

61. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 4. September 2002

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4036	Frage 1254 (Ton- und Kiessandtagebau Pliesken- dorf-SW)	
1. Fragestunde		Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	4043
Drucksache 3/4762		Frage 1255 (Zuständigkeitsregelungen)	
(Neudruck)	4036	Minister des Innern Schönbohm	4043
Frage 1259 (Benachteiligung der Lausitz durch Ent- scheidung der Landesregierung)		Frage 1256 (Unterstützung des Bombardierwerkes in Hennigsdorf)	
Ministerpräsident Platzeck	4036	Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	4044
Frage 1247 (Schließung des Eiswerkes Prenzlau)		Frage 1257 (Umstellung auf digitales Fernsehen)	
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	4037	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	4045
Frage 1278 (Klimaschutzprogramm)		2. Aktuelle Stunde	
Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schmitz-Jersch ...	4038	Thema:	
Frage 1250 (Drogen an Grundschulen)		Das „Hartz-Konzept“ - eine taugliche Vorlage für die notwendige Reform der Brandenburger Arbeitsmarktpolitik?	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	4040	Antrag	
Frage 1251 (Stadtumbau Cottbus)		der Fraktion der PDS	4046
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4041	Frau Dr. Schröder (PDS)	4046
Frage 1252 (Sonderprogramm „Schutzplanken“)		Fritsch (SPD)	4048
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4041	Frau Fechner (DVU)	4050
Frage 1253 (Halbierung der Arbeitslosigkeit in Brandenburg bis zum Jahr 2008)		Frau Blechinger (CDU)	4051
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4042	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4052
		Prof. Dr. Bisky (PDS)	4054

	Seite		Seite
3. 1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg		6. Touristische Basisstation „Lausitzring“	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Große Anfrage 44 der Fraktion der DVU	
Drucksache 3/4540	4055	Drucksache 3/4300	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	4056	Antwort der Landesregierung	
Prof. Dr. Bisky (PDS)	4056	Drucksache 3/4716	4069
Klein (SPD)	4057	Schuldt (DVU)	4069
Schuldt (DVU)	4058	Klein (SPD)	4070
Schöps (CDU)	4059	Warnick (PDS)	4071
4. 1. Lesung des Gesetzes über staatliche Auszeichnungen für Rettungstaten (Rettungsmedaillengesetz)		7. Energiestrategie 2010 - Der energiepolitische Handlungsrahmen des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2010	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 3/4734	4060	Drucksache 3/4462 (Neudruck)	4071
Minister des Innern Schönbohm	4061	Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	4071
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	4061	Thiel (PDS)	4073
Schippel (SPD)	4062	Gemmel (SPD)	4074
Claus (DVU)	4062	Claus (DVU)	4076
5. Öffentlicher Gesundheitsdienst		Habermann (CDU)	4077
Große Anfrage 43 der Fraktion der PDS		Minister Dr. Fürniß	4079
Drucksache 3/4081		8. Förderung und Unterstützung der Feuerwehren im Land Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 19.09.2001 [DS 3/3305-B])	
Antwort der Landesregierung		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 3/4705		Drucksache 3/4625	4079
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS		Minister des Innern Schönbohm	4079
Drucksache 3/4806		Frau Kaiser-Nicht (PDS)	4081
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD		Schippel (SPD)	4082
der Fraktion der CDU		Claus (DVU)	4082
Drucksache 3/4808	4063	Petke (CDU)	4083
Frau Birkholz (PDS)	4063	9. Bericht über die Veränderungen der Bevölkerungszahlen in den Wahlkreisen für die 3. Wahlperiode des Landtages Brandenburg gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes	
Dr. Kallenbach (SPD)	4064	Bericht der Landesregierung	
Frau Fechner (DVU)	4066	Drucksache 3/4713	4084
Dr. Wagner (CDU)	4066		
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4068		

	Seite		Seite
10. Brandenburger Positionen zur Weiterentwicklung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP)		13. Vorlage eines Berichtes zur Möglichkeit der Einführung eines halbierten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen des Handwerks sowie zur steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerksdienstleistungen von der Einkommensteuer	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag des Ausschusses für Wirtschaft	
Drucksache 3/4753 (Neudruck)		Drucksache 3/4653	4098
<u>in Verbindung damit:</u>		Christoffers (PDS)	4098
Halbzeitbewertung der gemeinsamen Agrarpolitik		Müller (SPD)	4099
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Schuldt (DVU)	4100
Drucksache 3/4784	4084	Karney (CDU)	4100
Frau Wehlan (PDS)	4084	Ministerin der Finanzen Ziegler	4101
Dr. Woidke (SPD)	4086	14. Änderung der Verdingungsordnung für Bauleistungen - Teil B/Fassung 2002, beschlossen am 02.05.2002	
Claus (DVU)	4087	Antrag der Fraktion der DVU	
Helm (CDU)	4088	Drucksache 3/4774	4102
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4090	Frau Hesselbarth (DVU)	4102
Dr. Wiebke (SPD)	4091	Klein (SPD)	4103
11. Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB)		Warnick (PDS)	4103
Antrag der Fraktion der PDS		Frau Hesselbarth (DVU)	4104
Drucksache 3/4754		15. Wahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Drucksache 3/4809	4092	Drucksache 3/4785	4104
Frau Tack (PDS)	4092	16. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/2	
Dellmann (SPD)	4094	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Frau Hesselbarth (DVU)	4094	Drucksache 3/4786	4105
Schrey (CDU)	4095	Anlagen	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4095	Gefasste Beschlüsse	4106
12. Umsetzung der Vorschläge der „Hartz-Kommission“ im Land Brandenburg		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14 - Änderung der Verdingungsordnung für Bauleistungen - Teil B/Fassung 2002, beschlossen am 02.05.2002 - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/4774	4107
Antrag der Fraktion der PDS		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 4. September 2002	4107
Drucksache 3/4756	4096	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau Dr. Schröder (PDS)	4096		
Kuhnert (SPD)	4097		
Frau Fechner (DVU)	4098		
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4098		

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich begrüße Sie herzlich zur 61. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Mein Gruß gilt ebenso den Gästen wie den Vertretern der Medien.

Mit der Einladung ist Ihnen ein Vorschlag für die Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite diesbezüglich Anmerkungen? - Da dies nicht der Fall ist, mache ich meinerseits eine Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 15: Der Antrag „Festlegung der Abgrenzung von nicht administrativen Regionen“, Drucksache 3/4794, wurde von den Antragstellern zurückgezogen. Damit erfährt der Entschließungsantrag der PDS-Fraktion eine andere Behandlung, allerdings nicht heute.

Ich bitte Sie um ein zustimmendes Handzeichen, dass wir die Tagesordnung in so geänderter Form abarbeiten. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Mir liegt eine Abwesenheitserklärung von Minister Birthler vor, der ganztägig von Minister Meyer vertreten wird.

(Unruhe)

- Es ist so unruhig. Wünscht jemand das Wort? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/4762
(Neudruck)

Das Wort geht zunächst an den Abgeordneten Dr. Wiebke, der Gelegenheit hat, seine Frage 1247 (Schließung des Eiswerkes Prenzlau) zu formulieren.

Dr. Wiebke (SPD):

Nach dem Kauf der Schöller AG durch den Nestlé-Konzern soll das Eiswerk in Prenzlau 2004 geschlossen werden und ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Dr. Wiebke, ich bitte um Entschuldigung. Herr Minister Fürniß, der Ihre Frage beantworten soll, befindet sich noch im Stau. Daher möchte ich die Frage zurückstellen. Sie haben Verständnis dafür? - Danke sehr.

Das Wort geht an den Abgeordneten Schöps, der Gelegenheit hat, die getauschte **Frage 1259** (Benachteiligung der Lausitz durch Entscheidung der Landesregierung) zu formulieren.

Schöps (CDU):

Mit Kabinettsbeschluss vom 30. Juli 2002 zur Zweiteilung des Landes Brandenburg bezüglich der EU-Förderung in Ziel-1- und Ziel-2-Gebiet hat die Landesregierung die tatsächlichen wirtschaftlichen Unterschiede - Wirtschaftskraft, Arbeitslosigkeit - in Gänze nicht berücksichtigt. Die bereits mit hoher Ar-

beitslosigkeit gestraften Regionen wie die Lausitz oder das Havelland sind nach dieser Entscheidung von vornherein aus der prozentual höheren Förderung ausgeschlossen und sollen Ziel-2-Gebiet mit geringerer Förderung sein. Im jetzt definierten Ziel-1-Gebiet sind damit Regionen bevorteilt, die ohnehin eine vergleichsweise geringere Arbeitslosigkeit und im Umkehrschluss eine höhere Wirtschaftskraft aufweisen. Das heißt konkret, der Süden des Landes Brandenburg wurde durch die genannte Kabinettsentscheidung im doppelten Sinne benachteiligt.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurde die Aufteilung in Ziel-1- bzw. Ziel-2-Gebiete im Land Brandenburg nicht nach den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten bezüglich Wirtschaftskraft bzw. Arbeitslosigkeit ausgerichtet?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Schöps, Ihre Anfrage unterstellt in einem gewissen Maße, die Landesregierung habe von sich aus das Land in ein Ziel-1- und ein Ziel-2-Gebiet unterteilt. Dies ist so nicht richtig.

Erstens: Die Ziel-1-Förderung wird in der aktuellen Förderperiode bis zum Jahre 2006 ohne Bruch nach den geltenden Bestimmungen landesweit fortgeführt.

Zweitens: Auch wenn die europäische Strukturfondsförderung nach denselben Grundsätzen wie bisher - das weiß derzeit niemand genau - über das Jahr 2006 hinaus fortgeführt werden sollte, wird die Festlegung der Fördergebiete voraussichtlich erst 2006 erfolgen. Sofern die von Ihnen angesprochene Region dann den Kriterien - sie können von den heutigen durchaus abweichen; auch dies weiß noch niemand - der Ziel-1-Förderung nicht mehr entsprechen sollte, wird es nach dem derzeitigen Diskussionsstand über die Zukunft der europäischen Strukturfondsförderung und die Erweiterung der Europäischen Union eine Ziel-1-Übergangsförderung für den Südwesten geben. Wir können also davon ausgehen, dass selbst dann die von Ihnen avisierte Ziel-2-Förderung auch für diesen Raum erst ab 2012 Platz griffe.

Drittens: Herr Kollege Schöps, das Ziel der Landesregierung war es, durch geeignete Voraussetzungen die Ziel-1-Förderung auch in einer erweiterten Europäischen Union über das Jahr 2006 hinaus und trotz erheblicher Widerstände vonseiten der EU zumindest für eine Teilregion des Landes so weit zu sichern, wie es unter den gegenwärtigen Bedingungen im nationalen und europäischen Rahmen möglich ist. Daher wurden die bisherigen Kriterien für die Ziel-1-Förderung als Maßstab für die Gebietseinteilung herangezogen. Andere Maßstäbe haben wir noch nicht; wir konnten nur die geltenden anlegen.

Bei der Bestimmung der Ziel-1-Region spielt die Arbeitslosigkeit, die Sie in besonderer Weise angesprochen haben, Herr Schöps, auf europäischer Ebene keine Rolle. Das können wir uns nicht aussuchen; das werden Sie verstehen. Welche Regionen in Deutschland eine Ziel-1-Förderung erreichen, wird ausschließlich durch die Wirtschaftskraft einer Region bestimmt.

Alleinige Berechnungsgrundlage ist nach europäischen Maßstäben das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner im Verhältnis zum Durchschnitt der Europäischen Union.

Nach den Daten des LDS aus dem Jahr 2000 nahmen die Planungsregionen im Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner folgende Reihenfolge ein - ich führe dies hier einmal aus, damit Sie auf demselben Informationsstand sind -: die Planungsregion Lausitz/Spreewald 106 % des Landesdurchschnitts, die Planungsregion Havelland/Fläming 105 %, Oderland/Spree 99 %, Uckermark/Barnim 90 %, Prignitz/Oberhavel 89 %. Schon an diesen fünf Zahlen wird vieles klar.

Die Landesregierung hat sich also an den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten bezüglich der Wirtschaftskraft orientieren müssen, indem zur Region Südwest die beiden wirtschaftsstärksten Planungsregionen Lausitz/Spreewald und Havelland/Fläming mit dem eben dargestellten überdurchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner zusammengeschlossen wurden. Die Region Nordost, zusammengesetzt aus den Planungsregionen Prignitz/Oberhavel, Uckermark/Barnim und Oderland/Spree ist demgegenüber durch eine zum Teil stark unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft geprägt. Ein deutliches Indiz für die Berücksichtigung der regional differenzierten Wirtschaftskraft dürfte auch die am Montag in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte Liste der 100 größten Arbeitgeber in Brandenburg sein, nach der der überwiegende Teil der größten Unternehmen im südwestlichen Teil angesiedelt ist. Wir müssen gemeinsam zur Kenntnis nehmen, Herr Schöps, dass der Stand der Arbeitslosigkeit mit dem des Bruttoinlandsprodukts nicht immer kongruent ist, sondern dass zum Beispiel im Südwesten die stark automatisierte und hoch effiziente Energiewirtschaft einen Beitrag zu einem hohen Bruttoinlandsprodukt leistet, obwohl die Arbeitslosigkeit leider gleichfalls sehr hoch ist.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Die Landesregierung hatte nur die Wahl, alles beim Alten zu lassen und dadurch das Risiko einzugehen - auf diesem Stand befanden wir uns bis vor einigen Wochen -, dass spätestens ab 2012 das gesamte Land aus dem Ziel-1-Gebiet herausfällt, oder durch diese einzig mögliche Teilung zu erreichen, dass ein Teil des Landes eventuell - auch dies wissen wir noch nicht genau - für einen weiteren Förderzeitraum in der Fördergebietskulisse verbleibt. Eine andere Möglichkeit gab es nicht. Daher ist das, was manchmal leichthin gesagt wird, wir hätten einen Teil herausgenommen und heruntergestuft, sachlich nicht richtig. Vielmehr haben wir versucht, einen Teil herauszunehmen, damit er länger höher gestuft bleibt. So herum wird es in diesem Fall richtig. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Schöps, bitte.

Schöps (CDU):

Die aktuellen Zahlen mögen eine solche Darstellung rechtfertigen. Aber was wird passieren, wenn die Entwicklung der nächsten Jahre zu anderen Zahlen führen wird? Was passiert dann mit den benachteiligten Regionen wie Lausitz oder Havelland, wenn

es aufgrund Ihrer Entscheidung wirklich eine Differenz im Fördervolumen geben wird? Stehen wir dann alleine da, ja oder nein?

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Schöps, erstens wissen Sie ganz genau, dass Sie in einem solchen Fall nicht allein dastehen. Die Landesregierung ist für das ganze Land verantwortlich und wird sich dieser Verantwortung stellen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das muss aber einmal gesagt werden! - Heiterkeit bei der PDS)

Nein, aber ich habe die Frage beantwortet.

Zweitens ist es natürlich auch sinnvoll, einen Teil des Landes weiterhin besser unterstützen zu lassen, als wir bisher annehmen konnten, sofern sich eine Möglichkeit dafür am Horizont abzeichnet. Damit hat das ganze Land mehr Kraft, sich anderen Aufgaben besser widmen zu können. Das ist die ganz einfache Schlussfolgerung daraus.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Minister Fürniß ist in der Zwischenzeit eingetroffen, aber bevor Herr Dr. Wiebke seine Frage formulieren wird, begrüße ich neben denjenigen, die uns öfter besuchen, herzlich Gäste aus dem Amt Grünheide, die nicht jedes Mal da sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Dr. Wiebke, bitte formulieren Sie Ihre **Frage 1247** (Schließung des Eiswerkes Prenzlau).

Dr. Wiebke (SPD):

Nach dem Kauf der Schöller AG durch die Nestlé AG Deutschland soll 2004 das Prenzlauer Eiswerk geschlossen und die Kleineisproduktion verlagert werden. Mit der Schließung des Eiswerkes gehen 115 Arbeitsplätze an einem Standort verloren, der ohnehin unter hoher Arbeitslosigkeit und Strukturschwäche leidet. Das bestehende Eiswerk zählt zu den rentabelsten Unternehmen dieser Branche.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie tun, um die Schließung des Eiswerkes zu verhindern bzw. eine alternative Produktion am gleichen Standort zu befördern?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident, vielen Dank für das Verständnis. - Die Firma Nestlé hat über die Presse angekündigt, das Schöller-Eiswerk in Prenzlau zum 31. Dezember 2004 zu schließen. Eine direkte Mitteilung des Unternehmens erhielten wir bis heute nicht. Die

Kapazitäten sollen nach Uelzen in Niedersachsen und nach Nürnberg verlagert werden, so entnehmen wir dieser Pressemitteilung.

Nestlé hatte die Schöller-Gruppe erst Ende letzten Jahres komplett übernommen. Nach Auskunft des Unternehmens sei eine Restrukturierung wegen der bestehenden Überkapazitäten notwendig geworden. Den Ausschlag für die Schließung des Standortes Prenzlau habe die im Vergleich zu den anderen Werken zu geringe Größe gegeben. So produziere Prenzlau lediglich 10 bis 13 Millionen Liter Eis pro Jahr, während in Nürnberg 100 Millionen Liter und in Uelzen 60 bis 80 Millionen Liter Eis hergestellt würden.

In einer Zusammenkunft mit dem Bürgermeister der Stadt Prenzlau und Vertretern des Landkreises Uckermark habe ich mit ihnen abgestimmt, wie wir uns in einem Gespräch mit Nestlé positionieren werden und wie wir vorgehen können. Darüber hinaus ging es um Fragen, die wir mit Nestlé besprechen wollen. Sie werden verstehen, dass ich nicht ebenso wie Nestlé über die Presse mitteilen will, wie es weitergeht. Diese Vorstellungen würde ich dem Unternehmen gern selbst darlegen; dafür bitte ich um Verständnis. Allerdings muss in diesem Gespräch auch klar werden, dass bei insgesamt 42 Standorten in Deutschland Prenzlau einer von zwei Standorten Nestlés in Ostdeutschland ist und daher nicht nur unter dem Aspekt einer möglicherweise herzustellenden Synergie betrachtet werden kann; vielmehr muss er auch unter dem Aspekt beurteilt werden, wie gut und wie produktiv das Werk arbeitet. Wir wissen, dass das Werk in der Uckermark sehr produktiv arbeitet und schwarze Zahlen schreibt.

Nestlé verfügt über eine stark diversifizierte Produktpalette. Aufgrund dessen wollen wir auch deutlich machen, dass wir Möglichkeiten alternativer Produktionen in Prenzlau sehen, zumal der Maschinenpark ganz neu und in den letzten Jahren mit umfangreichen Fördermitteln unterstützt worden ist. Insofern werden wir die Standortvorteile - die Nähe zu Polen, die gute Verkehrsanbindung, die günstigen Förderbedingungen und Erweiterungsmöglichkeiten, aber auch die Kooperationsmöglichkeiten mit dem benachbarten Milchwerk - noch einmal verdeutlichen.

Ich gehe davon aus, dass ich nach dem Gespräch mit dem Unternehmen, in dem wir unsere Vorschläge unterbreiten werden, einen umfassenden Eindruck haben werde und die Situation besser einschätzen kann. Dann werde ich wieder auf Sie zukommen und Sie darüber unterrichten.

Präsident Dr. Knoblich:

Damit ist diese Frage beantwortet. - Wir kommen zur **Frage 1278** (Klimaschutzprogramm), die gegen die Frage 1249 getauscht worden ist. Damit geht das Wort an Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Die Flutkatastrophe, die auch in Brandenburg schwere Schäden angerichtet hat, zwingt erneut zur Suche nach Ursachen. Unbestritten ist inzwischen, dass es gegenwärtig auch in Europa zu einer deutlichen Häufung extremer Witterungsereignisse kommt,

die unter anderem Folge einer weltweiten Erwärmung der Erdatmosphäre sind. Diese sind vor allem auf einen hohen und global weiterhin anwachsenden Anteil klimarelevanter Gase, insbesondere CO₂, zurückzuführen.

(Zuruf von der CDU: Schwatzt doch nicht dumm herum!)

Der Klimawandel verlangt nach konkreten Gegenmaßnahmen. Die PDS hatte im September vorigen Jahres, also vor einem Jahr, die Landesregierung aufgefordert, ein Landesprogramm zum Klimaschutz zu entwickeln. Dort sollten unter anderem die Auswirkungen globaler Klimaveränderungen auf Brandenburg insbesondere im Hinblick auf Witterungsextreme und Wasserressourcen analysiert und dargestellt werden. Die von der Landesregierung favorisierte Variante einer Ergänzung des Energieprogramms um den Klimaaspekt trägt den Forderungen, die an ein Klimaschutzprogramm gestellt werden müssen, nicht genügend Rechnung. Die Beratungen, die heute Nachmittag hier im Plenum stattfinden werden, werden das deutlich machen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Position vertritt sie vor dem Hintergrund der aktuellen Situation zur Erstellung eines Klimaschutzprogramms für Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Staatssekretär des Landwirtschaftsministeriums.

(Zuruf von der PDS: Ich dachte, Herr Meyer spricht! - Klein [SPD]: § 31 der Geschäftsordnung!)

- Bitte keine Aufregung. - Herr Schmitz-Jersch, Sie haben das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schmitz-Jersch:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hinter uns liegen schwere Wochen; eine Flutkatastrophe, wie sie wohl keiner von uns bisher erlebt hat, ist über Deutschland und die angrenzenden Länder hinweggezogen. Die Meteorologen sagen, es sei eine extreme Wetterlage; die Klimaforscher sagen, extreme Wetterlagen könnten zunehmen. Je weniger Klimaschutz wir betreiben, desto mehr extreme Wetterlagen werden wir bekommen.

Die Flutkatastrophe hat jedem von uns noch einmal deutlich gemacht, warum Klimaschutz einen so zentralen Stellenwert in der Politik der Landesregierung besitzt und warum das auch in Zukunft so bleiben wird. Klimaschutz heißt Verminderung des Ausstoßes klimawirksamer Gase. Über 80 % dieser Emissionen entstammen in Brandenburg der Verbrennung fossiler Energieträger in Kraftwerken und Feuerungsanlagen sowie im Verkehr. Der effiziente Umgang mit Energie und die Nutzung kohlenstoffarmer Energieträger, von Erdgas in Kraftfahrzeugen oder von erneuerbaren Energien, sind daher die Grundpfeiler praktischer Klimaschutzpolitik.

Nachdem in der letzten Woche der zehnte Jahrestag des Inkraft-Tretens der brandenburgischen Landesverfassung gefeiert worden ist, darf ich daran erinnern, dass der brandenburgische

Landtag 1992 in Artikel 39 Abs. 4 der Landesverfassung festgelegt hat:

„Die staatliche Umweltpolitik hat ... auf die sparsame Nutzung von Energie hinzuwirken.“

Seitdem, sehr geehrte Frau Dr. Enkelmann, haben wir sehr viel getan und viel erreicht. 1996 hat die Landesregierung mit dem Energiekonzept für das Land Brandenburg beschlossen, die CO₂-Emissionen bis 2010 auf 53 Millionen Tonnen pro Jahr zu senken - das ist gegenüber 1990 eine Minderung um 42 % - und den Anteil erneuerbarer Energien von nahezu 0 auf 5 % des Primärenergieverbrauchs zu erhöhen. Dieser Beschluss trifft den Korridor für das langfristige Fernziel, in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts den CO₂-Ausstoß der Industrieländer um 80 % zu verringern.

Alle vorliegenden Energiestatistiken belegen, dass wir unsere Beschlüsse bisher umgesetzt haben, indem wir viele kleine und große Schritte gegangen sind. Aber wir können uns auf dem Erreichten selbstverständlich nicht ausruhen. Klimaschutz muss ständig optimiert und auf eine noch breitere Basis gestellt werden.

Alle wichtigen Klimaschutzziele des Energiekonzeptes von 1996 sind auch in der kürzlich verabschiedeten Energiestrategie 2010 verankert. Mit der aktiven Unterstützung des Landwirtschafts- und Umweltausschusses und des Wirtschaftsausschusses dieses Landtages wurden zusätzlich CO₂-Minderungspotenziale für alle wesentlichen Verbrauchssektoren festgehalten. Über gemeinsame Arbeitsgruppen werden alle klimaschutzrelevanten Wirtschaftsbereiche in die Klimaschutzpolitik der Landesregierung einbezogen. Dieses querschnittsorientierte Energiekonzept betrifft alle Bereiche der Landespolitik, aber selbstverständlich bleibt die Zuständigkeit meines Hauses für den Klimaschutz im Besonderen erhalten.

Das Umweltministerium muss insbesondere darauf achten, dass das anvisierte Ziel der CO₂-Minderung nicht aus den Augen verloren wird und dass das Land auf unvermeidbare Folgen des Klimawandels vorbereitet ist. Wir haben deshalb ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die für Brandenburg relevanten Kenntnisse über die klimatische Entwicklung fortschreiben wird. Wenn die Energiestrategie 2010 und das integrierte Verkehrskonzept durch die ersten Feuerproben gegangen sind, können wir diskutieren, ob weitere Instrumente notwendig sind. - Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Ich hätte noch zwei Nachfragen. Erstens: Ihnen ist bekannt, dass das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung unter anderem nachgewiesen hat, dass sich aus der globalen Erwärmung für Brandenburg ergibt, dass die Jahresdurchschnittsniederschlagsmenge deutlich sinken wird? Welche Maßnahmen will die Landesregierung in diesem Zusammenhang ergreifen?

Zweite Frage: Die PDS hatte von der Landesregierung ein Moorschutzprogramm gefordert. Sie wissen um die Bedeutung der Moore hinsichtlich Speicherfunktionen, hinsichtlich CO₂-

Bindung. Ist die Landesregierung in Brandenburg heute bereit, ein solches Moorschutzprogramm aufzulegen?

Staatssekretär Schmitz-Jersch:

Frau Enkelmann, zur ersten Frage: Wir müssen alle Maßnahmen ergreifen, um das Wasser möglichst in der Landschaft zu halten. Unter anderem dienen dazu auch die Bestimmungen, die in dem novellierten Landeswassergesetz enthalten sind, etwa zur Erneuerung von Stauanlagen und Wehren, um den Rückhalt des Wassers in der Landschaft durch die Wasser- und Bodenverbände zu organisieren.

Zur zweiten Frage: Wir haben ein ganzes Instrumentarium von Maßnahmen zum Schutz unserer Böden und der Landschaft. In Mecklenburg-Vorpommern - das ist bekannt - hat man die Überschrift „Moorschutzprogramm“ gewählt. Es ist vorbildlich,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Da ist auch ein PDS-Minister!)

dass auch ein solches Etikett gewählt worden ist. Bei uns verbergen sich diese Maßnahmen in vielen anderen Programmen. Ich meine, dass wir auf diesem Gebiet auch sehr wirkungsvoll vorgehen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Thiel, bitte.

Thiel (PDS):

Herr Staatssekretär, zwei Nachfragen. Erstens: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass ein Klimaschutzprogramm weit mehr umfasst als ein energiepolitischer Handlungsrahmen?

Zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die Staatsregierung in Sachsen über ein Klimaschutzprogramm verfügt und den Weg eines Klimamodells gegangen ist? Inwieweit sind dort gesetzte Schwerpunkte für Brandenburg relevant?

Staatssekretär Schmitz-Jersch:

Schon Mitte der 90er Jahre hat sich die Landesregierung dafür entschieden, querschnittsorientiert vorzugehen. Wir halten diesen Weg auch im Interesse des Klimaschutzes für effektiv, dass wir also nicht den Gesichtspunkt Klimaschutz, sondern den Einsatz der Energien vorrangig sehen, dass wir alle Politikbereiche in den Schutz der Umwelt und des Klimas einbeziehen. Deswegen hat die Landesregierung diese querschnittsorientierte Energiestrategie vorgelegt. Dabei ist das Wirtschaftsministerium federführend. Daran ist das Umweltministerium wesentlich beteiligt, aber auch andere Ressorts wie etwa das Verkehrsministerium sind einbezogen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1250** (Drogen an Grundschulen), gestellt von der Abgeordneten Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Im „Berliner Kurier“ vom 24. August dieses Jahres wird der brandenburgische Gesundheitsminister Günter Baaske wie folgt zitiert:

„Wir müssen bereits in den Grundschulen über die Gefahren und Folgen des Rauschgiftkonsums aufklären.“

Der Bildungsminister Steffen Reiche äußerte während der 54. Plenarsitzung:

„Das sich die Grundschulen mit Drogen wie Haschisch, Heroin oder auch Ecstasy nicht befassen, halte ich für sinnvoll und zielführend.“

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zu dieser Problematik?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Fechner, die Landesregierung vertritt eine einheitliche und dieselbe Auffassung wie in der 54. Plenarsitzung. Es besteht nämlich keinerlei Unterschied und Widerspruch zwischen den Äußerungen meines Kollegen Baaske und meinen Äußerungen. Auch ich habe damals gesagt: Natürlich müssen wir über die Folgen von Sucht, über das Problem und Phänomen von Sucht auch in den Grundschulen aufklären. Ich halte es aber wie mein Kollege Günter Baaske für nicht zielführend, dass wir Kindern in der Jahrgangsstufe 1 bis 6 die Details der viel geringeren Problematik des Rauschgifts anstelle der großen Massenproblematik von Alkohol erklären. Deshalb haben wir diese Position.

Wir gehen natürlich unverändert von der Notwendigkeit präventiver Aktivitäten in den Grundschulen aus. Deshalb ist auch das Thema Prävention Bestandteil des Rahmenplanes und wird auch in den neuen Rahmenlehrplänen für die Grundschule, die wir das erste Mal länderübergreifend mit Mecklenburg-Vorpommern und Berlin ausarbeiten wollen, Teil der verpflichtenden Lehrinhalte sein. Im Sachunterricht in der Klasse 3 im Lernfeld 2 können Sie zum Beispiel lesen: Gestalten einer gesunden Lebensweise, Gefahren für die Gesundheit durch falsche Lebensweisen, Leichtsinn, Genussmittel, Medikamentenmissbrauch. Oder in der Biologie finden Sie: menschliche Organsysteme, Suchtgefahren bei Alltagsdrogen und anderen Süchten.

Der Schwerpunkt der Präventionsbemühungen im Grundschulbereich hat jedoch einen weitgehend suchtmittelunspezifischen Ansatz. Das entspricht dem von der Weltgesundheitsorganisation geforderten Kompetenzansatz in der Erziehung, der auf die Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler abzielt. Ziel ist es nämlich, den Schülerinnen und Schülern Fähigkeiten und mögliche Kompetenzen wie ein kritisches Urteilsvermögen, differenziertes Denken und Handeln, Entscheidungsfähigkeit, Selbstwahrnehmung und Einfühlungsvermögen, Kommunikation und Selbstbehauptung, aber auch Umgang mit Stress, negativen Gefühlen und Problemsituationen zu vermitteln, damit sie alltägliche und außergewöhnliche Situationen des Lebens meistern können, ohne auf Rauschgifte oder andere Suchtmittel zurückzugreifen. Damit kann, meine ich, einer Reihe typischer Ursachen für den Konsum von Suchtmitteln sinnvoll vorgebeugt werden. Dieser Ansatz beinhaltet durchaus ein allgemeines Eingehen auf Folgen und Gefahren des Suchtmittelkonsums.

Das, was Sie hier heute noch einmal anfragen und damit einen Widerspruch unterstellen, ist Gegenstand der Gespräche in den verschiedenen Lernfeldern der weiterführenden Schulen, also insbesondere in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Claus, bitte.

Claus (DVU):

Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage. In Berlin hat man jetzt damit begonnen, rund um die Schulen die Zigarettenautomaten abzubauen. Nikotin ist ja auch ein Suchtmittel, dessen Konsum stetig ansteigt.

Präsident Dr. Knoblich:

Kommen Sie bitte zu Ihrer Frage!

Claus (DVU):

Wie sieht die Landesregierung den Vorschlag, dies in Brandenburg auch zu tun, sodass die Jugendlichen nicht so leicht an Zigaretten kommen und nicht so schnell mit den Nikotingefahren konfrontiert werden?

Minister Reiche:

Wir haben als Landesregierung die Kampagne „Be Smart - Don't Start“ gestartet, womit wir insbesondere verhindern wollen, dass Jüngere mit dem Rauchen beginnen. In den Grundschulen ist das Rauchen generell in keinem Fall gestattet. Erst den über 18-Jährigen an weiterführenden Schulen ist dies in einzelnen Bereichen, auf Raucherinseln oder anderen dafür vorgesehenen Plätzen, gestattet. Allerdings gibt es auch Bemühungen, raucherfreie Schulen einzurichten.

In den Schulen gibt es keine Automaten und im Umfeld, soweit die Schule darauf Einfluss nehmen kann, auch nicht, weil wir uns auch im Konsens mit der Tabakindustrie dessen bewusst sind, dass wir Vorsorge treffen müssen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 1251** (Stadtumbau Cottbus), gestellt von der Abgeordneten Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Anlässlich des Baustarts für den Stadtumbau im Cottbuser Wohnquartier Turower Straße am 1. Juli brachte die Oberbürgermeisterin von Cottbus auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung die Sorge zum Ausdruck, dass die angespannte kommunale Finanzlage eine erfolgreiche Stadtentwicklung gefährden könne. Dies wurde gegenüber Wohnungsbauminister Meyer geäußert. Bedingt durch den Bevölkerungsrückgang werde künftig nicht die wachsende, sondern die schrumpfende Stadt Objekt aller Stadtumbaukonzepte sein. Diese Entwicklung erfordere unter anderem neue politische Lösungsansätze und die Klärung offener Finanzierungsfragen. Dabei geht es beispielsweise um die Kosten für den notwendigen Rückbau der technischen Infrastruktur, den Lastenausgleich und Umzugskosten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die angesprochenen offenen Finanzierungsfragen innerhalb der veränderten Rahmenbedingungen beim Stadtumbau zu lösen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Konzack, die Stadt Cottbus wird vom MSWV seit 1991 im Rahmen der Städtebauförderung in erheblichem Umfang unterstützt. Darüber hinaus werden EU-Mittel aus dem Programm „Zukunft im Stadtteil - ZiS 2000“ bereitgestellt. Zur Kofinanzierung der bereitgestellten Fördermittel muss die Stadt Cottbus, wie jede andere Stadt auch, 33,33 % - bzw. 20 % bei ZiS-Programmen - der zuwendungsfähigen Kosten aufbringen.

Mit dem Stadtumbau kam für die Stadt Cottbus wie für viele andere Städte mit einer überdurchschnittlichen Leerstandsquote eine weitere, neue Aufgabe hinzu. Im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost 2002“ erhielt die Stadt pauschale Zuschüsse für den Rückbau von 800 Wohneinheiten in Höhe von 2,88 Millionen Euro sowie für Aufwertungsmaßnahmen in Höhe von 2,4 Millionen Euro. Hierbei wird der Abriss ohne eine Beteiligung der Stadt gefördert. Jedoch sind die Aufwertungsmaßnahmen analog den anderen Stadterneuerungsprogrammen mit 33,33 % zu komplementieren.

Da es sich bei den ausgereichten Städtebauförderungsmitteln des Programms „Stadtumbau Ost 2002“ um die Finanzierung erster Sofortmaßnahmen handelt und auf diesem hohen Niveau in den nachfolgenden Programmjahren weitere umfangreiche Fördermittel zugewendet werden sollen, benötigt die Stadt darüber hinaus in den Folgejahren weitere Kofinanzierungsmittel. Vor dem Hintergrund, diese umfangreichen Fördermittel nicht mehr komplementieren zu können, wurde der Stadt seitens des MSWV aufgetragen, die bisherigen Standards der Stadterneuerung zu überdenken und Prioritäten im Kontext der gesamtstädtischen Entwicklung zu setzen. Des Weiteren ist das bereits abgeglichene Gesamtkonzept unter Einbeziehung der Kosten- und Finanzierungsübersicht erneut mit dem MSWV abzustimmen.

Eine Erhöhung der Förderquote zur Reduzierung des Kofinanzierungsanteils, um so Eigenmittelp Probleme zu lösen, lässt das Programm „Stadtumbau Ost“, bei dem es sich um ein Bundesprogramm handelt, nicht zu. Des Weiteren sind die Aufwendungen für Mieterumzüge sowie ein Lastenausgleich zwischen den Wohnungsunternehmen nach der mit dem Bund abgeschlossenen Verordnung „Städtebauförderung 2002“ nicht förderfähig und müssen durch die Wohnungsunternehmen selbst getragen werden. Im Rahmen der Förderung von Aufwertungsmaßnahmen nach der novellierten Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen vom 29. August 2002 können lediglich Kosten für das Umzugsmanagement im Rahmen der anerkannten förderfähigen Kosten zum Ansatz gebracht werden.

Das ist eine Antwort für die Stadt Cottbus, wie ich sie zurzeit für alle anderen Städte sowie deren Bedarf und deren Ansprüche an die Qualität des Stadtumbaus ebenfalls geben müsste. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind bei der **Frage 1252** (Sonderprogramm „Schutzplanken“), die vom Abgeordneten Senftleben gestellt wird. Bitte schön.

Senftleben (CDU):

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr hat am 14. Juli 2002 mitgeteilt, dass durch das Land Brandenburg in diesem Jahr ein Sonderprogramm für Schutzplanken ermöglicht werden soll. Das 5,5-Millionen-Euro-Programm soll die Installation von Schutzplanken auf 200 km Straßen im Land Brandenburg sicherstellen.

Ich frage die Landesregierung: Wird durch das Sonderprogramm ausschließlich die Installation von zusätzlichen Schutzplanken realisiert?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senftleben, die Installation der Schutzplanken erfolgt, wie Sie es in Ihrer Frage bereits gesagt haben, im Rahmen eines zusätzlichen Programms. Innerhalb des Schutzplankenprogramms wird nicht die Reparatur, sondern nur die Neuausstattung von Straßen mit Schutzeinrichtungen finanziert.

Obwohl im Jahre 2001 mit etwa 12 % ein starker Rückgang der Zahl der im Lande Brandenburg im Straßenverkehr Getöteten zu verzeichnen war, ist der Anteil der durch Baum- bzw. Abkommensunfälle Getöteten insbesondere auf Landesstraßen noch deutlich zu hoch. Im letzten Jahr war der Rückgang der Zahl der durch Baumunfälle Getöteten mit ca. 6 % deutlich geringer als der Rückgang der Zahl der auf den Straßen Getöteten insgesamt. Deshalb soll in diesem Jahr durch den verstärkten Einsatz von passiven Schutzeinrichtungen am Straßenrand die Schwere von Abkommensunfällen schrittweise weiter verringert werden.

Im 1. Halbjahr 2002 sind durch die Straßenbaubehörden 3,2 Millionen Euro für Schutzeinrichtungen an Bundes- bzw. 2,3 Millionen Euro an Landesstraßen beauftragt worden. Damit können 115 km Bundes- und 85 km Landesstraßen gesichert werden. Der Bedarf für alle brandenburgischen Straßenbauämter wurde mit 8 Millionen Euro für Bundesstraßen und 5 Millionen Euro für Landesstraßen ermittelt.

Die Installation erfolgt vorrangig an hoch unfallbelasteten Straßen, die durch ein computergesteuertes Programm landesweit ermittelt wurden. Ziel des Programms ist es, die Zahl der tödlichen Baumunfälle im Lande Brandenburg im Jahr 2002 und in den Folgejahren im Vergleich zum Jahr 2000 weiter zu verringern. Das bedeutet einen volkswirtschaftlichen Nutzen durch die Einsparung zum Beispiel von Krankenhausbehandlungskosten von 50 bis 70 Millionen Euro pro Jahr.

Neben Schutzplanken werden an Unfallschwerpunkten weitere Maßnahmen wie profilierte Randmarkierungen, zusätzliche Kurventafeln, Bau von Linksabbiegefahrstreifen und Errichtung

von Wildschutzzäunen umgesetzt. Dafür werden zusätzliche Mittel bereitgestellt. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Herr Abgeordneter Schrey.

Schrey (CDU):

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Werden diese Mittel nur für herkömmliche Schutzplanken oder auch für die neuartigen Schutzplanken eingesetzt, zu denen im vorigen Jahr Modellversuche gelaufen sind?

Zweitens: Wie hoch ist der bisherige Installationsgrad in Kilometern?

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Schrey, was Sie in herkömmliche Leitplankensysteme implizieren, stammt ja von verschiedenen Herstellern. Auch im Land Brandenburg gibt es einen Hersteller, der inzwischen die allgemeine Zulassung der Bundesanstalt für Straßenwesen bekommen hat. Damit ist dieser Hersteller ein weiterer Konkurrent auf dem Markt und wird dementsprechend berücksichtigt. Seine Produkte haben den Vorzug, dass man verkürzte Schutzplankenstrecken zur Anwendung bringen kann, und deshalb wird er wahrscheinlich auch einen gewissen Vorteil haben.

Des Weiteren haben Sie nach den Gesamtkilometern gefragt. Bei Bundesstraßen sind es ca. 450 km, also etwa 11 bis 12 %. Bei Landesstraßen sind es insgesamt ungefähr 300 km. Das bedeutet, dass im Zuge der Bundesstraßen bei den Alleen ein Installationsgrad von etwa 50 % erreicht ist.

Sie erkennen daran, dass noch einiges zu tun ist. Dafür brauchen wir Geld. Dabei gehen wir in Abstimmung mit dem Innenministerium erstens nach dem Programm. Zweitens gibt es beim Innenministerium eine große Tafel, auf der die Stellen fixiert werden, an denen Unfälle passieren, und zwar auch differenziert nach der Schwere der Unfälle. Dies wird bei der Auswertung mit hinzugezogen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der **Frage 1253** (Halbierung der Arbeitslosigkeit in Brandenburg bis zum Jahr 2008), die von der Abgeordneten Dr. Schröder gestellt wird. Bitte schön.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Der neu berufene Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Herr Baaske, hat angekündigt, die Arbeitslosigkeit im Lande Brandenburg innerhalb der nächsten sechs Jahre halbieren zu wollen.

Ich frage die Landesregierung: Wie untersetzt sie diese Zielstellung ihres Arbeitsministers?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schröder, Sie machen mir Spaß. Sie wollen mir mit Ihrer Frage das Geheimnis entlocken, wie wir es in Brandenburg hinbekommen wollen, die Arbeitslosigkeit in den nächsten sechs Jahren zu halbieren, und werden dann nach Berlin gehen und mich dadurch, dass Sie das Geheimnis kennen, übertrumpfen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der PDS)

Wir alle wissen, dass das so einfach nicht geht. Ich habe die Halbierung auch nicht in dem Sinne angekündigt, sondern habe nur gesagt, dass ich sie unter gewissen Prämissen für möglich halte. So habe ich das formuliert und es gab auch Zeitungen, die das so geschrieben haben.

Dazu brauchen wir natürlich einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Das ist uns, denke ich, allen klar. Wir brauchen die Wirtschaft, wir brauchen die Politik, wir brauchen die Verbände und die Gewerkschaften. Ich gehe davon aus, dass wir diesen Konsens erzielen werden. Darum soll das von mir noch einmal ein Appell zur Unterstützung sein. Wir kommen nachher in der Aktuellen Stunde noch einmal auf die Details der Hartz-Kommission zu sprechen und können dann darüber diskutieren.

Ich habe die Bedingungen genannt, die wir brauchen, wenn wir tatsächlich große Sprünge in der Arbeitsmarktpolitik machen wollen. Dazu gehört unter anderem die Konjunktur. Es ist jedem klar, dass es anders gar nicht geht. Auch Herr Marx hatte schon festgestellt, dass man in einer Rezession mit einer höheren Arbeitslosigkeit rechnen müsse. Diese Situation haben wir jetzt. Insofern kann man in diesen Punkten von Herrn Marx durchaus eine Menge lernen.

Das andere ist, dass wir dieses Papier nicht zerreden wollen. Wir müssen anerkennen, dass wir ein Konzept haben, das nicht nur wie bisher einzelne Räder hat, sondern wir haben ein Konzept, das ein Räderwerk darstellt. Man könnte schon fast sagen, es ist ein Getriebe; aber es fehlen noch ein paar Teile, das wissen wir. Darüber können wir nachher im Detail diskutieren.

Natürlich brauchen wir ein weiterführendes Infrastrukturprogramm. Dabei sehe ich ganz optimistisch in die Zukunft. Mit dem Solidarpakt II können wir in der Tat einiges bewegen.

Die Prognose für Brandenburg basiert darauf, dass die Vorschläge der Hartz-Kommission - zumindest in weiten Teilen - umgesetzt werden, und sie basieren auf der Hoffnung, dass es global keine weiteren dramatischen Wirtschaftseinbrüche gibt. Hartz selbst rechnet unter diesen gesünder werdenden Bedingungen mit weniger als zwei Millionen Arbeitslosen. Das wird sehr detailliert in dem Konzept vorgerechnet. Die Ausgangssituation - das wissen wir auch - ist in Brandenburg eine andere. Was die Anzahl der freien Stellen angeht, so sind wir fünfmal so schlecht wie der Westen. Darum wird es zusammen mit der Konjunktur mindestens doppelt so lange dauern, bis wir im Osten - speziell in Brandenburg - so weit sind.

Die realen Verhältnisse sind klar. Wir sind uns darüber im Klaren, dass es länger dauern wird. Die Arbeitslosigkeit muss hierzulande in Größenordnungen gesenkt werden. Ich hoffe, dass Sie mir diesen Optimismus, den ich in die Region streuen will, nicht vorwerfen, sondern ihn mit mir teilen. Vor allem bitte ich Sie darum: Lassen Sie uns bei der Realisierung dieses Programms, das in den

nächsten Jahren auf uns zukommt, an einem Strang ziehen und versuchen, es umzusetzen; übrigens sehr gern mit Berlin!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1254** (Ton- und Kiessandtagebau Plieskendorf-SW), gestellt vom Abgeordneten Werner-Siegmund Schippel. Bitte.

Schippel (SPD):

Der Kiesabbau in der Region Calauer Schweiz (Niederlausitz) ist umstritten. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen und die Untersuchungsergebnisse, ob das Versiegen von Quellen und das Trockenlegen von Feuchtgebieten in einem engen Zusammenhang mit dem Kiesabbau stehen, liegen noch nicht vor. Ungeachtet dieser noch offenen Verfahren wurde mit dem Neuaufschluss des Ton- und Kiessandtagebaues Plieskendorf-Südwest begonnen.

Ich frage daher die Landesregierung: Auf welcher Grundlage erfolgen zurzeit die Arbeiten in Plieskendorf-Südwest?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht erneut an den Wirtschaftsminister.

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schippel, die Gewinnungsarbeiten im Ton- und Kiesabbau in Plieskendorf-Südwest erfolgen auf der Grundlage zugelassener bergrechtlicher Hauptbetriebspläne. Diese wurden am 19. April 1998 und erneut am 10. Mai 2002 vom zuständigen Landesbergamt genehmigt. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens aller Träger öffentlicher Belange wurde festgestellt, dass der Genehmigung des Abbaus keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Da sich der zurzeit genehmigte Abbau nur auf die Gewinnung der Rohstoffe oberhalb des Grundwasserspiegels auf einer Fläche von weniger als 10 ha erstreckt, war entsprechend der geltenden Vorschriften zur Umweltverträglichkeitsprüfung für diese Zulassung kein neues Planfeststellungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Ein solches Verfahren zum Abbau des Bergwerksfeldes Plieskendorf-Südwest wurde am 17. November 1999 beantragt, wobei sich der Abbau auf eine Fläche von 78 ha bis zum Liegenende der Lagerstätten erstrecken sollte. Diesem Verfahren sind positive Entscheidungen der Raumordnung vorausgegangen. Das Vorhaben wurde als Vorranggebiet in den Regionalplan aufgenommen und im Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens in der landesplanerischen Beurteilung vom 7. Januar 1998 positiv beurteilt.

In dem vom Landesbergamt durchgeführten Planfeststellungsverfahren sind alle notwendigen Umweltverträglichkeits- und Flora-Fauna-Habitat-Prüfungen sowie Anhörungen vorgenommen worden. In absehbarer Zeit wird hierzu die abschließende Entscheidung ergehen. Das ist der Punkt, auf den Sie hinweisen. Zur Schaffung eines Entwässerungsvorlaufes zum Zwecke der langfristigen Sicherung der Rohstoffversorgung wurde bereits

der vorzeitige Beginn im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren zugelassen.

Zu den Auswirkungen der Gewinnungsarbeiten wurden vorher umfassende Gutachten erstellt. Alle Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass zwischen den Gewinnungsarbeiten sowie dem Versiegen von Quellen und dem Trockenlegen von Feuchtgebieten im Schutzgebiet der Calauer Schweiz kein ursächlicher Zusammenhang besteht. Die vorliegenden Gutachten sowie die Stellungnahmen wurden in allen vorgenannten Genehmigungsverfahren umfassend berücksichtigt.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind bei der **Frage 1255** (Zuständigkeitsregelungen), gestellt vom Abgeordneten von Arnim. Bitte.

von Arnim (CDU):

Wiederholt musste ich feststellen, dass in Brandfällen bei Abfallzwischenlagern in der Uckermark die Zuständigkeitsfrage durch die Erklärung „Wir sind nicht verantwortlich“ weitergeschoben wird. Insbesondere bei schadstoffbelasteten Deponien stehen diese eventuell kurz vor einer Katastrophe.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, kurzfristig eindeutige und klare Zuständigkeitsregelungen so bekannt zu machen, dass sich diese Zuständigkeitsfrage nicht mehr stellt?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Innenminister. Bitte sehr.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter von Arnim, es ist richtig, dass bei Bränden auf Deponien neben den Brandgefahren häufig auch immer wieder Umweltgefahren auftreten. Dieses betrifft Gefahren für den Boden, für die Gewässer und für die Luft. Die Zusammenarbeit vor Ort ist entweder gut oder sie ist schwierig. Das hängt häufig auch von Personen ab, wie wir wissen.

Die Gefahrenabwehr regelt sich im Lande Brandenburg grundsätzlich nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes. Die Ordnungsbehörden führen dabei ihre Aufgaben nach den hierfür erlassenen besonderen Gesetzen und Verordnungen durch. Zuständigkeitsfragen zwischen einzelnen Aufgabenträgern treten insbesondere dann auf, wenn wie bei den von Ihnen genannten Deponiebränden die Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr für unterschiedliche Fachbehörden gegeben ist. Hier ist ein hoher Koordinierungsbedarf erforderlich. Bisher gab es bei der Bekämpfung derartiger Brände und beim Zusammenwirken der Feuerwehren keine Probleme. Dies wird umso besser funktionieren, je klarer die gesetzlichen Vorgaben geregelt sind.

Aus diesem Grunde wollen wir die derzeit laufende Novellierung zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz nutzen, um bessere Regelungen für die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden zu schaffen. Es hängt aber sehr stark davon ab, wie die verschiedenen Ordnungsbehörden vor Ort zusammenwirken.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind bei der **Frage 1256** (Unterstützung des Bombardierwerkes in Hennigsdorf), gestellt von Frau Tack. Bitte sehr.

Frau Tack (PDS):

Der Schienenfahrzeughersteller Bombardier in Hennigsdorf steckt mangels Produktionsaufträgen bzw. Stornierung von Aufträgen der Deutschen Bahn AG in einer Krise. Sollte es nicht gelingen, die Auftragsbücher des Unternehmens vor allem mit Aufträgen der Deutschen Bahn AG zu füllen, droht die Schließung des Produktionsstandortes Hennigsdorf und damit der Verlust von 1 500 Arbeitsplätzen.

In diesem Zusammenhang hat Ministerpräsident Platzeck dem Unternehmen Unterstützung in Form von bestmöglichen Rahmenbedingungen für das Hennigsdorfer Bombardierwerk und beschleunigter Fördermittelvergabe für den geplanten Bahntesting, Unterstützung bei der Einführung des „Hoffnungszuges Itino“ sowie ein Gespräch mit Bahnchef Mehdorn zugesagt. Das wissen wir alles aus Pressemeldungen vom 1. August 2002.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie und mit welchen Ergebnissen wurden die einzelnen Zusagen gegenüber dem Bombardierwerk Hennigsdorf bis heute eingelöst?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fürniß, Sie haben erneut das Wort. Bitte.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, die Unternehmensleitung von Bombardier-Transportation hat vor geraumer Zeit angekündigt, dass die von der Deutschen Bahn AG avisierten Kapazitätsanpassungen möglicherweise Auswirkungen auf die deutschen Bombardier-Werke haben werden. Damit ist selbstverständlich auch der Standort Hennigsdorf betroffen. Ich warne nur davor, davon zu sprechen, dass eine Schließung in der Diskussion ist. Von einer Schließung in Hennigsdorf war und ist nicht die Rede. Wir sollten keine Unruhe in die Region hineintragen, denn dies ist nicht gerechtfertigt.

Entscheidungen über einen eventuellen Stellenabbau sind laut Unternehmensleitung noch nicht gefallen. Wir haben intensive Gespräche geführt - sowohl in Montreal als auch hier mit der deutschen Leitung. Entscheidungen sind noch nicht gefallen. Die Landesregierung befindet sich in ständigem Kontakt mit der Unternehmensleitung von Bombardier.

Mit der Fördermittelvergabe für das Vorhaben „Errichtung eines Technologiezentrums für Bahntechnik, Projekt Prüfzentrum“ wird sich der Landesförderausschuss im September befassen. Derzeit werden die Antragsunterlagen bei der Investitionsbank bearbeitet. Das Wirtschaftsministerium hat eine Bewilligung bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen in Aussicht gestellt, wobei es - ich will das noch einmal deutlich sagen - bei dem Projekt Prüfzentrum nicht in erster Linie um die Frage der Teststrecke geht, sondern um eine Bandbreite von Prüfmöglich-

keiten im Rahmen der Produktion und der Forschung. Die Teststrecke ist ein Teil dieses gesamten Konzepts.

Die Bewilligung kann aus unserer Sicht erfolgen, wenn entsprechende Haushaltsmittel verfügbar sind. Das ist die einzige Einschränkung, die ich immer machen muss. Dies wird spätestens zu Beginn des nächsten Jahres der Fall sein.

Am 30. August hat ein Gespräch zwischen Ministerpräsident Platzeck und Bahnchef Mehdorn stattgefunden, bei dem auch Kollege Meyer und ich anwesend waren. Natürlich war Gesprächsinhalt auch die Frage der Bestellung seitens der Bahn und die Frage, wie es mit dem „Itino“ weitergehen kann. Der „Itino“ ist ein Produkt, das von der Entwicklung über die Komponentenfertigung und die Montage bis zur Inbetriebsetzung in Hennigsdorf verantwortet wird und wenn es in entsprechender Stückzahl verkauft wird, ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung des Standortes ist. Es hat bereits Signale aus Ländern im Westen gegeben, die eine Bestellung ins Auge fassen.

Was die Ausschreibungen anbetrifft, so - das wissen Sie - ist das Land nur für die Ausschreibung der Regionalverkehrsdienstleistungen zuständig. In diesem Zusammenhang besteht aktuell ein Bedarf von 20 Fahrzeugen für Strecken in Ostbrandenburg. Es obliegt dann, wenn die Voraussetzungen durch uns geschaffen worden sind, dem Verkehrsunternehmen, das den Zuschlag erhält, die Beschaffung der Fahrzeuge vorzunehmen. Im Moment wird auch über eine entsprechende Rahmenvereinbarung des Landes Brandenburg mit der Deutschen Bahn verhandelt. Auch in diesem Paket spielt diese Frage natürlich eine Rolle.

Das, was der Ministerpräsident angekündigt hat, arbeiten wir im Moment mit Bombardier und mit der Bahn Stück für Stück ab. Ich denke, dass wir, sowohl was die Rahmenbedingungen als auch was die Umsetzung anbetrifft, ein gutes Stück vorangekommen sind. Es ist sehr wichtig, dass in Hennigsdorf - auch in Zukunft - neben Ingenieurleistungen Produktion erhalten werden kann. Es ist das Ziel unserer Bemühungen, darauf hinzuwirken, dass beides miteinander geschieht.

Ob der Standort Hennigsdorf von den Reduzierungsmaßnahmen ausgenommen werden kann, lässt sich im Moment nicht sagen. Die Evaluierung von Bombardier soll Ende September abgeschlossen sein; dann wissen wir mehr. Aber wir sind mit Bombardier - jetzt, im Vorlauf, wo man noch Argumente auf den Tisch legen kann - intensiv im Gespräch.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

In diesem Zusammenhang habe ich eine Nachfrage, will dieser aber voranschicken, dass wir Ihre Bemühungen, den Standort Hennigsdorf für die Schienenfahrzeugindustrie zu entwickeln und damit zu erhalten, sehr unterstützen. Ich will noch fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass sich mittlerweile die Situation am Standort Hennigsdorf verschärft hat. Die Geschäftsführung hat bestätigt, dass sie an den geplanten Verlagerungen von Produktionsumfängen aus dem Werk Hennigsdorf - in diesem Fall nach Berlin - festhält und dass das natürlich zu einem weiteren Kapazitätsabbau führen wird. Ist auch das schon Bestandteil

Ihrer Überlegungen und Verhandlungen mit den Partnern, die Sie angesprochen haben?

Minister Dr. Fűrniß:

Es gibt solche Ankündigungen, aber die Größenordnungen sind noch nicht bekannt. Vor allen Dingen ist für uns die Frage wichtig: Wenn Verlagerungen, welche? Denn es macht nur Sinn - ich sage das ganz offen -, viel Geld an Fördermitteln für ein solches Prüfzentrum auszugeben, wenn dann in Hennigsdorf auch die Bandbreite dessen vorhanden ist, was geprüft und getestet werden kann. Wir machen also unsere Entscheidungen für den Testring auch abhängig von der Entscheidung vor Ort und davon, was dort an Möglichkeiten vorhanden ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dellmann, bitte.

Dellmann (SPD):

Herr Minister, Sie sprachen das aktuelle Verfahren der Fördermittelantragstellung für das Testzentrum Bahn an. Daraus ergeben sich zwei Fragen.

Frage 1: Wie schätzen Sie die Qualität des vorliegenden Antrages ein; wird er genehmigungsfähig sein?

Frage 2: Gehen Sie angesichts der Tatsache, dass für sehr viele, auch größere Vorhaben in Brandenburg ein erheblicher Fördermittelbedarf vorhanden ist, davon aus, dass zum Zeitpunkt der möglichen Bewilligung von Fördermitteln in Ihrem Haushaltsplan für das wichtige Projekt tatsächlich Fördermittel bereitgestellt werden können?

Minister Dr. Fűrniß:

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir diesen Antrag für bewilligungsfähig halten und dass er die Voraussetzungen erfüllt. Es ist für uns auch deswegen ein gutes Konzept, weil es ein mittelstandsorientiertes Konzept ist. Denn wir wollen dort nicht für Bombardier ein Testzentrum aufbauen, sondern Bombardier wird einer der Kunden sein. Es ist eine mittelständische Lösung mit einer ganzen Reihe von kleinen Firmen, die sich dort mit Nischen, mit Fachwissen konzentrieren werden. Das Konzept ist gut.

Ich gehe davon aus, dass der Förderausschuss im September einen positiven Bescheid erlassen wird. Die Mittel für dieses Projekt haben wir langfristig schon bereitgestellt. Das wird natürlich - wie das immer im Leben ist - zulasten anderer gehen. Wir haben nicht unbegrenzt Mittel zur Verfügung und müssen uns auf Schwerpunkte konzentrieren. Es wird uns gemeinsam in den nächsten Jahren beschäftigen, dass wir in Brandenburg nicht mehr in der Situation sind, mehr Geld als Anträge zu haben. Vielmehr ist die Situation umgekehrt: Wir haben viel mehr Anträge als Geld. Deswegen müssen wir Prioritäten setzen und in diesem Fall - für Hennigsdorf - haben wir die Prioritäten so gesetzt.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 1257** (Umstellung

auf digitales Fernsehen), gestellt vom Abgeordneten Dellmann. Bitte schön.

Dellmann (SPD):

Laut Medienanstalt Berlin-Brandenburg kommen durch die Umstellung vom analogen auf das digitale Fernsehen auf einige Haushalte Mehrkosten zu. Für Haushalte ohne Kabelanschluss bzw. Satellitenempfang ist dann für den Empfang der digitalen Sender die Anschaffung einer so genannten Set-Top-Box notwendig. Nach Medienberichten strebt die Berliner Sozialverwaltung an, diese Kosten für die Set-Top-Boxen für Sozialhilfeempfänger zu erstatten bzw. die Boxen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wird im Laufe der Umstellung auf das terrestrische Digitalfernsehen auch in Brandenburg die kostenlose Bereitstellung der Set-Top-Boxen für Sozialhilfeempfänger angestrebt?

Präsident Dr. Knoblich:

Das ist ein Thema in der Zuständigkeit des Chefs der Staatskanzlei, dem ich hiermit das Wort erteile.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als erster deutscher Ballungsraum soll Berlin-Potsdam vollständig auf die digitale terrestrische Fernsehübertragung umgestellt werden. Dies haben ORB, SFB, ZDF, Pro 7, SAT.1 und RTL mit der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, kurz MABB genannt, im Februar dieses Jahres vereinbart. Mit dieser Vereinbarung haben sich die MABB und die beteiligten Sender verpflichtet, im Kontakt mit Dritten dafür einzutreten, dass sozial schwächere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Fernsehprogramme nicht über Kabel und Satellit empfangen, bei der Beschaffung dieser Zusatzgeräte unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang gibt es bei der Medienanstalt Überlegungen bezüglich einer sozial verträglichen Begleitung des Analog-digital-Umstiegs in Berlin und Brandenburg, die auf die Finanzierung dieser so genannten Set-Top-Boxen für Sozialhilfeempfänger hinausläuft. Die derzeit Rechtsaufsicht führende Behörde - das ist die Berliner Senatskanzlei - hat mich gebeten, ihre Rechtsauffassung dazu zu teilen. Demnach ist die Verwendung nicht verbrauchter Mittel der Medienanstalt zur Begleitung der Sendenumstellung zulässig.

Ich teile die Auffassung meines Berliner Kollegen Schmitz und unterstütze auch die Überlegungen der Medienanstalt hinsichtlich der sozialpolitischen Begleitung der beabsichtigten Technikumstellung. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dellmann, bitte.

Dellmann (SPD):

Frage 1: Herr Staatssekretär Speer, gibt es Erhebungen, um wie viel Fälle es sich in Brandenburg voraussichtlich handeln wird?

Frage 2: Mit welchen Kosten für eine Box ist für die Betroffenen, für die Bürger, zu rechnen? Eine Ergänzung zu dieser zweiten Frage: Gibt es bereits eine Übersicht, mit welchen Gesamtkosten wir gegebenenfalls in Brandenburg zu rechnen hätten?

Staatssekretär Speer:

Die Erhebungen dazu laufen; es gibt keine abschließende Einschätzung. Es gibt eine Einschätzung der Medienanstalt, dass dieser Umstieg mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in vollem Umfang begleitet werden kann. Konkrete Zahlen will ich hier nicht nennen, da dies derzeit in Abstimmung befindlich ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind am Ende der Fragestunde und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Das „Hartz-Konzept“ - eine taugliche Vorlage für die notwendige Reform der Brandenburger Arbeitsmarktpolitik?

Antrag
der Fraktion der PDS

Das Wort geht zuerst an die beantragende Fraktion. Frau Abgeordnete Dr. Schröder, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Morgen legt die Bundesanstalt für Arbeit die aktuelle Arbeitsmarktbilanz vor - wahrlich wieder kein schöner Tag für Arbeitslose! Die düstere Prognose für den abgelaufenen Monat August lautet: bundesweit 4,04 Millionen Menschen ohne Arbeit und erneut Rekordarbeitslosigkeit im Land Brandenburg.

Es wächst die Ohnmacht gegenüber den Zahlen, es wächst die Wut über das dahinter stehende Leid der Betroffenen und es wächst die Ungeduld, dem Übel Arbeitslosigkeit endlich beizukommen. Ein Patentrezept gibt es nicht, heißt es immer. Dies gilt nicht in Wahlkampfzeiten. Hier schießen Konzepte wie Pilze aus dem Boden. Nun, wie bei den Pilzen gibt es auch unter den zahlreichen Konzepten genießbare und giftige. So muss es gestattet sein, sie vor dem Verzehr einer gründlichen Prüfung zu unterziehen.

Damit kommen wir zu den Hartz-Vorschlägen. Es kann nicht sein, dass Kommission und Bundesregierung die Vorschläge zur Reform der Arbeitsmarktpolitik allein als ein geschlossenes Gesamtkonzept bewertet wissen wollen - nach dem Motto: Ganz oder gar nicht. Es kann im Interesse einer zukunftsweisenden Arbeitsmarktpolitik nicht um das bloße Ja oder Nein zu den Reformvorschlägen gehen. Dazu sind die Ausgangsbedingungen und die Entwicklungen am Arbeitsmarkt viel zu kom-

plex und zu problematisch. Als Arbeitsmarktpolitikerin der PDS sage ich: Eine differenzierte Bewertung der Vorschläge ist notwendig.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage auch: Wir sind weder die Abnicker noch die Ablehner des vorgelegten Berichts der Hartz-Kommission.

Die SPD meint den Stein der Weisen gefunden zu haben; die Union will es als Gequatsche abtun. Was sollen eigentlich diejenigen, um die es geht, nämlich die 4 Millionen Arbeitslosen im Land, von solcher Art Spektakel halten? Sie fühlen sich, ja, sie werden für den Wahlkampf instrumentalisiert.

Wir erleben die maßlose Überforderung der Arbeitsmarktpolitik, von der abverlangt wird, Beschäftigungspolitik zu ersetzen. Arbeitsmarktpolitik soll richten, was verfehlte Wirtschafts-, Finanz- und Strukturpolitik in diesem Lande anrichten. Das, meine Damen und Herren, funktioniert so nicht; denn wir haben nicht vordergründig ein Vermittlungsproblem, nein, wir haben ein eklatantes Arbeitsplatzproblem.

(Beifall bei der PDS)

Der Mangel ist unübersehbar: 25 Arbeitslose kommen derzeit in Brandenburg auf eine offene Stelle.

Wie tauglich ist das Hartz-Papier angesichts dieser Rahmenbedingungen? Unsere Antwort lautet: Es taugt wohl zur Bereinigung der Arbeitslosenstatistik, aber es taugt nicht zur Halbierung der Arbeitslosenzahl, weder bundesweit bis 2005 noch landesweit bis 2008. Ja, es steht für eine Modernisierung der Arbeitsämter und damit für mehr Kundenorientierung, mehr Beratung und Betreuung, weniger Bürokratie, für ein Mehr an effizienter Arbeitsvermittlung. Wenn künftige Jobcenter auch für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger zuständig sind, findet das unsere Zustimmung, weil die PDS stets gefordert hat, dass die Leistungen der Arbeitsförderung für alle Betroffenen zu öffnen sind, unabhängig vom Anspruch auf Lohnersatzleistungen. Auch den Umbau des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg zu einem steuerfinanzierten Kompetenzzentrum unterstützen wir. Damit wächst das Gefühl für die Region und insbesondere die Wirtschafts- und Arbeitsverwaltungen beider Länder werden künftig noch mehr kompetente Partner der Bundesanstalt für Arbeit sein.

Künftig hat das jeweils andere Bundesland bei beschäftigungspolitischen Akzentsetzungen viel mehr mitzudenken, zum Beispiel über die Herbeiführung einer Harmonisierung der Arbeitsmarktprogramme von Berlin und Brandenburg.

Ja, Herr Baaske, viel mehr müssen wir dann in Regionen denken!

(Beifall bei der PDS)

So weit zur Tauglichkeit der Hartz-Vorschläge.

Untauglich scheint uns das Konzept hinsichtlich der Beseitigung von Schwarzarbeit in großem Stil, eher kommt es zur Ausweitung von prekärer Beschäftigung. Keine Berücksichtigung findet zudem eine, wie ich meine, dringend notwendige Modernisierung öffentlich geförderter Beschäftigung, und auch

Maßnahmen in Richtung einer gerechten Arbeitsumverteilung durch den Abbau von Überstunden oder durch Reduzierung von Wochen-, Jahres- oder Lebensarbeitszeit sind in den Hartz-Vorschlägen kein Thema. Hier fehlen aus Sicht der PDS noch bedeutende Innovationsmodule.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich hier für die PDS ganz deutlich sagen: Allen Bestrebungen und Anforderungen, die im Kern unterstellen, dass „Bewegung in die Arbeitslosen“ zu bringen ist, erteilen wir eine klare Absage. Effektivere Vermittlung: Ja; Abbau von Rechten und Leistungen: Nein! Denn Arbeitslosigkeit ist überhaupt kein „Randgruppenproblem“ passiver Menschen. So sind denn auch die Debatten um verschärfte Zumutbarkeitsregelungen eine Farce. Arbeitslosigkeit wirkt per se disziplinierend, weil Arbeit in dieser Gesellschaft zunehmend als Gnade vergeben wird.

Was nutzt es, wenn man sich im Jargon von Hartz funktional zwar in seiner „Job-Family“ befindet, sich geographisch aber von seiner Familie meilenweit entfernen muss - auch für geringfügige und befristete Jobs. Arbeitssuchende müssen jetzt beweisen, dass ein nicht gewollter Job unzumutbar ist; sonst drohen Leistungskürzungen.

Das Brandenburger Netzwerk für Erwerbslose und für sozial Schlechtergestellte - KESS - hat Stellenangebote im Informationssystem der Arbeitsämter auf ihre Annehmbarkeit hin untersucht und ist auf nicht wenige sittenwidrige Angebote gestoßen. Zwei Beispiele: Ein gesuchter Gartenbauhelfer, Vollzeit zum Stundenlohn von 3,32 Euro oder eine gesuchte Bedienungskraft in der Gastronomie zum Stundenlohn von 2 Euro einschließlich Nachtschicht ohne Zuschläge als ein offizielles Angebot eines Brandenburger Arbeitsamtes!

Wie oft hören wir: Arbeit muss sich wieder lohnen. Oder: Wer arbeitet, soll mehr in seiner Börse haben als jemand, der Lohnersatzleistungen bezieht. Ausgerechnet beim Herzstück der Reform verstößt Hartz gegen diese immer wieder betonten Grundsätze. So sollen Arbeitslose, die als Leiharbeitskräfte über Personal-Service-Agenturen beschäftigt werden, im Rahmen eines Probeverhältnisses sechs Monate zum Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes arbeiten. Meine Damen und Herren, das ist Lohndumping und ein unzulässiger Eingriff in die Tarifautonomie.

(Beifall bei der PDS)

Die Empfehlung im Juni-Zwischenbericht lautete noch: „Gleiche Entlohnung und vergleichbare Rechte für Leiharbeitnehmer von Anfang an.“

Die PDS fordert an dieser Stelle die Tarifverbindlichkeit in Orientierung an die Bedingungen des Entleihbetriebes. Der Integrationsgedanke, über Leiharbeit eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt zu bauen, ist durchaus praktikabel, wenn er so, wie beispielsweise bei der gemeinnützigen START-Zeitarbeit in Nordrhein-Westfalen organisiert wird.

Hier muss unbedingt nachgebessert werden. Ob „Ich-AG“ oder „Familien-AG“, „Bridge-System“ oder „Job-Floater“ - die PDS wird alle Gesetzesvorhaben als Ausfluss der Hartz-Vorschläge genauestens prüfen und diskutieren. Dies gilt selbstverständlich auch für all das, was uns die Landesregierung als ihren Weg zur Umsetzung im Land präsentieren

sollte. Nur muss dabei auch klar sein: Allein über die Absicht, die Arbeitslosigkeit zu halbieren, lohnt eine Debatte nicht. Es müssen schon plausible Konzepte auf den Tisch. Genauso wenig lassen wir uns weismachen, man könne das ganze Konzept nur 1 : 1 umsetzen.

Die PDS-Fraktion legt dem Parlament heute einen Antrag vor, der die Landesregierung auffordert klarzumachen, wo konkret der Handlungsspielraum von Landespolitik liegt. Hier wollen wir den breiten gesellschaftlichen Dialog. Wir wollen das Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ reformieren, die Rolle der arbeitsmarktpolitischen Akteure genauer definieren und Haushaltsmittel beschäftigungswirksamer einsetzen.

Der effiziente Einsatz öffentlicher Gelder ist das alles entscheidende Maß für erfolgreiche Politik, und ich hoffe, Herr Baaske, Sie als neuer Arbeitsminister werden dem Wirtschaftsminister des Landes hier viel stärker als Ihr Vorgänger auf die Finger schauen

(Bartsch [CDU]: Oh! Unerhört!)

und die Beschäftigungswirksamkeit von Wirtschaftsförderung vehement einfordern.

(Beifall bei der PDS)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie können davon ausgehen, dass Ihnen CDU und CSU in den nächsten Monaten das Hartz-Konzept scheibchenweise wieder vorsetzen werden. Es genügt ein Blick in die Pläne der Herren Stoiber und Späth: Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen, massive Ausweitung des Niedriglohnsektors und völlige Deregulierung von Leiharbeit. Die Finanzierungsvorschläge heißen einfach Wachstum. Zu schlicht, zu durchsichtig verschläft die Union den Zeitgeist.

(Bartsch [CDU]: Haha!)

Wirtschaftswachstum allein kann Massenarbeitslosigkeit nicht beseitigen. Das ist doch wohl hinlänglich belegt. Darum sind die Vorschläge von der CDU/CSU lediglich der Versuch, die verstaubten, untauglichen Konzepte der Kohl-Ära wieder aus der Mottenkiste zu holen, ist das Startprogramm der Konservativen bereits heute der absolute Fehlstart. Darum sage ich: Wer zu Lothar Späth kommt, den bestraft das Leben. Die Menschen in unserem Land können dieser Strafe entgehen, ganz einfach durch die Wahl der PDS in den Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der PDS - Buhrufe bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schröder. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Fritsch. Ehe Herr Fritsch hier ist, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen. Es sind junge Gäste. Sie kommen vom Gymnasium in Senftenberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Fritsch.

Fritsch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war eben sehr beeindruckend. Ich habe jetzt eine richtige Vorstellung davon, wie es mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Berlin weitergeht. Ich vermute, es geht Ihnen ähnlich.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und CDU)

Wir können natürlich dieses Thema im Plenum behandeln, indem wir die Situation beklagen, Fragen stellen und keine Antworten und Lösungen anbieten. Ich glaube nur, das wird die Situation nicht verändern oder weiterbringen.

Wir haben dieses Thema hier im Landtag schon oft aufgerufen. Es gibt in der Tat keine einzelnen Patentlösungen für das Problem Arbeitslosigkeit. Die Zahlen, die regional verteilte Problematik im Land Brandenburg, ländliche Gebiete/Speckgürtel, kennen wir alle.

Die Arbeitslosenzahlen verharren auf einem hohen, zu hohen Niveau. Was wir vielleicht zu selten tun, ist, uns anzusehen, wie diese Zahlen sich im Laufe der letzten Jahre entwickelt haben. Ich darf das noch einmal in Erinnerung rufen: Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes hatten wir 1991 2,6 Millionen Arbeitslose, 1997 4,4 Millionen. Für 1998, das ein sehr interessantes Jahr gewesen ist, habe ich leider keine Zahl. Aber die Zahlen von 1991 und 1997 beschreiben eine Entwicklung, die in der Fortschreibung ohne Änderung der äußeren Rahmenbedingungen im Jahr 2002 zu 5,9 Millionen Arbeitslosen geführt hätte. Wir haben gerade von Frau Dr. Schröder gehört, 4,04 Millionen sind es. Das ist doch eigentlich ein ganz schöner Erfolg. Da ist ein Trend umgekehrt worden und wir haben eine Zahl, die um fast 2 Millionen unter der liegt, die bei der alten Regierung eingetreten wäre.

(Zuruf von der PDS: Das ist schön gerechnet!)

Nun sagen Sie mit Recht: So kann man sich das schönrechnen. Richtig ist natürlich, dass es dafür viele Gründe gibt, dass die Zahlen heute so aussehen und nicht so eingetreten sind wie befürchtet. Daran kann man auch Kritik üben. Richtig ist aber, dass die Prognose von 3,5 Millionen eben nicht erreicht wurde. Trotzdem halte ich die Kurve - so wäre es weitergelaufen und der abknickende Ast ist die Wirklichkeit - für nicht schlecht. Nur gilt es diesen Trend jetzt zu unterstützen. Dem dienen die Vorschläge der Hartz-Kommission.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Ich glaube, wir sollten uns genau ansehen, was das Ansinnen der Hartz-Kommission ist. Wenn ich an einer ganz konkreten Schnittstelle wirtschaftlicher Entwicklung im Land, Vermittlung und Qualifizierung von Arbeitslosen, eingreife und helfe, dann betrachte ich wirklich von der gesamtwirtschaftlichen Palette, von der Schulausbildung über die Unternehmensförderung bis hin zur Wissenschaft, die uns den Vorlauf für die Unternehmen bringen muss, nur einen kleinen Ausschnitt, der funktionieren muss, verzahnt mit allen benachbarten Gebieten. Deshalb glaube ich nicht, dass es erfolgreich ist, sich aus diesem Programm einzelne Maßnahmen herauszugreifen, die man gut oder nicht gut findet. Da besteht, wenn es denn etabliert ist und funktioniert, ein Gesamtwirkungszusammenhang, den man

nicht auseinander reißen kann. Daraus resultiert die Forderung, die Sie so klassisch mit „ganz oder gar nicht“ beschrieben haben. Wenn es funktionieren soll, dann muss es als System funktionieren und nicht als Einzelmaßnahme.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der PDS)

- Von der CDU, das wissen wir, werden wir etwas anderes zu hören bekommen; denn wir sind zwar hier in einem freundschaftlichen Verhältnis in der Koalition, aber auf Bundesebene gibt es im Augenblick einen Wahlkampf.

(Beifall bei CDU und PDS)

Es gibt aber noch eine sehr interessante Beobachtung, wenn wir uns die deutsche Situation ansehen. Es ist unbestritten und wird auch immer wieder so transportiert: Wachstum der Wirtschaft in Deutschland wirkt sich auf den Arbeitsmarkt erst bei 3, 4, 5 % aus. Ich frage mich, warum das eigentlich so ist, wenn ich höre, dass in Frankreich ein Wirtschaftswachstum von 2 bis 3 % bereits positive Wirkungen auf den Arbeitsmarkt hat. Darüber könnten wir jetzt lange theoretisieren und spekulieren. Möglicherweise hat das auch etwas mit Steuergesetzgebung zu tun. Das ist aber heute nicht unser Thema.

Richtig ist eines: Arbeitsmarktpolitische Instrumente allein schaffen keine Arbeitsplätze. Aber sie helfen den Arbeitslosen, über Qualifizierung und Beschäftigung auf einen Stand zu gelangen und auf diesem Stand zu bleiben, auf dem sie bei steigender Nachfrage nach Arbeitskräften gute Chancen zur Vermittlung haben. Aufgrund des massiven Stellendefizites auf dem ersten Arbeitsmarkt hat Brandenburg sich bereits seit 1990 an dem Leitgedanken „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ orientiert, übrigens weit über Aktivitäten im ABM-Bereich hinaus.

Bis heute haben andere ostdeutsche Bundesländer im Verhältnis zur Arbeitslosenzahl deutlich mehr ABM durchgeführt als wir. Trotzdem sieht unsere Arbeitslosenstatistik nicht schlechter aus als die in anderen neuen Bundesländern. Auch das ist ein Erfolg der vergangenen Bemühungen. Die leeren öffentlichen Kassen verstärken den Druck, dass alle möglichen Synergie- und Verzahnungseffekte ausgenutzt werden müssen, um die Effizienz des Einsatzes öffentlicher Mittel zu erhöhen. An der Stelle sind wir uns völlig einig.

In gewisser Weise setzt der Abschlussbericht der Hartz-Kommission hier auch an, indem er Anreize für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitslose und die Arbeitsvermittlung kostenneutral so miteinander kombiniert, dass sich eine Belebung des Angebots mit einem Motivationsschub für Arbeitslose verbindet, einen eigenen Beitrag für die Rückkehr ins Arbeitsleben zu leisten. Ich glaube, so formuliert ist das keine Diskriminierung der Arbeitslosen. Natürlich muss das Bemühen um Arbeit, um feste Stellen von allen Beteiligten getragen werden.

Wir wissen, dass Jugendarbeitslosigkeit ein besonderes Problem für uns in Brandenburg ist. Es soll mit Instrumenten wie dem Ausbildungszeitwertpapier fortgesetzt werden, dagegen vorzugehen.

In dem ersten Beschluss zur Umsetzung der Hartz-Vorschläge hat die Bundesregierung vor zwei Wochen bereits beschlossen,

das Bund-Länder-Ausbildungsplatz-Förderprogramm Ost fortzusetzen, übrigens eine Initiative der Brandenburger Jusos auf dem letzten Parteitag, und die erfolgreichen Bestandteile des JUMP-Programms nach der Fortführung im kommenden Jahr 2004 regulär ins SGB III zu übernehmen.

Älteren Arbeitslosen wird das Angebot gemacht, entweder eine Förderung zur Rückkehr ins Erwerbsleben zu nutzen oder auch sich vorzeitig vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen, was immer ein Problem ist, wenn da die Altersschwelle schon bei 55 Jahren einsetzt. Das ist dann auch für die Wirtschaft im Lande ein Verlust. Denn gerade die älteren Arbeitnehmer haben eine lange berufliche Erfahrung. Es gibt inzwischen Unternehmen, die bei Einstellungen ganz gezielt auf diese Altersgruppe setzen. Man sollte sie vielleicht stärker publizieren und als Vorbild darstellen.

Die Vorschläge zur Ich-AG, Familien-AG sind in der Hoffnung gemacht worden, dass sie der Schwarzarbeit entgegenwirken. Nun wissen wir alle, dass es Zweifler gibt, die sagen: Das wird dem nicht entgegenwirken. Warum sollten die Leute sich denn um diese Bürokratie kümmern, wenn es doch bisher auch so gut mit Schwarzarbeit funktioniert hat? Ich glaube, es gibt zumindest einen Teil unter den Schwarzarbeitern im Land Brandenburg, die sich dabei so wohl gar nicht fühlen und ein reguläres, anerkanntes, legales Arbeitsverhältnis dem vorziehen würden. Für die ist dieses Angebot da. Ich hoffe, möglichst viele werden das auch nutzen.

Der Wirtschaftsminister hat neulich in einer Pressemitteilung etwas ängstlich die Frage formuliert, ob die Arbeitsämter jetzt plötzlich Wirtschaftsförderung machen sollen. Dahinter steht ja die Frage: Mischen die sich jetzt bei mir ein? Ich glaube, die Fragestellung ist so nicht richtig. Wir brauchen ganz dringend eine Verzahnung. Die Unternehmen müssen natürlich mit den Arbeitsverwaltungen zusammenarbeiten und mittelfristig vorhersagen, was sie in Zukunft für Arbeitskräfte brauchen. Wir haben dort, wo sich größere Unternehmen angesiedelt, wo Kommunen Gewerbegebiete erschlossen haben usw., auch gute Erfahrungen. Die Arbeitsämter haben dann für den Bedarf der neuen Unternehmen ganz gezielt ausgebildet bzw. umgeschult. Das ist ein vernünftiger Weg, weil dann die Vermittlungschance natürlich viel größer ist.

Auf der anderen Seite müssen natürlich die Arbeitsämter Kenntnis davon haben, wie sich die Wirtschaft im Land entwickelt. Es geht um die Frage, wo der künftige Bedarf liegen wird. Hier geht es, glaube ich, nicht um Konkurrenz - das sollten wir auch nicht so sehen -, sondern hier geht es um eine sachlich-inhaltliche Verzahnung und Kooperation. Wenn wir das so betreiben, dann wird das auch Früchte tragen.

Es ist allerdings so - hier spreche ich jetzt nicht so sehr die Arbeitsämter an, sondern mehr die Unternehmerverbände, die Wirtschaftsverbände und die Kammern -: Wir brauchen niemanden zu überreden, eine Arbeit in Unternehmen und Geschäftsfeldern aufzunehmen, für die der Markt dicht ist. Wir haben uns immer gewünscht, in den Gewerbegebieten produzierendes Gewerbe anzusiedeln. Alles, was wir kaufen wollen - ob es Autos, Fernseher, Kühlschränke, Butter oder Brot sind -, gibt es im Überfluss. Die Frage lautet also, wo die Tätigkeitsfelder mit Zukunft liegen werden. Wird es die Halbleiterindustrie, die Chipfabrik, sein? Wird es die „Leichter-als-Luft-Technologie“ sein, die sehr umweltfreundlich schwere Lasten transportieren

kann? Oder werden es andere Themen sein? Diese Fragen müssen verstärkt gestellt und auch das Bemühen um die Antworten muss verstärkt werden.

Das ist eine Sache, die für die gesamte Politik wichtig ist. Es hat überhaupt keinen Sinn, jetzt zu sagen: Liebe Kammern, ihr habt euch darum nicht gekümmert, ihr seid schuld, dass die Antworten fehlen. Oder: Lieber Wirtschaftsminister, du hast dich darum nicht gekümmert, sodass nun die Antworten fehlen. Oder: Liebe Wissenschaftsministerin, wo ist denn der Vorlauf? Was sagt uns denn die Wissenschaft, wo in 20 Jahren die Arbeitsfelder sein sollen? - Nein, hier muss kooperiert werden.

Es gibt gute Ansätze. Wir wissen, dass die Biotechnologie in Brandenburg einen hohen Stellenwert hat. Daran war vor zehn Jahren nicht zu denken. Es sind Arbeitsplätze entstanden, und zwar nicht durch Verdrängung anderer Arbeitsplätze, indem wir mit 10 Millionen Euro einen Arbeitsplatz installierten bzw. subventionierten und woanders 20 Arbeitsplätze wegfallen ließen. Nein, das sind Arbeitsfelder, die Zukunft haben, und zwar unabhängig von den bestehenden. Diese Themenfelder müssen wir identifizieren und stärken.

Eines lassen Sie mich auch noch sagen: Die Statistik sagt ja viel. Ich will mich auch nicht auf die Prozentzahlen im Einzelnen, auf jeden Fall nicht auf die Stellen nach dem Komma, festlegen, aber die Tatsache, dass wir unter Hochschulabsolventen nur 3 % Arbeitslose finden, unter Facharbeitern 8 % und unter Ungelernten ca. 21 %, spricht Bände. Wir müssen, wenn wir das Thema Arbeitsvermittlung und Arbeitssuchende betrachten, natürlich auch sagen, unter welchen Voraussetzungen wir die jungen Menschen in dieses Geschehen hineinlassen.

Damit bin ich beim Thema Bildungsreform, welches wir heute nicht vertieft behandeln. Sie wissen, dass die Koalition gerade in einem sehr intensiven Gespräch ist und ehe es dort ein abgerundetes Entscheidungsbild gibt, auch keine Einzelpflocke einschlagen und keine Einzel-PDS-Anträge mittragen wird. Das muss eine Sache aus einem Guss werden. Es bringt uns hier nichts, über Einzelpositionen vorher zu entscheiden.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

- Das wird wirklich spannend. Aber ich sage einmal, auch dieses ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es hindert niemand die Abgeordneten der PDS, an dessen Lösung mitzuwirken.

(Vietze [PDS]: Das ist einseitig, wenn Sie von vornherein wissen, dass Sie es ablehnen! Es ist natürlich klug, wenn man es liest!)

- Herr Vietze, ich sage es noch einmal deutlich, damit es auch alle richtig verstehen. Wir werden Einzelentscheidungen ablehnen, weil wir ein Bildungssystem aus einem Guss brauchen. Dieses Bildungssystem muss den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden. Der Arbeitsmarkt muss den Anforderungen der Zukunft gerecht werden. Wir sind dabei wieder beim klassischen Dreiklang, den ich nicht zu betonen aufhöre: Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft müssen in den richtigen Proportionen - bei einem Dreiklang ist es nun einmal so, dass er nur wie ein Akkord klingt, wenn jede Komponente stimmt - zusammenspielen, sonst werden wir das nicht hinbekommen.

Meine Damen und Herren, wir haben in den nächsten Wochen das Problem der kommunalen Finanzen zu behandeln. Alles, was hier an Vorschlägen gemacht worden ist, um mehr öffentliche Beschäftigung zu finanzieren, geht natürlich nur, wenn in den Kassen der Kommunen und des Landes Geld ist. Ich weiß, welch große Erwartungshaltung bei den Kommunen auf das Finanzausgleichsgesetz gerichtet ist. Wir wissen aber alle und müssen auch so ehrlich sein, das deutlich zu sagen: Es wird nicht mehr Geld zum Verteilen da sein. Wenn wir über die erwartete Oktober-Steuerschätzung reden, hat die Finanzministerin immer eine sorgenvolle Stirn und wir anderen auch alle.

(Zuruf von der PDS: Und die Landräte setzen sich wieder durch!)

- Die Landräte setzen sich durch. Sie werden auch nicht mehr Geld als die anderen haben. Ich weiß aber, dass Sie aus einer kreisfreien Stadt kommen. Ich kenne deren Schuldenberg. Es ist in der Tat problematisch. Aber die Flexibilität der Mittel, die Verfügbarkeit und geringere Zweckbindung der Mittel, damit vor Ort die richtigen Entscheidungen getroffen werden können, wollen wir auf jeden Fall dabei verstärken.

Ich erinnere noch einmal an den Antrag der PDS, der uns zur Abstimmung vorliegt. Es ist ein Fragenkatalog voller Ratlosigkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass Ihnen die Antworten noch einfallen, bevor Sie Ihren Posten in Berlin antreten, aber wir bleiben vielleicht auch im Erfahrungsaustausch, denn wir wollen ja die Fusion der Länder. Wir brauchen beide die Ergebnisse. Viel Erfolg dabei!

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Fritsch und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mittlerweile hat auch der letzte SPD-Genosse mitbekommen, dass die ruhige Hand des Kanzlers keinen Erfolg brachte. Da nun die Bundestagswahl unmittelbar vor der Tür steht, ist man eiligst bemüht, dem Wahlvolk eine Lösung des Problems Arbeitslosigkeit zu präsentieren. Dazu wurde eine Kommission unter der Leitung des VW-Vorstandes Peter Hartz berufen, und zwar mit dem Auftrag, eine neue Ordnung des Arbeitsmarktes zu entwerfen.

Viele unsinnige, aber auch einige sinnvolle Vorschläge wurden dem Wahlvolk zwischenzeitlich unterbreitet, bis dann endlich am 15. August die Hartz-Kommission ihr endgültiges Konzept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorstellte. Heute soll nun nach dem Willen der PDS darüber diskutiert werden, ob das Hartz-Konzept eine taugliche Vorlage für die notwendige Reform des Brandenburger Arbeitsmarktes ist oder nicht.

Unsere Fraktion der Deutschen Volksunion sagt ausdrücklich Nein. Ich begründe Ihnen auch, warum.

Bereits eine Woche nach Vorstellung des Konzeptes hat die

Bundesregierung Eckpunkte zu dessen Umsetzung beschlossen. Die 15 Eckpunkte unterscheiden im Einzelnen drei Handlungsebenen.

Die erste betrifft die Schaffung neuer Arbeitsplätze, zum Beispiel durch die Einführung der Ich-AG. Damit soll unbürokratisch und schnell eine neue Form der Selbstständigkeit mit Sozialversicherungsschutz ermöglicht werden. Auch möchte man der Schwarzarbeit an den Kragen gehen. Vielleicht gelingt es sogar, dabei die Schwarzarbeit ein wenig zu reduzieren. Aber was ist mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen hier im Land? Diese stehen dann in unmittelbarer Konkurrenz zu diesen Ich-AGs.

Die zweite Handlungsebene umfasst die Schaffung kundenfreundlicher und effizienter Strukturen bei der Bundesanstalt für Arbeit. Eine wichtige Voraussetzung scheint dabei deren Umbenennung zu sein, denn diese darf sich künftig Bundesagentur für Arbeit nennen. Die Arbeitsämter werden in Jobcenter umbenannt und die Landesarbeitsämter mutieren zu Kompetenzzentren. Was diese Umbenennungen und Umstrukturierungen den Steuerzahler erst einmal kosten, das vermag man noch nicht zu sagen.

Letztendlich die dritte Handlungsebene: das Zusammenbringen von Arbeitslosen und offenen Stellen. Doch wie viele offene Stellen haben wir hier im Land Brandenburg? - Ganze 9 729 Stellen sind registriert. Wir haben offiziell fast 239 000 Arbeitslose hier im Land. Hinzu kommen noch ein Teil der Sozialhilfeempfänger, Menschen, die sich in Kurzarbeit oder in Weiterbildungsmaßnahmen befinden, sowie Brandenburger, die an einer ABM oder SAM teilnehmen. So kommt man leicht auf eine Zahl von 300 000 Arbeitslosen in diesem Land. Diesen 300 000 Arbeitslosen stehen noch nicht einmal 10 000 offene Stellen gegenüber. Es sind also nicht, wie es immer heißt, 25 Arbeitslose auf eine offene Stelle. Nein, es sind mindestens 30 arbeitslose Bewerber für eine offene Stelle zu registrieren. Das Problem in diesem Land ist nicht die schnellere Vermittlung der Arbeitslosen, das Problem sind die nicht vorhandenen Stellen, in die man Arbeitslose vermitteln könnte. Ich nehme an, dass dies den meisten der hier Anwesenden klar ist.

Angesichts dessen nützt es recht wenig, dass die Arbeitsämter jetzt Personal-Service-Agenturen gründen können. Diese PSA sollen die Arbeitslosen befristet an Unternehmen verleihen. Überspitzt könnte man sagen, Arbeitslose werden Leibeigene der Jobcenter und Gegenstand einer rotationsartigen, zeitlich begrenzten Ausleihe für alle zumutbaren und unzumutbaren Beschäftigungen.

Des Weiteren ist vorgesehen, den Druck auf Arbeitslose zu erhöhen, angebotene Stellen anzunehmen. Vorgesehen ist unter anderem, dass ledigen Arbeitslosen grundsätzlich zugemutet werden kann, einen Job im gesamten Bundesgebiet anzunehmen. Demnächst werden also noch mehr junge Leute in die alten Bundesländer abwandern. Die Arbeitslosen, die ohne familiäre Bindung sind, werden also künftig wie Nomaden von einer Arbeitsstelle zur nächsten ziehen. Wenn das kein Fortschritt ist!

Meine Damen und Herren, grundsätzlich begrüßt unsere Fraktion der Deutschen Volksunion die Bemühungen um eine Reform der Arbeitsmarktpolitik. Aber aufgrund all des eben Ge-

nannten ist das Hartz-Konzept keine taugliche Vorlage für die notwendige Reform des Brandenburger Arbeitsmarktes. Die Fraktion der Deutschen Volksunion lehnt dieses Konzept ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Blechinger, bitte.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dr. Schröder, ich habe Ihren Ausführungen sehr interessiert zugehört. Dabei hatte ich ständig die Frage im Hinterkopf, wo nun Ihre Rezepte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bleiben,

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

die die PDS nach eigenen öffentlichen Aussagen nur aus der Tasche ziehen muss. Sie wollen mehr Staat, mehr Bürokratie, eine stärkere Umverteilung und eine Ausweitung des zweiten Arbeitsmarktes oder gar die Etablierung eines dritten Arbeitsmarktes. Damit schaffen Sie jedoch keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt und im Übrigen auch keine Ausbildungsplätze. Damit vernichten Sie Arbeitsplätze und wollen sich durch statistische Effekte eine heile Welt vorspielen.

Auf Wahlplakaten fordern Sie „Gerechtigkeit weltweit“ - ein sehr hoher Anspruch. Ist es aber gerecht, durch Ausweitung der staatlichen Umverteilung die Leistungsbereitschaft von Menschen zu bestrafen? Ist es gerecht, wenn Unternehmer das Risiko allein tragen, Gewinne aber so umverteilt werden, wie es Ihnen vorschwebt? Unser Sozialstaat funktioniert nicht ohne Leistungsgesellschaft; sie bildet die Basis dafür, dass Umverteilung überhaupt stattfinden kann. Dass expansive staatliche Umverteilungssysteme zulasten der Leistungsträger unserer Gesellschaft innovations- und wachstumshemmend wirken, kann jeder Volkswirtschaftsstudent bereits im ersten Semester nachweisen. Nur wenn Unternehmen erwarten können, mit Innovationen Gewinne zu machen, werden sie in neue Technologien oder neue Produkte investieren und damit Arbeitsplätze schaffen.

Frau Dr. Schröder, Sie wettern gegen brandenburgische Großprojekte und größere Investitionen; das haben Sie zumindest in der Vergangenheit getan. Auch wenn auf diesem Gebiet in der Vergangenheit vielleicht Fehler gemacht wurden, die jetzt korrigiert werden müssen,

(Aha! bei der PDS)

so hat der Versuch, Mittelstandsförderung und die Unterstützung wichtiger strukturbestimmender Investitionen undifferenziert gegeneinander auszuspielen, mit Politikfähigkeit wenig zu tun.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vielleicht wird aber Brandenburg davon profitieren, wenn sich Investoren angesichts des Empfanges, den Frau Schröder ihnen in Berlin bereiten wird, für Brandenburg entscheiden werden. Ob es für Berlin gut ist, ist eine Frage, die die Wähler bei der nächsten Wahl beantworten werden.

(Zuruf von der PDS: Richtig!)

In Thüringen hat man sich bei den letzten Landtagswahlen mit großer Mehrheit für das Späth-Konzept entschieden. Diese Entscheidung ist den Thüringern nicht nur bei der Bildung gut bekommen.

Die Ergebnisse der Hartz-Kommission und ihre Vorschläge werden von Fachleuten unterschiedlich bewertet. Ziel dieses Konzepts ist offenbar, Arbeitslose schneller in vorhandene Stellen zu vermitteln, die Motivation zur Aufnahme einer Tätigkeit auch im Niedriglohnsektor zu erhöhen und die Schwarzarbeit einzudämmen. Selbst wenn das Konzept dazu geeignet wäre, woran wir an einigen Stellen erhebliche Zweifel haben, die ich noch im Einzelnen darlegen werde, so ginge es dennoch an den Problemen der neuen Bundesländer, insbesondere Brandenburgs, vorbei.

Nehmen wir die gemeldeten Arbeitssuchenden und die gemeldeten offenen Stellen, so kommen wir im Bundesdurchschnitt auf ein Verhältnis von 8 : 1 und in Brandenburg von 30 : 1. Selbst wenn man davon ausgeht, dass nicht alle offenen Stellen gemeldet werden, ist nicht zu erwarten, dass mit diesem Konzept ein Großteil der Arbeitslosigkeit beseitigt wird.

Meine Damen und Herren, die Hartz-Kommission will auf unkonventionelle Weise Arbeitslosigkeit und Schwarzarbeit aus der Welt schaffen oder zumindest erheblich reduzieren. Einige Vorschläge greifen langjährige Forderungen der CDU auf; ich erinnere an die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie an das Kombilohnmodell. Ich erinnere ferner an die Abschaffung der 630-Mark-Jobs und das Gesetz zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit. Beides soll in geänderter Form, allerdings mit mehr bürokratischem Aufwand und unter anderem Namen, wieder eingeführt werden. Auf die wesentliche Frage aber, wie Wachstum und Innovationen gefördert werden können, gibt das Konzept keine Antwort. Wenn richtigerweise erkannt wird, dass die Sozialabgaben so hoch sind, dass sie die Schaffung neuer Arbeitsplätze behindern, dann frage ich mich, warum von der Kommission nicht die Forderung erhoben wird, die Sozialabgaben zu senken, und keine entsprechenden Finanzierungsvorschläge gemacht werden.

(Zuruf von der PDS: Neue Steuern! - Heiterkeit bei der PDS)

Stattdessen soll der Unternehmer jetzt einem bürokratischen Bonussystem unterworfen und dann individuell mit niedrigen Nachlässen belohnt werden. Dabei schwingt immer der Vorwurf mit, dass die Unternehmer nur aus Böswilligkeit nicht auf eine positive Beschäftigungswirkung abzielen. Zudem wird die Arbeit in anderen Unternehmen im Vergleich dazu teurer gemacht, was gerade in Branchen mit harten Preiskämpfen wieder zum Abbau von Arbeitsplätzen führen wird.

Wenn richtigerweise erkannt wird, dass das Scheinselbstständigengesetz der falsche Weg war und die Steuern zu hoch sind, dann frage ich mich, warum von der Kommission nicht die

Forderung erhoben wird, das Scheinselbstständigengesetz aufzuheben und die Steuern zu senken. Stattdessen wird die so genannte Ich-AG als Lösung angeboten. Die Ich-AG soll subventioniert werden und bis zu einem Jahreseinkommen von 25 000 Euro möglich sein. Die Betreiber der Ich-AG unterliegen einem Steuersatz von nur 10 %. Angesichts dieses Vorschlages habe ich ernste Sorge um die regulären Beschäftigungsverhältnisse in Ostdeutschland, aber auch um die Steuereinnahmen unseres Landes. Hatte sich die Hartz-Kommission die Einkünfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern angeschaut, bevor sie diesen Vorschlag unterbreitete?

Meine Damen und Herren, es wurde richtig erkannt, dass wir in den neuen Ländern zusätzliche Investitionen brauchen. Das kann aber nicht durch die Arbeitsämter gesteuert werden. Wirtschaftsförderung und Infrastrukturausbau kann nicht Aufgabe der Arbeitsverwaltung werden. Auch beim Konzept des Job-Floaters, einmal ganz abgesehen von der fragwürdigen Finanzierung dieses Instruments, hätte man andere Möglichkeiten gehabt. Dieses Instrument hat nämlich große Ähnlichkeit mit den ERP-Programmen, die in den letzten zwei Jahren teilweise mit Einschränkungen in Programme der Deutschen Ausgleichsbank überführt wurden. Hieran kann man anknüpfen; dann braucht man auch keine neue Verwaltung.

Interessant finde ich das Plädoyer für den Ausbau der Hauptschule. So heißt es in dem Papier: Theoretisch weniger begabten Schülerinnen und Schülern werden durchgängig Möglichkeiten angeboten, ihre Begabungspotenziale in stärker praxisorientierten Unterrichtsformen zu entwickeln.

Auch die von uns geforderte Teilberufsausbildung, der so genannte Teilfacharbeiter, findet sich etwas verbrämt in diesem Konzept, wenn es darin heißt:

„Um mehr Betriebe in die berufliche Ausbildung einzubeziehen und um den unterschiedlichen Begabungen der Jugendlichen besser gerecht zu werden, werden mehr differenzierte arbeitsmarktfähige Ausbildungsberufe entwickelt.“

Meine Damen und Herren, die Hartz-Kommission hatte nicht den Auftrag, die Arbeitsmarktpolitik in Gänze zu bewerten und diesbezüglich Vorschläge zu unterbreiten. Wenn jetzt jedoch die Hartz-Vorschläge als neues arbeitsmarktpolitisches oder sogar wirtschaftspolitisches Konzept dargestellt werden, wenn man die Vorschläge als größten Reformansatz der Nachkriegsgeschichte hinstellt, dann muss man sich den Vorwurf gefallen lassen, dass vieles fehlt und vieles offen bleibt. Es fehlen Konsequenzen aus länderübergreifenden Studien, in denen die Dauer der Arbeitslosigkeit mit Höhe und Dauer der Arbeitslosenunterstützung korreliert. Es fehlen Schlussfolgerungen im Hinblick auf den Hauptgrund für die Jobmisere in Deutschland, die hohen Sozialabgaben. Auch die vom Bündnis für Arbeit eingesetzte Benchmarkinggruppe und der Sachverständigenrat hatten das als Hauptursache herausgearbeitet. Die Diskussion darüber, ob starre Tarifvorgaben gegenüber Tarifvereinbarungen Vorrang haben sollen, wurde von der Hartz-Kommission nicht geführt. - Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Wenn wir diese Debatten aber nicht führen und nicht die erforderlichen Konsequenzen ziehen, werden wir die dringenden benötigten Arbeitsplätze insbesondere in den neuen Bundeslän-

dern nicht schaffen, denn eines muss klar sein: Es ist die Wirtschaft, die Arbeitsplätze schafft. Die Ausgestaltung des zweiten und dritten Arbeitsmarktes kann bestenfalls helfen, Arbeitslosigkeit abzumildern; sie allein kann das Problem nicht lösen. Folglich müssen wir im Unterschied zur Hartz-Kommission wesentlich weiter und im Hinblick auf verschiedene Punkte auch in eine andere Richtung gehen, wenn es uns gelingen soll, zukunftsfähige Arbeitsplätze für die Brandenburgerinnen und Brandenburger zu schaffen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Blechinger. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Konsens scheint mir hier zu sein, dass alles das, was Beschäftigung fördert und Arbeit schafft, tauglich ist, erprobt und nach Möglichkeit realisiert zu werden. Angesichts der Lage, in der sich die Bundesrepublik Deutschland und vor allem die neuen Bundesländer befinden, sollte niemand so tun, als hätte er den Königsweg gefunden und könnte deshalb alles andere in Zweifel ziehen und kleinreden.

(Beifall bei SPD und PDS)

Ich erinnere an den häufig schon vergessenen Auslöser für die Einsetzung der Hartz-Kommission. Das war der Skandal um die Vermittlungszahlen in der Bundesanstalt für Arbeit. Daraus reifte schließlich die Forderung zur Neuorganisation der Bundesanstalt und der Arbeitsämter und vor allem die Forderung, die Vermittlungstätigkeit zu qualifizieren. Doch dabei durfte es nicht bleiben. Wir haben gemerkt, dass die Erhöhung der Effizienz arbeitsmarktpolitischer Programme und Maßnahmen unbedingt notwendig ist. Diese beiden Dinge muss man immer kritisch im Auge behalten.

Aber bei all dem sollte man nicht so tun, als hätte es im Bereich der Arbeitsmarktpolitik bisher keine Ideen und keine Fortschritte gegeben. Gerade wir hier in Brandenburg haben doch in den vergangenen Jahren unsere Hausaufgaben gut gemacht und unter den gegebenen Umständen saubere Arbeit geleistet. Wie Gunter Fritsch vorhin bereits sagte, stammt die Idee für das Programm „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ aus Brandenburg; es wurde auf Bundesebene mithilfe des Instruments SAM umgesetzt. Aus Brandenburg stammt auch der Vorschlag für eine Beschäftigungsinitiative bei den Kommunen.

Nicht alles das, was die Hartz-Kommission vorschlägt, ist neu. Bereits mit dem Job-AQTIV-Gesetz wurde der Grundsatz des Förderns und Forderns aufgegriffen; die Hartz-Kommission hat ihn nur weiterentwickelt. Das Neue, das Innovative an den Vorschlägen der Hartz-Kommission ist die Kombination von Maßnahmen, von neuen Ansätzen und Instrumenten sowie das Aufbrechen derjenigen Strukturen, die eine dauerhaft erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik immer noch behindern.

Es ist gar keine Frage - das habe ich eben auch gehört -, dass wir eine große Reform in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

brauchen. In soliden einzelnen Schritten hat die Landesregierung in den letzten zwölf Jahren durchaus Vorzeigbares geleistet, was sich auch in einzelnen Punkten des Hartz-Papieres immer wieder findet.

Frau Blechinger, Frau Schröder, ich gebe Ihnen Recht: Wenn es uns gelingt, das alles und noch mehr in noch stärkerem Maße umzusetzen, wird das auch in Brandenburg einen Beschäftigungsschub bewirken. Ich habe es vorhin in der Fragestunde bereits gesagt: Mit der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, etwas konjunkturellem Aufschwung im In- und Ausland und einem infrastrukturfördernden Programm kommen wir ein gutes Stück voran. Wenn diese Dinge ineinandergreifen und uns weitere Naturkatastrophen und wirtschaftliche Rezessionen verschonen, dann werden wir auch im schwer gebeutelten Osten in fünf Jahren einen erheblichen Aufschwung am Arbeitsmarkt erleben.

Was macht das Hartz-Konzept so interessant und Erfolg versprechend? Es verstärkt die mit dem Job-AQTIV-Gesetz verfolgte Linie des Förderns und Forderns. Die Aufgabenpalette für die Arbeitsämter wird größer; indem sie sich zu echten Dienstleistern entwickeln, deren zentrale Aufgabe nun auch die Beschäftigungsberatung ist, wächst ihre Bedeutung im Konzert der regionalen Beschäftigungsstrategien.

(Dr. Hackel [CDU]: Na, das sehe ich noch nicht!)

- Noch nicht, das ist wohl richtig.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Dr. Hackel [CDU])

Noch sind wir am Anfang. Die Arbeitsämter wandeln sich zu Mitstreitern im regionalen Arbeitsmarkt und in beschäftigungspolitischen Netzwerken, wie es Brandenburg stets gefordert hat. Hier kann und wird sich Brandenburg mit seinen Erfahrungen einbringen. Das gilt insbesondere für die Innopunkt-Kampagnen, die darauf gerichtet sind, bedarfsgerecht, betriebsnah und zukunftsorientiert Qualifizierung und fachlich gebildeten Nachwuchs für die Klein- und Mittelbetriebe zu fördern. Auf diesem Gebiet wurden inzwischen viel versprechende Strategien entwickelt, um den brandenburgischen kleinen und mittelständischen Unternehmen unter die Arme zu greifen.

Das Hartz-Konzept verlangt mehr Engagement für die berufliche Integration junger Arbeitsloser. Wir haben übrigens momentan 35 000 Arbeitslose unter 25 Jahren. Wir brauchen viel mehr Engagement, um junge Arbeitslose auf die zweite Schwelle zu heben, sie also nach der Ausbildung auch tatsächlich ins Berufsleben zu bringen. Auf diesem Gebiet hat auch Brandenburg Probleme. Daher halte ich den Vorschlag für sehr wichtig, jungen Menschen über Zeitarbeit und PSA, also Beschäftigungsförderungsagenturen, eine Beschäftigungsbrücke zu bauen.

Des Weiteren macht die Kommission deutlich, dass das Bildungssystem seine Potenziale zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit längst nicht ausgeschöpft hat; Gunter Fritsch ist darauf schon tiefgründig eingegangen. Wir müssen alles daran setzen, junge Fachkräfte mit beruflicher Perspektive an die Region zu binden. Schließlich ist auch das Standortsicherung erster Güte.

(Beifall bei der SPD)

Dazu haben wir bereits Maßnahmen eingeleitet, die es nun mit dem Rückenwind des Hartz-Konzeptes fortzuführen gilt. Die allererste Grundvoraussetzung ist das Festhalten an der Ausbildungsplatzgarantie. Jeder, der dies wünscht und dazu in der Lage ist, soll auch in diesem Jahr eine Ausbildung aufnehmen können. Dafür wurde erneut das Lückenschließungsprogramm beschlossen, das die ca. 5 000 Jugendlichen, die momentan noch keinen betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, in Anspruch nehmen können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir verstärken mit verschiedenen Initiativen die betriebsbezogenen Maßnahmen an der zweiten Schwelle. Kürzlich erhielten die Sieger unserer neuesten Innopunkt-Kampagne ihre Auszeichnungen, indem wir ihnen die Bewilligungsbescheide übergaben.

Einige Ansätze des Hartz-Konzeptes werden also tatsächlich schon umgesetzt. So werden in sehr zukunftssträchtigen Branchen - insbesondere in der Medienbranche, aber auch in der IT-Branche - Personalpools mit Jugendlichen geschaffen. Aber es wird auch Verleihfirmen geben, die Jugendlichen durch ihre Aktivitäten auf die zweite Schwelle helfen. 250 Jobs für Jugendliche auf dem ersten Arbeitsmarkt sind in den Konzepten vorgesehen und von den teilnehmenden Arbeitgebern zugesagt worden. Die Subvention pro Job beträgt übrigens 8 000 Euro.

Ich verweise auf unsere Aktivitäten, mit denen Betriebe für eine möglichst frühzeitige Personalentwicklung sensibilisiert werden. Weil ich es nirgendwo auslasse, erinnere ich auch hier an die demographische Falle mit ihren bestens bekannten Folgen. Wir wollen erreichen, dass betriebliche Ausbildung stärker in die unternehmerische Gesamtstrategie eingebunden wird. Die Planungshorizonte dafür müssen ebenso langfristig angelegt sein wie die wirtschaftlichen Maßnahmen.

Kommen wir nun zu den älteren Arbeitslosen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hartz-Kommission stellt hierzu das Ziel dar, dass alle älteren Arbeitslosen Arbeit haben sollen. Sie wissen ebenso wie ich, dass das illusorisch ist. Das werden wir nicht schaffen,

(Zurufe von der CDU)

vor allem bei denjenigen nicht, die jetzt 55 Jahre und älter sind. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Zum einen sollen Ältere im Beschäftigungssystem gehalten werden, indem ihnen Einkommenseinbußen bei Kündigung und anschließender Aufnahme geringer entlohnter Arbeit durch eine neuartige Lohnversicherung ausgeglichen werden. Bisher bekämen sie Arbeitslosengeld; nach dieser Regelung erhielten sie kein Arbeitslosengeld, sondern Entgelt aus der neu aufgenommenen Arbeit und zusätzlich aus dem Pool, aus dem bisher Arbeitslosengeld finanziert wurde, einen Ausgleichsbetrag, der es attraktiver macht, auch eine niedriger bezahlte Arbeit anzunehmen. Zum anderen sollen chancenärmere Ältere über das so genannte Bridge-System die Möglichkeit eines auf mehrere Jahre befristeten, sozial anerkannten Ausstiegs erhalten.

Es wird noch einige Zeit dauern, bis der demographische Wandel auf den Arbeitsmarkt durchschlägt. Es ist daher verständ-

lich, dass sich viele Ältere eher um einen akzeptablen Ausstieg als um eine Reintegration bemühen, für die ihre Chancen ohnehin geringer sind. So sie diesen Wunsch haben, soll ihnen das ermöglicht werden. Ich halte das jetzige Verfahren des Langhangelns von über 50-jährigen Arbeitslosen von einer ABM über drei Jahre Arbeitslosigkeit zur nächsten ABM und wiederum in drei Jahre Beschäftigungslosigkeit für unwürdig. Den Weg, der hier angeboten wird, halte ich für fair.

(Beifall bei SPD und PDS)

Aber auch hier haben wir bereits über das Job-AQTIV-Gesetz hinausgehende Instrumente geschaffen, um Ältere in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir brauchen ihre Kompetenz, ihr Wissen, ihre Fähigkeiten.

Wir müssen uns vor Augen führen - das sagen klare demographische Berechnungen -, dass wir im Jahre 2015 in dieser Bundesrepublik 7 Millionen Menschen zu wenig im Erwerbsleben haben werden. Das müssen wir als Politiker begreifen und wir müssen Politik, insbesondere Arbeitsmarktpolitik, als langfristige, vorausschauende Politik betrachten. Wir müssen auch Unternehmen klarmachen, in welche Situation wir in wenigen Jahren kommen werden. Das beginnt schon mit den Schulabgängern im Jahre 2006/2007. Dann sind nur noch 40 % der bisherigen Zahl der Schulabgänger auf dem Markt. Dadurch entsteht in der Ausbildungssituation ein erhebliches Durcheinander. Im Moment ist die Situation so, dass sich die Betriebe die Azubis aussuchen können. In sechs Jahren werden sich die Azubis die Betriebe aussuchen können. Das wird ein erhebliches Problem in den Betrieben, in den KMU werden.

Die Forderung der Hartz-Kommission nach Verzahnung von Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik greift ostdeutsche und vor allem brandenburgische Arbeitsmarkterfahrungen auf. Die Bedeutung der Verzahnung besonders für strukturschwache Regionen wird herausgehoben. Ideales Aktionsfeld dabei ist die Verbesserung der kommunalen und wirtschaftsnahen Infrastruktur, eben auch durch die von uns vorgeschlagenen kommunalen Beschäftigungsinitiativen. Dies ist ein sinnvolles Einsatzfeld für öffentlich geförderte Beschäftigung, die allerdings nicht allein aus Mitteln der Beitragszahler, sondern auch mit Steuermitteln finanziert werden soll.

(Beifall bei der PDS)

Dies ergänzt sich mit einem weiteren Vorschlag der Hartz-Kommission zur stärkeren und zusätzlichen Förderung von kommunalen Investitionen in besonders beschäftigungsintensiven Bereichen in den nächsten fünf Jahren. Das schafft Beschäftigung und entwickelt eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur - beides unabdingbare Standortfaktoren auch für die Ansiedlung neuer Betriebe. Dreh- und Angelpunkt dieser Strategie sind die Kommunen, die 70 % der öffentlichen Aufträge auslösen.

Ich möchte noch etwas zur Kritik an den Ich-AGs sagen. Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren waren über die Arbeitsämter, Polizei, Zoll und Steuerfahndung Legionen unterwegs, um mit repressiven Mitteln zu versuchen, die Schwarzarbeit einzudämmen. Wir wissen, dass es nicht gelungen ist. Wir stochern im Nebel. Es gelingt uns nicht, selbst mit diesen vielen Menschen, die aktiv versuchen, auch mit Hinweisen aus der Bevölkerung Schwarzarbeit einzudämmen, das in den Griff

zu bekommen. Wir werden es nur schaffen, Schwarzarbeit einzudämmen, indem wir sie unattraktiv machen. Es gehören ja immer zwei dazu: der eine, der schwarz arbeitet, und der andere, der den Schwarzarbeiter bezahlt, der die Schwarzarbeit in Auftrag gibt. Da müssen wir ansetzen, dass es für den, der den Auftrag auslöst, über steuerliche Abschreibungen lukrativ wird, das nicht zu tun. Dieses Konzept verfolgt Hartz. Das halte ich für einen sehr guten Vorschlag.

Die konkrete Ausgestaltung des Vorschlags, Landesarbeitsämter aufzulösen und sie in Kompetenzzentren für Beschäftigungspolitik umzuwandeln, steht noch aus. Aber ich möchte das noch einmal unterstreichen, was Gunter Fritsch sagte, und da hat Wirtschaftsminister Färnisch durchaus Recht. Man muss noch einmal hervorheben, dass es die Kompetenzen in den Ländern gibt, dass es hier Wirtschaftsministerien und auch Arbeitsressorts gibt und dass stringent beachtet werden muss, dass es hier keine Überschneidung, sondern eine Verzahnung gibt. Das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt. Aber ich habe auch in Gesprächen mit dem Vorstand der BA schon festgestellt: Das wird dort durchaus erkannt, das hat man verstanden und wird dann auch auf die Länder zugehen.

Meine Damen und Herren, ich habe es eingangs schon gesagt und wiederhole es abschließend:

Die Vorschläge der Hartz-Kommission forcieren ein neues Leitbild der Arbeitsmarktpolitik im Sinne einer aktivierenden und präventiven Arbeitsmarktpolitik, das mit einer kundenorientierten Dienstleistungsfunktion der Bundesanstalt für Arbeit verknüpft werden soll. Ich meine, wenn wir das alles und vielleicht auch noch ein bisschen mehr konsequent umsetzen, lösen wir einen Beschäftigungsschub aus, der Arbeitslosigkeit auch in Brandenburg abbauen wird.

Übrigens - das darf ich hier noch einmal sagen - gibt es auch folgende Kritik von mir an dem Konzept: Wir müssen versuchen, einiges ins Deutsche zu übersetzen. Denn in der Tat ist es so, wenn der Arbeitslose zum Jobcenter kommt, am Service Point begrüßt und schließlich zum Front Office geleitet wird, vom Case Manager begleitet zum Back Office gelangt und dort tiefen profiliert wird, dann, glaube ich, haben wir hier das Problem, dass wir das noch genauer erklären müssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Baaske. - Ich erteile das Wort noch einmal der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Bisky.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe mit einer gewissen Befremdung, dass sich der Herr Minister vor allen Dingen über Reaktionen auch beim Koalitionspartner Sorgen machen muss. Das zeigt vielleicht die Situation, in der wir in Bezug auf Arbeitslosigkeit im Lande sind. Wir haben auf der einen Seite die SPD mit der Hartz-Kommission und dem komplexen Durchsetzen, wie Herr Fritsch uns sagte, und auf der anderen Seite das Gegenteil, das von der CDU eingereicht wird. Nur, meine Damen und Herren, die Einheit der Gegensätze hat nur in der Philosophie Hegels geklappt. Sie klappt bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe die Befürchtung, dass Sie sich bis zum 22. September gegenseitig neutralisieren, und das ist Zeitverschwendung.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich noch etwas sagen. Frau Blechinger, Sie haben zu Recht gesagt, die Wirtschaft schafft die Arbeitsplätze. Das ist richtig, aber es ist nur die halbe Wahrheit. Denn wir beide lesen ja die Presse und wissen, dass die Wirtschaft, auch die Betriebe, denen es gut geht, in der Bundesrepublik und international Arbeitsplätze auch abbauen, und zwar in Größenordnungen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wir müssen uns also etwas mehr einfallen lassen, als nur auf Wirtschaft zu setzen.

Da Sie Thüringen angeführt haben - das ist nicht das beste Beispiel, jedenfalls bei Beschäftigungsprogrammen nicht -, will ich doch auch etwas sagen zu dem vielleicht aufleuchtenden späten Panorama aus Jena. Wenn, dann muss man es genau nehmen. Ich möchte zur ARD-Sendung vom 29. August nicht viel sagen, nur: Es ist ja nicht widerlegt, dass Späth 1,8 Milliarden Euro von der Treuhand und vom Land erhalten hat. Das sind umgerechnet auf die 1 200 damit verbundenen Arbeitsplätze 500 000 bis 650 000 Euro je Arbeitsplatz. Das ist nicht gerade etwas, was für Privatwirtschaft spricht, sondern es ist ein internationaler Spitzenwert im Staatssubventionismus, den bisher kaum jemand erreicht hat.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Aber, meine Damen und Herren, ich will nicht bei Jena bleiben. Ich komme auf Ihren Fraktionschef, auf Merz, zurück, der in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 31. August auf Seite 4 - er weiß ja, dass die in Potsdam erscheint - angekündigt hat, dass er ganz andere Vorstellungen habe. Er hat gesagt:

„In weiten Teilen des Umschulungs- und Fortbildungsbereichs wird in zum Teil atemberaubendem Umfang Geld zum Fenster hinausgeschmissen. Um die Arbeitslosigkeit herum ist eine Sozialindustrie im zweistelligen Milliardenbereich entstanden“,

sagt er klagend. Und er sagt dann auch:

„Das wird zu harten Auseinandersetzungen mit der SPD und den Gewerkschaften führen; denn gerade deren mittlere Funktionärskader haben es sich dort bequem gemacht.“

(Zuruf von der CDU: Da hat er Recht!)

Ich hoffe, das ist richtig gelesen worden. Ja, Sie kämpfen mit den Funktionärskadern gegen die Funktionärskader. Das ist Ihre Politik. Und da habe ich Zweifel.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass sich die Landesregierung in ihrem Handeln gegen die Arbeitslosigkeit durch den Wahlkampf gegenseitig neutralisiert. Das ist schlecht so. Obwohl ich dem Kanzler Schröder in manchen Dingen wirklich näher stehe als dem Kanzlerkandidaten Stoiber, muss ich dem Kanzlerkandidaten Stoiber in einem Punkt - in einem

Punkt nur - zustimmen. Er sagte im Fernsehduell: „Eine große Koalition bedeutet Stillstand.“

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, an Ankündigungen und Zielstellungen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit hat es vieles gegeben. Auch die PDS hat ein Programm vorgelegt und da Sie uns sonst immer Populismus vorwerfen, sage ich Ihnen, das bescheidenste Programm aller Parteien. Wir haben gesagt, mit welchen Mitteln 1,3 Millionen Arbeitsplätze in einem Zeitraum von vier Jahren geschaffen werden können. Wir haben gesagt, wie es finanziert wird. Jeder, der es wissen möchte, auch Sie, kann das Programm von uns haben und kann es nachlesen. Ich will es im Einzelnen nicht vortragen. Wir haben also realistische Programme und sind mit den Versprechungen nicht ganz so populistisch wie die beiden großen Parteien hier im Hause.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Frau Dr. Schröder hat die Meinung unserer Fraktion zum Hartz-Konzept kritisch und konstruktiv dargelegt. Gestatten Sie mir dazu einen letzten Satz: Seitens meiner Fraktion verbinde ich damit die Hoffnung, dass Frau Dr. Schröder in ihrer neuen Verantwortung als Staatssekretärin beim Senator für Wirtschaft entsprechend produktive Ideen für mehr Beschäftigung in der Region Berlin-Brandenburg verwirklichen kann. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Prof. Dr. Bisky.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde und ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ehe ich die Sitzung unterbreche, möchte ich Sie noch daran erinnern, dass um 12.30 Uhr im Landtag eine Ausstellung eröffnet wird, bei der es um ein Thema geht, das eigentlich jeden von uns interessieren sollte, nämlich um das neue Logo des Landtags Brandenburg.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr.

(Unterbrechnung der Sitzung: 12.01 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich eröffne den Nachmittagsteil der heutigen Plenarsitzung und rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4540

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Chef der Staatskanzlei Speer, Sie haben das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zehn Jahren wurde der ORB aus der Taufe gehoben. Der ORB hat die Entwicklung des Landes hautnah begleitet und mit innerer Beteiligung kommentiert. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger bekamen mit dem ORB eine eigene ostdeutsche Stimme und das wirkt weit in die ARD hinein und strahlt auch nach ganz Deutschland aus.

Dennoch legt die Landesregierung Ihnen heute ein Zustimmungsgesetz vor, durch das ein Staatsvertrag zur Fusion des ORB mit dem Sender Freies Berlin genehmigt werden soll. Die Frage, ob die Region Berlin-Brandenburg auf Dauer zwei öffentlich-rechtliche Anstalten braucht, ist eindeutig mit Nein zu beantworten. Nur 20 Minuten S-Bahn-Fahrt trennen die Rundfunkhäuser in Babelsberg und in der Berliner Masurenallee. Der neue Rundfunk Berlin-Brandenburg kann identitätsstiftend für die gesamte Region sein.

Mit dem Geld der Gebührenzahler soll vorrangig anspruchsvolles Programm gestaltet werden, und dies mit effizienten Strukturen. Es geht also, wie man Neudeutsch sagt, um den Output.

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg wird darüber hinaus innerhalb der ARD ein größeres Gewicht haben. Der ORB liefert derzeit 2,75 % zum Gesamtprogramm der ARD zu, der SFB 4,25 %. Addiert ergeben sich also 7 %. Das ist nahezu so viel wie der Anteil des Hessischen Rundfunks.

Die neue Sendeanstalt wird als leistungsfähiger Auftraggeber für Fernsehproduktionen den Medienstandort Berlin-Brandenburg stärken. Die Chancen der Fusion werden von dem renommierten Wirtschaftsprüfungsunternehmen Pricewaterhouse & Coopers höher eingeschätzt als die Risiken. Synergien können entstehen durch gemeinsame Gestaltung eines Fernsehprogramms mit regionalen Auseinandersetzungen, durch Neuordnung der Redaktionen, Vermeidung von Doppelstrukturen, Zentralisierung von Archiven, verbesserte Steuerung des Produktionseinkaufs etc.

Der Staatsvertrag gibt der neuen Anstalt vor, dass die zu erzielenden Einsparungen mit dem Ziel der Programmverbesserung einzusetzen sind. Die neue Anstalt hat alle Voraussetzungen, modern und flexibel, sparsam und leistungsfähig zu sein.

Meine Damen und Herren, aus einer guten, gleichberechtigten Position heraus kann der ORB selbstbewusst den Zusammenschluss mit dem SFB angehen. Die Herausforderung im verschärften Medienwettbewerb, ein optimales öffentlich-rechtliches Angebot zu schaffen, steht unausweichlich. ORB und SFB werden als gemeinsamer Sender mehr erreichen.

Der Staatsvertrag regelt nur das, was zu regeln ist. Er orientiert sich stark an dem bewährten ORB-Gesetz. Die Unabhängigkeit und die Staatsferne des Rundfunks werden gewahrt. Zur konkreten Programmgestaltung äußert sich der Staatsvertrag nicht. Es muss akzeptiert werden, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Programmdiskussion, das heißt die planende und die evaluierende Diskussion, das Privileg der Aufsichtsgremien ist.

Die wirtschaftlichen Vorgaben sind auf das Wesentliche reduziert. Der neue Sender muss mit einem Anteil an den Rundfunkgebühren und den Einnahmen aus Werbung und anderen Geschäften zurechtkommen. Die Politik erwartet hier, dass die Gebührenentwicklung keine Endlosschleife ist.

In der Fachöffentlichkeit hat der Entwurf des Staatsvertrages überwiegend positives Echo erfahren. Der Vorsitzende der ARD, Fritz Pleitgen, wünscht sich eine - ich zitiere - "zügige Umsetzung" und verspricht sich für die ARD eine Menge von dem neuen Sender.

Zum Entwurf des Staatsvertrages sind im Landtag und im Abgeordnetenhaus frühzeitig Anhörungen durchgeführt worden. Es gab einen intensiven Austausch mit den Sendern und insgesamt genügend Zeit für die Debatte. Einige Veränderungswünsche sind eingearbeitet worden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Sender haben an dem Fusionsprojekt konstruktiv mitgewirkt. Eine wesentliche Forderung zur Gestaltung der Mitbestimmungsrechte über die Kündigungsregelung hinaus ist nicht aufgenommen worden. Wir haben darüber vor der Sommerpause ausführlich diskutiert.

Der Ihnen vorliegende Staatsvertrag ist das Ergebnis der Verhandlungen zweier in der Zusammensetzung unterschiedlicher Regierungskoalitionen. Am vergangenen Donnerstag musste sich der Senat bei der 1. Lesung des Berliner Zustimmungsgesetzes von der Opposition entgegenhalten lassen, die Berliner Interessen nicht stark genug durchgesetzt zu haben. Mit meinem Berliner Kollegen Schmitz bin ich mir sicher, dass der vorliegende Staatsvertrag ein guter Kompromiss ist. Die Interessen beider Länder sind ausgewogen berücksichtigt worden.

Der Vertrag ist gestrickt. Ich bitte um Unterstützung des Hauses für dieses ambitionierte Projekt. Lassen Sie uns den Startschuss noch im Herbst geben. Für Beratungen in den Ausschüssen stehe ich zur Verfügung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär Speer. - Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen. Es handelt sich um eine Seniorengruppe aus der Kirchengemeinde Hohenbocka und Hosena, also aus dem Süden unseres Landes. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Bisky.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Fusion von ORB und SFB erscheint meiner Fraktion als einer der wichtigen Schritte, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Region Berlin-Brandenburg zu stärken. Eine gemeinsame Anstalt könnte unter anderem mehr Einfluss in der ARD bringen.

Seit Beginn dieses Jahres haben wir eine intensive Diskussion um den Staatsvertrag und um eine solche gemeinsame Rundfunkanstalt geführt. Beteiligt waren Politiker, Experten und die

Betroffenen. Es sind Veränderungen zum ursprünglichen Entwurf von Staats- und Senatskanzlei vorgenommen worden, einiges wurde gestrichen, anderes ergänzt. Erstaunt waren wir an dem Tag, als Ministerpräsident Stolpe - unmittelbar vor seinem Rücktritt - und der Regierende Bürgermeister den Staatsvertrag für viele überraschend in einer bestimmten Textform unterzeichneten, die wir bereits vor zwei Monaten noch einmal ausführlich begründet in diesem Hause kritisiert haben. Kritik am unterzeichneten Text gibt es auch und besonders von den Personalvertretungen von ORB und SFB, die mit der Annahme des Bundespersonalvertretungsgesetzes eine Schlechterstellung gegenüber dem Berliner wie auch gegenüber dem Brandenburger Personalvertretungsgesetz erkennen und diese Schlechterstellung nicht akzeptieren.

Nun erleben wir etwas ganz Merkwürdiges. Sowohl der Senat als auch die regierende Koalition in Brandenburg erklären - ich habe noch keine andere Stimme gehört -, dass auch sie diese Schlechterstellung nicht wollten. Dann fragt sich doch ein normaler Mensch, warum sie dann im Text steht.

(Beifall bei der PDS)

Wäre es nicht vernünftig - hierzu greife ich einen Vorschlag aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin, vor wenigen Tagen von meiner Kollegin Gesine Lötsch vorgetragen, auf -, auf ganz unkomplizierte Weise den Konsens in dieser Frage in einer möglichst zeitnahen gemeinsamen Sitzung der beiden dafür zuständigen Ausschüsse festzustellen und festzuschreiben? Warum sollte das nicht gehen, wenn niemand dagegen ist?

Ich will Ihnen heute diesen Vorschlag unterbreiten und hoffe darauf, dass durch diese einfache Tat alle Spekulationen und Mutmaßungen, warum das, was angeblich alle wollen, nicht im Text des Vertrages stehen kann, beendet werden. Das ist ein ganz einfacher Vorschlag. Auf jeden Fall wäre es besser, die gemeinsame Anstalt nicht durch eine völlig unnötige Brückierung der Personalvertretungen des SFB und des ORB zu beschließen. Das wäre exakt der falsche Schritt in die falsche Richtung.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion hält es für ein unverzichtbares Anliegen, die Personalvertretungsrechte für die gemeinsame Anstalt auf gar keinen Fall und noch dazu ohne jeden erkennbaren Grund zu verschlechtern. Deshalb von meiner Fraktion dieser Vorschlag, der zugleich die Überweisung in den Hauptausschuss einschließt.

Die von uns unterstützten Standorte Prenzlau und Perleberg sind davon unberührt und könnten, falls ein für alle Seiten tragfähiger Kompromiss gesucht wird, zunächst bis zum Jahre 2007 festgelegt und dann endgültig entschieden werden und

(Beifall bei der PDS)

entsprechend den Erfordernissen die kulturelle Differenziertheit von Berlin und von Brandenburg dauerhaft berücksichtigen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen Herr Abgeordneter Prof. Dr. Bisky. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 25. Juni dieses Jahres haben die Regierungschefs der Länder Berlin und Brandenburg den Staatsvertrag zur Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt für die beiden Länder unterzeichnet. An uns als Landesparlament liegt es, dem Staatsvertrag unsere Zustimmung zu geben und ihn damit in Landesrecht umzusetzen. Sie wissen, dass wir als Parlament bei Staatsverträgen nur zwei Möglichkeiten haben: entweder zuzustimmen oder abzulehnen. Der Vorwurf bei diesem Staatsvertrag, dass damit unsere Gestaltungsmöglichkeiten erschöpft wären, zieht dieses Mal nicht. In den Verhandlungsprozess zwischen den Landesregierungen wurden die Landesparlamente nämlich frühzeitig integriert, sodass wir eine - so sage ich es - neue Qualität im Umgang mit Staatsverträgen gewonnen haben.

Der Chef der Staatskanzlei Speer hat - wie sich alle Mitglieder des Hauptausschusses erinnern werden - mehrmals in diesem Ausschuss über den Stand der Verhandlungen berichtet. Wir haben im Hauptausschuss auch eine Anhörung von Experten zu diesem Staatsvertrag durchgeführt. Um die Notwendigkeit einer Vereinigung von SFB und ORB zu begründen, greife ich gerne auf die Meinung von Sachverständigen, die sich in dieser Anhörung geäußert haben, zurück. Einleuchtend ist doch das Ziel, eine stabile, wettbewerbsfähige Rundfunkstruktur für die Region Berlin-Brandenburg zu schaffen. So argumentiert beispielsweise Herr Schiphorst, der Medienbeauftragte für Berlin-Brandenburg, mit dem stärkeren Gewicht einer fusionierten Anstalt innerhalb der ARD.

„Der neue Sender“,

so hat er einleuchtend und anschaulich argumentiert,

„kommt von den Abstiegsplätzen in der ARD in ein ordentliches Mittelfeld und hat damit viel mehr Einfluss in der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands und erreicht in etwa das Gewicht des Hessischen Rundfunks.“

Aber es geht nicht nur um diese Stimmvorteile innerhalb der ARD, sondern es geht auch um Anteile am Gesamtprogramm der ARD. Dieser Anteil würde auf 7 % steigen. Schon damit treten die Vorteile eines fusionierten Senders deutlich zutage. Diese Vorteile eines fusionierten Senders treten übrigens in allen Statements der Sachverständigen auf, die wir in dieser Anhörung haben zu Wort kommen lassen, sodass ich mir Wiederholungen sparen kann. Alle, die Zeugen waren, werden das bestätigen können.

Lassen Sie mich jetzt noch einige Bemerkungen zum Vertrag machen. Der vorliegende Vertrag ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen und natürlich ein Kompromiss, ein Kompromiss, der geprägt ist durch sehr unterschiedliche Positionen der Länder in Einzelfragen. Diese Positionen der Länder - das möchte ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen - sind nicht sehr homogen, sondern sehr heterogen. So müssen beispielsweise in Brandenburg die unterschiedlichen Interessenlagen der SPD und der CDU in einer Meinung zusammengefasst werden. In Berlin sieht es noch ein wenig anders aus. Da ist die SPD in der Koalition mit der PDS und da muss man ebenfalls zu einer einheitlichen Meinung kommen.

Angesichts einer solchen Gemengelage ist es doch sehr bemerkenswert, dass wir eine derart hohe Übereinstimmung erreicht haben. Nörgeleien am Vertragswerk sind angesichts einer solchen Interessenlage meiner Meinung nach überflüssig.

Vizepräsident Habermann:

Herr Klein, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klein (SPD):

Von Herrn Vietze gern.

(Oh! bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Klein, können Sie mir zustimmen, dass es etwas ganz Hervorragendes ist, wenn sich eine Koalition - CDU/SPD - in Brandenburg, eine Koalition - SPD/PDS - in Berlin, eine Partei in Opposition - CDU - in Berlin und eine Partei in Opposition - PDS - in Brandenburg, alle sechs, dahin gehend äußern, dass sie eine progressive Regelung des Personalvertretungsrechts durch die Anwendung des Berliner Personalvertretungsrechtes als gesichert ansehen und dass es ein Kompromiss ist, der alle befriedigt, Regierung und Opposition, und der demzufolge nur noch festgeschrieben werden muss?

(Beifall bei der PDS)

Klein (SPD):

Herr Vietze, wenn Sie dieses Einzelbeispiel nicht gebracht hätten, hätte ich gesagt: Donnerwetter, da sage ich jetzt mit Begeisterung Ja.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Der Regierende Bürgermeister auch! Alle sagen Ja!)

- Nein, nein. Der Regierende Bürgermeister hat zu mir gesagt - ich duze mich mit ihm ...

(Große Heiterkeit)

- Ich muss darauf hinweisen; sonst klingt das so despektierlich, was ich jetzt sage. - „Wolfgang“, hat er gesagt, „lass es sein, wir fangen da nicht an, das Ding noch einmal aufzumachen.“

Es können eben wirklich nicht alle Blümensträuße reifen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

- Sie bemerken, dass ich jetzt in die Literatur ausweiche. - Interessenvertreter bedauern, dass wirklich nicht alle Blümensträuße gereift sind. Natürlich! Brandenburg bedauert auch, dass im Vertrag nicht die Festschreibung der Funkhäuser im Nordwesten und Nordosten des Landes enthalten ist.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Sie wollen etwas anderes, sagen Sie es doch!)

- Die Personalvertretungen wollen ein anderes Personalvertretungsgesetz. - Aber wir haben es wirklich mit einem gelungenen Kompromiss zu tun. Leider hat mir der Chef der Staatskanzlei in der Debatte vor zwei Monaten dieses gelungene Bonmot mit dem „gelungenen Kompromiss, bei dem alle Seiten gleichermaßen unzufrieden sind“ vorweggenommen. Ich hätte es jetzt gern gebraucht. Ich habe es auch gebraucht, Sie haben es gemerkt.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Die Idee, die manche vielleicht immer noch haben, wir sollten diesen Vertrag noch einmal aufmachen und noch einmal verhandeln, sollte schnell ad acta gelegt werden.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Sie wollen eine Verschlechterung der Personalbedingungen, das ist es!)

Wer das tun will, riskiert ein Scheitern, zumindest aber eine starke Verzögerung, was das Ziel dieser Fusion - das Ziel ist die bessere Versorgung der Region Berlin-Brandenburg mit Rundfunk - infrage stellt.

Zum Schluss noch folgende Bemerkungen: Nicht nur durch die akustische Ähnlichkeit der Worte „Senderfusion“ und „Länderfusion“ denken manche, dass mit der Vereinigung der beiden Sender zwangsläufig auch die beiden Länder eins werden. Ich kann vor einer solchen Vereinfachung nur warnen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Die Senderfusion ist sicherlich ein Schritt in Richtung Länderfusion. Sie ist aber bei allen Schwierigkeiten ungleich leichter zu handeln als eine Vereinigung der beiden Länder. Wenn wir das beachten, dann ist es mir um das große Ziel der Vereinigung dieser beiden Länder nicht bange.

Letzte Bemerkung: Herr Bisky hat seine Rede damit begonnen, dass er die Vorteile der Vereinigung der beiden Sender in den Vordergrund gestellt hat. Aber ich habe heute Morgen im Rundfunk gehört, dass Sie nach der Überweisung in den Hauptausschuss diesem Rundfunkfusionsvertrag nicht zustimmen werden. Das verwundert mich sehr; denn offensichtlich werden Ihre Kollegen in Berlin zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Prof. Dr. Bisky [PDS]: Das habe ich gar nicht gesagt! Ich habe nur gesagt: Einer Verschlechterung der Personalbedingungen stimmen wir nicht zu!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt haben wir ihn endlich, den sozialistischen und damit undemokratischen „Rotfunk“ Berlin-Brandenburg.

(Heiterkeit)

Trotz langer Verhandlungen und Anhörungen im Hauptaus-

schuss hat Herr Speer hier ganze Arbeit geleistet. Wir hätten uns dabei die Befassung im Fachausschuss sowie die Anhörung vieler Sachverständiger sparen können. Schließlich wurde zum Schluss doch nur das unterschrieben, was von vornherein intendiert war.

Die Begründung zum Staatsvertrag über die Senderfusion hört sich an wie aus Grimms Märchenbuch, wenn man zwischen den Zeilen liest und den Staatsvertrag nach Verfassungsgrundsätzen auf den Prüfstand stellt.

Zum Beispiel in der Aufgabe des Personalbüros in Prenzlau liegt eine deutliche Benachteiligung der berlinfernen Regionen. Regionale Belange und Probleme werden durch die künftige Rundfunkanstalt kaum mehr berücksichtigt. Unter anderem der Landkreis Uckermark hat das in einem Schreiben vom 4. Juli an uns moniert.

Unsere Fraktion hat sich seit Bekanntwerden des Entwurfs des Staatsvertrags dafür eingesetzt, dass neben den Regionalstudios Cottbus und Frankfurt (Oder) weitere Regionalstudios eingerichtet werden respektive vorhandene erhalten bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Schon in dieser zentralistischen Ausrichtung zeigt sich ein deutliches Demokratiedefizit.

Noch deutlicher wird das, wenn man die Programmgrundsätze betrachtet. Hier steht zwar etwas nebulös etwas von einem „objektiven und umfassenden Überblick“ über irgendwelches Geschehen. Von einer unparteilichen Vermittlung von Programminhalten ist jedoch nirgendwo die Rede.

Wen wundert es, schließlich enthält der Staatsvertrag in seinen Programmzielen nicht wie die anderer Sender die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie die Bindung an die verfassungsmäßige Ordnung als Grundziel. Sollte man da etwa an einen redaktionellen Fehler glauben? Nein! Das Ergebnis dieses Staatsvertrages ist ein links ausgerichteter Tendenzsender mit streng hierarchischen Strukturen. Oder warum dürfen nach § 14 Abs. 1 Nr. 24 der Landtag Brandenburg lediglich drei und das Abgeordnetenhaus lediglich maximal vier Personen in den Rundfunkrat entsenden? Die unterzeichneten Regierungen wissen sehr wohl, dass im Landtag Brandenburg vier Fraktionen und im Berliner Abgeordnetenhaus fünf Fraktionen vertreten sind. Es ist wohl klar, dass es den Unterzeichnern des Staatsvertrages darum ging, vorwiegend unsere Fraktion auszuschließen. Das ist eine gegen Artikel 12 Abs. 1 und 2 der brandenburgischen Verfassung verstoßende Ungleichbehandlung unter dem Aspekt der Benachteiligung der Opposition und bedarf, so glaube ich, keiner weiteren Kommentierung.

Was, meine Damen und Herren, spricht eigentlich dagegen, ein Mitglied der Vertriebenenverbände in den neuen Rundfunkrat aufzunehmen - angesichts der Vielzahl von Heimatvertriebenen in Berlin und Brandenburg? Schließlich soll es Zielsetzung des Rundfunkrates sein, ein ausgewogenes Abbild der Bevölkerung im Sinne einer paritätischen Bestimmung des Programms zu gewährleisten.

Das Demokratiedefizit spiegelt sich aber auch in der inneren Struktur des neuen Senders wider. Oder warum soll nach dem Staatsvertrag lediglich der Intendant bestimmen können, womit sich die Redakteursvertretung befassen wird? Aus meiner Sicht kann es jedenfalls nicht angehen - wir haben auch brieflich auf ein Schreiben der Redakteursvertretung von SFB und ORB

vom 3. Juli entsprechend reagiert -, dass insbesondere die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine dem Personalrat entsprechende Interessenvertretungen haben sollen.

Herr Klein, wenn Sie konstruktive Kritik als Nörgelei betrachten, dann muss ich Ihnen sagen: Gehen Sie ins Nonnenkloster!

(Beifall bei der DVU - Allgemeine Heiterkeit)

Wir werden dieses Machwerk, diesen Gesetzentwurf, selbstverständlich ablehnen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Schöps.

Schöps (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute liegt uns mit dem ORB/SFB-Fusionsstaatsvertrag eine, wie ich denke, wichtige Entscheidungsvorlage vor, die nicht nur für die beiden Sender, sondern auch für die eventuell gemeinsame Zukunft beider Länder, Berlin und Brandenburg, von Bedeutung sein kann.

Der Rundfunkstaatsvertrag ist im Vorfeld jeweils in Brandenburg bzw. in Berlin heiß diskutiert und zwischen Brandenburg und Berlin intensiv beraten, durch die Kabinette beschlossen und am Ende paraphiert worden. Das Ergebnis ist eine Entscheidung, die ich politisch wie auch für die Perspektive öffentlich-rechtlicher Medien als richtig und beispielgebend für andere ARD-Anstalten bezeichnen will.

In der Zielrichtung, nämlich eine leistungsfähige Rundfunkanstalt für unser Land zu entwickeln, waren sich die meisten einig. Nur das Wie der Fusion war von verschiedenen Seiten - was auch nicht anders zu erwarten war - unterschiedlich bewertet worden. Auch persönliche Interessenlagen - auch dies ist irgendwie verständlich - haben unter Vorschoben anderer Gründe für öffentliche Aufregung gesorgt.

Was heute zur Entscheidung ansteht, ist eine gute Grundlage, die beide Länder- und auch Senderinteressen ordentlich berücksichtigt. Es ist nun ein Rahmen ausgehandelt, der das Ziel einer gemeinsamen Rundfunkanstalt klar definiert und den zukünftigen Entscheidern dennoch einen breiten Gestaltungsspielraum lässt. Die Medienmacher von ORB und SFB haben in diesem Staatsvertrag die Chance, eine leistungsfähige ARD-Anstalt zu entwickeln. Aus zwei Anstalten mit unterschiedlicher Historie und Struktur muss eine Anstalt mit gemeinsamer Ausrichtung werden. Bei Hörfunk wie Fernsehen bieten ORB und SFB, wie die letzte Medienanalyse anhand steigender Werte zeigt, anerkannte Programme, beim Hörfunk - das, denke ich, ist ein gutes Zeichen - auch schon dank bereits kooperierter Programme. Zu den erfolgreichen Beispielen gehört das vom SFB geführte Info-Radio einerseits wie das von ORB geführte Radio „Fritz“ andererseits. Es geht also.

Trotzdem muss aus Brandenburger Sicht im operativen Geschäft noch vieles präzisiert bzw. durchgesetzt werden - Stichwort: Korrespondentenplätze im Norden von Brandenburg. Auch der

Intendantensitz hätte nach unserer Auffassung nach Potsdam gehört. Hier gilt es, nach Verabschiedung des Staatsvertrages senderintern die Standorte im Norden zu sichern. Das geht. Das können die nächsten Gremien machen. Auch der Intendant gehört mit seinem Sitz nach unserer Auffassung nach Potsdam.

Während der ORB eine hohe Kompetenz in der Tiefe des Landes Brandenburg entwickeln konnte - Cottbus und Frankfurt (Oder) zeigen dies -, hat der SFB als ehemaliger Westberliner Frontstadtsender heute einen nennenswerten Anteil bezüglich der Integration der östlichen und westlichen Bezirke geleistet. Der einige Jahrzehnte jüngere ORB weist heute eine schlanke Struktur auf, verfügt über einen vorbildlichen Technikstandard und ist in vorrangig neuen und logistisch gut aufeinander abgestimmten Gebäudekomplexen einer der Equipment-Leader innerhalb der ARD.

Aus den Potenzialen von ORB und SFB schöpfend kann die künftige Anstalt RBB so gestaltet werden, dass sie ganz erheblich zur Stärkung und zum Selbstbewusstsein unserer gemeinsamen Region und der Menschen beiträgt. Gremien und neue Geschäftsführung werden viele Probleme erkennen und lösen müssen. Die Diskussion muss aber so geführt werden, dass das Wesentliche vom Unwesentlichen sorgfältig unterschieden wird und nicht vorrangig persönliche oder Eigeninteressen die Diskussion bestimmen, wie wir das gerade von der PDS gehört haben.

Damit nun zum Thema der Mitbestimmung der Personalvertretungen. Wir nehmen heute Protestschreiben des Personalrates zur Kenntnis und seit gestern höre ich auch von dem Bestreben einer Volksinitiative. Was hier betrieben wird, ist ein schlechtes Beispiel dafür, wie Eigeninteressen oder Nebensächlichkeiten hochstilisiert werden und die Hauptsache dabei völlig untergeht.

(Zuruf des Abgeordneten Freese [SPD])

Nur wenige dürften an den Unsinn mangelnder Personalrechte glauben. Die Frage ist, wie viele der Betroffenen diese Auffassung überhaupt teilen. Das, lieber Herr Bisky, wollen wir an einem konkreten Beispiel erläutern. Die Gretchenfrage ist: Geht es bei der von ver.di und den Personalräten inszenierten Diskussion um die Mitbestimmung des arbeitenden Personals oder um Eigeninteressen einiger gewählter Mitbestimmer?

(Zuruf des Abgeordneten Freese [SPD])

Es war der 20. August 2002. Die Gewerkschaft ver.di beim SFB hatte um 16.30 Uhr zu einer Mitgliederversammlung ins Fernsehzentrum in die Masurenallee eingeladen. Einer der Tagesordnungspunkte hieß: Stand der Fusion, weitere Aktionen zum Staatsvertrag ORB/SFB. - Die vorab verbreitete Unzufriedenheit mit dem anzuwendenden Bundespersonalvertretungsrecht statt des Berliner Personalvertretungsrechts sollte analysiert werden und Aktionen zur Änderung sollten diskutiert und beschlossen werden - also ein Thema, das, wenn sich die Belegschaft benachteiligt fühlte, zu umfangreicher Beteiligung hätte führen müssen. Von den ca. 1 100 Beschäftigten des SFB sind 236 Aktive in der Gewerkschaft ver.di. Dazu kommen ca. 60 Passive, also rund gerechnet 300 SFB-Mitarbeiter. Nun raten Sie mal, Herr Bisky, wie viele dieser vermeintlich so wichtigen Einladung gefolgt sind.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Kein Einziger!)

Da Prominente wie Günter Jauch in Potsdam wohnen, machen wir es doch einmal wie mit dem berühmten Quiz. Also die Frage lautet: Wie viele der 1 100 SFB-Mitarbeiter bzw. der rund 300 ver.di-Gewerkschafter sind wohl der Einladung von ver.di gefolgt, um weitere Aktionen gegen den Staatsvertrag zu besprechen? Waren es a) alle 1 100, b) wenigstens 300, c) 100 oder d) 23?

Wenn die Benachteiligung, wie behauptet, tatsächlich so einschneidend wäre, hätten ja alle da sein müssen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, ich möchte Sie bitten, zum Schluss zu kommen!

Schöps (CDU):

Ja. - Die tatsächliche Anzahl der Teilnehmer ist Antwort d): 23. Ich denke, das zeigt doch viel von dem, was am Ende meist nicht gesagt wird.

Was ist zu tun? Wir müssen auch in Zukunft das Wesentliche vom Unwesentlichen trennen. Im Wesentlichen ist der Staatsvertrag gut. Wir konzentrieren uns auf Folgendes: Die CDU wird sich mit dem Ziel an der weiteren Gestaltung beteiligen, dass erstens eine leistungsfähige neue ARD-Anstalt entsteht, zweitens

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Schöps, ich ermahne Sie jetzt!

Schöps (CDU):

- letzter Satz - mitarbeitergerechte Entscheidungen getroffen werden und drittens - das ist immer wieder das Wichtigste - für die Bürger der Länder Berlin und Brandenburg ordentliches Radio und ordentliches Fernsehen gemacht werden, und zwar so, dass die Kunden, das heißt die Hörer und Zuschauer, zufrieden sind und die Sender umfangreich einschalten. - Ich danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung die Überweisungsempfehlung des Präsidiums auf. Sie lautet, den Gesetzentwurf in der Drucksache 3/4540 an den Hauptausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

1. Lesung des Gesetzes über staatliche Auszeichnungen für Rettungstaten (Rettungsmedaillengesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4734

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung und gebe dem Innenminister das Wort. Bitte schön, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter Einsatz ihres Lebens retten beherzte Frauen und Männer andere aus Lebensgefahr. Diesen Menschen gebührt unser besonderer Dank, und zwar der Dank der Gemeinschaft, und ihnen gebührt der Dank des Staates in besonderer Form. Die Leistungen dieser Frauen und Männer sind nicht durch staatliche Mitarbeiter oder Organisationen zu erbringen. Diese Leistungen leben von der Mitmenschlichkeit der Retter, von ihrer Spontaneität und von ihrem Mut.

Das Gesetz, dessen Entwurf wir heute in 1. Lesung behandeln, soll die Rettungsmedaille des Landes Brandenburg stiften. Für solche Rettungstaten können wir künftig den besonderen Dank des Landes Brandenburg in einer Weise ausdrücken, die den Dank des Staates auch über den Tag hinaus für Dritte erkennbar macht und die Lebensretter heraushebt und würdigt. Gerade die letzten Wochen haben deutlich gemacht, dass der Einsatz vieler Menschen wichtig ist, um Einzelne und die Allgemeinheit vor drohenden Gefahren zu bewahren. Wir werden morgen über die Hochwasserkatastrophe, die wir abgewendet haben, diskutieren. Wir sehen, glaube ich, bewusster, dass der Staat nicht alles regeln kann, sondern dass wir abhängig sind von Bürgern, die sich persönlich einbringen zum Wohle des Gemeinwesens.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

In welcher Form den vielen Deichrettern von den freiwilligen Feuerwehren, Bundeswehr, Technischem Hilfswerk, Zehntausenden von Freiwilligen gedankt werden kann und soll, ist noch nicht entschieden, zumal mehrere Bundesländer davon betroffen waren. Hier geht es darum, dass den Menschen, die andere Menschen aus Lebensgefahr gerettet oder eine der Allgemeinheit drohende erhebliche Gefahr abgewendet und dafür ihr Leben eingesetzt haben, schon heute gedankt werden kann. Hierfür hat die Landesregierung einen Vorschlag unterbreitet.

Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen: Ein Junge geht mit seinem Freund angeln. Es ist noch sehr kalt. Der Freund, neun Jahre alt, fällt ins Wasser. Der Junge springt sofort hinterher und holt ihn raus, weil er weiß, dass der Freund nicht schwimmen kann. Beide haben das Ufer erreicht.

Zwei Bürger sehen, wie ein Ehepaar auf einen zugefrorenen See geht, in dem eine Spalte ist - nur die Einheimischen wissen, dass an dieser Stelle das Eis sehr dünn ist -, und einbricht. Die beiden jungen Männer robben auf dem Bauch an die Stelle heran, nehmen einen Schlitten mit und holen das Ehepaar unter Einsatz ihres Lebens aus dem Wasser. Der Mann schiebt seine Frau hoch und sagt, dass er nicht mehr könne und sie ihn fallen lassen sollen. Die beiden anderen sagen: Nein, wir ziehen das durch. - Sie haben ihn gerettet.

So könnte ich Ihnen noch viele Beispiele nennen. Wir sind es diesen Frauen und Männern einfach schuldig, dass wir versuchen, ihnen einen Teil des Dankes abzustatten. Das ist, glaube ich, unsere Aufgabe.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Mit diesem Gesetz kann Brandenburg solchen Lebensrettern mit der besonderen Lebensrettungsmedaille danken.

Für Jugendliche haben wir die Möglichkeit vorgesehen, zusätzlich zur Auszeichnung mit der Lebensrettungsmedaille auch noch Geschenke zu geben. In dem Fall, den ich eben genannt habe, haben wir dem jungen Mann eine Angelausstattung gekauft. Er hat sich sehr darüber gefreut und gesagt, er werde immer damit angeln.

Zugleich wird mit der staatlichen Auszeichnung auch an eine preußische Tradition angeknüpft; denn König Friedrich Wilhelm III. von Preußen stiftete im Jahr 1802 erstmals eine Erinnerungsmedaille für Lebensrettung.

Einzelheiten dieses Gesetzentwurfes können wir dann in den Ausschüssen beraten. Ich bitte Sie, der Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Vorlage und zum Gegenstand eines Gesetzentwurfes über staatliche Anerkennung für Rettungstaten besteht hier im Parlament sicherlich Konsens. Ich kann Ihnen nur zustimmen, Herr Minister. Die Stiftung der staatlichen Rettungsmedaille ist natürlich eine der lange geforderten und von der Landesregierung angekündigten Würdigungen des besonderen Einsatzes von Bürgerinnen und Bürgern zur Abwendung von Gefahren für andere Menschen in unser aller Sinn. Solche Situationen werden zweifelsohne auch beim ehrenamtlichen Einsatz im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes entstehen.

Wir werden den Gesetzentwurf im Ausschuss für Inneres beraten. Aus jetziger Sicht steht für mich die in den Absätzen 2 und 3 des § 1 vorgeschlagene unterschiedliche Anerkennung je nach erfolgreicher Rettungstat oder erfolglosem Rettungsversuch infrage. Der Rettungsmedaille könnte so der Geruch einer Erfolgsprämie anhaften. Das beabsichtigen Sie so sicherlich nicht. Es ist wohl unstrittig, dass auch ein leider erfolgloser Rettungsversuch für den Retter genauso aufwendig und gefährlich sein kann und aner kennenswert ist. Mehrere Rettungseinsätze zum Beispiel könnten ebenso die Voraussetzung für die Verleihung der Medaille sein. Hierüber sollten wir noch einmal nachdenken und weiter beraten.

Die PDS-Fraktion stimmt der Überweisung in den Ausschuss für Inneres zu.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, und gebe das Wort an Herrn Abgeordneten Schippel. Er spricht für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vor uns liegende Entwurf beschreibt ein Gesetz, das in seinem Umfang und in seinen finanziellen Auswirkungen eigentlich wenig spektakulär ist, das jedoch von seinem Inhalt und seinem Zweck ausgehend von ziemlicher Bedeutung und von Wichtigkeit ist. Geht es doch darum, dem humanistischen Handeln Einzelner einen guten und ehrenhaften gesellschaftlichen Rahmen zu geben. Dass in der Begründung - der Innenminister hat es gesagt - dabei auch an alte preußische Traditionen angeknüpft wird, die sich in diesem Jahr zum 200. Male jähren, zeigt, dass es neben dem militaristischen Preußen auch ein Preußen des Humanismus und vor allen Dingen der Aufklärung gab.

In der heutigen Zeit, in der Zeit neuer Medien, die in ihrer Auswirkung auf die Gesellschaft, auf den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft noch nicht berechenbar sind, die noch nicht so erforscht sind, in dieser Zeit ist die Demonstration des Staates wichtig, die Demonstration, dass das Entstehen für das Leben und die Gesundheit anderer eine mehr als besondere, eine außerordentliche Leistung ist. Diese Leistung, denke ich, rechtfertigt allemal eine öffentliche und gesetzliche Würdigung. Dass diese Würdigung nicht einfach aberkannt werden kann, wenn deren Träger im Nachhinein gegen Gesetze verstößt, ist folgerichtig. Wer auf der einen Seite für den Erhalt menschlichen Lebens eintritt, dem kann diese innere Einstellung nur abgesprochen werden, wenn er sich bewusst und nachweisbar gegen das Leben und die Gesundheit anderer vergeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalition ist für diese staatliche Auszeichnung bei Rettungstaten und sie begrüßt diesen Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schippel, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf über staatliche Auszeichnungen für Rettungstaten ist nicht nur überflüssig, er enthält auch inhaltlich erhebliche Mängel. Ehrungen für Rettungstaten sind auch ohne gesetzliche Grundlage möglich. Das hat die Vergangenheit oft gezeigt, wenn der Herr Innenminister Retter ausgezeichnet hat.

Die Landesregierung sollte endlich bemüht sein, das Gesetzesdickicht zu lichten. Die Bevölkerung kann die Flut der Gesetze und Verordnungen nicht mehr nachvollziehen, zumal auch die europäischen Rechtsakte immer stärker in das Leben der Bürger eingreifen.

Die Landesregierung sollte sich auch endlich bemühen, Landesgesetze in Verhandlungen mit den anderen Bundesländern einheitlich zu gestalten. Doch das Gegenteil ist im Moment der Fall.

In § 2 des Gesetzes wird das Aussehen der Rettungsmedaille zwar dem der in anderen Bundesländern üblichen Rettungsmedaillen angepasst, bei den Farben des Bandes will sich die

Landesregierung jedoch nicht an der Mehrheit der Bundesländer orientieren.

Kommen wir zum Inhalt des Gesetzes: Die DVU-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass Rettungsmedaillen und Urkunden an Personen verliehen werden, die sich selbstopfernd für andere bzw. für das Gemeinwohl eingesetzt haben. Die Hochwasserflut in den letzten Wochen hat deutlich gemacht, dass es in Deutschland eine große Zahl von Helfern gibt, die bereit sind, persönliche Opfer zu bringen.

Schwierig wird es allerdings, jene Personen zu erfassen, die in besonderer Weise Rettungsaktionen durchgeführt haben. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Verleihung der Rettungsmedaille, sondern der Innenminister entscheidet nach Ermessen.

Auch über die Höhe der Geldbelohnung wird im Gesetz nichts ausgesagt. § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes kann so nicht stehen bleiben. Wann ist eine zu ehrende Person der staatlichen Anerkennung würdig und wann unwürdig? In der Begründung zum Gesetzentwurf ist noch der Begriff der bürgerlichen Ehrenrechte erwähnt. Ihnen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, dürfte doch bekannt sein, dass die Vorschrift über die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte schon vor Jahrzehnten aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wurde. Bei Verbrechen tritt der Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts mit der Rechtskraft des Urteils ein.

Wir sollten uns davor hüten, Begriffe wie „würdig“ oder „unwürdig“ in das Gesetz zu schreiben. In einem früheren Unrechtsregime konnte zum Beispiel einer Person der Dokortitel aberkannt werden, wenn sie sich aufgrund ihres Verhaltens „unwürdig“ gezeigt hatte, diesen Titel zu führen.

Es heißt in Artikel 1 des Grundgesetzes ausdrücklich:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Ein Begriff wie „unwürdig“ widerspricht ausdrücklich dem Grundgesetz.

Durch die Garantie der Menschenwürde in Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz als unantastbarer, vor aller staatlichen Gewalt zu schützender Wert hat der Grundgesetzgeber eine für das gesamte Grundrechts- und Staatsverständnis elementare Grundentscheidung getroffen. Kerngehalt der Aussage des Artikels 1 Abs. 1 ist die Normierung der Menschenwürde als Mittelpunkt des Wertesystems der Verfassung. Daraus folgt, dass Artikel 1 Abs. 1 die anderen Bestimmungen des Grundgesetzes durchdringt.

Viele Grundrechte sind Ausdruck des Schutzes der Menschenwürde und daher immer im Licht dieses tragenden Verfassungsprinzips zu interpretieren. Daraus folgt, dass ein Begriff wie „unwürdig“ nicht in das vorliegende Gesetz gehört.

Das Gesetz weist weitere Mängel auf. Sie haben zwar geregelt, dass die Verleihung der Rettungsmedaille, die öffentliche Belohnung und Geschenke durch den Innenminister gewährt werden, aber Sie haben nicht geregelt, wer im Falle eines so genannten unwürdigen Verhaltens gemäß § 6 Abs. 2 die Auszeichnung entziehen darf.

Auch ist nicht geregelt, ob im Falle einer Entziehung der Auszeichnung der Betroffene das Verwaltungsgericht anrufen kann, um die Maßnahme zu überprüfen. Es dürfte auch kaum möglich sein, im Falle der Entziehung das Tragen der Rettungsmedaille zu verhindern, da diese Verleihungsurkunde in das Eigentum des Retters übergeht und selbst die Hinterbliebenen nicht zur Rückgabe verpflichtet sind.

Herr Minister, meine Damen und Herren von der Regierung, beseitigen Sie diese kleinen Mängel, dann können wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Der Überweisung stimmen wir zu. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung. Ich rufe zur Abstimmung die Empfehlung des Präsidiums auf, den Gesetzentwurf in der Drucksache 3/4734 an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Große Anfrage 43
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4081

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/4705

Des Weiteren liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4806 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in Drucksache 3/4808 vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der die Große Anfrage einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Birkholz, Sie haben das Wort.

Frau Birkholz (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der öffentliche Gesundheitsdienst ist neben der ambulanten und der stationären Versorgung die dritte Säule im Gesundheitswesen. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, der Schutz vor gesundheitsschädigenden Einflüssen aus der Umwelt, die regelmäßige ärztliche Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten, Behinderungen und Entwicklungsstörungen.

Herauszuheben sind Aufgaben, die der Gefahrenabwehr dienen. Wenn in diesen Tagen sehr oft und sehr zu Recht ein Dank an

Einsatzkräfte und freiwillige Helfer bei der Bekämpfung des Hochwassers ausgesprochen wird, dann möchte ich an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter nennen, die umfangreiche Aufgaben zur Verhinderung gesundheitlicher Schäden, zum Beispiel beim Ausbruch von Seuchen, wahrzunehmen haben. Ähnliche Belastungen gab es nach den Terroranschlägen vom 11. September - Stichwort Milzbrandanschläge.

Nicht nur diese herausgehobenen Beispiele zeigen, dass die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes keineswegs geringer werden. Die Ausbreitung von Infektionskrankheiten und Allergien, das Auftreten neuer Krankheiten wie Aids, Ebola, BSE oder der Umgang mit gentechnisch veränderten Produkten wären als weitere Handlungsfelder zu nennen. Ganz aktuell sollen die Gesundheitsämter auch noch einspringen, wenn sich Kassen- und Vertragsärzte nicht über eine Vereinbarung über Impfungen einig werden können.

Im Interesse der Sicherung gleicher Gesundheitschancen obliegt dem öffentlichen Gesundheitsdienst die Erfassung und Förderung der Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und alten Menschen sowie sozial benachteiligter, besonders belasteter oder schutzbedürftiger Bürgerinnen und Bürger.

Die vorliegenden Gesundheitsberichte machen auch in diesem Bereich den keineswegs geringer werdenden Handlungsbedarf deutlich. Brandenburger Kinder werden nicht nur immer dicker, es wird auch deutlich: Kinder, die in sozial schwache Familien geboren werden, haben weitaus stärker mit gesundheitlichen Nachteilen zu kämpfen. Das betrifft Störungen beim Sehen und Hören, Sprachstörungen wie auch psychomotorische Beeinträchtigungen.

Die PDS-Fraktion hat sich also nicht zufällig des Themas „öffentlicher Gesundheitsdienst“ in einer Großen Anfrage an die Landesregierung angenommen.

Was machen die Antworten der Landesregierung deutlich? Zunächst möchte ich anerkennend sagen, dass sich das Gesundheitsministerium im Unterschied zu anderen Anfragen nicht generell auf eine kommunale Zuständigkeit herausgeredet hat, sondern sich bemüht hat, Daten und Informationen mit Unterstützung der Kreise zusammenzutragen. Wenn zwei Kreise keine Daten geliefert haben, und zwar ausdrücklich mit dem Verweis auf personelle Gründe, dann sind wir schon mit der Vorbemerkung beim Kernproblem. Die unzureichende Personalausstattung in den Gesundheitsämtern zieht sich wie ein roter Faden durch die Große Anfrage.

Nur einige Beispiele: Nicht in allen Kreisen ist der sozialpsychiatrische Dienst mit einem Facharzt oder einer Fachärztin für Psychiatrie besetzt. Nur in der Hälfte der Kreise sind Fachärztinnen bzw. -ärzte für Hygiene und Umweltmedizin tätig. Vier Kommunen schätzen ein, dass zur Erfüllung der Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes eine zusätzliche Facharztstelle notwendig ist. Bis zum Jahr 2005 müssen acht Gesundheitsaufseherinnen und -aufseher ausgebildet werden. Die neue Trinkwasserverordnung wird durchgängig einen erhöhten Personalbedarf zur Folge haben.

Dieses Personaldefizit schlägt sich schon jetzt in der Wirksamkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes nieder. Reihenuntersuchungen in den Kitas sowie in der 6. und 7. Jahrgangs-

stufe erfolgen lückenhaft. Gleiches gilt für die Förderschulen. Aus den erstellten Gesundheitsberichten werden nicht überall Gesundheitsplanungen und fachliche Zielvorstellungen entwickelt.

Meine Damen und Herren, Brandenburg hat 1994 ein Gesundheitsdienstgesetz verabschiedet, mit dem die Grundlage für einen modernen und leistungsfähigen öffentlichen Gesundheitsdienst geschaffen wurde. In Diskussionen mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern werden wir wegen dieses Gesetzes manchmal beneidet. Wir haben aber heute die Situation, dass die Gesundheitsämter ihren gesetzlichen Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang nachkommen können.

Ich denke, wir müssen gemeinsam verhindern, dass wir schon bald eine Diskussion dahin gehend bekommen, dass man das Gesetz den vorhandenen Kapazitäten anpassen müsse, also die Standards nach unten schraubt. Die Folgen spürt man ja nicht sofort. Man spürt auch nicht unmittelbar den Druck der Bürgerinnen und Bürger, wenn Reihenuntersuchungen in Schulen und Kitas nicht durchgeführt werden. Wenn die Bauverwaltung nicht zügig arbeitet, ist das etwas ganz anderes. Nur reibt man sich irgendwann verwundert die Augen, wenn es langfristig teuer wird, wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen und ihre Folgen nicht frühzeitig erkannt werden.

(Beifall bei der PDS)

Wir müssen deshalb sehr zügig auf die eingetretenen Defizite reagieren. Dies ist nicht allein eine Angelegenheit der Kommunen. Im Gesundheitsdienstgesetz heißt es:

„Die Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes schaffen die personellen und fachlichen Voraussetzungen für die erforderliche und aufgabengerechte Zusammenarbeit im öffentlichen Gesundheitsdienst.“

Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind das Land und die Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat Ihnen einen Entschließungsantrag vorgelegt, der sich ganz bewusst auf dieses Problem konzentriert. Es geht uns an dieser Stelle nicht um gesundheitspolitische Grundsatzdebatten. Nicht nur ich, sondern auch meine Kollegen aus den Fraktionen der SPD und der CDU sind zum Problem der Personalentwicklung und Nachwuchsgewinnung schon seit Jahren im Gespräch mit dem Verband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes und mit den Ministerien. Bisher hat es die Landesregierung leider nicht vermocht, das Problem zu lösen.

In allen bisherigen Gesprächen habe ich noch niemanden gehört, der es aus fachlicher Sicht nicht für sinnvoll gehalten hätte, der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf beizutreten. Damit würde eine einheitliche Weiterbildung gewährleistet. Im Unterschied zu anderen Angeboten kann diese Einrichtung die gesamte Breite des Weiterbildungsbedarfs abdecken. Zum Beispiel werden Gesundheitsaufseherinnen und -aufseher nur dort ausgebildet. Es dürfte also allein um das Geld gehen: um 65 000 bis 100 000 Euro pro Jahr. Es müsste doch möglich sein, zwischen dem Land und 18 Kreisen zu einer Vereinbarung darüber zu kommen. Herr Minister Baaske kennt das Problem aus dem Blickwinkel beider Seiten, sodass man hoffen darf, dass sich hier etwas bewegen wird.

Nun haben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, einen eigenen Entschließungsantrag vorgelegt, der eigentlich den gleichen Inhalt wie unser Antrag hat. Ich kann dieses Koalitionsspielchen gut verstehen, auch wenn es besser wäre, wenn wir gemeinsam zum Ziel kämen.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf einige weitere Probleme und Schlussfolgerungen aus der Antwort auf die Große Anfrage eingehen. Die demographische Entwicklung wird auch zu einer Veränderung bzw. Verschiebung des Schwerpunkts der Arbeit des ÖGD führen. Gesundheit und Alter werden in der Gesundheitsplanung eine größere Rolle spielen müssen. Aber auch bei der Jugendgesundheit ergeben sich neue Handlungsfelder und sind Lücken zu verzeichnen. Dies zeigt insbesondere die Zunahme von Seh- und Hörstörungen. Gute Ansätze wie die Schülermentorenausbildung sollten weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Meine Damen und Herren, wir haben in Brandenburg ein gutes Gesundheitsdienstgesetz. Es ist unsere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass es auch in vollem Umfang umgesetzt werden kann. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Birkholz, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Dr. Kallenbach.

Dr. Kallenbach (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben den Krankenhäusern des Landes und den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in den Regionen ist der öffentliche Gesundheitsdienst die dritte Säule der medizinischen Versorgung der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Seine Aufgaben und Ziele, die gesundheitlichen Belange der Bevölkerung zu vertreten und die Gesundheit der Menschen zu schützen und zu fördern, konkretisieren sich vor allem in der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, im Schutz vor gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen, in der Früherkennung von Entwicklungsstörungen, Behinderungen und Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen, in der Gesundheitsberichterstattung und daraus resultierend in der Gesundheitsplanung, in besonderen Beratungs- und Betreuungsdiensten sowie in der Hygiene- und Arzneimittelüberwachung.

Innerhalb dieses Aufgabenspektrums nehmen Gesundheitsförderung und -prävention einen herausragenden Platz ein; denn mögliche Krankheiten zu verhindern bedeutet, die Gesundheit des Menschen und damit seine Lebensqualität so lange wie möglich zu erhalten. Darüber hinaus kann eine erfolgreiche Vorbeugung kostspieligen Behandlungen entgegenwirken und somit zur Stabilisierung der Finanzen im Gesundheitswesen beitragen.

Diesen Präventionsauftrag der kommunalen Gesundheitsämter unterstützt das Land zum Beispiel durch die Förderung des Modellprojekts „Regiekompetenz kommunaler Gesundheitsämter“. Wie aus der Antwort auf die Große Anfrage der PDS hervorgeht, ist dessen Ziel, die Präventionsprogramme sozialkompensatorisch zu gestalten.

Beispielhaft nenne ich an dieser Stelle das Präventionsprogramm gegen ernährungsbedingte Risiken und Krankheiten in einem sozial belasteten Stadtteil, das vom Gesundheitsamt der Stadt Potsdam durchgeführt wird. Darüber hinaus fördert das Land das „Städtenetz Prignitz“ mit seiner Handlungsinitiative „Gesunde Städte, gesunde Regionen“, das Netzwerk „Gesunde Schulen“ sowie das Netzwerk „Gesunde Kindertagesstätten“. Ziel all dieser Programme ist die nachhaltige Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten.

Das Modellprojekt „Regiekompetenz kommunaler Gesundheitsämter“ habe, so die Antwort auf Frage 26, dort Erfolge gezeigt, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter motiviert gewesen seien, eine leistungsfähige Informationstechnologie zur Verfügung gehabt hätten und von den Beigeordneten der Kreis- und Stadtverwaltungen unterstützt worden seien. Eine Ausdifferenzierung der genannten Erfolgsfaktoren wäre einer fundierten Meinungsbildung über die Nachhaltigkeit des Modellprojekts sicherlich zuträglich gewesen. Auf diese Anmerkung werde ich an späterer Stelle zurückkommen.

Meine Damen und Herren, eine zielgruppenorientierte Prävention kann vor allen Dingen die Zahl der Kinderunfälle insbesondere im Kleinkindalter deutlich senken. Wie die Antwort auf Frage 24 zum Ausdruck bringt, hätten 60 % dieser Unfälle - dies bezieht sich auf die Zahlen von 1999 - vermieden werden können. Um dieses Präventionspotenzial zu erschließen, gibt es auf den verschiedenen Ebenen im Land Brandenburg mehrere Kooperationen. Die Arbeitsgruppe „Prävention von Kinderunfällen“ berät gemeinsam Aktionen vorwiegend für den häuslichen und den Freizeitbereich. Unter der Federführung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr werden insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit initiiert. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport betreibt gemeinsam mit der Unfallkasse Brandenburg die Bewegungsförderung in Kindertagesstätten. In diesem Zusammenhang stimme ich der Landesregierung zu, dass es einen höheren Nutzen hat, im Bereich der Prävention von Kinderunfällen die vorhandenen Strukturen und Programme besser zu vernetzen als neue zu schaffen.

Meine Damen und Herren, die Gefahr von bioterroristischen Anschlägen auch in der Bundesrepublik Deutschland ist mit den Angriffen auf das World Trade Center in New York schlagartig in das öffentliche Bewusstsein gedrungen und hat bis zum heutigen Tage nichts an Brisanz eingebüßt. Die Maßnahmen, die aufgrund dieser Entwicklung eingeleitet wurden, betrafen auch den öffentlichen Gesundheitsdienst: Die Katastrophenpläne und die Koordinierung der an ihnen beteiligten Institutionen wurden verbessert, teilweise noch fehlende Schutzkleidung und Ausrüstung wird noch in diesem Jahr vom MASGF finanziert. Ich hoffe jedoch, dass diese Maßnahmen ihre Wirksamkeit nie unter Beweis stellen müssen.

Meine Damen und Herren, neben der Prävention ist die Gesundheitsberichterstattung ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Landesregierung hat mit ihrem Bericht zur sozialen Lage und zur Gesundheit von Schulanfängern 1999 die Gesundheitsdaten aller Einschüler des Jahres 1998 unter Berücksichtigung des sozialen Status ihrer Eltern ausgewertet und damit den Zusammenhang zwischen finanzieller Benachteiligung und erhöhtem Gesundheitsrisiko dokumentiert.

Auch die Landkreise und kreisfreien Städte erstellen regelmäßig Gesundheitsberichte, wie der Antwort auf Frage 17 zu entnehmen ist. Unverständlich bleibt jedoch, dass aus den Gesundheitsberichten nicht in jedem Falle Gesundheitsplanungen und Zielvorstellungen zur Beratung, Betreuung und Versorgung der Bevölkerung entwickelt wurden. Hier stellt sich mir die Frage, warum dies nicht geschieht. An dieser Stelle hätte ich mir von der Antwort der Landesregierung mehr Informationen versprochen. Diese Aussage unkommentiert stehen zu lassen könnte leicht den Eindruck erwecken, dass lediglich viel weißes Papier bedruckt wurde. Dasselbe gilt für die Beantwortung der Fragen 11 und 12. Es ist nicht hinnehmbar, dass Kita-Reihenuntersuchungen und die Untersuchung der 6. und 7. Jahrgangsstufe lückenhaft erfolgten und die jährliche Untersuchung in der Förderschule nicht in allen Kreisen vollständig ist.

Ebensowenig ist es akzeptabel, dass die hygienischen Bedingungen der Untersuchungen in den Kindertagesstätten und Schulen mangelhaft sind. Nähere Informationen über die Ursachen dieser Mängel wären hilfreich gewesen. Frau Birkholz hat als eine der Ursachen die verminderte Personalausstattung genannt.

Selbst wenn in erster Linie die Landkreise und kreisfreien Städte mit der Wahrnehmung der Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen betraut sind und die Landesregierung bei der Beantwortung der Großen Anfrage auf deren Zuarbeit angewiesen ist, hätte ich auf die eine oder andere Frage detailliertere Informationen erwartet. Das betrifft beispielsweise die personellen, materiellen und finanziellen Rahmenbedingungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes; darüber erfahren wir in der Antwort nichts.

Meine Damen und Herren, die Sicherstellung der Quantität und Qualität der Aus- und Weiterbildung ist für die Wahrnehmung der Aufgaben durch den öffentlichen Gesundheitsdienst von großer Bedeutung. Vom Verband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes wird deshalb seit längerem die Forderung erhoben, die Ausbildung besonders im Hinblick auf die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und auf die Aufgaben, die der Gefahrenabwehr dienen, landeseinheitlich durchzuführen und deshalb der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf beizutreten. Aus der Antwort der Landesregierung geht hervor, dass es vereinzelt Anzeichen für zukünftige Engpässe bei der personellen Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes gibt; zum Teil sind diese Engpässe bereits aufgetreten.

Aus persönlichen Gesprächen ist mir bekannt, dass sich das Gesundheitsministerium und die Kommunen mit der Frage einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung des Personals im öffentlichen Gesundheitsdienst beschäftigt haben. Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Entschließungsantrag soll dazu dienen, diesen Prozess zu befördern und den Landtag in Form des Gesundheitsausschusses daran zu beteiligen. Dabei möchten wir vor allem wissen, wie sich die Situation und die Perspektiven in der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Gesundheitsdienst momentan darstellen und inwiefern eine Kooperation der Kommunen mit der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen oder eine Beteiligung des Landes an der Trägerschaft dieser Institution eine hochwertige und landeseinheitliche Ausbildung unterstützen können. Deshalb bitte ich um Befürwortung des Antrages. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Kallenbach und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. - Bitte, Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, welche Erkenntnisse Ihnen diese Große Anfrage brachte. Unserer Meinung nach hat sie nichts Wesentliches zutage gebracht. Besonders die beiden ersten Teilbereiche dieser Anfrage brachten keinerlei neue Erkenntnisse. So erfuhren wir, dass die Hälfte der 16 Landkreise und kreisfreien Städte über Fachärzte für Hygiene und Umweltmedizin verfügen; 15 haben eine ausgewiesene Behindertenberatungsstelle und nicht alle verfügen über einen sozialpsychiatrischen Dienst. Des Weiteren erfuhren wir, dass die finanzielle Ausstattung der Gesundheitsämter ausreichend ist - allerdings nur nach Einschätzung der Landesregierung -, dass das In-Kraft-Treten der novellierten Trinkwasserverordnung einen erhöhten Personalbedarf zur Folge hat, dass die Gesundheitsämter auf bioterroristische Anschläge vorbereitet sind, dass die noch fehlende Ausstattung mit Schutzkleidung und Ausrüstung noch in diesem Jahr vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen finanziert wird usw. usf. Belangreich erschien auch die Frage, ob die Gesundheitsämter auch außerhalb der Arbeitszeit erreichbar seien. Stolz verkündet die Landesregierung, dass dies bis auf zwei Ausnahmen abgesichert sei.

Grob zusammengefasst war das der Inhalt der beiden ersten Teile dieser Großen Anfrage.

Etwas aufschlussreicher sind die darauf folgenden drei weiteren Teile. Hier wird unter anderem festgestellt, dass die Reihenuntersuchungen in Kitas und in Schulen zum Teil sehr lückenhaft erfolgen. Nach Aussage der Landesregierung soll demnächst die Kommunalaufsicht eingeschaltet werden. Doch was heißt demnächst? Morgen, nächsten Monat, nächstes Jahr?

Seitens der Landkreise und kreisfreien Städte werden die hygienischen Bedingungen der Untersuchungen in den Kitas und Schulen als überwiegend mangelhaft eingeschätzt. Leider teilt die Landesregierung nicht mit, was sie dagegen zu unternehmen gedenkt und welche Ursachen sie dafür sieht.

Beachtenswert ist wiederum die Antwort auf Frage 13. Es wurde gefragt, welche Schlussfolgerungen die Landesregierung im Hinblick auf die soziale Lage und die Gesundheit von Schulanfängern aus dem Bericht zieht. Dieser Bericht brachte zutage, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien deutlich höhere Gesundheitsrisiken und einen schlechteren Gesundheitszustand haben. Nachdem auch unsere Landesregierung diesen Bericht zur Kenntnis nahm, hat sie sich das edle Ziel gesetzt:

„... die Arbeit der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Gesundheitsämter auf sozialkompensatorisch angelegte Prävention zu orientieren. Dabei sollen insbesondere Kinder mit Frühförderbedarf durch ein Screening während der Kita-Reihenuntersuchungen frühzeitig erkannt und das Erstdiagnostikalter deutlich gesenkt werden.“

Was ist mit den Kindern, die dank der Novellierung des Kita-Gesetzes keine Tagesstätte besuchen? Was ist mit den Kindern,

die in einer Einrichtung unterkamen, in der Untersuchungen nicht regelmäßig stattfinden? Man hätte zumindest erwarten können, dass sich die Landesregierung als Schlussfolgerung daraus das Ziel setzt, alles dafür Notwendige zu tun, damit es hier im Land keine sozial benachteiligten Familien mehr gibt. Sicherlich wird das nicht ganz gelingen, denn selbst im Sozialismus gab es sozial benachteiligte Familien, Herr Bisky, und das nicht zu knapp.

(Zurufe von der PDS)

Man kann aber einiges dafür tun, dass sich die Zahl der sozial Benachteiligten drastisch reduziert. Ein Schritt dazu wäre, die Menschen in Lohn und Brot zu bringen. Wenn das schon nicht gelingt, dann sollte man wenigstens dafür sorgen, dass es kostenlose Freizeit- und Sportangebote für Kinder gibt. Das fordert unsere Fraktion der Deutschen Volksunion schon seit langem.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Zeit für die Ausarbeitung dieser Großen Anfrage hätte sich die PDS sparen können, denn sie hat keine wesentlichen neuen Erkenntnisse gebracht. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident, ich bitte mein Zu-spät-Kommen zu entschuldigen; ich musste die im Parlament herrschende Kleiderordnung für mich wieder herstellen. Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür.

(Beifall bei CDU und DVU sowie vereinzelt bei der SPD - Klein [SPD]: Das sollte mal jeder machen!)

- Ja, manchmal mache ich das, weil ich eitel bin.

Meine Damen und Herren, ich beginne einmal langweilig. 1934/35 wurde das Reichsgesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens erlassen. Seitdem arbeitet man unvermindert danach. Das heißt, mit Gründung der Bundesrepublik wurde es außer Kraft gesetzt und durch Festlegungen im Grundgesetz und landeseinheitliche Regelungen ersetzt. Nach dem Beitritt der neuen Länder zur Bundesrepublik war es lange Zeit weiter geltendes Landesrecht, das später spezifiziert wurde. - So viel zur Geschichte.

Jetzt will ich zum Kernproblem kommen. Frau Fechner, ich glaube, ich habe erstmalig in diesem Hause von Ihnen etwas gehört, was mich aufhorchen ließ. Sie sagten, diese mit der Großen Anfrage abgeforderte Enzyklopädie habe eigentlich nicht weitergeholfen. Darin gebe ich Ihnen Recht. Sie hat im Hinblick auf die Zielstellung nicht weitergeholfen, verehrte Frau Kollegin Birkholz, die Sie berechtigterweise anstreben. Diese Zielstellung betrifft die Förderung der Weiterbildung. Damit sind wir beim Kernproblem des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Es geht zum einen um die Frage des Personals, also die personelle Unterdeckung im öffentlichen Gesundheitswesen, und zum anderen um die Frage des Strukturwandels.

Bekanntlich hatte der alte öffentliche Gesundheitsdienst solche Aufgaben wie die Medizinalaufsicht, den Gesundheitsschutz, die Gesundheitshilfe, die Gutachtertätigkeit, die Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung zu erfüllen. Das tut er heute noch. Viel wichtiger aber ist - das lässt man außer Acht -, dass im öffentlichen Gesundheitsdienst bereits ein Strukturwandel Raum gegriffen hat. Aus diesem Grund benötigen unsere Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst - wenn ich die Diktion der Hartz-Kommission wählte, hieße es Ärzte for Public Health - eine qualifizierte Ausbildung; das gilt in gleicher Weise für die Mitarbeiter der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst. Wie sieht dieser Strukturwandel aus? Darauf gehen wir zu wenig ein.

Erstens gibt es im Augenblick im öffentlichen Gesundheitsdienst die Situation, dass man von der fallbezogenen Leistung, also der auf den Patienten gerichteten Leistung, mehr zur gruppen- und lebensraumbezogenen Leistung übergeht. Das heißt, der öffentliche Gesundheitsdienst darf seine Ressourcen nicht verschwenden, indem er jedes einzelne Dörfchen abklappert und guckt, ob da einer noch nicht geimpft ist oder irgendwelche Wehwehchen hat, sondern er muss zielgerichtet gruppenprophylaktische und lebensraumprophylaktische Aussagen machen unter Einbeziehung der Umweltbedingungen usw. Sonst werfen wir Perlen vor die Säue.

Als Zweites muss man den Strukturwandel von einer unmittelbaren Dienstleistung - sonst kann der öffentliche Gesundheitsdienst nicht überleben und würde überflüssig werden - hin zu einer Managementleistungsorganisation und zu einer Qualitätssicherung beachten. Den Kollegen im öffentlichen Gesundheitsdienst ist vielmehr anzuraten, ihre Kollegen im stationären und ambulanten Bereich anzuleiten, sie kollegial zu beraten und zu überwachen. Das ist Qualitätssicherung, die praktiziert werden muss.

Die nächste, die dritte Seite des modernen öffentlichen Gesundheitsdienstes - da ist unser Gesundheitsdienstgesetz leider nicht so schön, wie wir es uns gewünscht hätten, wie ich bereits damals sagte, als wir es erlassen haben - ist die Hinwendung von der Krisenintervention - immer dann, wenn es gekracht hat oder wenn das Wasser die Flussufer überspült hat wie beim Elbehochwasser - zur Krisenprävention, das heißt zur vorbeugenden Beherrschung von Situationen, die eintreten könnten.

Dazu muss ich eines sagen. Wenn Sie, verehrte Damen und Herren von der PDS, mit einem weinenden Auge gesehen haben, dass Schwangeren- und Mütterberatung nicht mehr so sehr von Ärzten des öffentlichen Gesundheitsdienstes übernommen wird, frage ich: Was sollen sie denn noch alles tun, die wenigen, die dort tätig sind und so qualifizierte Aufgaben erfüllen müssen? Es ist einfach auch kein Bedarf mehr da. Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen. Wenn kein Bedarf mehr da ist, deckt man so etwas nicht mehr ab. Dafür sind wir in der Bundesrepublik Deutschland und das ist gut so.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Frage der Zuständigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes sagen. Das Gesundheitsdienstgesetz hat damals, ich glaube, in der 1. Legislaturperiode, mit unserem Willen festgelegt, dass die Zuständigkeit bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liegt. Damit hat sich das Land aber nicht ganz aus der Verantwortung gezogen. Wir haben geschrieben: „...im Zusammenwirken mit dem Land“. Es ist also dergestalt eine Aufgabe, die nach Weisung erfüllt wird. Also muss die Knete auch kommen, würde der Mann auf der Straße

sagen. Insofern, meine Damen und Herren, bin ich ganz dankbar, dass der von mir so hoch verehrte Minister a. D. Alwin Ziel am 15. Juli in einer Unterredung mit der Chefin des Landesgesundheitsamtes gesagt hat, dass es wichtig sei, hier Weiterbildung zu betreiben. Er hat sich, so weise und zurückhaltend, wie er damals war - und er konnte ja auch zuhören -, nicht so weit aus dem Fenster gelehnt. Er hat gesagt, es sei sinnvoll, dies durchzuführen. Über die Finanzierung konnte er vor Rücksprache mit der Finanzministerin natürlich noch nichts sagen.

Was will ich damit sagen? Frau Birkholz, da dürfen Sie jetzt keine Spielchen der SPD oder der CDU vermuten; so etwas machen wir auch gar nicht.

(Zurufe von der PDS)

- Was meinen Sie, was wir alles dürfen! Aber das sage ich Ihnen ein andermal, vielleicht in einer etwas anderen Umgebung.

Ihr Antrag beginnt so zaghaft: „Der Landtag beauftragt die Landesregierung zu prüfen, ob durch einen Beitritt zur Akademie die besseren Voraussetzungen gegeben sind ...“ Das alles wissen wir doch schon. Sicherlich wird es besser. Darüber brauchen wir uns gar nicht mehr zu unterhalten. Jetzt geht es um das Wie und darum, woher die berühmte „Knete“ kommt. Deswegen sind wir, die SPD- und die CDU-Fraktion, hier etwas weitergegangen.

Wir haben also zur Kompetenz gesagt: Landesregierung, bitte prüfe, inwieweit du in Zusammenarbeit mit den Kommunen in der Lage bist, das Problem des Beitritts zur Akademie zu regeln. Denn sinnvoll ist es, aber es muss natürlich geregelt werden. Den Kommunen müssen wir es sagen, wir können es ihnen nicht einfach so „überhelfen“. Auch muss die Finanzministerin prüfen, ob sie etwas übrig hat, was wir dann brauchen. Also vermuten Sie bitte bei uns keine Spielchen, das machen wir nicht!

(Zurufe von der PDS)

- Ja, regen Sie sich wieder einmal auf, das ist dem Blutdruck zuträglich, und er geht dann auch wieder runter.

(Lachen bei der PDS)

- Das glauben Sie uns nicht. Das tut uns Leid.

(Vietze [PDS]: Haben Sie jetzt selbst gelacht, Herr Wagner?)

- Sie wissen, ich bin ein ernsthafter Mensch, Herr Vietze.

Da ist noch ein Problem. Wenn jetzt in dieser „Enzyklopädie“, wie ich sie einmal nennen will, beklagt wird, dass wir zu wenig Fachärzte für Psychiatrie im öffentlichen Gesundheitsdienst haben, so beklage ich, meine Damen und Herren von der PDS, dass wir zu wenig Fachärzte für Psychiatrie überhaupt im Land, überhaupt in der Tätigkeit im stationären und ambulanten Bereich haben. Dann können wir uns nicht darüber unterhalten, dass diese Leute gerade im öffentlichen Gesundheitsdienst zu finden sind.

Eines möchte ich an dieser Stelle noch sagen. Über die Vielfalt der Aufgaben ist hier viel geredet worden. Dazu will ich nichts

weiter sagen. Ich möchte nur noch eines tun, weil die Chefin des Landesgesundheitsamtes das einfach verdient hat. Ich kam anfangs nicht so sehr gut mit ihr überein, weil ich der Meinung war, ich müsste mit ihr ein bisschen streiten. Ich möchte ihr jetzt einmal ein ganz herzliches Dankeschön übermitteln. Vielleicht hört sie es, vielleicht findet sie es auch im Protokoll. Sie tut eine Menge in leiser Art und Weise. Sie ist unter anderem die Moderatorin der Kommission Kinderunfälle, deren Sitzungen ich schon mehrfach beigewohnt habe. Ich habe ihr in die Hand versprochen - ich glaube, Frau Birkholz, Sie waren auch anwesend -, dass wir dieses Thema einmal in den Landtag einbringen, vielleicht in Form einer Ausstellung - es muss nicht unbedingt im Plenum darüber geredet werden -, damit man weiß, dass Prävention auch etwas mit Geld verbunden ist, nämlich in Form von Information. Bei Kinderunfällen ist Information Prävention; ich brauche Sie nicht zu belehren.

Ich bitte Sie ganz herzlich, unserem Antrag zuzustimmen, weil es ja so logisch ist, was ich hier gesagt habe. Und vor der Finanzministerin mache ich den Kniefall, sie möge bitte ihre Mitarbeiter gütig stimmen. - Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Wagner und gebe das Wort an die Landesregierung, Herrn Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wagner, ich komme gleich noch einmal auf Sie zurück. Wenn es denn um Nachhilfe in Sachen Kleiderordnung geht,

(Dr. Wagner [CDU]: Das habe ich nicht persönlich gemeint!)

lasse ich mich gern einmal darauf ein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte nicht noch einmal sagen, was der ÖGD alles leistet. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, dem ÖGD in den Landkreisen in Brandenburg, die von Hochwasser bedroht waren, noch einmal meinen herzlichen Dank zu sagen. Wir waren in unmittelbarem Kontakt, meine Abteilung 4 und der ÖGD in diesen Gebieten; die Entscheidungen sind wirklich sehr schnell, fachkompetent und mit hoher Akzeptanz durch die Bevölkerung gefällt worden.

(Beifall bei der PDS)

Die Flugblätter wurden gut verteilt und kamen an den richtigen Stellen an. Ich glaube, sie waren auch relativ klar und deutlich formuliert. Es gab einige Irritationen zum Impfschutz. Diese kamen aber nicht aus den Kreisen, auch nicht von uns, sondern wurden durch Presseartikel eingestreut. Das war nicht ganz hilfreich, aber wir konnten das dann auch über den ÖGD in den Landkreisen ziemlich zügig klären.

Wir sprechen oft über benachteiligte Kinder, über Kinder aus sozial schwachen Familien. Ich gehe einmal davon aus, dass

wir alle damit wirtschaftlich schwache Familien meinen. Ich kenne Familien, die wirtschaftlich schwach, aber sozial voller Power sind.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Dort wird dafür gesorgt, dass in den Familien etwas passiert.

Der ÖGD hat ein Riesenproblem. Er geht in die Kitas, er führt die Vorschuluntersuchungen durch. Er sagt in den Kitas auch den Erzieherinnen und Eltern und gibt den Kindern entsprechende Zettel mit, wenn ein bestimmtes Kind dem Facharzt vorgestellt werden muss. Das Kind geht nach Hause, gibt den Zettel ab; der ÖGD kommt zwei Jahre später wieder und nichts ist mit dem Kind passiert. Das ist das große Dilemma, das wir zu beklagen haben: dass der ÖGD mit seinen Forderungen oftmals ins Leere greift, weil ihm ordnungspolitisch die Zähne fehlen. Wir erleben das gerade wieder - Herr Dr. Wagner hat es in der jüngsten Ausschusssitzung thematisiert - bei der Impfproblematik in Brandenburg, bei der sich die Ersatzkassen mit der GKV nicht einigen können über die Preise, die dafür zu zahlen sind. Auch hier wäre es wesentlich besser, wenn der ÖGD, von mir aus auch das Ministerium, etwas mehr Zähne hätte, um auf eine Einigung etwas schneller drängen zu können. Ich habe übrigens zu einem Gespräch eingeladen. Es wird am 11. September in meinem Hause stattfinden. Ich gehe davon aus, dass wir in dieser Angelegenheit tatsächlich bald eine Klärung bekommen.

Über die Akademie wurde von den Kolleginnen und Kollegen jetzt mehrfach gesprochen. Es gibt dazu auch einen Antrag. Ich habe noch ganz gute Beziehungen zu den Landkreisen und weiß, wie dort momentan verhandelt wird. Offensichtlich gibt es seitens der Akademie ein Bestreben, auf die Kommunen zuzugehen und diesen eine Kooperation anzubieten. Das wissen wir aber noch nicht so ganz genau und kennen auch die Konditionen noch nicht ganz genau. Deshalb ist es vernünftig, über den Antrag noch einmal im Ausschuss zu diskutieren und ihn im Detail zu erörtern. Dann haben wir von der Akademie in Düsseldorf, aber auch von den Landkreisen nähere Informationen, wie man damit weiter umgehen will.

Ich komme jetzt noch einmal nicht zur, sondern zum SpD, das heißt zum sozialpsychiatrischen Dienst in den Gesundheitsämtern. Der sozialpsychiatrische Dienst hat in der Tat, wie Herr Dr. Wagner sagte, einen riesengroßen Ärztemangel. Aber den haben wir wirklich überall. Es gibt in der ganzen Bundesrepublik zu wenig Psychiater, zu wenig psychologische Psychotherapeuten und auch zu wenig psychologische Psychotherapeuten für Kinder.

Das ist ein riesengroßer Mangel. Da kann sich der ÖGD strecken und machen, was er will, er bekommt diese Leute nicht. Wenn dem einen oder anderen Gesundheitsamt zurzeit ein Arzt fehlt, dann hat das nicht unbedingt etwas mit einem bösen Willen der Landräte zu tun; denn sie bekommen diesen Arzt eben nicht. Ich habe zum Beispiel im Landkreis Potsdam-Mittelmark dreimal eine Arztstelle ausgeschrieben, die ich mit dem Gesundheitsamt vergeben wollte. Wir haben einfach keinen Arzt bekommen. Das ging so weit, dass sich dann ein 72-jähriger Pensionär auf diese Amtsarztstelle im Landkreis beworben hat.

(Zurufe von der CDU)

Das ist ein riesengroßes Problem und da sollten Sie nicht vor-

schnell den Landräten und auch nicht dem ÖGD als solchem die Schuld zuschieben. Es gibt einfach zu wenig Ärzte und vor allem zu wenig Ärzte, die sich im ÖGD anstellen lassen wollen. Ich möchte also wirklich noch einmal deutlich machen, dass das nicht so einfach ist.

Zur Krisenprävention, Herr Dr. Wagner, haben wir schon einiges getan. Die KBS'en in den Landkreisen - es gibt inzwischen 18 - leisten da eine ganze Menge Arbeit, und zwar gerade für die psychisch Kranken. Es gibt die Aids-Beratung, es gibt eine Beratungspflicht für viele andere Leistungen. Insofern wird dem Genüge getan.

Das soll es gewesen sein. Ich danke Ihnen für die Anfrage. Ich danke Ihnen auch für das Verständnis für diese Antwort. Ich kann nur noch einmal sagen, dass wir zwar nicht mit der Kommunalaufsicht, aber auf jeden Fall mit der Fachaufsicht auf die Landkreise, die in der Umfrage offenbar nicht so gut weggekommen sind, zugehen und das klären werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Baaske, schließe damit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 43 in der Drucksache 3/4705 zur Kenntnis genommen haben.

Ich rufe jetzt zur Abstimmung den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/4806 auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zur Abstimmung den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU in der Drucksache 3/4808 auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Touristische Basisstation „Lausitzring“

Große Anfrage 44
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4300

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/4716

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der DVU. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja,

Antworten haben Sie uns auf unsere Fragen gegeben, aber Antworten, die mehr Fragen aufwerfen als plausible Erklärungen aufzeigen. Aber kommen wir jetzt zu einigen ausgewählten Antworten.

Herr Minister Fürniß, anders, als Sie uns mitteilen, war Grundlage der Entscheidung des Fördermittelbescheides 95216350F vom 29.12.1995, dass 1 500 Arbeitsplätze geschaffen werden. Nach unseren Erkenntnissen war im Fördermittelbescheid die auflösende Bedingung enthalten, dass das Ministerium für Wirtschaft diese Arbeitsplätze amtlich bestätigt.

Sie behaupten des Weiteren, dass Unternehmen aus der Region wie Catering, Sicherheitsdienste und Ähnliches vom Lausitzring profitieren. Sie haben dabei aber vergessen, uns mitzuteilen, welche einheimischen Unternehmen das sind. Mir sind außer der Ansiedlung der DEKRA keine weiteren Unternehmen bekannt.

Zu der Frage 1 b antworten Sie, dass erhebliche Nutzungspotenziale für den Breitensport auf dem Lausitzring geschaffen wurden. Dort muss man feststellen, dass erst einmal dem ehemaligen Motorsportklub „Inter PS Senftenberg“ als Rechtsnachfolger des „MC BKK Senftenberg“ laut Vereinsregister die sportlichen und wirtschaftlichen Grundlagen entzogen wurden. Die Enteignung erfolgte durch die Gemeinde Hörlitz als Mitglied im Förderverein und des Amtes Schipkau, obwohl der Sportklub Rechtsnachfolger und im Grundbuch eingetragen war. Hier sind erst einmal acht Arbeitsplätze verloren gegangen. Dieser Klub erwirtschaftete ca. 2 Millionen DM Umsatz pro Jahr und war für Deutschland der einzige Breiten- und Leistungssportstützpunkt und auch in ganz Europa einzigartig.

In der Beantwortung zur Frage 2 teilen Sie mit, dass das Ausgangskonzept in seinen Grundzügen umgesetzt wurde. Herr Minister, welches Ausgangskonzept meinen Sie eigentlich? 1995 haben Investoren dem Wirtschaftsministerium ein plausibles Generalkonzept zur Errichtung der touristischen Basisstation vorgestellt. Dieses Konzept beinhaltete neben der Rennstrecke Test- und Prüfstrecken, ein Enduroland, WM-Speedwaystadion, Kartbahn, ein Verkehrssicherheitsübungszentrum sowie einen Freizeitpark.

Was waren die Gründe, weshalb diese Investoren nach Fertigstellung des B-Plans sich aus dem Vorhaben zurückgezogen haben, oder sind sie zugunsten eines anderen verdrängt worden? Laut dem B-Plan gehörten alle vorgenannten Projekte zur touristischen Basisinfrastruktur und wurden deshalb mit dem höchsten Fördersatz bedacht, da durch die Gesamtheit aller Projekte erst das Förderziel inklusive Arbeitsplätzen erreicht werden konnte. Deshalb wäre es angebracht gewesen, in der Beantwortung zur Frage 4 die damaligen Investoren mit Namen und Anschrift zu benennen, um herauszufinden, was damals passiert war.

Nochmals: 1995 war die Schaffung von 1 500 Arbeitsplätzen ein Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Die Antwort zu Frage 7, dass es zur Infrastrukturförderung wie üblich keine Auflage im Zuwendungsbescheid zur Schaffung von Arbeitsplätzen gab, erscheint in dem Fall als falsch. Auch ist der Rechtsnachfolger des Planungsverbandes Lausitzring in Frage 8 die neue Gemeinde Schipkau. Von einer Auflösung kann also nicht die Rede sein. Sollte die schnelle und über-

stürzte Auflösung einer Haftung für Planungsfehler und Gesetzesverstöße etwa zuvorkommen?

Zur Frage 9: Herr Minister, wo sind die Anfragen und Angebote? Wer hat den Planungsverband juristisch beraten?

Zur Frage 10: War die Landesregierung etwa selbst Investor und, wenn ja, warum? Wie verhielt es sich mit den Grundstückskaufverträgen? Welchen Inhalt hatten diese? War ein Weiterverkauf möglich? Bei den Erschließungsverträgen mit den Versorgern wurde uns von der Landesregierung nicht mitgeteilt, ob Verbrauchsnachweise vorgelegt werden mussten.

Wie verhielt es sich mit der Eigenmittel- und der Fördermittelverwendung durch die Träger? Oder war etwa der ganze Bebauungsplan falsch? Auch hier, meine Damen und Herren von der Landesregierung, bleiben Sie viele Antworten schuldig.

Die Beantwortung von Frage 12 ist noch düftiger. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung sei durch die ILB nach Vorlage 1998 auf ihre Plausibilität hin geprüft worden. Mit welchem Ergebnis, meine Damen und Herren, ist dies geprüft worden? Wurden auch alle Komplementärobjekte dazu herangezogen? Wie konnte die Investorenentwicklungskonzeption vom Juli 1996 in eine Wirtschaftlichkeitsberechnung von 1998 einfließen, die nur noch die Test- und Rennstrecke beinhaltet und nur noch einen Verschnitt der touristischen Basiseinrichtung darstellt?

Auch die Antwort zu Frage 14, meine Damen und Herren, ist aus der Sicht unserer Fraktion reichlich ungenügend; denn die Auflagen aus dem Förderbescheid wurden, anders als es die Landesregierung darstellt, hier nicht erfüllt. Stimmt es, dass sogar Strafanzeigen vorliegen?

Sehr interessant ist die Antwort auf unsere Frage 15. Herr Minister, warum erfolgte der Verkauf von Grund und Boden und warum für ein Hotel und warum nicht an die anderen beteiligten Investoren und Urheber des Gesamtkonzepts, was natürlich auch interessant wäre? Zu welchem Preis pro Quadratmeter wurden diese Grundstücke verkauft und warum sprechen Sie nur von dieser einen Fläche? Warum wurden die anderen Komplementärflächen, die im Laufe der investiven Maßnahmen verkauft wurden, nicht benannt?

Was ist aus dem Erlös der anderen Flächen geworden? Wann erfolgte die Valutierung auf dem Konto des Fördervereins Lausitzring nach Tag, Jahr und Summe? Wie erfolgte die Verwendung?

Hochinteressant die Frage: Mit welchen Mitteln wurde durch den Förderverein der Kaufpreis des Gesamtareals im Jahre 1996 gegenüber der BVVG realisiert, oder ist der Kaufpreis nie gezahlt worden?

Noch interessanter, meine Damen und Herren, wird die Antwort auf Frage 17. Da der Verein Mittelempfänger war und ist, fällt durch den Heimfallsanspruch an den Förderverein der Erbbaurechtsvertrag zurück. Die Berliner Bankgesellschaft kann somit die wie auch immer gezahlten 70 Millionen D-Mark ausbuchen. Wie Sie uns auf unsere Große Anfrage mitteilen, stehen alle insolventen Gesellschaften ohne Masse da und der Insolvenzverwalter darf einen Verkauf gar nicht vornehmen. Daher müsste er mangels Masse den Konkurs ablehnen. Der Eigentümer ist

der Förderverein Lausitzring und die ILB ist erstrangig in Höhe der Fördersumme grundbuchrechtlich abgesichert.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung und Frau Ministerin Ziegler, interessant ist auch die Antwort auf die Frage 25. Das zuständige Finanzamt Calau hat es nicht geschafft, von 1996 bis 2002 einen Bescheid über die Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen der Grundsteuer A und B gegenüber der Besitzergesellschaft zu erlassen. Allein deshalb konnte die Grundsteuer von der zuständigen Kommune bisher nicht festgesetzt werden.

Der absolute Höhepunkt ist aber die Beantwortung der Frage 31. Hier wird zwar mitgeteilt, dass ein Antrag auf Förderung von Mehrkosten in Höhe von 14,4 Millionen Euro gestellt wurde, aber um welche Mehrkosten es sich dabei handelt, wurde nicht gesagt. Handelt es sich um die Baumehrkosten, zum Beispiel für Planung, für Entwicklung, für Projektmanagement usw.? Oder handelt es sich um reine Managementkosten? Oder handelt es sich etwa um Kosten der Baustrategie, also um Kosten der Planung, der Projektierung und der Realisierung ohne weitere Leistungen? Oder könnte man auch von einer hundertprozentigen Umwandlung öffentlicher Mittel in Eigenkapital sprechen? Auch diese Antwort bleiben Sie uns, meine Damen und Herren von der Landesregierung, schuldig.

Sollten Sie, Herr Minister Fürniß, wie fast immer auf unsere parlamentarischen Initiativen, dieses Mal wieder nicht hier und heute reagieren, werten wir dieses als Zustimmung der von mir vorgetragenen Tatbestände. Wir als DVU-Fraktion werden an diesem brisanten Thema in jedem Fall dranbleiben. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Das Wort geht an den Abgeordneten Klein, der für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU spricht.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Damen der DVU-Fraktion, Sie nehmen den Mund ein wenig voll, wenn Sie Ihre Anfrage als Große Anfrage bezeichnen. Ich darf Ihnen verkünden, dass es in unserer Fraktion einen Abgeordneten gibt, bei dem dieser Sachverhalt gerade für eine halbe kleine Anfrage ausgereicht hätte.

(Heiterkeit der Abgeordneten Frau Konzack [SPD] -Zuruf der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

Ich werde meine Antwort dementsprechend in eine kurze Form bringen. Ich möchte mich nur auf die Frage 1 beziehen, die in die vier Einzelfragen a, b, c, d unterteilt ist. Ich wiederhole aus den Antworten der Landesregierung, weil Sie immer implizieren, dass dieses Projekt misslungen sei.

Ich möchte dazu Folgendes sagen: Eine Infrastrukturmaßnahme - so antwortet die Landesregierung - zielt generell nicht direkt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern auf eine allgemeine Verbesserung der Standortfaktoren und der Ansiedlungsbedingungen. Sie wirkt nur langfristig, was die Anzahl der Arbeitsplätze angeht.

Zum sportlichen Teil konstatieren wir Folgendes: Der Euro-Speedway Lausitzring ist in der Saison mit rund zehn Rennsportveranstaltungen und zwei Musik-Open-Air-Veranstaltungen ausgebucht und in den Monaten März bis Oktober fast täglich vermietet. Ich denke, das ist eine gute Auslastung.

Mit den investierten Steuergeldern - damit komme ich zur Antwort auf die Frage 1 c - sind neue Arbeitsplätze geschaffen und vorhandene gesichert worden. Sie haben in Abrede gestellt, Herr Schuldt, dass durch die Vergabe des Bauvolumens von 80 % an Firmen in der Region dieser Effekt eingetreten ist. Ich kann das nicht nachvollziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Ich wiederhole mich bei der Antwort zu Frage 1 d, wenn ich sage, dass Infrastrukturförderung nicht in der Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze direkt zu bewerten ist, sondern dass dieses erst in der Zeitschiene wirksam wird.

Eine letzte Bemerkung. Herr Schuldt, Sie beklagen mit dem, was Sie hier vorn in zehn Minuten erzählt haben, dass Sie mit den Antworten der Landesregierung nicht zufrieden seien. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass man dann, wenn man mit den Fragen eine bestimmte Zielrichtung verfolgt und der Antwortgebende dem nicht entspricht, damit leben muss. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Warnick.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der DVU-Fraktion beinhaltet ein Thema, das ich im Namen der PDS-Fraktion schon Monate vorher zum Inhalt einer Kleinen Anfrage gemacht hatte. Die Antworten auf unsere Fragen entsprachen allerdings weitgehend unserer schon immer geäußerten Befürchtung und Warnung. Auch die DVU-Fraktion konnte der Landesregierung deshalb nicht viel mehr an Informationen abringen, als wir durch unsere Anfrage ohnehin erhalten hatten. Das Resultat bleibt immer das Gleiche: der Lausitzring bisher ein Superflop auf der ganzen Linie. Er reiht sich nahtlos ein in die Folge von Pleiten, Pech und Pannen der letzten Jahre.

Auch im LEG-Untersuchungsausschuss werden wir deshalb über den Lausitzring noch des Öfteren etwas hören. Zu diesem Thema melden wir uns dann im Landtag wieder zu Wort. Bis dahin bleibt uns nur der wiederholt geäußerte Rat, sich endlich von immer neuen illusionären Großprojekten loszusagen und das ohnehin nicht mehr vorhandene Geld nicht immer aufs Neue aus dem Fenster zu schmeißen. Lieber mit wenig Geld viele kleine und mittelständische Unternehmen unterstützen und dabei 500 neue Arbeitsplätze schaffen, als mit dem Zigfachen an Geld prestigeträchtige Großprojekte fördern, die schon im Vorfeld keine Aussicht auf Erfolg erkennen lassen und die dann zum Beispiel nur magere 100 Arbeitsplätze hervorbringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit wären wir bei der Landesregierung. Wer spricht für die Landesregierung? - Die Landesregierung verzichtet. Damit sind wir am Ende der Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 44 ist zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Energiestrategie 2010 - Der energiepolitische Handlungsrahmen des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2010

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/4462
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vor zwei Jahren im Land eröffnete und intensiv geführte Debatte über unsere künftige Energiepolitik war von einer großen Intensität und einer großen Sachlichkeit und hat uns qualitativ ein großes Stück vorangebracht. Durch eine nachhaltige Energiepolitik kommen wir der Lösung vieler Probleme und neuer Herausforderungen näher. Wir wollen einerseits zur Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und zur Wertschöpfung im eigenen Land beitragen, andererseits wollen wir den ökologischen Herausforderungen Rechnung tragen. Ein solches Konzept hat auf Dauer nur eine Chance und Bestand, wenn wir sichtbar machen können, dass Ökonomie und Ökologie im Rahmen der Energiepolitik keine Gegensätze sind, sondern sich gegenseitig ergänzen können.

Das war von vornherein die Absicht dieser Strategie, die im Übrigen eine Fortsetzung dessen ist, was im Land Brandenburg von Anfang an eine große Rolle gespielt hat. Brandenburg ist nach wie vor das Energieland im Osten Deutschlands mit den entsprechenden Ressourcen. Es verfügt über den traditionellen Energieträger Braunkohle, über erneuerbare Energien, insbesondere Biomasse und Windenergie, über hoch qualifizierte, motivierte Fachkräfte, über Forschungseinrichtungen mit international anerkanntem wissenschaftlichen Know-how und schließlich über entsprechenden Unternehmertegeist, um eine innovative Energiewirtschaft zu betreiben.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen und uns darauf einstellen, dass sich Energiepolitik im 21. Jahrhundert im weltweiten Rahmen mit transnationalen wirtschaftlichen Verflechtungen bewegt. Gleichmaßen haben wir ein Umfeld mit Deregulierung der Energiemärkte, Rohstoffverknappung, dem stetig anwachsenden Energieverbrauch, wachsendem Verkehr und zunehmenden Umweltbelastungen. Das gilt auch für das Energieland Brandenburg. Gleichzeitig müssen und werden wir die Chancen, die ein größerer, auch nach Osteuropa hin wachsender europäischer Energiemarkt bietet, aufgreifen und im Interesse des Landes nutzen.

Mit dem Energiekonzept 1996 hatte sich Brandenburg die energiepolitischen Richtungen für die nächsten Jahre vorgegeben. Mit der jetzt gezogenen Zwischenbilanz wird das Handlungskonzept fortgeführt und an veränderte Bedingungen angepasst. Die Ihnen vorliegende Energiestrategie 2010 führt die Energiepolitik des Landes fort, setzt aber dort neue Akzente für die Zukunft, wo veränderte Rahmenbedingungen das notwendig machen.

Wir bewegen uns, wie sich das gehört, im Rahmen von Kontinuität und Innovationswillen. Man kann nicht nachhaltige Energiepolitik betreiben, indem sozusagen auf der Mikroebene detaillierte Einzelmaßnahmen und dafür Verantwortliche benannt werden. Auf Dauer muss vielmehr im Dialog wachsen, was viele Menschen auf dem Weg zu dem neuen Ziel verbindet. Deshalb brauchen wir einen breiten Konsens. Wir brauchen aber auch den Streit. In jedem Fall aber brauchen wir die Kompetenz derer, die sich in diesem Bereich auskennen und die ich ausdrücklich einlade, sich einzumischen in diese Strategiedebatte, die jetzt ansteht.

Energiepolitik ist ein gutes Stück Zukunftsgestaltung. Das haben uns nicht zuletzt die letzten Wochen noch einmal eindringlich vor Augen geführt. Deshalb gibt es über die Tatsache, dass es notwendig ist, keine Debatte. Über das Wie müssen wir streiten. In einer global agierenden Wirtschaft hat die Politik vor allem die Aufgabe, durch Gestaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen einzelverantwortliches Handeln zu ermöglichen. Wir müssen wenige, dafür aber präzise staatliche Vorgaben machen und unter dem Strich Maßnahmen schaffen, die mehr wirtschaftliche, ökologische und soziale Qualität erreichen. Dazu sind in dieser Energiestrategie die notwendigen Ausführungen und Angebote gemacht.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir deswegen auch den Handlungsrahmen unserer Energiestrategie unter das Motto „Gemeinsamer Weg“ gestellt haben. Im Jahr 1996 gab es drei gleichrangige Zielstellungen, erstens: umweltverträgliche und sparsame Bereitstellung und Nutzung von Energie, zweitens: zuverlässiges, breit gefächertes, kostengünstiges Energieangebot sowie drittens: Arbeitsplatzsicherung und Wertschöpfung für das Land. Diese drei Grundsätze haben ihre Gültigkeit auch für die kommenden Jahre.

Wir halten fest an unserem Energieverbrauchs- und CO₂-Minderungsziel. Momentan klafft zwischen unserem Ziel und der Prognose noch eine Lücke von jährlich 11 Millionen Tonnen CO₂. Diese wollen wir durch die Umsetzung der Energiestrategie 2010 zunehmend schließen. In vielen Gesprächen mit den Akteuren des Landes zur Erarbeitung der Energiestrategie - wir haben das sehr breit, mit Gesprächskreisen im ganzen Land, aufgebaut - konnten wir uns davon überzeugen, dass es möglich ist, einen solchen breiten Konsens zu erzielen. Das ist auch dadurch deutlich geworden, dass sich die Zukunftsagentur intensiv in das Thema Energieberatung eingeklinkt und eigene Initiativen entfaltet hat. Das gilt für die Bereitstellung von Energieholz über das Motto „Intelligentes Bauen“ bis hin zu der Frage der Ansiedlung im Bereich erneuerbarer Energien. Nehmen Sie Vestas als ein Beispiel dafür.

Wir verfügen inzwischen - das kann man ohne Übertreibung sagen - über eine der modernsten Energieinfrastrukturen aller deutschen Bundesländer. Das beginnt bei den Braunkohlekraftwerken in der Lausitz, geht über die kommunalen Heizkraft-

werke und weiter zu den Fernwärmesystemen bis hin zu den modernen Heizungsanlagen in den Eigenheimen. Von diesem hohen Qualitätsniveau aus weitere Einsparungen zu erreichen wird nicht einfach sein. Denn wenn man ein hohes Niveau erreicht hat, dann ist der Erfolg immer nur in kürzeren Schritten zu haben und braucht seine Zeit.

Deshalb wird es unverzichtbar sein, noch stärker als bisher auf neue Entwicklungen zu setzen, die in der Forschung entstehen, und diese möglichst schnell in Produkte umzusetzen. Wir brauchen für die Zukunftsinvestitionen der Unternehmer deshalb einen entsprechenden Forschungsvorlauf in der Verzahnung. Mit dem Energieressourceninstitut an der BTU Cottbus hat die Landesregierung dafür eine Voraussetzung für eine effiziente, anwendungsorientierte Industrieforschung geschaffen. Nun gilt es, die Schwerpunkte an die aktuellen Erfordernisse anzupassen, Partner zu gewinnen und sie verstärkt im internationalen Wettbewerb zu positionieren.

Wir begrüßen es sehr, dass sich auch die VEAG und die LAU-BAG - jetzt unter dem Dach der neu entstandenen Gesellschaft Vattenfall Europe Generation - für die Zukunft der Braunkohle engagiert und mit dem zukünftigen Unternehmenssitz Cottbus die Energieregion Lausitz gestärkt hat.

Wir stehen, meine Damen und Herren, vor einer nicht ganz einfachen Aufgabe, nämlich noch besser herauszuarbeiten und zu vermitteln, welchen Nutzen die Akteure selbst von der Umsetzung der energiepolitischen Zielstellung der Landesregierung haben. Es reicht nicht aus, wenn wir uns im Parlament und in der Regierung gegenseitig bestätigen, wie wichtig das ist. Wenn wir die Akteure, also die Kunden, die Abnehmer, nicht davon überzeugen können, dass auch sie etwas davon haben, dann werden wir nicht die breite Unterstützung bekommen, die wir unbedingt brauchen.

Wir müssen also die Akteure in den einzelnen Handlungsbereichen - verarbeitendes Gewerbe, Gebäude, Energieanbieter, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr sowie Wissenschaft - an einen Tisch bringen, mit ihnen arbeiten und versuchen, das umzusetzen. Dabei ist es wichtig zu konstatieren - das ist mir in den vielen Gesprächen aufgefallen -, dass die einzelnen handelnden Akteure noch zu wenig voneinander wissen. Jeder ist in seinem eigenen Bereich unglaublich aktiv und geht ganz stark in die Tiefe, aber er kommuniziert seine Ergebnisse nicht so, wie es notwendig wäre, damit auch die anderen etwas davon haben. Nicht zuletzt deswegen haben wir mit IFUS, der Inter-service AG, die Internetplattform www.brandenburg-energie.de entwickelt. Dort können sich die Informationen treffen, man kann Themen, Termine, Projekte und Arbeitsergebnisse ablesen und sich selber einklinken. Diese Plattform wird umso stärker und für die Nutzer umso interessanter, je mehr dort energiepolitisch relevante Themen und Termine vorgestellt werden. Ich möchte, dass das nicht nur eine Plattform für Experten, sondern auch eine Plattform für Energie verbrauchende Bürgerinnen und Bürger wird. Es kann nicht schaden, wenn sich auch die politischen Parteien und ihre Experten an diesem Dialog beteiligen.

Eine nachhaltige Entwicklung muss ökonomisch, ökologisch und sozial gleichermaßen möglich sein. Wenn es gelingt, dass die Energiepolitik des Landes von diesem Dreiklang begleitet wird, dann haben wir ein wesentliches Stück auf dem Weg dorthin erreicht, dass wir sagen können: Die Aufgaben eines

Klimaschutzkonzepts in Bezug auf die Schwerpunkte der energiebezogenen Emissionsminderung sind geschaffen worden.

Um sowohl den weltweiten Herausforderungen in Sachen Klimaschutz als auch der wirtschaftlichen Entwicklung mit ihren nationalen und internationalen Verflechtungen gewachsen zu sein, müssen wir unsere politischen Anstrengungen bündeln. Das klingt sehr abstrakt. Ich will es ganz konkret sagen: Die Energiepolitik und das Energieengagement der einzelnen Gruppen könnten ein Beispiel dafür sein, wie man unter globalen Voraussetzungen lokal und regional sehr gut Erfolge erzielen kann, und könnten eine Bestätigung dessen sein, was wir in vielen anderen Bereichen auch erleben: dass globaler Wettbewerb am Ende ein Wettbewerb der Regionen und der Standorte ist. Darauf sollten wir uns einlassen und darauf sollten wir uns konzentrieren.

Wir sollten uns dabei keine falschen Gegensätze einreden lassen. Eine umweltgerechte Energiewirtschaft in der Energieerzeugung wie in der -anwendung hat Zukunft. „Umweltorientiert“ und „Energiewirtschaft“, das ist kein Gegensatz. Wir brauchen dazu vielleicht noch ein Stückchen mehr Innovation und wirtschaftlichen Wagemut. Es gibt auch keinen Gegensatz - keinen vernünftigen jedenfalls - zwischen Umwelt und Wirtschaft. Beide sind aufeinander angewiesen und können, intelligent miteinander kombiniert, neue Wachstumspotenziale freisetzen. In Deutschland gibt es sehr viele gute Beispiele dafür, wie man das machen kann. Es dürften noch ein paar mehr in Brandenburg sein. Das ist auch keine Frage. Aber wenn wir schon den Konsens miteinander herstellen können, dass wir auf dieser Basis weitermachen, dann haben wir ein wesentliches Stück erreicht. Die Aufgabe der Landesregierung jedenfalls wird es sein, auf dieser Grundlage das Energieland Brandenburg weiterzuentwickeln.

Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Thiel.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie damals zwischen den Energiepolitikern der Fraktionen und dem Wirtschaftsminister verabredet, habe ich bereits im März eine umfangreiche Zuarbeit für den ersten Entwurf des vorliegenden Berichts geliefert. Einiges davon ist erfreulicherweise in der überarbeiteten Version wiederzufinden. Ich will deshalb in der heutigen Debatte zum Bericht der Landesregierung nicht auf Details eingehen, sondern mich auf einige wenige Bemerkungen prinzipieller Art beschränken.

Zuvor zwei Fakten. Erstens: Anfang Juni erschien der UNO-Umweltbericht Geo III für die zurückliegenden 30 Jahre, erarbeitet von ca. 1 000 international renommierten Wissenschaftlern mit geradezu erschreckenden Tatsachen. Nur eine sei hier explizit benannt. Die Konzentration der Kohlendioxide, die zu den wichtigsten vom Menschen verursachten klimarelevanten Treibhausgasen gehören, ist, bezogen auf den Beginn des Zeitalters der Industrialisierung, um mehr als 30 % angestiegen.

Auch der Anteil anderer anthropogener Treibhausgase wie Methane und Halone hat sich enorm vergrößert.

Ich sage das deshalb, weil das Bergbau- und Energieland, obwohl es seit 1990 sehr geblutet hat, gerade in diesem Bereich immer noch zu den größten CO₂-Emittenten in Europa gehört. Daraus erwächst natürlich eine entsprechende Verantwortung vor allen Dingen auch für die Politik.

Ein zweiter Fakt: Alle verfügbaren Daten sprechen dafür, dass sich in der europäischen Energieversorgung ein Paradigmenwechsel abzeichnet. Die Energieerzeugung verlagert sich zunehmend an den Ort des Energieverbrauchs.

Zwar gilt die so genannte dezentrale Energieerzeugung bisher nur als Ergänzung zur herkömmlichen Versorgung. Der Markt für entsprechende Technologien entwickelt sich jedoch explosionsartig und wir dürfen den Anschluss nicht verpassen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, diese und andere unumstößlichen Tatsachen sprechen für sich. Wir haben in diesem Hohen Hause bereits mehrfach darüber befunden: Von den Entwicklungspfaden, die wir hier und heute einschlagen, hängt es ab, in welcher einer Umwelt die uns nachfolgenden Generationen leben werden bzw. müssen. In diesem Rahmen muss die Weichenstellung für eine nachhaltige, zukunftsfähige Energienutzung und -versorgung im 21. Jahrhundert ohne weitere Zeitverzögerung jetzt und vor allem konsequent vorgenommen werden.

Dabei gilt es, den folgenden Umstand zu berücksichtigen: Fehlentscheidungen bei Maßnahmen mit langen Reinvestitionszyklen wie bei zukunftsorientierten Kraftwerksparks, beim Gebäudebestand, der Infrastruktur, im Verkehr, in Siedlungsstruktur oder bei den Investitionen für die Bereitstellung von Primärenergieträgern - ich könnte die Reihe fortsetzen - wirken sich zum Teil 30 Jahre und länger aus.

Meine Damen und Herren, es stellt sich dabei massiv die Frage: Was ist und bleibt heute von der Politik zu tun? Eine kurze Antwort darauf kann nur lauten: Der moderne Staat - nur er ist dazu in der Lage; das zeigen gesellschaftliche Erfahrungen - muss die notwendigen Leitplanken - und nicht nur Rahmenbedingungen - setzen, das heißt förderliche Rahmenbedingungen für einen wirksamen Klima- und Umweltschutz. Das schließt eine moderne, zukunftsfähige Energiebereitstellung und -nutzung ein.

(Beifall bei der PDS)

Das gilt insbesondere für unser Energieland Brandenburg. Die tägliche Praxis, meine Damen und Herren, beweist es. Freie Märkte an sich sind zwar effizient, aber bezogen gerade auf eine ökologisch nachhaltige Entwicklung ganz einfach perspektivisch blind. Dazu kommt, dass außerhalb von Politik kaum jemand anders mehrheitsfähige gesellschaftliche Langfristziele definieren und dazu gleichzeitig den notwendigen Interessenausgleich für ihre Durchsetzung organisieren kann.

Herr Minister Fürniß, Sie haben dieses Thema vorhin angesprochen. Ich sehe eine höhere Verantwortung auch des Staates, in diesem Bereich zu arbeiten - natürlich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln mit Blick auf Zukunftsagenturen, andere Institutionen, die wir haben.

Meine Damen und Herren, nimmt man dies und anderes mehr als Maßstab zur Bewertung des vorliegenden Berichts der Landesregierung, dann kommt man an einigen kritischen Bemerkungen nicht vorbei. Wenigstens drei möchte ich kurz benennen.

Erstens: Das vorliegende Konzept ist ein möglicher energiepolitischer Handlungsrahmen - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dass es ihn nach fast drei Jahren Bearbeitungszeit endlich gibt, ist zu begrüßen. Für eine energiepolitische Strategie aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die diesen Namen wirklich verdient, fehlt es jedoch sowohl an einem entsprechend großen Zeitfenster als auch an strategischem Inhalt. Die notwendige grundlegende Wende hin zu einer neuen Energiepolitik, wie von der Landesregierung zum Beispiel auf dem Energietag im vorigen Jahr in Cottbus noch angekündigt, ist jedoch nicht in Sicht. Wer zum Beispiel neben der Braunkohle nun endlich die erneuerbaren Energien wenigstens gleichwertig als eine der beiden Brandenburger Ressourcen im Energiebereich einstuft und nicht nur als Bestandteil eines entsprechenden Energiemixes betrachtet, hat zwar im Vergleich zum Energiekonzept von 1996 einen Schritt nach vorn getan; ungenügend bleibt aber meiner Auffassung nach, wie man das im Energie- und Bergbauland Brandenburg bestehende Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne in der Primärenergiestruktur zukünftig schöpferisch auflösen will, insbesondere auch mit dem Blick auf den Erhalt bzw. die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze.

Aufgabe einer Strategie wäre es eben gerade deshalb, bereits heute eine mögliche strukturpolitische Antwort auf die Frage zu skizzieren: Was soll im Land Brandenburg, speziell in der Lausitz, nach der Braunkohle kommen? Betrachtet man die so genannten Investitionszyklen, so wird dies zum Beispiel für den Energiestandort Jänschwalde bereits im anvisierten Zeitraum des vorliegenden Handlungsrahmens relevant.

Übrigens, verehrte Kolleginnen und Kollegen, durchläuft die Stadt Senftenberg mit dem Weggang der Hauptverwaltung der LAUBAG AG in Richtung Cottbus gerade zu dieser Problematik einen schweren, schmerzhaften Erkenntnisprozess. Die rechtzeitige Ansiedlung beispielsweise des noch im Koalitionsvertrag von SPD und CDU von 1999 festgeschriebenen Bundesinstitutes für erneuerbare Energie in dieser Stadt wäre eine mögliche und richtige Initialzündung zu einem neuen Aufbruch gewesen. Nun aber ist im wahrsten und im übertragenen Sinne die Kohle weg und zurückgeblieben sind wieder einmal Menschen mit ihren Illusionen und zunehmendem Frust.

Eine zweite Anmerkung: Der vorliegende energiepolitische Handlungsrahmen gibt für die immer stärker notwendige Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch keine konsequenten Ziele und Entwicklungslinien vor. Außerdem muss man konstatieren, dass bei der Festschreibung von konkreten energiepolitischen Zielstellungen, etwa beim Anteil erneuerbarer Energie von 5 % im Jahre 2010 am Primärenergieverbrauch, bereits zum heutigen Zeitpunkt weit höhere Werte realistisch sind. Das belegen auch die Fakten in der 1999 von der Landesregierung angeforderten Kurzstudie des Wuppertal-Instituts für die Fortschreibung des Energiekonzeptes von 1996, die zwar offensichtlich viel Geld gekostet, aber bei der Erarbeitung des Handlungsrahmens kaum Beachtung gefunden hat.

Wenig hilfreich, meine Damen und Herren, für einen verbindlichen politischen Handlungsrahmen sind auch allgemein formu-

lierte Absichtserklärungen wie für den Verkehrsbereich, aber auch für die anderen Ressorts, wenn diese nicht schnellstmöglich konzeptionell und vor allem finanziell untersetzt werden. Ich möchte daran erinnern, dass das REN-Programm für das laufende Jahr bereits ausgeschöpft ist. Woher sollen denn dann die anvisierten Zuwächse kommen?

(Beifall bei der PDS)

Schließlich eine dritte Anmerkung: Das Zieldreieck der Energiepolitik, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

Thiel (PDS):

- ja, ich komme zum Schluss -, steht derzeit im Mittelpunkt zugespitzter energiepolitischer Auseinandersetzungen. Der Zeitpunkt aber, zu dem beispielsweise die Wirtschaft ihre Ökologieverträglichkeit und nicht die Ökologie ihre Wirtschaftsverträglichkeit nachweisen muss, ist bereits herangekommen.

Der vorliegende energiepolitische Handlungsrahmen für unser Land zeigt in die richtige Richtung. Fehlen lässt er es jedoch an notwendigen und bereits heute möglichen Konsequenzen. Wir werden uns in den Dialog weiterhin einbringen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Bevor der Abgeordnete Gemmel am Rednerpult ist, darf ich Gäste aus Bad Liebenwerda herzlich begrüßen, die an unserer heutigen Plenarsitzung teilnehmen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Gemmel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im November 2000 kündigte Minister Fürniß im Parlament an, bis zum März 2001 ein überarbeitetes Energiekonzept vorzulegen. Im Juni 2002 liegt die Energiestrategie 2010 vor. Es ist also kein Konzept mehr, sondern ein Strategiepapier. Zwei Jahre Erarbeitung sind eine lange Zeit, aber möglicherweise akzeptierbar, wenn das Ergebnis stimmt. Sie haben darauf hingewiesen, Herr Minister, dass es ein schwieriger Prozess gewesen ist, zu einer einheitlichen Meinung innerhalb der Landesregierung zu kommen.

Um es vorwegzunehmen: Das vorgelegte Papier ist längst nicht das, was wir erwartet haben. Ich kann den Fraktionen nur empfehlen, sich noch einmal ernsthaft und intensiv damit zu befassen. Es erweckt ein bisschen den Eindruck eines Konsenspapiers. Der verbindliche Handlungsrahmen eines Konzeptes ist nicht so direkt in allen Punkten, wie wir es uns gewünscht hätten, zu erkennen.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Warum war die Überarbeitung des Energiekonzeptes aus der 2. Legislaturperiode überhaupt notwendig? Die energiepolitischen Zielstellungen Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit waren bereits im alten Konzept eindeutig festgeschrieben. Auch der Energiemix war und ist in diesem Hause zwischen allen Parteien immer Konsens gewesen. Darin sind wir uns, denke ich, auch heute noch alle einig.

Die Gründe für die Fortschreibung der energiepolitischen Ziele des Landes liegen woanders. Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland haben sich geändert. Die rot-grüne Bundesregierung hat wichtige und richtige Eckpfeiler gesetzt. Ich erwähne nur die Stichworte Liberalisierung, verstärkte Förderung erneuerbarer Energien, Energiesparverordnung, Atomausstieg, Ökosteuern. Für Brandenburg wäre es wichtig in diesem Zusammenhang etwas klarzumachen, weil man im Wahlkampf auch immer so komische Töne hört, wie wir es denn mit dem Atomausstieg halten. Deswegen wäre es gut, sowohl von den Fraktionskollegen aus der Koalition als auch vom Minister selbst einmal zu erfahren, wo wir eigentlich stehen, auch wenn Brandenburg selbst keinen Atomreaktor hat. Ich denke, das ist schon wichtig, denn wir importieren ja auch Energie. Da muss man sich entsprechend verhalten.

Auch der Energiemarkt hat sich entscheidend verändert. Da sind wir noch lange nicht am Ende. Die strukturellen Veränderungen bei der Braunkohlenverstromung in Brandenburg sind auch noch längst nicht voll überschaubar. Es ist also sehr viel in Bewegung. Außerdem zeigen die Hochwasserkatastrophen weltweit, dass eine vernünftige Energiepolitik dringlicher denn je ist.

Auch wenn morgen in der Aktuellen Stunde zum Klimaschutz noch sehr viel Wichtiges und Richtiges gesagt werden wird, so möchte ich heute schon aus innenpolitischer Sicht kurz darüber reden und meine Position darlegen. Meine Damen und Herren, die Hochwasserkatastrophen in den letzten Wochen weltweit lassen sich nicht allein mit ungünstigen Witterungsverhältnissen oder mit Wetterkapriolen begründen. Die deutlichen Zeichen für die globale Klimaveränderung werden, wie es nach Katastrophen oft der Fall ist, auch diesmal von der Politik betroffen zur Kenntnis genommen. Leider wissen wir aber auch, dass die Halbwertszeit solcher Betroffenheit immer begrenzt ist. Dennoch habe ich die Hoffnung, dass wir die Kraft zu klaren, richtungsweisenden Entscheidungen diesmal finden werden.

(Beifall des Abgeordneten Hammer [PDS])

Wir müssen sie einfach finden. Das gilt für die Zukunft im Umgang mit unseren Flüssen und einem ökologisch ausgerichteten Landschaftswasserhaushalt, bei dem Hochwasser nicht nur durch Deiche verhindert werden soll, genauso wie für eine Energiepolitik, die sich immer mehr als Problem für den Klimaschutz erweist.

Meine Damen und Herren, der Klimawandel ist da und er beschleunigt sich zusehends. In der gegenwärtigen Diskussion um die Ergebnisse des Klimagipfels in Johannesburg wird vor allem anerkannt, dass die Klimaveränderung und in deren Folge die Katastrophen wesentlich von Menschen mit verursacht werden. Auch die Energiepolitik spielt da eine wesentliche Rolle. Das ist die Basis, auf der wir unsere Diskussion um die energiepolitischen Ziele in Brandenburg führen müssen. Auch wenn es schwer fällt, eine Folgerung kann nur sein, dass die

Nutzung fossiler Energieträger zukünftig weltweit noch stärker zu reduzieren ist. Dazu müssen wir Alternativen haben, auch für die Leute, die in der Kohle arbeiten.

Dass der Verbrauch von Energie konsequent reduziert werden muss, ist eine Binsenweisheit, über die wir an der Stelle schon oft gesprochen haben. Wir müssen aber auch konsequent den Ausbau erneuerbarer Energien forcieren und jede Möglichkeit für neue Technologien, die Energie sparen oder CO₂ vermeiden helfen, gezielt unterstützen.

Zurück zum Bericht: Die Bestandsaufnahme über die Potenziale, die Brandenburg hat, sind sehr umfangreich und eine gute Basis, auf der man Entscheidungen treffen kann. Die Bilanz bei der Umsetzung der Projekte aus der Nachwendezeit, die auf den Seiten 8 und 9 beschrieben sind, fällt richtigerweise sehr positiv aus. Über viele dieser abgeschlossenen Projekte habe ich aber auch bei intensivem Lesen des Strategiepapiers nur wenig verwertbare, wirklich neue Projektideen gefunden, die auch umsetzbar sind. Allerdings, muss ich zugeben, die finanzielle Ausstattung des REN-Programms ist alles andere als berauschend. Daran sind wir alle beteiligt. Das ist leider so.

Aber es geht nicht nur um Geld, es gibt auch viele andere Möglichkeiten, Vorbild zu sein. Da ist das Stichwort rationelle Energieverwendung. Nach Aufforderung durch den Landtag hat das Wirtschaftsministerium im Dezember 2001 dem Landtag einen Bericht vorgelegt, der damals in der Debatte von mir und auch von anderen massiv kritisiert wurde. Die Einzelmaßnahmen der Energiestrategie 2010 - dort sind Ansätze beschrieben - sind sehr unverbindlich und kaum abrechenbar. Die vom Parlament geforderte Vorbildfunktion der Landeseinrichtungen beim Energiesparen ist noch längst nicht auf dem Stand, den wir erwarten müssten und der auch aus finanzpolitischen Gründen zwingend erforderlich ist.

Die Unterstützung für das kommunale Energiemanagement durch das Land ist gut. Dort gibt es richtig gute Ansätze. Sie haben darauf hingewiesen, die Zukunftsagentur hat Angebote für Fortbildung gemacht. Das ist der richtige Weg. Aber da müssen natürlich die Partner mitspielen. Das ist ein Angebot, das wir machen können, das aber nicht von alleine funktioniert.

Nun zu der Förderung erneuerbarer Energien: Die SPD-Fraktion hat dem Ausbau der erneuerbaren Energien schon immer einen hohen Stellenwert eingeräumt und für jeden sichtbaren Erfolg erzielt. Dennoch sind wir uns einig, dass die Potenziale noch längst nicht ausreichend genutzt werden. Dem Bericht ist zu entnehmen, wo dies geschehen kann. Wie gesagt, die Bestandsaufnahme ist gut.

Zu den Ausbauzielen: Auf Seite 23 steht, dass in Brandenburg bis zum Jahr 2010 ein Anteil an erneuerbaren Energien von 5 % am Energieverbrauch erreicht werden soll. Für die jetzige Bundesregierung ist es erklärtes Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2010 auf 12 % zu steigern. Nun muss man das umrechnen, aber dennoch ist es ein deutlich höheres Ziel. Wie passt das zusammen, wenn die einzelnen Bundesländer weit unter diesem Anspruch bleiben?

Herr Minister, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass es sehr schwierig ist, von diesem Stand aus noch weitere Erfolge zu erzielen. Das ist richtig. Dennoch, denke ich, muss das Ziel einfach höher gesteckt werden. Wir müssen unsere Anstrengun-

gen deutlich verdoppeln. Darüber ist noch einmal zu reden. Ich denke, 5 %, das kann so nicht stehen bleiben.

Es gibt Bundesländer, Niedersachsen zum Beispiel, die noch über die erklärten Ziele der Bundesregierung hinausgehen und die auch nicht die Wasserkraftnutzung in dem großen Stil wie andere haben. Die wollen deutlich mehr erreichen.

Festzuhalten bleibt: Die in dem vorliegenden Bericht genannten Potenziale, insbesondere die für die Bioenergie, lassen es eindeutig zu, auch in Brandenburg deutlich höhere Zielmarken zu setzen. Dazu erwarten wir Antworten vom Minister. Aber wir werden auch im Ausschuss Antworten geben müssen, wie wir das umsetzen wollen.

Nächster Punkt, die Liberalisierung des Gasmarktes: Hier stehen bekanntermaßen bedeutende Strukturveränderungen an. Leider steht zu diesem Thema tatsächlich nichts in der Konzeption. Sind wir da Zuschauer und müssen mit den Folgen leben? Das ist nicht beantwortet.

Auch fehlt mir die Positionierung zur Einspeisung von Biogas. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Auch hier werden wir in Zukunft klarstellen müssen, wie wir vorankommen wollen.

Das Gleiche gilt für die notwendige Zusammenarbeit mit dem Land Berlin, da wir bekanntermaßen ein Wirtschaftsraum sind. Dazu habe ich im Bericht erstaunlicherweise nichts gefunden.

Auch über die Themen Energieimport und EU-Osterweiterung ist nur am Rande etwas erwähnt, aber es ist nicht klar, wie wir damit in Zukunft umgehen wollen. Darüber müssen wir auch reden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Gemmel (SPD):

Gut an dem Papier ist, dass für die Lausitz und auch für die Kollegen, die dort arbeiten, ein klares Bekenntnis für die Braunkohle abgelegt wird, auch wenn klar ist, dass sich weltweit vieles verändern wird. Das wird auch nicht an Brandenburg vorbeigehen. Wir brauchen also auch hier Antworten.

Die SPD-Fraktion wird sich mit der Energiestrategie 2010 weiter befassen. Ich vermute einmal, dass wir hierzu noch Anträge einbringen werden, die dann etwas konkreter gefasst entsprechende Antworten ermöglichen. Die Strategie kann aus unserer Sicht so noch nicht stehen bleiben. Es ist ein Papier, das fortgeschrieben wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Bericht zum

energiepolitischen Handlungsrahmen des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2010 hat der Landesregierung mit Sicherheit einige Arbeit gemacht. Immerhin umfasst dieser Bericht fast 50 Seiten.

Betrachtet man die energiepolitischen Zielsetzungen von 1996 - da möchte ich hier ausnahmsweise das Kriterium der Arbeitsplatzsicherung und Wertschöpfung ausklammern -, so sehe ich hier eine Menge hehrer Ziele. Mit Sicherheit wurde in puncto Umweltverträglichkeit und Sparsamkeit bei der Bereitstellung und Nutzung von Energie etwas erreicht.

Unterzieht man jedoch die von Ihnen ausgewiesene positive Bilanz einer näheren Untersuchung, so fällt vor allem auf, dass zur Erreichung und Optimierung dieses Zieles noch viel zu tun ist.

Zentraler Punkt energiepolitischer Zielsetzungen muss die Bereitstellung eines flächendeckenden, kostengünstigen und zugleich umweltverträglichen Energieangebotes sein. Dabei sind wir vor allem bei der Art der Erzeugung von Energie auf zukunftsweisende Konzepte angewiesen, die sich nicht nur auf Problemanalysen beschränken, sondern vor allem Lösungen aufzeigen.

Es ist schön und gut, dass Brandenburg Heizkraftwerke und andere Kraftwerke nach dem neuesten Stand der Technik hat, die zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen beigetragen haben. Dies reicht jedoch längst nicht aus. Die von Ihnen aufgeführten CO₂-Minderungspotenziale können langfristig nur dadurch erreicht werden, dass die Verstromung fossiler Brennstoffe als Form der Energieerzeugung - bei den Kohlekraftwerken liegt nun einmal in Brandenburg der Schwerpunkt der Stromerzeugung - zugunsten alternativer Energieformen zunehmend zurückgenommen wird.

Angesichts des seitens der Bundesregierung beschlossenen Ausstiegs aus der Atomkraft mutet es schon fast lächerlich an, wenn bis zum Jahr 2010 der Anteil erneuerbarer Energieerzeugung bei einem heute noch höchst hypothetischen Wert von 5 % liegen soll.

Ich gebe zu bedenken, dass die CO₂-Emissionen nach Ihrem Bericht bis zum Jahr 2010 weiter ansteigen und um 10 Millionen Tonnen über den im Energiekonzept von 1996 durch die Landesregierung angestrebten Zielen liegen werden.

Wir als DVU-Fraktion sind der Ansicht, dass im Bereich der erneuerbaren Energien viel heiße Luft produziert wird, nur kein Strom.

Die Landesregierung stellt in ihrem Bericht großspurig das Motto „Mit Biomassenutzung CO₂-Emissionen senken und Arbeitsplätze sichern“ heraus und weist selbst auf ein immenses Potenzial an Biomasse in Brandenburg hin.

Die Landesregierung führt des Weiteren aus, dass Biomasse wegen ihrer vergleichsweise hohen und kontinuierlichen Energieausbeutung, die etwa zweimal so hoch ist wie bei der Windenergie, besonders geeignet ist für eine umweltschonende Energieerzeugung.

Wir als DVU-Fraktion haben nicht umsonst vor vier Monaten beantragt, die Landesregierung möge die Windkraft einer be-

sonderen Kosten-Nutzen-Analyse unterziehen, vor allem unter dem Aspekt der Auswirkung auf das Ökosystem.

Es mutet schon lächerlich an, wenn die Landesregierung einerseits die Chancen der Biomassennutzung herausstreicht und andererseits in Brandenburg lediglich zehn Biogasanlagen in Betrieb sind.

Der verschwindend geringe Anteil an Wasserkraft, Solarenergie und Erdwärme muss hier nicht weiter erwähnt werden. Hier wäre es an der Zeit, die Analyse der Landesregierung endlich in einen wirtschaftlichen Erfolg im Bereich der Biogasverstromung umzusetzen. Wir als DVU-Fraktion regen an, sich einmal mehr mit dieser Materie auseinander zu setzen.

Biogas hat eine Sonderstellung aufgrund des hohen Faktors für CO₂-Äquivalente. Vermiedene Methanemissionen im Energiemix wirken sich deutlich auf die Verringerung von CO₂-Minderungskosten aus. Das Potenzial dieser Energiequelle überzeugt vor allem in seiner Vielseitigkeit.

Einerseits gewährleistet Biogas eine Verstromung vor Ort und eine Vermarktung von Sekundärenergiestrom durch Einspeisung in das Stromnetz. Die andere Säule fußt auf der Gastrennung vor Ort und der Vermarktung von Methan durch Einspeisung in das Gasnetz und eine Vermarktung des Koppelproduktes Kohlendioxid.

Von konkreten Ansätzen in dieser Richtung ist in diesem Bericht, Herr Minister, nicht das Geringste zu finden. Da wundert es einen auch nicht, dass das Land die Stellen der Energiebeauftragten reduziert bzw. auch total gestrichen hat.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Claus (DVU):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Hier, Herr Minister, wird an der falschen Stelle gespart. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Habermann.

Habermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme später auf Einzelheiten aus den Beiträgen meiner Vorredner zu sprechen, will aber insgesamt erst einmal feststellen, dass der Bericht „Energiestrategie 2010“ der Landesregierung von meiner Fraktion als sehr gut bewertet wird. Er verbindet eine prägnante Analyse des gegenwärtigen Realisierungsstandes mit den zukünftigen energiepolitischen Zielen. Die Landesregierung bleibt dabei aber nicht bei der Formulierung der Ziele stehen, sondern schreibt in diese neue Energiestrategie 2010 die notwendigen Handlungsoptionen.

Wir hier im Plenum und sicherlich noch nachfolgend der Wirt-

schaftsausschuss haben zu bewerten, ob diese Strategie zum gegenwärtigen Zeitpunkt als zielführend und ausreichend angesehen wird oder ob sie gleich noch erheblicher Ergänzungen bedarf.

Als energiepolitischer Sprecher meiner Fraktion kann ich zufrieden erklären, dass ich gegenwärtig keine notwendigen Ergänzungen zum heutigen Tage erkenne, womit ich aber keineswegs gesagt haben will, dass der vorliegende Bericht absolut kritiklos hingenommen werden sollte.

Die Überlegungen, zu denen ich anregen möchte, sind aber von der Landesregierung gut hinzunehmen. Sie lösen sich zum Teil schon in der Arbeitsmethodik auf, die der Erstellung dieses Berichtes zugrunde lag. Die Einbeziehung aller von der Problematik direkt betroffenen Ressorts der Landesregierung bereits in die Erarbeitung der Strategie und nicht erst im obligatorischen Mitzeichnungsverfahren war erst einmal eine gute Maßnahme.

Die Diskussion der Arbeitsergebnisse und des Prognos-Gutachtens mit den Fachleuten der Verbände und vor allen Dingen der Wirtschaft tat ein Übriges. Damit habe ich im Grunde genommen schon bestätigt, dass das, was der Minister gesagt hat, sich hier in dieser Art und Weise wiederfindet. Er sagte, man müsse mehr den Dialog mit den Beteiligten suchen. Er hat es in der Erarbeitung getan. Ich würde mir wünschen, dass dieses Arbeitsgremium aufrechterhalten wird, jährlich einmal zusammenkommt, um die Fachkompetenz für die Landesregierung, für den Landtag zu nutzen. Man sollte vielleicht alle zwei Jahre im Plenum einen Fortschrittsbericht vorlegen, um zu erfahren, inwieweit die Energiestrategie 2010 hier einer Ergänzung bedarf bzw. so bestätigt werden kann.

Trotzdem möchte ich zu den Inhalten des Berichtes kurz kommen. Da ich nicht so viel Redezeit habe, möchte ich nur einige Punkte herausgreifen.

Erstens: Ich habe bedauert, dass erst auf der Seite 8 die energiepolitischen Zielsetzungen von 1996 aufgeführt wurden. Sie werden nach meinem Empfinden so nebensächlich dargestellt, dass man fast den Eindruck gewinnen kann, als seien sie damals gut gewesen, aber heute überholt. Das Gegenteil ist der Fall. Die energiepolitischen Zielstellungen von 1996 haben volle Gültigkeit. Es hat bestenfalls eine Verschiebung der Gewichtung gegeben.

Zweitens: Bei der Energiestrategie 2010 des Landes Brandenburg - ich betone: des Landes Brandenburg, nicht der Bundesrepublik Deutschland und auch nicht der Europäischen Union - hätte ich erwartet, dass immer zuerst die wichtigsten einheimischen Ressourcen mit der größten Bedeutung für den Brandenburger Arbeitsmarkt angeführt werden. Braunkohlengewinnung und Braunkohlenverstromung finden Sie bestenfalls unter „ferner liefern“, aber nie als Punkt 1 dieser Energiestrategie. Man hat fast den Eindruck, als müsse man sich bei den Vertretern der erneuerbaren Energien - der Beitrag von Herrn Gemmel war für mich wieder ein beredtes Beispiel - dafür entschuldigen, dass es diese Technologie noch gibt. Es ist nur dumm, dass auf Basis der konventionellen Kraftwerkstechnik noch 95 % des Energiebedarfes abgedeckt werden, und zwar nicht nur zum jetzigen Zeitpunkt, sondern dies wird auch noch im Jahr 2010 so sein.

(Beifall bei der CDU)

Damit komme ich zu einigen anderen Punkten. Man kann nicht einfach nur beklagen, dass wir als Land Brandenburg einer der größten CO₂-Emittenten der Bundesrepublik sind. Man hätte fairerweise dazu sagen müssen, dass das Land Brandenburg das Bundesland ist, welches in den letzten Jahren am meisten zur CO₂-Minderung beigetragen hat. Das vergisst man bei dieser Diskussion immer.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir haben Kraftwerke abgeschaltet. Das fängt in Lübbenau/Vetschau an, reicht über Schwarze Pumpe, Lattendorf und Boxberg. Wenn aber jetzt, da wir einen modernen Kraftwerkspark haben, verlangt wird, wir müssten weiter an der CO₂-Minderung arbeiten, und zugleich begrüßt wird, dass wir aus der Atomnutzung aussteigen, dann frage ich mich, womit die Grundlast abgedeckt werden soll.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD] - Zurufe von SPD und PDS)

- Natürlich wird die Energie im Grundlastbereich aus thermischen Kraftwerken kommen. Was meinen Sie, woher der Strom kommen wird?

(Beifall bei der CDU)

Mit den geringen Steigerungsraten im Bereich der erneuerbaren Energie können Sie nicht das erreichen, was nötig ist.

Da hier gesagt wurde, die Energiestrategie sei auch im Hinblick auf Energieeinsparung nicht konkret genug, fordere ich Sie auf, freundlicherweise mit der Finanzministerin zu reden. Fragen Sie sie einmal, ob sie in der Lage ist, ein kommunales Investitionsprogramm aufzulegen, damit wir wenigstens öffentliche Gebäude dämmen und dadurch eine wesentliche Energieeinsparung erreichen können. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz: Man kann nicht in einer Haushaltsberatung das eine diskutieren und in einer Debatte über Energiestrategien vom Wirtschaftsminister konkrete Maßnahmen in einer anderen Richtung fordern.

(Schippel [SPD]: Doch! Förderprogramme umstellen!)

Drittens: Damit kein Missverständnis auftritt: Ich messe der Nutzung erneuerbarer Energien eine hohe Bedeutung bei. Trotzdem darf man den für Brandenburg so enorm wichtigen Bereich der Braunkohlenverstromung nicht als Nebensache behandeln, schon gar nicht in einer Landesenergiestrategie bis zum Jahr 2010. Dies geht auch nicht mit einem Konzept wie dem Ihren, Herr Gemmel, dessen Maßnahmen im Jahre 2050 wirksam werden. Darüber kann man sich natürlich auch unterhalten. Aber wir haben hier ein anderes Dokument vorliegen.

Im Bereich der erneuerbaren Energien hätte ich mir zum Beispiel eine klarere Orientierung auf den gesamten Bereich der kontinuierlichen Energiebereitstellung gewünscht. Natürlich macht es sich gut, zu bilanzieren, dass sich in Brandenburg der Bestand von Windenergieanlagen seit 1997 verfünffacht hat und jetzt 870 Anlagen umfasst - eine Zahl, die im Bericht übrigens nicht vorkommt. Aber weiß denn die Bevölkerung unseres Landes, dass sie bei einem im Erneuerbare-Energien-Gesetz festgesetzten Abnahmepreis von ca. 10 Cent pro Kilowattstunde dies mit dem von ihr bezahlten Strompreis mitfinanziert? Ist

auch bekannt, dass diese Anlagen sowohl bei Flaute - das ist vielleicht noch einsichtig - als auch bei beginnendem Sturm automatisch abschalten, sodass man dann wieder auf den viel gescholtenen Braunkohlenstrom angewiesen ist?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Habermann (CDU):

Bitte schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Nieschke, bitte.

Nieschke (CDU):

Herr Habermann, in diesem Zusammenhang eine Frage an Sie als Experten. In Schleswig-Holstein hatten wir im Juli folgende Situation: 50 % des Energiebedarfs wurden über Windenergie gedeckt ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, das soll keine Erklärung, sondern eine Frage werden.

Nieschke (CDU):

Das ist ja eine Frage. - An einem Tag wurden 50 % des Energiebedarfs über Windenergie gedeckt, am anderen Tag wegen Sturmes gar nichts. Wie ist die Abhängigkeit von der Windenergie überhaupt zu steuern?

Habermann (CDU):

Das kann man nicht steuern, das hängt vom Zufall ab. Wir haben in jedem Falle im konventionellen Bereich die Erzeugerkapazitäten bereitzuhalten, die das Kriterium der Versorgungssicherheit gewährleisten. Es besagt, dass alle Bürgerinnen und Bürger und alle Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland jederzeit ausreichend mit Strom versorgt werden. Wie es einmal werden wird, wenn wir Offshoreanlagen auf dem Meer haben, wo es eine kontinuierliche Windbeaufschlagung gibt, steht auf einem anderen Blatt. Die Anlagen im Lande werden immer von solchen Zufällen abhängig sein. Ich spreche mich nicht gegen die erneuerbaren Energien aus. Sie sind eine wertvolle Ergänzung, aber man soll nicht immer so tun, als seien sie das Allheilmittel. Nur dagegen wehre ich mich.

Viertens: Da nun die vorliegende Energiestrategie 2010 von den Arbeitsfeldern „Erneuerbare Energien“ und „CO₂-Einsparung“ dominiert wird - als Beleg nenne ich Seite 46, „Energieperspektive für Brandenburg im Jahr 2010“; dort sind zehn Punkte angeführt, erst ab Punkt 5 kommt die Braunkohle vor und es befassen sich überhaupt nur zwei Punkte mit diesem Thema -, hätte ich mir gewünscht, dass die Brandenburger Möglichkeiten hier klarer herausgestellt werden, kontinuierlich im Bereich der erneuerbaren Energien zu arbeiten. Beispielsweise hätte ich mir klarere Ausführungen zur wissenschaftlich-technischen Entwicklung der druckaufgeladenen Wirbelschichtfeuerungen an der

BTU Cottbus oder zu Verfahren zur Vortrocknung des Brennstoffes durch Entnahmedampf gewünscht. Erhebliche Verbesserungen des Wirkungsgrades bei Feuerungsanlagen hätten hier in das Konzept gehört, ebenso eine Schwerpunktsetzung auf Entwicklungen zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe - in diesem Falle Holz - in Brandenburg. Ich hätte mir auch die Betonung der Förderung von Verfahren zur kontinuierlichen Energiebereitstellung im Wärme- und Stromsektor bei erneuerbaren Energien unter Einbeziehung unserer Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Energieträger Bioalkohol und Brennstoffzellen gewünscht. All dies kommt in der Energiestrategie nicht zum Tragen.

Ich fasse zusammen: Trotz meiner Anmerkungen halte ich den Bericht für gut. Er ist eine kontrollfähige Unterlage zur Weiterentwicklung der Energiepolitik des Landes. Wie ich vorhin schon sagte, sollte überlegt werden, ob wir nicht regelmäßig Fortschrittsberichte abfordern können. Vielleicht ist es dann auch möglich, die eine oder andere meiner Überlegungen in die Betrachtung einzubeziehen, Herr Minister. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste.

(Zuruf von Minister Dr. Fűrniß)

- Es liegt keine Wortmeldung von Ihnen vor. Es stehen aber noch vier Minuten Redezeit zur Verfügung. Insofern kann ich Ihnen das Wort erteilen, wenn noch Fragen offen geblieben sind. - Herr Minister, bitte sehr.

Minister Dr. Fűrniß:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich sind Fragen offen geblieben. Das muss auch so sein; denn wir haben ganz bewusst kein Lexikon über das vorgelegt, was wir im Ministerium zum Thema Energie wissen. Vielmehr haben wir einen Dialog angeboten. Offensichtlich ist dies ein bisschen schwierig. Aber wir haben einen Dialog angeboten, einen Weg zur Umsetzung dessen beschrieben, was wir für richtig halten, und all diejenigen eingeladen, die betroffen und beteiligt sind. Im Anhang des Berichts sehen Sie, wen wir schon bei der Vorbereitung eingeladen hatten. Das wollen wir fortführen. Natürlich wird es eine Fortschreibung geben.

Es ist leicht, Herr Gemmel, ein Ziel von 15 % hineinzuschreiben. Aber wir müssen doch beschreiben, wie wir es miteinander umsetzen können. Sie haben kritisiert, dass wir über den rationellen Umgang mit Energie zu wenig berichtet hätten. Wir konnten natürlich nur das liefern, was wir von den Unternehmen in Erfahrung gebracht haben. Aus anderen Bereichen haben wir keine Zahlen bekommen; hier ist auch für andere Teile der Landespolitik noch ein weites Feld.

Sie haben gesagt, freie Märkte seien langfristig blind. Das ist Ihre Grundposition, damit kann ich leben. Ich habe aber erhebliche Zweifel, ob diejenigen, die so langfristige Planungen vorgenommen haben, weniger blind sind.

(Beifall der Abgeordneten Frau Blechinger [CDU])

Ich glaube in der Tat, dass das eine genauso falsch wie das andere ist. Man kann in einen ministeriellen Bericht nicht alle Ziele und Zahlen einschließlich einer Zeitleiste hineinschreiben, man kann auch nicht alles dem Markt überlassen. Deswegen haben wir den Weg eines Dialogs mit Fach- und Arbeitsgruppen gewählt. Ich wünsche mir sehr, dass die Umsetzung des gemeinsamen Zieles im Rahmen dieses Dialogs gelingen wird.

Herr Habermann, Sie haben bemängelt, dass die Braunkohle erst auf Seite 8 vorkommt. Es ist völlig klar, auf den Seiten 1 bis 7 findet sich die Beschreibung des Konzeptes, dessen Text auf Seite 8 beginnt.

(Habermann [CDU]: CO₂-Minderung und anderes steht dort!)

Dass im Mittelpunkt der brandenburgischen Energieversorgung die Braunkohle steht, darauf werden wir auch in Zukunft setzen müssen.

Sie alle haben darauf hingewiesen, dass sehr vieles in Bewegung ist. Gerade deswegen lade ich diejenigen, die hier Vorschläge gemacht haben, in die bestehenden Arbeitsgruppen ein und bitte sie, dort ihre Anregungen vorzulegen. Dann werden wir vielleicht in einem halben oder in einem Jahr zu einer Fortschreibung des Berichts kommen. Ich freue mich insbesondere auf die engagierte Mitwirkung der Abgeordneten dieses Hauses. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 7 mit der Bemerkung, dass der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Förderung und Unterstützung der Feuerwehren im Land Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages vom 19.09.2001 [DS 3/3305-B])

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/4625

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Bericht zur Förderung und Unterstützung der Feuerwehren im Land Brandenburg vorgelegt. Darin stellen wir klar, dass die Feuerwehren die größte Katastrophenschutzorganisation in unserem Land sind und dass sie maßgeblich von der freiwilligen Mitarbeit der Männer und Frauen abhängig sind, die sich zum Dienst in der Feuerwehr bereit erklärt haben. Bei der Bekämpfung des Hochwassers an der Elbe haben auch sie ihre Leistungsfähigkeit und ihre Bereitschaft zur Arbeit im Sinne des Gemeinwesens eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Unsere Feuerwehr ist bei Waldbränden,

bei überörtlichen Einsätzen auf Bundesautobahnen und Bundeswasserstraßen, bei der Bekämpfung von Havarien mit wassergefährdenden Stoffen sowie bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern tätig.

Über 50 000 Bürgerinnen und Bürger versehen ehrenamtlich ihren aktiven Dienst in den Reihen der Feuerwehr. Weitere rund 20 000 Menschen sind in den Jugendfeuerwehren sowie in den Alters- und Ehrenabteilungen tätig. Die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich ehrenamtlich in der Feuerwehr zu engagieren, findet die volle Anerkennung und Unterstützung der Landesregierung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Förderung des Ehrenamtes wurde in der in der zurückliegenden Zeit auf Landes- und Bundesebene geführten Diskussion über die steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Funktionsträger der Feuerwehr erbracht. Die Landesregierung hat in Anerkennung des verdienstvollen ehrenamtlichen Engagements der Feuerwehren im Land Brandenburg einer Änderung der Lohnsteuerrichtlinie zugestimmt. Danach wurde für die Zeit ab 1. Januar 2002 die mindestens steuerfrei zu belassende Aufwandsentschädigung von 50 DM auf 154 Euro, also reichlich 300 DM, angehoben. Damit dürften die im Land Brandenburg im Bereich der freiwilligen Feuerwehren gewährten Aufwandsentschädigungen in den meisten Fällen in voller Höhe steuerfrei sein. Dies war ein wichtiges Anliegen des Feuerwehrverbandes.

Eine weitere Maßnahme des Landes betraf die Prüfung, inwieweit die Anwendung des § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz bei Ausbildungstätigkeit von Funktionsträgern in Betracht kommt. In Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband hat das Ministerium des Innern einen Aufteilungsschlüssel für Funktionsträger der Feuerwehr mit Anteilen an der Ausbildungstätigkeit ermittelt. Entsprechend diesem Anteil können die gewährten Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz bis höchstens 1 884 Euro pro Jahr steuerfrei belassen werden.

Meine Damen und Herren, es mag Ihnen scheinen, als seien das Kleinigkeiten. Es war nicht einfach, zu einem Konsens hierüber zu kommen. Ich bin allen dankbar, die daran mitgewirkt haben, weil es für unsere Feuerwehren wichtig war und ist, den ehrenamtlichen Dienst mit einem Mindestmaß an Anerkennung zu bedenken.

Wie bereits mehrfach hervorgehoben, gilt meine besondere Aufmerksamkeit der Aus- und Fortbildung der Führungs- und Spezialkräfte der Feuerwehren. Um den gesetzlich vorgegebenen Ausbildungsauftrag sowohl in der notwendigen Qualität als auch in der erforderlichen Quantität erfüllen zu können, war es unser Anliegen, den weiteren Ausbau bzw. die Rekonstruktion der Landesschule in Eisenhüttenstadt zu forcieren. Die Konzeption für den Ausbau der Landesschule sieht vor, die Kapazität von derzeit 88 auf 110 Lehrgangsplätze zu erhöhen. Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2002/2003 erfolgt noch in diesem Jahr der erste Spatenstich für den weiteren Ausbau. Zur Umsetzung der Maßnahme werden für das Jahr 2002 Haushaltsmittel in Höhe von 511 300 Euro und für das Jahr 2003 in Höhe von 2,045 Millionen Euro bereitgestellt.

Zu der in Ihrem Entschließungsantrag erhobenen Forderung, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Freiwilligen vor Ort ihre Tätigkeit ausüben können, ohne in ihrem Betäti-

gungsfeld durch Normen und Standards über das erforderliche Maß hinaus eingeschränkt zu werden, stelle ich kurz Folgendes fest: Standards und Normen sind im Rahmen der Gefahrenabwehr erforderlich, um eine einheitliche Aufgabenerfüllung auf diesem Gebiet zu gewährleisten, vor allen Dingen dann, wenn Wehren aus mehreren Orten zusammenwirken. Eine Überprüfung aller aus dem Bereich Brand- und Katastrophenschutz noch gültigen Regelungen ergab, dass über die Hälfte davon aufgehoben werden kann, da sie bereits in der Praxis umgesetzt wurden oder der neuen Rechtslage anzupassen sind.

Eine Berücksichtigung der Belange der Angehörigen der Feuerwehren durch das Land kann natürlich nur in den Bereichen erfolgen, in denen auch gesetzliche Zuständigkeiten und finanzielle Möglichkeiten dafür bestehen. So obliegt dem Land die Führungs- und Spezialausbildung der Angehörigen der Feuerwehr. Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Belange der Angehörigen der Feuerwehr liegen aus Sicht des Landes unter anderem in der Förderung des Landesfeuerwehrverbandes. Der Bedeutung dieses Verbandes Rechnung tragend, wurde trotz schwieriger Haushaltslage im Jahr 2001 die Förderung von 70 000 DM auf 105 000 DM erhöht. Der gleiche Haushaltsansatz ist für die Jahre 2002/2003 vorgesehen. Des Weiteren wurden im vergangenen Jahr durch mein Ministerium Lottomittel in Höhe von 30 000 DM für die Teilnahme von Feuerwehrsportlern aus Brandenburg an der internationalen Feuerwehrolympiade in Kiopo in Finnland ausgereicht.

Die Förderung der Landesjugendfeuerwehr liegt besonders im Interesse der Landesregierung. Ich persönlich unterstütze dies sehr maßgeblich. Die Landesjugendfeuerwehr Brandenburgs blickte im vergangenen Jahr auf ihr zehnjähriges Bestehen zurück. Zur Unterstützung der Jugendarbeit und speziell aus Anlass des zehnjährigen Bestehens wurden dafür durch das Innenministerium Lottomittel in Höhe von 58 000 DM bereitgestellt.

Insgesamt wurden dem Landesfeuerwehrverband und der Jugendfeuerwehr in den Jahren 2000 und 2001 aus der Lottokonzessionsabgabe Zuwendungen in Höhe von 233 000 DM zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, die Ausbildung und die Unterstützung der Jugendfeuerwehr ist ein Schwerpunkt, weil wir auch in diesem Bereich die Generationsabfolge gewährleisten müssen.

Durch die tatkräftige Unterstützung des Innenministeriums, die neben der finanziellen Förderung gewährt wurde, gelang es, die personellen Arbeitsbedingungen der Geschäftsstelle des Feuerwehrverbandes zu verbessern. Es ist weiterhin unser Bestreben, durch eindeutige gesetzliche Regelungen im Hinblick auf den Brand- und Katastrophenschutz die Entwicklung des Brandschutzwesens im Land Brandenburg zu unterstützen.

Ich weise darauf hin, dass die die Kommunen betreffenden Forderungen entsprechend dem Strategiepapier „Feuerwehr 2000“ formal vonseiten der Landesregierung kaum umgesetzt werden können, da sie unmittelbar die kommunale Selbstverwaltung betreffen. Hinsichtlich der Finanzierung neuer Technik wird in diesem Zusammenhang auf das Gemeindefinanzierungsgesetz verwiesen, das den Kommunen die eigenverantwortliche Verwendung der Mittel anhand einer Prioritätenliste ermöglicht. Ich weiß aber auch, dass wir an den Grenzen der Möglichkeiten des Gemeindefinanzierungsgesetzes angelangt sind und sich die Finanzausstattung der Kommunen im Bereich des gerade noch Erträgli-

chen bewegt. Ich meine, das muss für jeden, der politische Verantwortung trägt, Anlass sein, nicht in dem Bestreben nachzulassen, alles in seinen Möglichkeiten Stehende zu tun, um die Arbeits- und Entwicklungsbedingungen der Feuerwehren weiter zu verbessern.

Lassen Sie mich noch ein Wort im Hinblick auf die Arbeitgeber sagen. Von dieser Stelle aus appelliere ich auch an sie, die Männer und Frauen der Feuerwehren für ihren wichtigen Dienst freizustellen. Beim Hochwasser hat dies kurzfristig hervorragend funktioniert; nur langfristig ist es offensichtlich schwierig. Ich möchte den Arbeitgebern von dieser Stelle aus danken, dass sie die Männer und Frauen für diesen Dienst freistellen. Wir können die Anforderungen nur dann erfüllen, wenn dies auch in Zukunft geschieht.

Die Landesregierung und die für den Brandschutz zuständigen Aufgabenträger haben in der Vergangenheit im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternommen, um ihrer Verantwortung im Bereich der Gefahrenabwehr gerecht zu werden. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein. Wir sind dazu verpflichtet, weil wir Männer und Frauen haben, die sich ehrenamtlich in den Dienst des Landes Brandenburg, in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Mit diesem Dienst nehmen sie auch uns in die Pflicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion ist erfreut darüber, dass ihre Anträge eben doch etwas bewirken. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir im Juni einen Antrag eingebracht hatten, mit dem die Landesregierung beauftragt werden sollte, im September über die Umsetzung des Strategiepapiers „Feuerwehr 2000“ Bericht zu erstatten. Wir haben uns dabei auch auf die EntschlieÙung „Förderung und Unterstützung der Feuerwehren im Land Brandenburg“ gestützt, die die Koalition auf der Grundlage eines PDS-Antrages im September vergangenen Jahres vorgelegt hatte. Die Koalitionsvertreter und Innenminister Schönbohm sprachen im Juni gegen unseren Antrag. Letztlich sollte der Eindruck vermittelt werden, dass die Landesregierung schon das Erforderliche unternimmt. Offensichtlich haben Sie sich selbst nicht ganz überzeugt. Es überrascht uns durchaus, dass nun genau im Sinne des von Ihnen abgelehnten Antrages gehandelt worden ist. Die Überraschung ist aber positiv. Wir wurden ein weiteres Mal darauf hingewiesen, wie lächerlich das Verhalten der die Koalition tragenden Fraktionen ist, aus Koalitionsdisziplin erst einmal alle Anträge der PDS-Fraktion, unabhängig von ihrem Inhalt, abzulehnen.

Zum Bericht selbst: Wie nicht anders zu erwarten, ist aus Ihrer Sicht, Herr Minister, wie immer alles in Butter, die Probleme sind gelöst oder auf dem Weg der Lösung oder die Landesregierung fühlt sich nicht zuständig oder formal nicht handlungsfähig, wie das offensichtlich neuerdings heißt.

All das, was Sie zur Förderung des Ehrenamtes darlegen, ist

unbestritten richtig und war zum Teil überfällig. Sie gestatten mir, dass ich darüber hinaus den Bericht kritisch infrage stelle. Ich tue das vor dem Hintergrund, dass sich gerade in den letzten Wochen gezeigt hat, wie wichtig ein gut funktionierender Katastrophenschutz ist. Ohne den unermüdlichen Einsatz der Feuerwehren und vor allem auch der vielen Freiwilligen wären die Schäden des Hochwassers noch wesentlich größer gewesen.

Umso wichtiger ist es, die Frage der Ausstattung der Feuerwehren nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung der Kommunen zu betrachten, sondern ausgehend vom tatsächlichen Bedarf gemeinsam Verantwortung wahrzunehmen. Das alles hat damit zu tun, dass der Schutz vor Bränden und Katastrophen landesweit gleichermaßen gegeben sein muss. Deshalb werde ich auch nicht müde, auf diese großen Defizite hinzuweisen, an die Sie sich offensichtlich schon gewöhnt haben.

Ich bekräftige an dieser Stelle unsere Auffassung, dass der Katastrophenschutz bei den finanziellen Konsequenzen aus den Ereignissen des 11. September des vorigen Jahres eindeutig zu kurz gekommen ist. Sie haben es für richtig gehalten, die Schwerpunkte anders zu setzen, zum Beispiel in Richtung Verstärkung des Verfassungsschutzes.

Zu den Erfolgsmeldungen der Landesregierung gehören, wie gesagt, die Verbesserungen bei der steuerlichen Veranschlagung der Aufwandsentschädigung. Die begrüßen wir selbstverständlich, wobei sich das Land Brandenburg dabei nach meiner Kenntnis nicht besonders hervorgetan hat. Die Erweiterung der Landesfeuerwehrschule, die jetzt auch für den Katastrophenschutz zuständig ist, war längst überfällig. Auf den konkreten Ausbildungsbedarf wird im Bericht hingewiesen. Ich vermissem jedoch Aussagen zur personellen Absicherung der erweiterten Ausbildungskapazitäten. Vielleicht kann dazu noch einmal Stellung genommen werden.

Der Bericht enthält keine Aussagen zum Stand der Erarbeitung eines Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Sie, Herr Schönbohm, hatten ein solches Gesetz noch für das Jahr 2001 versprochen und haben uns bislang immer nur gesagt, warum es nicht vorgelegt werden konnte.

(Minister Schönbohm: Dann wissen Sie es doch!)

- Aber wir brauchen ja einen Zeitpunkt. Sie wissen ganz genau, dass der Landesfeuerwehrverband auf neue gesetzliche Regelungen drängt, mit denen ein wirksames Agieren der Feuerwehr gesichert werden soll. Ich nenne nur das Stichwort verbindliche Einsatzzeiten. Zu anderen Themen drücken Sie durchaus auch auf Fristen. Wir fordern noch einmal, einen verbindlichen Zeitplan für die Erarbeitung und die Vorlage eines Entwurfs für ein Brand- und Katastrophenschutzgesetz vorzulegen. Sie können nicht das alles auf die Zeit nach der Gemeindegebietsreform verschieben.

Probleme und Defizite auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes und einen Handlungsbedarf erkennen auch kommunale Abgeordnete und Verantwortungsträger. In einem entsprechenden Bericht für den Landkreis Märkisch-Oderland sind diese wie auch Erwartungen an die Landesregierung formuliert. Herr Homeyer, der jetzt leider nicht anwesend ist, kann Ihnen das bestätigen. Auch mit der Bundesebene ist die Diskussion weiterhin zu führen, wie die ersten Schlussfolgerungen aus der Hochwasserkatastrophe zeigen.

Dies alles spricht dafür - damit komme ich auf einen PDS-Vorschlag zurück -, dass sich der Landtag mindestens einmal im Jahr mit den Problemen der Feuerwehren im Land Brandenburg beschäftigt. Wir würdigen damit die umfassende ehrenamtliche Tätigkeit Tausender Feuerwehrleute und nehmen gleichzeitig darauf Einfluss, dass die vorhandenen Defizite abgebaut werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie sehr die Förderung und Unterstützung der Feuerwehren im Land Brandenburg nötig ist, zeigt die Flutkatastrophe der vergangenen Tage und Wochen. Wie sehr sie gerechtfertigt ist und wie sehr sie wahrhaftig verdient ist, zeigen die Einsatzbereitschaft und das Handeln nicht nur während der Flutkatastrophe, sondern auch weit davor und weit darüber hinaus. Ohne das Engagement und die Verdienste der Bundeswehr auch nur im Geringsten infrage stellen zu wollen, steht eines jedoch fest: Offiziere und Unteroffiziere bekommen innerhalb ihrer Berufspflichten eine Aufgabe gestellt und die ist zu erfüllen. Soldaten erhalten in ihrer Wehrpflichtzeit entsprechende Befehle und die sind auszuführen. Feuerwehrleute und die vielen anderen Hilfsorganisationen arbeiten hingegen rein ehrenamtlich - das muss man an dieser Stelle auch noch einmal betonen - und sie riskieren dabei auf freiwilliger Basis ihr Leben oder ihre Gesundheit. Insofern werden wir bei der Katastrophenbekämpfung immer einen Mix benötigen, bei dem jeder seine Rolle spielt, die sich wohl im Umfang, aber nicht in der Wertigkeit unterscheiden darf.

Die drei Forderungen des Landtages vom 19. November 2001 sind einerseits erfüllt bzw. andererseits in einem Prozess der ständigen Begleitung. Die rot-grüne Bundesregierung hat eine seit vielen Jahren erhobene Forderung der Feuerwehren endlich erfüllt: die Veränderung der Besteuerung der Aufwandsentschädigung. Hier wurde endlich etwas in die Tat umgesetzt. Mit der Lohnsteuerrichtlinie 2002 wurden die steuerlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten ab 1. Januar wesentlich verbessert.

In die gleiche Richtung geht auch der Erlass der Finanzministerin Ziegler vom 15. März 2001, der für die Funktionsträger in der Feuerwehr wesentliche Verbesserungen vorsieht.

Auch die Forderung des Landtages nach Senkung von Normen und Standards wurde erfüllt. Zweifellos war nach 1990 im Zuge der strukturellen und technischen Umstellung eine Anzahl von Normen und Standards nötig, die nunmehr entbehrlich sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle aber noch eine Sache nennen, die auf uns zukommt, und zwar sowohl im Katastrophenschutz als auch bei Feuerwehren. Das ist die Tatsache, dass insbesondere in den ländlich strukturierten Gebieten, die einen hohen Anteil an Berufspendlern aufweisen, der Brand- und Katastrophenschutz zu bestimmten Tageszeiten zunehmend von nicht erwerbstätigen Frauen sichergestellt wer-

den muss. Insofern müssen wir dort in Zukunft handeln. Beispielsweise gibt es im Land Brandenburg insgesamt rund 49 000 Aktive in den freiwilligen Feuerwehren, wovon 12,59 % Frauen sind. Gemessen am Bundesdurchschnitt liegen wir damit um 6,85 % besser. Gerade daher ist es wichtig, dass wir auch innerhalb der Feuerwehren Strukturen schaffen, die den Frauen gleichberechtigte Arbeits- und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen. Das muss bei den Jugendfeuerwehren beginnen. Dort beträgt der Anteil junger Frauen und Mädchen 28,9 %; er liegt damit 6,8 % über dem Bundesdurchschnitt und sogar 9,7 % über dem entsprechenden Anteil im viel gepriesenen Bayern. Uns reicht das nicht; wir werden daran weiter arbeiten.

Aber wenn ich von Strukturen rede, dann auch von einer Veränderung hinsichtlich der Schaffung von so genannten integrierten Leitstellen. Das heißt, die Einsätze der Feuerwehren, des Notfallrettungsdienstes und des Katastrophenschutzes könnten von regionalen Leitstellen gesteuert und unterstützt werden. Das würde eine Vergrößerung des Zuständigkeitsbereichs bedeuten, die ein wirtschaftliches Personalmanagement, eine effektivere Investitionstätigkeit sowie einen schnelleren und flexibleren Zugriff auf mehr Kräfte und Mittel, das heißt die Bündelung von Kompetenzen, erlaubt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass einiges umgesetzt worden ist, aber es liegt auch noch einiges vor uns. Ich meine, die große Bedeutung der freiwilligen Feuerwehren in unserem Land mag keiner mehr bestreiten, schon gar nicht nach der Flutkatastrophe. Insofern wird es wichtig sein, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass die Bedingungen ständig verbessert werden. Wir werden diesen Prozess begleiten, sowohl in den Haushalten als auch hier im Plenum. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung über die Feuerwehren im Land Brandenburg ist schon auf den ersten Blick, sagen wir einmal, nicht gerade berauschend. Zum Teil werden Gesetzestexte und längst bekannte Zahlen noch einmal wiederholt.

Durch die jüngste Flutkatastrophe hat der Leitspruch der Feuerwehr „Retten, Bergen, Helfen“ eine noch größere Bedeutung erlangt. Unser besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Feuerwehren, die durch direkte und schnelle Hilfe während der Flutkatastrophe Menschenleben gerettet haben. Ohne die Feuerwehreinätze wären weitaus größere Sachwerte, darunter auch Kulturgüter, zerstört worden. Auch der Zwinger in Dresden sah nicht gerade berauschend aus. Mancher Keller und manche Wohnung wäre noch heute überflutet, wenn die Feuerwehren bei der jüngsten Katastrophe nicht so tatkräftig zugepackt hätten.

Man muss sich vor allem vor Augen halten, dass die meisten Feuerwehrleute ehrenamtlich tätig sind. Die wenigen Berufsfeuerwehren sind eigentlich gar nicht zu erwähnen. Die Feuerwehrleute begeben sich selbst in höchste Gefahr, um Men-

schenleben zu retten oder Sachen zu schützen. Nirgendwo sonst zeigt sich der Ehrendienst für die Gemeinschaft deutlicher als bei der Feuerwehr.

Wenn ein Schadenfeuer ausgebrochen ist, dann muss der verantwortliche Feuerwehrmann wissen, welche Löschmittel eingesetzt werden können und müssen. Zeit für Debatten steht nicht zur Verfügung. Handeln ist gefragt. Deshalb muss auf bestmögliche Ausbildung großer Wert gelegt werden.

Ich frage mich, warum die Landesregierung in der Vergangenheit untätig blieb und eine längere Warteliste an Aus- und Fortbildungsplätzen entstanden ist. Da bei der Flutkatastrophe zum Teil auch neue Erfahrungen gesammelt wurden, sind diese bei der zukünftigen Aus- und Fortbildung zu berücksichtigen und dort einzuarbeiten.

Kommen wir zu den technischen Hilfeleistungen. Anlässe für Hilfeleistungen sind zum Beispiel verschüttete oder eingeschlossene Personen, Wasser-, Eis-, Verkehrs- oder Strahlenunfälle, Freiwerden gefährlicher Stoffe, Einsturz, Einsturzfahrt, Absturzgefahr, Überschwemmungen oder Verkehrshindernisse.

Ich hätte von der Landesregierung gern einiges darüber gehört, ob von den Feuerwehren alle technischen Hilfeleistungen bei Unfällen oder Katastrophenfällen gewährt werden können. Wo muss technisch bzw. finanziell noch geholfen werden?

Tätigkeiten im Rahmen der technischen Hilfeleistung können sein die Rettung von Menschen oder Tieren aus lebensbedrohlichen Zwangslagen, das In-Sicherheit-Bringen von Menschen oder Tieren aus Gefahrenbereichen, das Bergen von getöteten Menschen oder von Sachwerten und das Wegräumen von Trümmern oder Hindernissen. Leider geht die Landesregierung im Detail auf diese Fragen nicht ein. Wie soll dann das Verfassungsorgan Landtag feststellen, in welchen Bereichen Förderung und Unterstützung notwendig sind?

Mehr und mehr gerät die Feuerwehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, wenn sie zur Hochwasserbekämpfung eingesetzt wird. Sie setzt nicht nur ihre Pumpen ein, sie verteidigt zugleich das Leben und das Eigentum anderer. Dies kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Bei Naturereignissen wie Wassergefahren, Überschwemmungen, Erdbeben, Schneeverwehungen, Eisgefahren, Erdbeben, Blitz einschlägen ist die Feuerwehr meist als erste Einrichtung verfügbar.

(Schulze [SPD]: Vor allem bei Erdbeben in Brandenburg!)

- Ja, Herr Schulze, ich weiß schon, worauf Sie hinauswollen. - Die Ausrüstung mit Fahrzeugen und Geräten muss auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Leider wird diese Frage unzureichend behandelt.

Die Gemeinden des Landes sind gehalten, für Hydranten und Löschwasserentnahmestellen zu sorgen, was vor allem bei Waldbränden wichtig ist. Ich hätte gern auch zu dieser Frage eine Erklärung der Landesregierung.

Der Staat hat nach unserem Grundgesetz Schutzpflichten, die ganz besonders bei Not- und Katastrophenfällen sofort umge-

setzt werden müssen. Deshalb müssen die staatlichen Institutionen vorbeugend handeln.

Wir werden angesichts der weltweiten Klimaveränderungen und angesichts der jahrzehntelangen Vernachlässigung beim Gewässerschutz sowie aufgrund der schwerwiegenden Eingriffe in den Naturhaushalt immer größere Flutkatastrophen erleben. Wir halten eine Mittelerhöhung für die Feuerwehren für dringend erforderlich, damit technische Standards gerade im Hinblick auf eine Flutkatastrophe oder auf eine andere Katastrophe, die noch eintreten kann, verbessert werden können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema eignet sich nicht für Polemik. Wer mit Halbwissen und Behauptungen agiert, ist fehl am Platze. Frau Kaiser-Nicht, es ist unredlich, wenn Sie im Angesicht der Flutkatastrophe an der Elbe dem Innenminister unterstellen, in dem vorliegenden Bericht nicht die Wahrheit zu sagen, darin sozusagen nur Schönwetterrhetorik zu betreiben. Der Katastrophenschutz funktioniert in Brandenburg. Anderenfalls wäre es in den letzten Wochen wohl nicht gelungen, trotz dieser nie dagewesenen Katastrophe zu verhindern, dass es in Brandenburg zu Überschwemmungen kommt.

Jetzt möchte ich zunächst einmal meinen Dank an die Feuerwehren in unserem Lande ausdrücken. Dass die Brandbekämpfung, der Katastrophenschutz vor Ort hervorragend organisiert ist, wussten und schätzen wir. Im Übrigen ist dafür nach der Katastrophe an der Elbe noch einmal der Beweis angetreten worden.

Der nun glücklicherweise hinter uns liegende Katastropheneinsatz hat gezeigt, wie hervorragend unsere Feuerwehren im Verbund miteinander und mit anderen Hilfsdiensten, mit der Bundeswehr und freiwilligen Helfern zusammenstehen und gerade dadurch eine Katastrophe in unserem Lande verhindern konnten. Diesem Engagement gilt unser Dank.

Damit komme ich zu dem Bericht der Landesregierung. Der Bericht sagt aus, dass der Brandschutz in unserem Bundesland fast flächendeckend von ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr gewährleistet wird. Hier stimme ich den Ausführungen des Kollegen Schippel ausdrücklich zu. Keiner der ehrenamtlich Tätigen denkt in seiner Funktion daran, etwas zu verdienen; im Gegenteil. Aber es ist immer ärgerlich, wenn eine gezahlte Aufwandsentschädigung, die zur Deckung eines Teils der durch das Ehrenamt entstehenden Kosten dient, auch noch zu versteuern ist. Im Berichtszeitraum ist es nun gelungen, und zwar auch durch das Engagement der Landesregierung, eine Änderung der Lohnsteuerrichtlinie herbeizuführen, durch die die mindestens als steuerfrei zu belassende Aufwandsentschädigung sechsfach werden konnte.

Damit komme ich zu den Rahmenbedingungen für die Feuer-

wehr. Selbstverständlich wollen wir versuchen, den Feuerwehren ihre Arbeit so leicht wie möglich zu machen. In diesem Sinne hat das Ministerium des Innern, wie schon ausgeführt worden ist, geprüft, inwieweit bestehende Normen und Standards tatsächlich erforderlich sind. Diese Prüfung hat ergeben, dass von 70 Normen und Standards insgesamt 37 aufgehoben werden können.

Lassen Sie mich auf das Strategiepapier „Feuerwehr 2000“ eingehen. Dabei handelt es sich um ein Papier, das ich, wie ich schon mehrmals betont habe, sehr gut finde und das als Beispiel für ausgezeichnete Arbeit und für Lobbyarbeit im besten Sinne des Wortes verstanden werden kann. Auch das Nachhaken durch die Verantwortlichen finde ich persönlich ausgesprochen gut.

Selbstverständlich stellt dieses Papier eine Auflistung der Maximalforderungen dar, die, wovon ganz sicherlich auch die Verfasser ausgehen, insbesondere in Zeiten knapper Kassen natürlich nicht alle sofort umsetzbar sein werden. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass, wie auch in dem Bericht ausgeführt wird, viele der in dem Strategiepapier aufgelisteten Forderungen solche sind, die die kommunale Ebene betreffen. Frau Kaiser-Nicht, wir werden den verhältnismäßigen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland in diesem Punkt nicht außer Kraft setzen können. Nach den gesetzlichen Grundlagen ist es nun einmal Sache der Kommunen, für den Brand- und Katastrophenschutz zu sorgen. Insofern kann das Land an dieser Stelle Appelle aussprechen und Hilfestellung leisten, aber es ist letzten Endes Sache der Kommunen selbst, wenn es zum Beispiel um die Finanzierung geht. Wir werden uns in die kommunale Selbstverwaltung nicht einmischen, auch wenn Sie das von uns verlangen. Aber selbstverständlich werden wir bei unseren Kommunen stehen und, was die Frage der Finanzierung betrifft, helfen, wo es möglich ist.

Lassen Sie mich jetzt noch einen kurzen Ausblick auf einiges wagen, was in dem Bericht nicht ausgeführt worden ist. Wie der Kollege Schippel schon gesagt hat, liegt vor uns die Lösung der Leitstellenproblematik. Ich rege an, dass entsprechend der Zusammenarbeit im Katastrophenschutz auch in diesem Bereich zwischen den Landkreisen und den beteiligten Ministerien eine Lösung gefunden wird.

Vor uns steht auch die Einführung des digitalen Funks. Das ist eine Aufgabe, für die wir sehr viel Mittel zur Verfügung werden stellen müssen. Ich hoffe, dass der Bund hier an unserer Seite steht.

Des Weiteren müssen wir eine Lösung für die Frage finden, wie wir mehr junge Menschen gerade in den ländlichen Bereichen für die ehrenamtliche Mitarbeit bei der Feuerwehr gewinnen können. Vielleicht müssen wir insoweit an der einen oder anderen Stelle auch kreative Lösungen finden.

Wir stehen an der Seite der Feuerwehr. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich beende die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Bericht über die Veränderungen der Bevölkerungszahlen in den Wahlkreisen für die 3. Wahlperiode des Landtages Brandenburg gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/4713

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Brandenburger Positionen zur Weiterentwicklung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP)

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4753
(Neudruck)

in Verbindung damit:

Halbzeitbewertung der gemeinsamen Agrarpolitik

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/4784

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Wehlan, Sie haben das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen finden in den Kreisen die Erntefeste statt. In die Freude über das schönste Dorf mischen sich sehr deutlich Sorgen über die vielen Probleme, die die Landwirte gegenwärtig umtreiben und ihnen schlaflose Nächte bereiten. Die Stimmen werden immer lauter, dass es eine so nie dagewesene kritische Situation in der Landwirtschaft gibt, begründet mit Kostenexplosion, Preisverfall und enormen Ernte- und Qualitätsverlusten durch das Hochwasser und die widrigen Witterungsbedingungen.

Die Erwartungen an die Landesregierung, schnell und unbürokratisch den durch das Hochwasser und die Witterungsunbilden betroffenen Agrarunternehmen zu helfen, hat der zuständige Fachausschuss in seiner Sondersitzung in der Hochwasserregion Elbe-Elster-Kreis nachdrücklich deutlich gemacht und betont, dass wir zeitnah die Umsetzung des Soforthilfeprogramms der Bundesregierung und den Einsatz des notifizierten Existenzsicherungsprogramms begleiten und kontrollieren werden.

Während für die angesprochenen Probleme in der Landwirt-

schaft eine gesellschaftliche Aufgeschlossenheit spürbar ist, scheint die Elbeflut die begonnene öffentliche Diskussion um die EU-Position zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000 weggespült zu haben. Deshalb ist es gut und richtig, dass der Landtag Brandenburg seine Stimme deutlich und vernehmbar gegen diese Absichten erhebt, wie das von den Koalitionsfraktionen und von der Oppositionsfraktion gemeinsam geschieht und in den Intentionen der vorliegenden Anträge deutlich wird.

(Beifall bei der PDS)

Das Positionspapier der ostdeutschen Agrarminister lässt ebenfalls erwarten, dass die Brandenburger Landesregierung sich diesem Anliegen nicht verschließen wird. Ich spreche deshalb nicht schlechthin nur für unseren Antrag, sondern für die Problemsichten beider Anträge und möchte auf folgende Sachverhalte eingehen:

Grundsätzlich steht die PDS-Fraktion der Weiterentwicklung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik aufgeschlossen gegenüber. Sie ist stärker auf sichere Lebensmittel, eine intakte Umwelt, die Einhaltung von Tierschutzaufgaben, die Landschaftspflege, den Erhalt des kulturellen Erbes, eine soziale Ausgewogenheit und Gerechtigkeit sowie stabile landwirtschaftliche Einkommen auszurichten. Die dazu in der Mitteilung der Kommission vom Juli 2002 genannten Ziele sind anzuerkennen und zu unterstützen. Problematisch ist jedoch zweierlei:

Erstens ist es falsch, im laufenden Agendazeitraum gravierende Veränderungen bei den agrarpolitischen Rahmenbedingungen vorzunehmen. Die Landwirte haben im Vertrauen auf die Agendabeschlüsse bis 2006 ihre Betriebskonzepte entwickelt und Kredite aufgenommen. Planungssicherheit und Vertrauen in die Politik sind Werte, die nicht ohne Not demontiert werden sollten.

Zweitens sind einige der grundlegenden Vorschläge der Kommission wenig schlüssig. Ob damit die genannten Ziele erreicht werden können, ist zweifelhaft.

Ich komme zur Entkoppelung der Direktzahlungen. Die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion ist grundsätzlich akzeptabel, zumal an ihr wegen der künftig erforderlichen Sicherung der WTO-Konformität der Beihilfen kaum ein Weg vorbeiführen dürfte. Auch meine Partei befürwortet die Entkoppelung, wie im Agrarkonzept der PDS "Agrarwirtschaft unser aller Sache" nachzulesen ist. Sie können es auch unter www.pds2002.de abrufen.

Der Kommissionsvorschlag erscheint allerdings noch unausgereift. Indem die Betriebsprämie durch die einfache Zusammenfassung der meisten und später aller Prämienzahlungen gebildet wird, beruht der Prämienanspruch weiterhin auf den historischen Preisausgleichszahlungen. Damit bleibt das vielfach beklagte Missverhältnis zwischen Marktfruchtbetrieben und Futterbaubetrieben bestehen. Auch birgt die Nichtbindung der Prämie an die Produktion die Gefahr in sich, dass ein Rückgang der Tierproduktion insbesondere auf Grünlandstandorten und dadurch eine weitere Reduzierung der Arbeitskräfte erfolgt. Das wäre aber vor allem für Ostdeutschland - so eben auch für Brandenburg - kontraproduktiv, wo der Viehbesatz aus wirtschaftlicher, sozialer und selbst aus ökologischer Sicht viel zu niedrig ist. Die Entkoppelung der Prämie von der Produktion

dürfte auch zu höheren Kauf- und Pachtpreisen auf dem Bodenmarkt führen. Es bliebe bei den Produzenten noch weniger als bei der heutigen produktabhängigen Prämie.

Als Alternative zur Betriebsprämie sollte die Einführung einer regionalisierten Flächenprämie untersucht werden. Es sollte geprüft werden, wie trotz der Entkoppelung der Direktzahlung von der Produktion regional differenzierte Ziele verfolgt werden können. Es bedarf eines Mechanismus, der einerseits in Ostdeutschland den Wiederaufbau der Tierproduktion im Interesse von Wertschöpfung und Beschäftigung in den ländlichen Regionen unterstützt, zum Beispiel durch die Bindung der Prämie an einen Mindesttierbesatz, und andererseits beim Abbau zu hoher Viehdichten in anderen Regionen Deutschlands und der Gemeinschaft hilft.

Ich komme zur Bindung der Direktzahlungen an Umweltleistungen. Die gesellschaftlichen Erwartungen an eine umweltgerechte Produktion und Landnutzung sind verständlicherweise groß. Ihnen besser nachzukommen liegt im wohlverstandenen Interesse der Landwirtschaft selbst. Probleme sehen wir darin, dass einerseits EU-harmonisierte Kriterien, Standards und Vorgaben zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Binnenmarkt erforderlich sind und andererseits die Unterschiede in den Standortbedingungen der Produktion oft maßgeschneiderte, also differenziertere Umweltbedingungen und Maßnahmen erfordern.

Aus den genannten Gründen wären wir für einen Mix von wenigen EU-weiten und regional spezifischen Vorgaben, die ohne großen Aufwand kontrollierbar sein sollten. Sicherlich bietet sich hierbei ein stufenweises Vorgehen an. Alles auf einmal zu wollen dürfte nicht funktionieren.

Zur dynamischen Modulation und der Stärkung der ländlichen Entwicklung: Der Modulation in der vorgesehenen Art stehen wir äußerst skeptisch gegenüber. Die schrittweise Kürzung der Direktzahlung bis zu einer Größe von 20 % und die Verwendung dieser Mittel zur Stärkung der ländlichen Entwicklung wirken zunächst als Kürzung der Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe. Das ist aber weder im Vergleich zur Einkommenslage anderer gesellschaftlicher Gruppen mit gutem Gewissen vertretbar noch aus Wettbewerbsgründen verständlich. Immerhin wird den US-amerikanischen Farmern zeitgleich eine massive Aufstockung der Förderung zuteil. Für welche zusätzlichen Leistungen dann wie viel von den modulierten Mitteln in den Betrieben ankommen könnte, ist derzeit ebenfalls unklar. Da die Kommission außerdem vorsieht, die modulierten Mittel über den EU-Haushalt nach Kohäsionskriterien umzuverteilen, dürften weniger Mittel als bislang in die Betriebe gelangen. Dadurch erhöht sich natürlich auch der Druck auf die Arbeitsplätze und das Einkommen - auch im ländlichen Raum.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Anmerkung. Für mich stellt sich die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, die finanziellen Mittel für die ländliche Entwicklung durch Reduzierung der unternehmensbezogenen Direktbeihilfe aufzustocken. Hierbei sehe ich vor allem zwei Probleme: Wenn die Agrarbetriebe tatsächlich die Möglichkeit erhalten sollen, modulierte Mittel über Förderprogramme im Rahmen der zweiten Säule zurückzubekommen, stellt sich die Frage, warum man ihnen diese Mittel erst entzieht, oder anders ausgedrückt, warum man die gewünschten

Leistungen für die Gesellschaft nicht gleich zur Bedingung für die Zahlung aus der ersten Säule machen kann. Zu befürchten ist auch, dass dadurch nicht mehr Mittel in die jeweilige Region gelangen, sondern nur bisherige Landwirtschaftsmittel durch andere ersetzt werden.

Ich komme zur einzelbetrieblichen Obergrenze. Die vorgesehene jährliche Kürzung der Direktzahlungen wie die Einführung der einzelbetrieblichen Kappungsgrenze von 300 000 Euro gefährdet die Existenz größerer Betriebe und trifft fast nur Ostdeutschland und dementsprechend auch Brandenburg. Ein Teil der Betriebe von 1 000 ha und mehr müssen 90 % des gesamten Kappungsvolumens der EU verkraften. Ein beträchtlicher Abbau von Arbeitskräften mit all seinen Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft der ohnehin strukturschwachen ländlichen Räume wäre die Folge. Viele dieser Betriebe haben die Kapazitätsgrenze erreicht, aber die nächste Etappe der Modernisierung steht an. Diese kostet Geld und ist die einzige Chance, am Markt weiter präsent zu bleiben.

Wir lehnen es deshalb ab, ausgerechnet den wohl einzigen einigermaßen funktionsfähigen Wirtschaftsbereich in Ostdeutschland zu strangulieren. Dass damit die Landwirtschaft laut Ministerin Künast europäischer würde, ist, so denke ich, eine Provokation. Ich frage mich, was Fischler und Künast sagen, wenn eines Tages die Steuerzahler die Frage stellen: Warum müssen wir Kleinbetriebe mit „Museumszuschlägen“ finanzieren, wenn Großbetriebe mit weniger Prämien auskommen?

Zur Abschaffung der Roggenintervention: Bei der Roggenintervention besteht Handlungsbedarf. Obwohl der Roggenanteil an der Getreidegesamterzeugung der EU weniger als 3 % beträgt, entfallen derzeit allein auf Roggen 60 % der öffentlichen Lagerbestände an Interventionsgetreide. Es wird also mehr Roggen erzeugt als verbraucht. Die tendenziell wachsenden Überschüsse sind weder auf dem Binnen- noch auf dem Weltmarkt absetzbar. Die sofortige und vollständige Abschaffung der Roggenintervention ist aber abzulehnen. Ausgerechnet die Agrarbetriebe, die auf ertragsschwachen Standorten wirtschaften, also auf den typischen Roggenstandorten, wo es kaum Alternativen für den Anbau von Marktfrüchten gibt, müssten erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen. Das ist weder wirtschaftlich noch sozial vertretbar.

Die in der Diskussion befindlichen Produktions- und Einkommensalternativen für Roggenstandorte, zum Beispiel Roggen als Energiepflanze und nachwachsender Rohstoff, lassen sich nicht kurzfristig realisieren. Von der Abschaffung der Intervention wären fast nur deutsche Landwirte betroffen. Immerhin entfallen 80 % der EU-Gesamterzeugung von Roggen allein auf Deutschland. Zweitgrößter Roggenproduzent ist Dänemark mit lediglich 6 %. Was diese Entscheidung im Hinblick auf die künftige EU-Osterweiterung bedeutet, kann man sich gut vorstellen, wenn man bedenkt, dass Polen der größte Roggenproduzent in der EU wäre. Innerhalb Deutschlands hätte besonders Brandenburg als Hauptzeuger von Roggen unter den Folgen einer solchen Entscheidung zu leiden.

Wir sind für die Beibehaltung der Intervention für typische Roggenstandorte, das heißt für eng begrenzte Gebiete, wobei die Intervention zeitlich degressiv in Abhängigkeit von der allgemeinen Entwicklung von Produktions- und Einkommensalternativen gestaltet werden könnte.

Für den Fall, dass diese Alternative keine Mehrheit findet, die Kommission sich also mit ihrem Vorschlag der ausnahmslosen Abschaffung der Roggenintervention durchsetzt, fordern wir die Einführung einer Ausgleichszahlung als zeitlich begrenzte Übergangshilfe für Roggenbauer auf typischen, das heißt ertragsschwachen, derzeit alternativlosen Roggenstandorten. Das ist keineswegs unbillig, zumal der Vorschlag der Kommission in Bezug auf Reis im Unterschied zu Roggen eine Ausgleichszahlung vorsieht. Zugleich sind durch gezielte Fördermaßnahmen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Möglichkeiten einer alternativen Verwertung von Roggen, insbesondere als Energiepflanze und nachwachsender Rohstoff, schneller erschlossen werden können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sollte der Kommissionsvorschlag Umsetzung finden, wäre Ostdeutschland, wäre Brandenburg, wären speziell die ländlichen Räume mit der EU-weit höchsten Arbeitslosigkeit von massiven Verlusten an Produktion, Einkommen und Beschäftigung betroffen. Wir erwarten deshalb von der Landes- und der Bundesregierung, dass in der weiteren Diskussion die Interessen der ostdeutschen - sprich: der Brandenburger - Landwirte angemessen berücksichtigt werden.

Die PDS-Fraktion wird dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen, im Wissen darum, dass unser Antrag sicherlich Ablehnung erfährt. Aber die zeitliche Ferne der Antragseinkbringung lässt Bewegung der Koalitionsfraktionen, sozusagen über den Weg der Aufnahme unserer Intention in ihrem Antrag, erkennen. Ich weiß nicht, ob man auf Dauer gegenüber der Öffentlichkeit ein solches Prozedere vertreten kann; denn die Verbandsvertretungen sind über unseren Antrag frühzeitig in Kenntnis gesetzt worden. Ich denke, dass sich die Bauernschläue an dieser Stelle ihre eigenen Gedanken macht.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Woidke.

Dr. Woidke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 1999, also vor ca. drei Jahren, hat der Europäische Rat die Agenda 2000 beschlossen, ein Reformpaket für die Landwirtschaft, welches den Zeitraum 2000 bis 2006 umfasst. Jetzt hat die EU-Kommission ihre Halbzeitbewertung vorgelegt. Und nicht nur das! Gleichzeitig mit dieser Halbzeitbewertung wurden neue Vorschläge gemacht, die an sich schon eine neue Reform bedeuten würden.

Für die Brandenburger Landwirtschaft bedeutet die Umsetzung der Vorschläge der Kommission den Einstieg in eine grundlegende Änderung der Struktur unserer Landwirtschaft. Dieser Strukturwandel - das ist das Schlimme - ist von Herrn Fischler, dem EU-Agrarkommissar, beabsichtigt und ideologisch motiviert. Warum sonst schlägt die EU ausgerechnet jetzt Maßnahmen vor, die weit über das für die Agenda 2000 formulierte Ziel hinausgehen? Die Antwort gibt Fischler selber, wenn er von kommunistischen Strukturen in der Landwirtschaft Ostdeutschlands redet, die so nicht geduldet werden dürften. Ein EU-Kommissar, der so handelt und redet, disqualifiziert sich

selbst für diese Tätigkeit. Es kann nicht sein, dass von höchster EU-Stelle Subventionen als Waffen im Kreuzzug gegen ungeliebte betriebliche Strukturen missbraucht werden

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

und diese dann auch noch als kommunistisch gebrandmarkt werden.

(Beifall des Abgeordneten Zimmermann [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Herr Fischler kommt aus Österreich. Es mag sein, dass Österreichs Landwirtschaft strukturelle Probleme hat. Aber diese werden mit Sicherheit nicht durch die Beseitigung wettbewerbsfähiger Strukturen in Brandenburg gelöst, ganz abgesehen davon, dass die betrieblichen Strukturen im Osten Deutschlands schon lange vor 1945 deutlich größer waren als die westlich der Elbe. Das hat seine Gründe sowohl im Bodenwert - der berühmte märkische Sand -, aber auch andere historische Wurzeln.

Die Landwirtschaft ist ein Wirtschaftszweig, in welchem die Wertschöpfung in der Natur und mit Lebewesen erfolgt. Der Landwirt ist an natürliche Zyklen gebunden. Zu Recht wird von ihm eine nachhaltige Bewirtschaftung erwartet. Aber dafür braucht er, mehr als andere, verlässliche Rahmenbedingungen. Er kann nicht einfach eine Maschine durch eine andere ersetzen; er braucht, da er mit biologischen Systemen arbeitet, viel Zeit für Änderungen.

Zu den Rahmenbedingungen zählen in erster Linie die Direktzahlungen. Als Rechtfertigung für eine vorgesehene Kappung auf maximal 300 000 Euro pro Betrieb wird angeführt, dass - ich zitiere - „aus Gründen der Akzeptanz der Agrarpolitik aus Sicht der Gesellschaft und anderer Politikbereiche die Formulierung entsprechender Vorschläge unumgänglich war“.

Für die Mittelverteilung in der EU bringt die Kappung auf Dauer keinerlei Einsparung. Betriebe würden Fischler-gerechte Töchter bilden müssen. Diese Strukturveränderung würde auch in Brandenburg mehrere Tausend Arbeitsplätze kosten, weil eine solche strukturelle Veränderung vor allem in der Veredelung zu einem Arbeitsplatzverlust führen müsste. Gleichzeitig wären damit die flächendeckende Landwirtschaft und der Erhalt unserer ländlichen Strukturen insgesamt und damit auch grundlegende Ziele der Brandenburger Agrarpolitik seit dem Jahr 1990 infrage gestellt.

Gleiches gilt für die so genannte Modulation, die die Verbesserung des Gleichgewichts zwischen Marktausgaben und Ausgaben für die ländliche Entwicklung bewirken soll. Kurz gesagt: Es soll Geld aus der betrieblichen Förderung herausgenommen werden und mit wahrscheinlich neuem bürokratischen Aufwand vor einem neuen ideologischen Hintergrund umverteilt werden. Das Geld muss im ländlichen Raum bleiben und helfen, die Arbeitsplätze, die wir im ländlichen Raum haben, zu erhalten. Gelder aus den Betrieben müssen in den Regionen bleiben und dürfen nicht nach Brüssel zurückgehen und dort in irgendwelchen Kanälen versickern. Die Modulation bietet die Chance, dem Landwirt endlich seine Leistungen in der Landschaftspflege und beim Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft zu bezahlen. Momentan sieht es aber eher so aus, als würde die Kommission auch diese Chance vergeben.

Für uns in Brandenburg war immer entscheidend, dass die landwirtschaftlichen Betriebe nachhaltig, umweltgerecht und dem Tierschutz entsprechend wirtschaften. Das hängt nicht von der Betriebsgröße, sondern von der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und damit auch von der Qualität der Arbeitnehmer ab.

(Dr. Wiebke [SPD]: Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist Konsens, dass das gesamte Regelwerk der europäischen Agrarpolitik überarbeitet werden muss. Die Agrarpolitik der EU muss transparenter und in vielen Teilen auch effektiver werden. Aber bei einer erneuten Reform müssen bestimmte Grundsätze gelten, und zwar für alle.

Erstens muss europaweit zwischen den Betrieben Chancengleichheit herrschen. Daraus folgt, dass es auch keine betrieblichen Obergrenzen zur Kappung der Beihilfen geben darf.

Zweitens muss die Modulation auf den unbedingt notwendigen Umfang begrenzt werden. Die Mittel müssen in der Region bleiben und den Landwirten und dem ländlichen Raum zugute kommen und sie müssen im ländlichen Raum Arbeitsplätze schaffen.

Drittens muss die EU in Zukunft dem Preisverfall für landwirtschaftliche Produkte auf dem gesamten europäischen Markt besser entgegenwirken und darf diesen durch Importe sowohl von Getreide als auch von Fleisch in den EU-Raum nicht noch forcieren.

Wenn diese Grundsätze eingehalten werden, kann eine Reform der EU-Agrarpolitik für Europa, aber auch für Brandenburg erfolgreich sein. - Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Woidke, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir Politiker müssen darauf achten, dass wir die Fehler der Maastricht-Verhandlungen nicht wiederholen. Wir sollten von Anbeginn an dafür sorgen, dass wir der öffentlichen Meinung ein klares Bild von dem vermitteln, was wir tun und weshalb wir es tun. Wir dürfen keine Mühen scheuen, die öffentliche Meinung für uns zu gewinnen.

Diese staatstragenden Worte, gemünzt auf die Osterweiterung, stammen nicht von der DVU-Fraktion, meine Damen und Herren, sondern von einem britischen EU-Kommissar, der als britischer Konservativer weiß, was es heißt, die öffentliche Meinung in einer europäischen Frage für sich zu gewinnen.

Wenn die Weiterentwicklung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik auf der Tagesordnung steht, dann geht es natürlich - das wissen Sie alle - um die Osterweiterung. Aber es geht auch und in erster Linie um die Folgen der Erweiterung für die Mitgliedsländer und für uns hier im Landtag speziell um die Auswirkungen auf die brandenburgischen Landwirte.

Wir müssen die Diskussion um die europäische Agrarpolitik ehrlich führen und dürfen nicht so tun, als würde dies alles spur- und folgenlos an uns vorübergehen. Wir müssen das Für und Wider sowie die Interessenkonflikte im Vorfeld klar benennen, damit die Ergebnisse der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 zu klaren Regelungen führen, die von den Menschen unseres Landes auch getragen werden können.

Tatsache ist doch, dass den Landwirten 1992 die Agrarreform übergestülpt worden ist. Dieser Berufsstand hat sich gerade wegen der immer größer werdenden Abhängigkeit von öffentlichen Transferleistungen bis zuletzt gewehrt. Nun erklärt die EU-Kommission, dass die gemeinsame Agrarpolitik zu teuer sei.

Mitten im laufenden Agendazeitraum soll eine Reform der Reform in Gang gesetzt werden, weil Brüssel ganz einfach das Geld fehlt. Wie dies den Steuerzahlern vermittelt werden soll, bleibt ein Geheimnis der Europäischen Union bzw. der Kommission.

Eine grundsätzliche Reform im laufenden Agendazeitraum wird von der DVU-Fraktion ohne Wenn und Aber abgelehnt. Es ist doch klar abzusehen, dass einmal wieder unsere Landwirte in Brandenburg auf der Strecke bleiben sollen. Die meisten von ihnen haben, im Vertrauen auf die bis 2006 geltenden Agenda-beschlüsse, ihre Betriebskonzepte entwickelt und Kredite aufgenommen.

Die Regierungschefs der EU hatten sich 1997 in Luxemburg für eine Weiterentwicklung des europäischen Landwirtschaftsmodells und die Stärkung der internen und externen Wettbewerbsfähigkeit ausgesprochen. Die Vorschläge der Kommission führten aber in fast allen Punkten zu gegenteiligen Ergebnissen. Sie sind fantasielos und bewirken Einkommensverluste von je nach Betriebsart bis zu 20 %.

Die Agendavorschläge zur Stützpreissenkung konnten nicht zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft beitragen. Das haben wir heute schon mehrfach gehört, auch vom Abgeordneten Dr. Woidke.

Wie wir alle wissen, wurde im Frühjahr 1999 die Agenda 2000 beschlossen. Aber entscheidend sind immer die Rahmenbedingungen, die es den Betrieben ermöglichen, durch Steigerung der Produktivität und Effizienz kostengünstiger zu produzieren. Deshalb ist es für unsere Landwirte wichtig, dass der im Jahre 2007 beginnende Entwicklungsabschnitt mit ihnen gründlich vorbereitet wird.

Bei der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik ist nicht nur das Wann wichtig, sondern vor allem das Wie. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte es der vorliegenden Anträge nicht bedurft; denn

die Landesregierung hat in Übereinstimmung mit dem Berufsstand gehandelt. Die Standpunkte sind bekannt und die Positionen der neuen Bundesländer, die gemeinsam mit dem Berufsstand formuliert wurden, sind eine gute Basis für notwendige Verhandlungen und Entscheidungen, sodass wir eigentlich die Landesregierung nicht beauftragen müssten, hier noch einmal zu handeln und aktiv zu werden.

Ich bin der Meinung, die Landesregierung sollte unsere Diskussion und Beschlussfassung eher als Rückendeckung für ihr Handeln verstehen, aber auch so, wie es in unserem Antrag steht, dass sie uns im Fachausschuss über den gegenwärtigen Stand laufend unterrichtet, damit wir gegebenenfalls entsprechend handeln können. Ich befürchte nur, dass die ganzen Probleme, die wir hier diskutieren, in Europa niemanden interessieren.

Zum PDS-Antrag, Frau Wehlan: Vom Prinzip her sind wir uns einig. Ich habe nur Probleme mit dem ersten Punkt. Es wäre ja gut, wenn die vielen Ideale, die Sie aufführen, zu verwirklichen wären. Aber aus meiner Sicht, aus der Sicht eines praktizierenden Landwirts, sind sie Utopie.

(Beifall der Abgeordneten Homeyer und Dombrowski [CDU])

Ich frage klar und deutlich: Wie und was stellen Sie sich unter dem Erhalt des kulturellen Erbes vor? Wie formulieren Sie soziale Ausgewogenheit und Gerechtigkeit? Was sind denn stabile landwirtschaftliche Einkommen oder die Verbesserung aller Qualitätskriterien auf dem Feld, im Stall und in der Landschaft? Ich bin der Meinung, es hätte dazu gehört, das man auch den Preis formuliert, den die Gesellschaft dafür bezahlen müsste, den sie aber nicht zu zahlen bereit ist.

(Frau Wehlan [PDS]: Haben Sie nicht zugehört?)

- Doch, ich habe zugehört und beziehe mich auf Ihre Formulierungen im Antrag. - So gesehen ist die Halbzeitbewertung der Agenda für mich und auch für viele Betriebe keine diskussionswerte Grundlage; denn wenn sie so kommt, wie sie vorliegt, dann bedeutet es für viele das Aus. Das ist für mich keine Basis. An diesem letzten Satz in Punkt 1 Ihres Antrags störe ich mich besonders. Ansonsten gehen wir konform.

(Zuruf von der PDS)

Auf der anderen Seite deckt sich natürlich auch viel mit der öffentlichen Meinung. Ich musste in diesem Jahr während der Ernte erleben, dass uns, als wir die Produkte regelrecht vom Acker klaben mussten, da das Wetter noch nicht stabil war, von vorbeifahrenden Leuten gesagt wurde: Was erntet ihr überhaupt, das braucht ihr doch gar nicht, ihr bekommt ja euer Geld sowieso. - Das ist die öffentliche Meinung, die vorherrscht. In der Öffentlichkeit gibt es kein Verständnis für die Probleme, die wir in der Landwirtschaft haben.

(Zuruf von der PDS)

Ich möchte das Problem auf eine Frage begrenzen, die da heißt: Will die Gesellschaft noch eine intakte Landwirtschaft oder nicht? Wenn ja, auf welcher Grundlage und zu welchen Bedingungen? Der Landwirt entscheidet dann, ob die Bedingungen die Existenz sichern. Ich befürchte, er entscheidet sich für die

Aufgabe; denn die Forderungen und Vorstellungen dieser Spaßgesellschaft in Sachen ordnungsgemäßer Landbewirtschaftung lassen sich nicht mit unternehmerischer Tätigkeit in Übereinstimmung bringen, da die Gesellschaft nicht bereit ist, den dafür notwendigen Preis zu zahlen. Das Ideal des Gänseblümchen pflückenden, einkaufenden Verbrauchers auf dem Bauernhof ist für mich irreales Wunschdenken.

Aber auch diese Vorstellung gibt es.

Das andere ist, dass die ständig sinkenden Agrarpreise bei ständig steigenden Qualitätsansprüchen für die Betriebe nicht mehr zu bewältigen sind. Wie reagieren die Betriebe darauf? Einerseits durch Resignation und Aufgabe, wobei es auch immer schwieriger wird, diese Betriebe aufzusaugen wegen der ominösen Grenze von 300 000 Euro, die bei etwa 1 000 ha erreicht ist. Andererseits werden Betriebe die Produktion extensivieren. Das heißt, sie lassen einfach notwendige Maßnahmen im Rahmen der guten fachlichen Praxis weg und versuchen so, noch einen Euro aus den Beihilfen zu erwirtschaften, aber nicht mehr aus der Produktion. Andere treten die Flucht nach vorn an, indem sie ihre Betriebe durch Steigerung der Arbeitsproduktivität intensivieren, aber nicht einen Arbeitsplatz mehr schaffen. Das ist der gleiche Trend, der in der Industrie zu erkennen ist. Wir vergessen dabei auch, dass es eigentlich nur intensiv weitergeht, wenn wir uns im Rahmen der Landwirtschaft dem globalen Wettbewerb stellen wollen. Wir sind aber dabei, genau das Gegenteil zu tun.

Man muss sich die Frage stellen: Warum haben wir eigentlich Mangel im Berufsnachwuchs, warum ganz besonders im Managementbereich? Eindeutig dadurch, dass die Landwirtschaft für die Jugend nicht mehr attraktiv ist, dass Unsicherheiten für die Investitionen und die unternehmerische Freiheit bestehen. Damit begeistern wir natürlich auch keine jungen Menschen, die wir in der Landwirtschaft brauchen.

Zu den einzelnen Punkten, die hier angesprochen wurden: Zunächst zur Modulation. Es ist klar und deutlich, dass sich, wenn zu den bereits jetzt vorhandenen Preisreduzierungen noch einmal 20 % in sieben Jahren hinzukommen, bei einem Preis von vielleicht 6 Euro/dt Getreide in Brandenburg flächendeckend keine rentable Getreideproduktion mehr ins Feld stellen lässt. Das muss man wissen. Alle Betriebe über 1 000 ha, die dann mit 300 000 Euro als Höchstgrenze auskommen müssen, müssen ohne Zuschuss mit diesen 6 oder 7 Euro Getreide produzieren, ohne einen Cent mehr. Diesen Betrieb gibt es in Brandenburg nicht.

Damit ist auch klar und deutlich gesagt, welche Konsequenzen das hat. Für mich - Frau Wehlan, da bin ich mit Ihnen völlig einer Meinung - ist es eigentlich ein Treppenwitz, wenn wir im Rahmen der Modulation oder Umverteilung in die zweite Säule den Betrieben erst das Geld wegnehmen und dann bedingt, vielleicht zu erschwerten Bedingungen, wiedergeben. Das hat nichts damit zu tun, dass wir wettbewerbsfähige Betriebe schaffen bzw. diese wettbewerbsfähiger machen. Diese Mittel umzuverteilen, um einen Strukturwandel zugunsten kleiner Betriebe für die Wiederherstellung musealer Zustände zu schaffen, ist für mich als Leitbild für die Entwicklung der Landwirtschaft äußerst zweifelhaft.

Die Begehrlichkeiten wurden schon genannt. Wenn man be-

denkt, dass in den neuen Bundesländern 50 % der Fläche von Betrieben mit einer Fläche von über 1 000 ha bewirtschaftet werden - in den alten Ländern sind es 0,3 % - dann heißt das, dass die Strukturmittel, die wir erhalten, eindeutig in diesen Betrieben eingesammelt werden sollen, um zweifelhafte Ideale österreichischer oder anderer Bergbauern durchzusetzen.

Zu Fragen der sozialen Gerechtigkeit: Sie haben das schon angesprochen. Es ist vielleicht nicht bekannt, aber Deutschland gehört im Bereich der Landwirtschaft zu den Billiglohnländern. Es gibt Analysen, die besagen, dass die Saisonkräfte - das ist eine Vielzahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, da sehr viele im Frühjahr eingestellt und im Herbst wieder entlassen werden - in Deutschland im Schnitt bei 6,15 Euro an viertletzter Stelle vor Portugal mit 3,63 Euro, Spanien und Griechenland liegen. Die Spitze hat Dänemark mit 16,69 Euro. Das hört sich schon anders an. So gesehen sind wir weit entfernt von sozialer Gerechtigkeit. Nicht umsonst liegt die Landwirtschaft im Einkommen etwa 30 % unter dem Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft. Inwieweit wir das noch lange aufrechterhalten können, weiß ich nicht. Aber auch das ist ein Kriterium, das die Landwirtschaft nicht interessant für den Nachwuchs macht.

Es nützt auch sehr wenig, den Betrieben im Rahmen der Modulation Zuschläge für Arbeitsplätze zu geben. 3 000 oder 5 000 Euro pro Arbeitskraft reichen bei weitem nicht aus, um das auszugleichen. Herr Baaske - er ist nicht hier -, wenn das so weitergeht, wenn das so durchkommt, werden sich aus dem Bereich der Landwirtschaft vielleicht 10 000 in das Heer der Arbeitslosen einreihen. Es ist nämlich eine völlig irrige Annahme, durch diese Umstrukturierung eventuell mehr Arbeit schaffen zu können. Die Summe der Arbeit auf der Fläche wird nicht mehr. Es können sich höchstens mehr Arbeitskräfte in die gleiche Arbeit und das gleiche Einkommen teilen. Das heißt, es wird reduziert. Das ist das entscheidende Problem.

Zum Problem Roggen noch einige Sätze. Es ist klar und deutlich, dass wir hier ein Problem haben und als Landwirtschaft gegen den Markt produzieren. Das heißt, wir sind zuerst gefordert, selbst etwas zu tun. Aber in Kombination mit den Kürzungen im Interventionsbereich und mit der Erhöhung der Qualitätsparameter im Aufkaufbereich haben wir nicht nur in diesem Jahr eine Preisreduzierung von 20 % beim Getreide zu verzeichnen. Es kommen je nach den Qualitätskriterien, die wir in diesem Jahr wetterbedingt hatten, noch bis zu 30 % Preisabschlag hinzu. Wenn das in Zukunft noch weitergeführt wird, weiß ich nicht mehr, welche Alternativen wir in Brandenburg haben.

Aber das sind alles Themen, die wir im Fachausschuss noch ausführlich diskutieren können. Man könnte noch sehr viel sagen zur Umweltrelevanz, zum Hunger auf der Welt, zur Brandrodung der Regenwälder in einem Umfang von 11 Millionen ha pro Jahr. Das alles würde sicherlich zu weit führen. Was jetzt vorliegt, ist für uns so nicht akzeptabel und die Haltung der Landesregierung können wir voll unterstützen. Ich denke, dass wir auch hier versuchen müssen, Änderungen zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Helm und gebe jetzt das Wort an

die Landesregierung. Herr Landwirtschaftsminister Meyer, bitte schön.

(Heiterkeit)

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß überhaupt nicht, was Sie haben. Ich war das schon einmal vier Wochen lang. In dieser Zeit sind keine Fehler passiert. Es war Dauerfrost.

(Heiterkeit)

Aber es fällt mir natürlich schon schwer, nach einem so gestandenen Bauern wie Herrn Helm hier noch eine persönliche Rede zu halten. So werde ich mich darauf beschränken, die Position der Landesregierung in Vertretung meines Kollegen BIRTHLER vorzulesen.

Die Landesregierung hat die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der mit der Agenda 2000 definierten gemeinsamen Agrarpolitik nie infrage gestellt. Sie hat sich jedoch im Konsens mit der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer stets klar gegen eine Reform der Reform vor 2006 ausgesprochen. Eine weitergehende Entkoppelung der Direktzahlungen oder eine Rückführung der Intervention im Interesse einer stärkeren Marktorientierung sind zweifellos diskussionswerte Vorstellungen für eine Fortführung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik. Sie sind jedoch so gravierend, dass sie nicht im Schnellverfahren umgesetzt, sondern einer sorgfältigen Abwägung im Hinblick auf ihre konkrete Ausgestaltung unterzogen werden sollten.

Ganz wesentlich scheint mir dabei auch zu sein, dass den landwirtschaftlichen Unternehmen hinreichend Zeit für eine Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen gegeben wird. Einmal getätigte Investitionen müssen ihr Geld auch verdienen können.

Nicht zuletzt steht es meiner Ansicht nach außer Frage, dass ein abrupter Politikwechsel in immer kürzeren Zeitabständen zu einem Vertrauensverlust der Landwirte in die Politik führt. Das gilt übrigens nicht nur in der Landwirtschaft. Die Politik sollte dabei nicht vergessen, dass Vertrauensverlust nicht nur bei lediglich 2,5 % der Erwerbstätigen entsteht, sondern beachten, dass in Deutschland jeder neunte Arbeitsplatz, jeder achte in Brandenburg, immer noch direkt oder indirekt mit der Landwirtschaft verbunden ist.

Meine Damen und Herren, Veränderung der Getreidemarktordnung und die Modulation von Direktzahlungen sind zunächst Sachverhalte, die durch den Evaluierungsauftrag von Berlin abgedeckt sind. Hier geht es nicht um das Ob, sondern um das Wie. Bei den Kommissionsvorschlägen zum Getreidemarkt ist die beabsichtigte Abschaffung der Roggenintervention mit dem Wirtschaftsjahr 2004/2005, also mit der Ernte des Jahres 2004, für die Landesregierung absolut inakzeptabel. Fakt ist, dass die bedrohlich gewachsenen Interventionsbestände an Getreide zu etwa zwei Dritteln aus Roggen bestehen und dass ein erheblicher Teil der Roggenproduktion, für Brandenburg immerhin knapp die Hälfte der Gesamternte bzw. 70 % der Roggenverkäufe, in die Intervention geht. Daraus ergibt sich unbestritten ein Handlungsbedarf. Bei Ihrem Vorschlag ver-

nachlässigt die Kommission jedoch, dass der Roggenanbau in Brandenburg aufgrund natürlicher Standortbedingungen auf einer Fläche von etwa 180 000 ha - das sind gut drei Viertel der derzeitigen Anbaufläche - unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen weitgehend alternativlos ist. Das bedeutet im Klartext: Eine ersatzlose Streichung der Roggenintervention hätte erhebliche Einkommensverluste für die Landwirte zur Folge und gefährdete eine flächendeckende Landnutzung in Brandenburg. Das kann und wird die Landesregierung nicht hinnehmen.

Vertretbar könnte ein zeitlich gestaffelter Abbau, gekoppelt mit Kompensationsmaßnahmen, sein. Zu Letzterem sollte auch die Forderung alternativer Verwertungsmöglichkeiten gehören, wobei der Schwerpunkt wohl im verstärkten Einsatz von Roggen in der Tierfütterung liegen muss.

Was die Kommissionsvorschläge zur Modulation betrifft, besteht aus der Sicht der Landesregierung an folgenden Sachverhalten Änderungsbedarf:

Erstens: Die beabsichtigte Zentralisation der durch Modulation gewonnenen Mittel auf EU-Ebene und deren Verteilung nach Kohäsionskriterien hat eine Umverteilung von EU-Mitteln zugunsten der ärmeren und extensive Landwirtschaft betreibenden Mitgliedsstaaten zur Folge. Das bedeutet im Klartext: Ein großer Teil der in Brandenburg eingesammelten EU-Mittel wird weder den Landwirten dieses Landes noch seinen ländlichen Räumen zugute kommen. Das ist für uns inakzeptabel. Die Mittel müssen in den Regionen verbleiben, in denen sie anfallen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Die vorgeschlagene Freibetragsregelung trägt weder beschäftigungspolitischen noch sozialen Gesichtspunkten bei der Ausgestaltung der Direktzahlungen Rechnung.

Drittens: Die Notwendigkeit der nationalen Kofinanzierung des Einsatzes von Modulationsmitteln birgt die Gefahr in sich, dass auf nationaler Ebene eine Umverteilung zwischen den Bundesländern erfolgt.

Nicht durch den Evaluierungsauftrag vom Frühjahr 1999 in Berlin gedeckt ist der Vorschlag, die Direktzahlungen bei 300 000 Euro je Betrieb zu kappen. Das muss man eindeutig als einen Angriff auf die Agrarstruktur der neuen Bundesländer auffassen, denn hier würden 80 % der in der gesamten EU durch diese Obergrenze gekappten Mittel anfallen. Das wäre eine Maßnahme, die in solchem Ausmaß nur eine bestimmte Region der EU betrifft, und das wäre bislang ohne Beispiel in der Geschichte der Europäischen Union. Sie muss deshalb mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Wenn Herr Fischler sagt, die ostdeutschen Unternehmen sollten ob dieses Vorhabens doch nicht solch ein Geschrei entfachen, sie könnten doch durch die arbeitskraftbezogenen Freibeträge den überwiegenden Teil der durch die Obergrenze gekappten Mittel wieder hereinholen, dann weiß er offensichtlich nicht, worüber er spricht. Es ist nur dumm, dass ausgerechnet ich das an dieser Stelle sagen muss.

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Wir haben gerechnet und festgestellt, dass durch Modulation

und Kappung trotz Freibetragsregelung im Einstiegsjahr mit 3 % Modulation 35,2 Millionen Euro Direktzahlung und in der Endstufe 65 Millionen Euro Direktzahlung verloren gehen. Von der Kappung betroffen sind bis zu 30 % der Fläche unseres Landes. 6 700 Arbeitsplätze stehen dadurch zur Disposition.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat den hier zum Ausdruck gebrachten Standpunkt zu den Kommissionsvorschlägen zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000 in den politischen Auseinandersetzungen zur Bestimmung der nationalen Verhandlungsposition, aber auch gegenüber der EU-Kommission mit Vehemenz vertreten und wird dies auch zukünftig tun. Dazu gehört, Bündnispartner zu finden, die natürlich zuallererst in den anderen neuen Bundesländern gegeben sind.

Sichtbares Ergebnis dieser Bemühungen ist das am 27. August dieses Jahres in Wismar beschlossene Positionspapier der neuen Bundesländer zur Halbzeitbewertung. Es stellt einen gemeinsamen Beschluss der neuen Länder für die in dieser Woche in Bad Arolsen in Hessen stattfindende Agrarministerkonferenz dar und wird gleichzeitig dem Agrarausschuss des Bundesrates zugeleitet.

Die Landesregierung wird auch in Zukunft agrarpolitische Rahmenbedingungen sichern, die den Konsolidierungsprozess unserer Landwirtschaft befördern und die Funktionsfähigkeit unserer ländlichen Räume gewährleisten. - Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und ich wäre gern länger Landwirtschaftsminister.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Dr. Wiebke.

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihnen hier auch Ungemach zu später Stunde bringe, wenn ich noch einmal als letzter Redner an das Pult trete, wo doch eigentlich schon vieles oder fast alles gesagt ist, vor allen Dingen im Faktischen, möchte ich dennoch einmal eine umfassende politische Wertung geben und neben dem Midterm-review auch einmal einen Review auf die leidvolle Geschichte der Brandenburger Agrarlandschaft, so wie sie nach der Wende entstanden ist, werfen und auch zu Protokoll geben.

Ich stelle folgende These voran: Die im Rahmen der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 erneut erhobene Forderung nach Obergrenzen bei Direktzahlungen im Marktfruchtbereich und bei Tierprämien haben nichts, aber auch gar nichts mit den Zielen der Agenda 2000 zu tun. Hier geht es eben nicht um die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, der Nachhaltigkeit, der Multifunktionalität und der Kostensenkung für die EU. Nein, es geht in Wahrheit zum wiederholten Male um eine Agrarstrukturdebatte, um Bodeneigentum und Vermögen. Es geht um eine Kampfansage an die effizienteren, sozialeren und letztlich auch nachhaltigen Agrarbetriebsstrukturen in ostdeutschen Ländern. Folgerichtig titelte der „Spiegel“ zum Midterm-review mit „Angriff auf Ostbauern“ und jüngst die „MAZ“ mit „Ostdeutsche Landwirtschaft einseitig benachteiligt“.

Die Debatte begann schon 1990. Damals stimmten die Abgeordneten der frei gewählten Volkskammer fraktionsübergreifend dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, nämlich dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, zu. Dieses Gesetz verhinderte den bloßen Austausch der ideologisch gegensätzlichen Agrarverfassungen West gegen Ost und die Umwandlung der de facto verstaatlichten Großbetriebe in bäuerliche Familienbetriebe. Die Kernbestimmungen des LAG waren - daran möchte ich erinnern - erstens eine gerechte Vermögensauseinandersetzung und zweitens die Möglichkeit des Rechtsformwechsels mit und ohne Auflösung. Damit war der Weg frei für bäuerliche Familienbetriebe, für GbR, Co.KG, GmbH, eingetragene Genossenschaften und Aktiengesellschaften. Die politischen Kernziele waren Privatisierung bei Erhalt der Agrarstruktur, die Werterhaltung des Anlagevermögens und eine selbstbestimmte bodenständige Landwirtschaft.

Während Agrarminister Kiechle den Ostdeutschen noch das hoch geförderte, an seine Grenzen stoßende Agrarmodell des bäuerlichen Familienbetriebes empfahl, entwickelte sich in Ostdeutschland eine vielfältig gestaltete pluralistische Agrarbetriebsstruktur mit Unternehmen, die sich trotz eklatanter Eigenkapitalschwäche, trotz hoher Kreditbelastungen, trotz geringeren Bodeneigentums, trotz Benachteiligung bei Quoten und Agrarsozialförderung zunehmend als wettbewerbsfähig erwiesen. Es sind Unternehmen, die den Zielen der Agenda schon heute überwiegend gerecht werden.

Das, meine Damen und Herren, ist der Sündenfall. Seither hat es an Versuchen nie gefehlt, über die Wiederbelebung der Vermögensfrage ostdeutsche Betriebsstrukturen wieder aufzubrechen. So genannte Nachbesserungen am Anpassungsgesetz und am Entschädigungsausgleichsgesetz wurden im wohlverstandenen Eigeninteresse immer wieder diskutiert und teilweise vollzogen. Erinnert sei an den Justizminister Schmidt-Jortzig, FDP, in der schwarz-gelben Koalition, der nichts unversucht ließ, den Kompromiss zum LAG zu revidieren.

Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht und Beschwerden bei der EU sollten die Ergebnisse der Bodenreform revidieren. Was sind dagegen die kleinen Sticheleien, von Unwissenheit geprägt, gegen die so genannten Agrarfabriken des Ostens? Sie werden auf Benachteiligung und mögliche Millionenverluste reagieren - durch Splittung der Betriebe, Einstellung wenig rentabler Tierhaltung und anderer Produktion und Entlassung von Beschäftigten. Wollen wir das? Wollen Bund und Europäische Union das? Meine Damen und Herren, ich glaube, nein.

Warum drängen wir denn auf Gleichbehandlung, wo doch die Betriebe scheinbar überlegen sind? Unsere Betriebe müssen dringend Überschüsse erzielen. Sie brauchen das Geld, um Kredite und Altschulden zu tilgen. Sie müssen ihre Eigenkapitaldecke erhöhen und sie müssen am Bodenerwerb teilnehmen. Sie müssen daran teilnehmen, weil nur 10 % der Betriebe auf eigenem Boden arbeiten und 90 % der Bodenfläche Pachtflächen sind. Das ist auf Dauer zu teuer und wenig zukunftsträchtig.

Meine Damen und Herren, Modulation und cross compliance sind zwei Begriffe, die nur Insider verstehen. Sie gehören in ihrer Anwendung zu den umstrittensten Neuerungen der gemeinsamen Agrarpolitik. Die Richtung stimmt, sagt Frau Künnast, und ausnahmsweise - hier gehen wir nicht ganz konform - stimme ich zu, bezweifle aber, ob wir dasselbe meinen. Richtig

ist, dass angesichts der dramatischen Entleerung ländlicher Räume mehr Geld für deren Stabilisierung freigesetzt werden muss. Obwohl unsere Agrarbetriebe immer noch Hauptarbeitgeber in den Dörfern sind, können sie immer weniger die Last für deren Erhaltung tragen. Neue Formen der Beschäftigung müssen gefunden und - auch zulasten der Direktzahlungen - finanziert werden. Unsere Forderung muss aber sein, dass das abgezweigte Geld kofinanzierungsfrei orts- und betriebsnah für die ländliche Entwicklung, für neue, produktive Arbeit eingesetzt wird und nicht in irgendwelchen Agrarumweltprogrammen für den ländlichen Raum verschwindet.

Meine Damen und Herren, hier schließt sich der Kreis: Unsere großen Agrarunternehmen sind leistungsstark und zukunftsfähig genug, die so freigesetzten Mittel in diesem Sinne einzusetzen. Sie können durch den Ausbau ihrer Multifunktionalität für mehr Beschäftigung auf dem Lande sorgen, zum Beispiel bei nachwachsenden Rohstoffen, bei der regenerativen Energiegewinnung und beim ländlichen Tourismus. Voraussetzung dafür sind verlässliche Rahmenbedingungen: keine Veränderung der Förderbedingungen gemäß der Agenda 2000 bis 2006, keine Einführung der Obergrenzen bei Direktzahlungen, keine Einstellung der Roggenintervention, keine Abschaffung des förderunschädlichen Anbaus nachwachsender Rohstoffe. Diese Vorschläge schwächen unsere Agrarunternehmen und damit den ländlichen Raum. Sie konterkarieren die Kohäsionsbemühungen der Europäischen Union, ländliche Räume über milliarden schwere Strukturfonds am Leben zu erhalten, und stehen damit in eklatantem Gegensatz zu den Zielsetzungen der Europäischen Union. Was soll das, Herr Fischler?

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Wiebke. - Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zuerst den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/4753 - Neudruck - auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 3/4784 zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB)

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4754

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 3/4809 vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile Frau Abgeordneter Tack von der Fraktion der PDS das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verkehrsverbund ist eine gute Sache. Viele von uns kennen ihn und manch einer nutzt ihn auch. Mobilität sichern, einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln, mehr Fahrgäste gewinnen, die Zukunft des VBB sichern - so könnte man ganz kurz die Aufgabenstellung des Verkehrsverbundes beschreiben.

Die PDS-Landtagsfraktion und die PDS-Fraktionen in den Kreistagen und kreisfreien Städten haben die Bildung und Entwicklung des Verkehrsverbundes immer unterstützt. Er übt über drei Jahre nach seiner Gründung eine wichtige Koordinierungsfunktion für die Mobilität der Menschen in der Region aus.

Nach der Aufbauphase des Verkehrsverbundes ist es jetzt erforderlich, die bisherige Arbeit zu bewerten und Schlussfolgerungen für die Arbeits- und Organisationsstrukturen sowie für die Schwerpunktsetzung der künftigen Arbeit des Verkehrsverbundes zu ziehen. Diese sollten dann zügig umgesetzt werden, um die bisher erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können.

Die Landesregierung wird in dem jetzt zur Debatte stehenden Antrag aufgefordert, gemeinsam mit den anderen Gesellschaften des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg weiterzuentwickeln. Dabei ist erstens die Straffung der Entscheidungsstrukturen vor allen Dingen im Aufsichtsrat sicherzustellen. Der PDS-Vorschlag lautet, anstatt wie bisher 18 Aufsichtsratsmandate - Mandatsträger sind 14 Landräte und vier Oberbürgermeister - künftig fünf Mandate zu besetzen. Mandatsinhaber könnten die Chefs der Regionalen Planungsgemeinschaften sein, allesamt Landräte. Das wäre auch eine gute Basis dafür, die Kommunikation zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachen Verkehrsverbund zu befördern.

Sicherzustellen sind des Weiteren die Vermeidung von Doppelarbeit, die Stärkung der Koordinationsfunktion in der Verbundorganisation und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Sicherzustellen ist auch - das hebe ich ganz besonders hervor -, dass das Land Brandenburg Aufgabenträger für den SPNV bleibt, dass die Kreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger für den ÖPNV bleiben und dass der Verkehrsverbund die Vorgaben der Aufgabenträger umsetzt.

Dazu ist das vorhandene Vertragswerk entsprechend zu reformieren. Darüber ist - so lautet unser Antrag - dem Landtag bis zum 31. Oktober zu berichten.

Zumindest diejenigen, die sich mit diesem Antrag befasst haben, werden bemerkt haben, dass er mit dem Antrag der Berliner Koalition konform geht, dem - das sage ich insbesondere an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion - im Abgeordnetenhaus alle Fraktionen zugestimmt haben. Die Zustimmung auch der CDU erfolgte nicht zuletzt deswegen, weil neue Entscheidungen im Verkehrsverbund anstehen. An dieser Stelle wäre es im Sinne einer Sachentscheidung sinnvoll, Parteigrenzen zu überwinden; Herr Schrey versteht mich schon.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS warnt davor, dass die Streitigkeiten um die Besetzung des Geschäftsführerpostens im Verkehrsverbund dazu führen, dass er generell infrage gestellt wird. Sie kennen die Debatte in den Medien. Ein Scheitern des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg stand kurz bevor.

Interessenkonflikte zwischen Berlin und Brandenburg sind verantwortungsvoll zugunsten des Erhalts und der Stabilisierung des Verkehrsverbundes zu lösen. Immerhin ist es das einzige gemeinsame öffentliche Projekt von Berlin und Brandenburg. Ich frage die Regierung, was sie sonst an gemeinsamen öffentlichen Projekten auf dem Weg zu einer Fusion von Berlin und Brandenburg vorzuweisen hat.

Die Entscheidung des Aufsichtsrates des Verkehrsverbundes über die Nichtverlängerung des Vertrages für den Geschäftsführer war, wie wir meinen, eine souveräne Entscheidung des Gremiums. Die PDS hält deshalb eine Einflussnahme von außen, also durch die beiden Regierungschefs, so wie sie stattgefunden hat, für nicht geboten. Die Vertragsverlängerung für den Geschäftsführer soll nun über einen Kompromiss mit Berlin geregelt werden. Damit sind wir einverstanden. Berlin will den Verkehr in Berlin, das heißt BVG und S-Bahn, stärker in Eigenregie nehmen. Dagegen ist nichts zu sagen. Dazu wollen sie eine Nahverkehrsgesellschaft gründen. Das halten wir dann für sinnvoll, wenn über den Verkehrsverbund künftig sichergestellt wird, dass es bei relativer Eigenständigkeit des Berlinverkehrs eine enge Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg und keinen Qualitätsabbau im Verkehrsverbund geben wird.

Die PDS begrüßt auch die nach langen und widerspruchsvollen Verhandlungen ab 1. August 2002 zustande kommende Integration des Zweckverbandes ZÖLS in den Verkehrsverbund, also des Verkehrsverbundes zwischen Cottbus und den drei Südkreisen. Der ZÖLS hat in den Jahren seiner Eigenständigkeit gute verkehrspolitische und organisatorische Arbeit geleistet. Der Verkehrsverbund gewährleistet die notwendige Anschubfinanzierung. Auch hier gab es Probleme mit Berlin - das will ich zumindest erwähnen -, die möglicherweise noch nicht ganz ausgestanden sind. Aber wir haben erreicht, dass es ab 1. August 2002 Vorteile für die Fahrgäste gibt: einheitliche und zum Teil auch für die ehemaligen ZÖLS-Fahrgäste günstigere Bedingungen. Der Verbundtarif konnte ab 1. August flächendeckend in Berlin und Brandenburg eingeführt werden. Ich gebe zu, das war eine Feier wert. An dieser Stelle frage ich aber, warum diese Veranstaltung am 1. August in Cottbus zu einer SPD-Wahlveranstaltung verkam; so will ich einmal vorsichtig sagen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was hat Herr Hilsberg mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und dem ZÖLS zu schaffen?

(Zuruf von der SPD: Das ist der Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium!)

- Ein Vertreter des ZÖLS durfte auf dieser Veranstaltung nicht sprechen, obwohl sie eigentlich vom Verkehrsverbund ausging, den wir doch gemeinsam tragen.

Unabhängig von den strukturellen Entscheidungen zum Ver-

kehrsverbund fordert die PDS-Fraktion von den Gesellschaftern - dem Land Brandenburg, den Landkreisen und den kreisfreien Städten - Schritte für einen neuen, zukunftsfähigen öffentlichen Gemeinschaftsverkehr. Sie sollten aus dem Forschungsprojekt „Impuls 2000 - Eine Mobilität für die Region“ abgeleitet werden, das die Verkehrssituation in den Kreisen Oberhavel, Barnim und Uckermark untersucht hat, um vor allem in den ländlichen Räumen des Landes Mobilität über den reinen Schülerverkehr hinaus zu sichern bzw. zu entwickeln und hier insbesondere ein attraktives Angebot für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Hierzu sind von der Landesregierung durch Gesetzesnovellen die Innovationshemmnisse auszuräumen, die im ÖPNV-Gesetz, im Schulgesetz, in der Gemeindeordnung und im GVFG noch bestehen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Aktivitäten für ein Vergabegesetz zu verstärken, um dem von der EU vorbereiteten Wettbewerb im ÖPNV und den damit verbundenen Ausschreibungen von Verkehrsleistungen hinsichtlich Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit im Nahverkehr gewachsen zu sein. Lohndumping und Sozialabbau bei den Beschäftigten der Verkehrsbetriebe müssen verhindert werden.

Eines erwähne ich an dieser Stelle noch: Die PDS sieht den Verkehrsverbund in der Verantwortung für Projekte für den grenzüberschreitenden Verkehr mit den EU-Beitrittsländern. Dies wird zukünftig ein Aufgabenfeld des Verkehrsverbundes sein. Ich erinnere nur an mögliche ÖPNV-Lösungen für den Grenzraum Frankfurt-Slubice.

Die PDS warnt vor weiteren Fahrpreiserhöhungen im Verkehrsverbund; das unterstreiche ich an dieser Stelle deutlich. Wir alle haben die Erfahrung machen und zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Fahrgastzahlen bei Preissteigerungen sinken. Besonders Berufs- und Freizeitpendler werden noch stärker als bisher den PKW nutzen müssen. Ein Fortschreiben der Fahrpreisspirale nach oben ist außerdem eine Fortschreibung sozialer Ungerechtigkeit und bedeutet auch die Verwehrung von Chancengleichheit.

Die PDS erwartet, dass der prinzipiell vereinbarte Einnahmeaufteilungsvertrag im Verkehrsverbund endlich realisiert wird, damit die Verkehrsbetriebe künftig auf finanziellem Gebiet über mehr Planungssicherheit verfügen.

Ich halte es außerdem für geboten, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es sich um einen gemeinsamen Verkehrsverbund von Berlin und Brandenburg handelt. Daher erwartet die PDS-Fraktion bei weiteren Entscheidungen ein gemeinsames und solidarisches Verhalten beider Seiten im Verbund.

Wir wollen einen Verkehrsverbund, der den öffentlichen Personennahverkehr mit Bus und Bahn stärkt, Mobilität in den Städten und in den ländlichen Räumen sichert und zukunftsfähig gestaltet.

Nun, meine Damen und Herren, will ich die eine Minute Redezeit noch nutzen ...

Vizepräsident Habermann:

Sie haben keine Minute mehr.

Frau Tack (PDS):

... um den Antrag der Koalitionsfraktionen zu würdigen. Sie haben sich sehr viel Mühe gegeben, sowohl den Text aus unserem Antrag umzuformulieren wie auch ein Schreiben von Peter Strieder an den Ministerpräsidenten zu nutzen, um Textstellen daraus in Ihren Antrag aufzunehmen. Das alles ist in Ordnung, aber diese Mühe wäre überflüssig gewesen, wenn Sie sich entschlossen hätten, unserem Antrag zuzustimmen.

Die von Ihnen vorgesehene Terminverschiebung auf den 31. Dezember 2002 und Ihr Vorschlag, den Bericht nur in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu geben, halte ich für nicht angemessen. Es ist nicht ausreichend, wenn sich nur dieser Ausschuss mit dem Bericht befasst, denn für viele Fragen im Nahverkehr ist das Land der Aufgabenträger. Also werden auch in diesem Landesparlament die verkehrspolitischen Entscheidungen getroffen. Der Bericht zur Veränderung, zur Reformierung des Verkehrsverbundes gehört meiner Ansicht nach ins Parlament. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Abgeordnete Tack. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Dellmann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack, wir haben den von Ihnen formulierten Antrag selbstverständlich genau gelesen und studiert. Man könnte auch vermuten, Sie hätten nichts anderes gemacht, als den im Abgeordnetenhaus von Berlin übrigens fraktionsübergreifend getragenen Antrag 1 : 1 umzustellen.

(Frau Tack [PDS]: Das habe ich doch gesagt!)

Ich halte es für entscheidend, dass wir hier im Hause inhaltlich in dem Ziel übereinstimmen, den VBB weiterzuentwickeln. Es sei dahingestellt, dass man dabei manchmal über die Form streiten kann. Ich erachte es als außerordentlich sinnvoll, eine intensive fachliche Diskussion im Ausschuss zu führen, denn meine Erfahrung ist: Eine Behandlung hier im Plenum ist in Ordnung, aber entscheidend ist, dass die Fachleute im Ausschuss beurteilen, wie dieser Prozess parlamentarisch begleitet werden kann.

Die Evaluierung des Verkehrsverbundes war nach den Jahren seines Bestehens notwendig. Ich persönlich habe es als fatal empfunden, dass dies in der Öffentlichkeit teilweise so dargestellt wurde, als handle es sich um eine Krise des Verkehrsverbundes. Der eine oder andere, der aus einer notwendigen Evaluierung eine Krise machen wollte, musste wieder eingeholt werden. Ein erfolgreiches Unternehmen, das für die Bürger und für das Land Brandenburg gewirkt hat, muss sich nach einigen Jahren seiner Tätigkeit auf den Prüfstand stellen lassen. Dabei geht es nicht nur um Aufgaben, sondern auch um Strukturen. Bei der Evaluierung geht es zweifellos auch um die Frage, welche Personen auf welcher Ebene Verantwortung wahrnehmen können bzw. sollten. Insofern habe ich eine Diskussion

zwischen den Gesellschaftern des Verkehrsverbundes als ausgesprochen hilfreich angesehen.

Im Mittelpunkt dieser Diskussion, die wir in diesen Wochen und Monaten führen, muss allerdings das Interesse der Nutzer, also der Bürger in Berlin und Brandenburg, stehen, nicht aber die Interessen einzelner Gesellschafter. Es geht darum, dass wir die eingeleitete Entwicklung, die durch die Integration des ZÖLS einen vorläufigen, sehr positiven Abschluss gefunden hat, weiter befördern.

Da dem Land Brandenburg hierbei die Federführung zugekommen ist, danke ich an dieser Stelle ganz herzlich dem Minister und dem Staatssekretär Appel, der im Aufsichtsrat sehr viele Funktionen wahrgenommen hat. Sie haben eine sehr wichtige moderierende Funktion ausgeübt. Ohne ihren Einsatz hätten wir nicht den heutigen Stand erreicht.

Ich bin mir sicher, dass in dem mit unserem Entschließungsantrag vorgegebenen Zeithorizont die Ergebnisse vorliegen werden. Frau Tack, ich bin mir auch sicher, dass wir uns bereits in einer Sitzung vor Jahresende über einen Zwischenstand berichten lassen wollen, wobei ich zwischen dem abschließenden Bericht und einem Zwischenbericht unterscheide. Ich habe die Hoffnung, dass wir bis zum 31. Dezember 2002 tatsächlich einen Abschluss erreichen werden.

Frau Tack, abschließend von meiner Seite: Sie haben die These aufgestellt, die Veranstaltung zur Einführung des Tarifverbundes sei eine SPD-Wahlveranstaltung gewesen. Ich habe eine andere Lesart. Ich gehe davon aus, dass sich die SPD in so verantwortlicher Weise für den VBB und für den ZÖLS engagiert hat, dass dies reiner Zufall war. Dort standen wirklich nur engagierte SPD-Leute. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Bitte, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der bundesweit größte Verkehrsverbund im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs bildet zusammen mit dem Schienenpersonennahverkehr den Schwerpunkt der Brandenburger und Berliner Verkehrspolitik. Seit Gründung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg finden Regie und Optimierung des gesamten ÖPNV unter einem Dach statt. Die Mobilität im Ballungsraum Berlin wird zusätzlich durch Park-and-Ride-Systeme sowie aufeinander abgestimmte Verkehrsplanungen gesichert.

Die Infrastruktur ist ein wichtiges Kriterium für die Entscheidung von Unternehmen für den Standort Berlin-Brandenburg. Daher ist es unsere Aufgabe, die Aufgabe der Politik, in unserem Wirtschaftsraum ein leistungsfähiges Verkehrsnetz zu schaffen und auszubauen. Schließlich treffen hier die größten Absatzmärkte Europas aufeinander. Einiges ist getan worden, aber vieles muss noch bewegt werden, damit unsere von Schwierigkeiten gekennzeichnete Region endlich ein Magnet für die Ansiedlung von Wirtschaft wird und nicht das Armenhaus Deutschlands bleibt.

Machen wir uns nichts vor. Wir alle wissen, dass bei uns im Gegensatz zu anderen ostdeutschen Ländern wie Sachsen und Thüringen im Hinblick auf die allgemeine Infrastrukturpolitik vieles quer gelaufen ist. Im Gegensatz zu diesen Ländern wurden bei uns von Anfang an zu wenig Mittel in die Infrastruktur gesteckt; stattdessen wurde ein Mehr in die Solidargemeinschaft gepumpt.

Mit diesem Problem sind wir konfrontiert und müssen zu seiner Lösung beitragen, wenn wir im Interesse unseres Landes arbeiten wollen. Fakt ist, dass insbesondere der vorwiegend ländliche Raum schlichtweg mit öffentlichen Verkehrsmittelmöglichkeiten unterversorgt ist. Die Stärkung des ÖPNV im Umland, insbesondere in dünner besiedelten Räumen, muss jetzt eine Schwerpunktaufgabe der Verkehrspolitik sein.

Die Umsetzung der Bahnstrukturreform zum 1. Oktober 1996 in Form des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg mit der darin erfolgten Bestimmung der Aufgabenträger im Hinblick auf Auf- und Ausgabenverantwortung hat genügend Vorlaufzeit gehabt. Die Zielsetzungen der SPNV-Planverordnung sowie des Zielnetzes 2000, die in erster Linie auf die Verbesserung der Infrastruktur wie Streckenausbau, Bahnhofssanierung und Beschaffung neuer Fahrzeuge konzentriert waren, wurden längst nicht erreicht, ebenso wenig die Ziele des Investitionsprogramms „Öffentlicher Nahverkehr“. Aber ich möchte hier nicht schwarzreden, sondern lediglich auf die besondere Problemlage der Region Brandenburg im Hinblick auf die Verknüpfung von Wirtschaftsansiedlung und Infrastruktur hinweisen.

Obwohl wir die destruktive Infrastrukturpolitik der PDS kennen, erhoffen wir als DVU-Fraktion in dem Antrag als Synergieeffekt die Vornahme einer sinnvollen und notwendigen Evaluierung der bisherigen Aufbauarbeiten und den Beginn einer effektiven Neustrukturierung der Organisation des VBB. Wir hätten Ihrem Antrag zugestimmt, wenn nicht in letzter Minute der Entschließungsantrag der Koalition gekommen wäre; er ist weitergehend. Aber übrigens, meine Damen und Herren von SPD und CDU, ist es natürlich auch eine Art, Politik zu machen, indem man abwartet oder auch erst wach wird, wenn andere die Arbeit getan haben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort erhält die Fraktion der CDU, Herr Abgeordneter Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab möchte ich ganz deutlich hervorheben, dass der Verkehrsverbund in den letzten Jahren eine gute Arbeit geleistet hat. Die immense Steigerung beim Fahrgastaufkommen, aber auch der erfolgte Beitritt des ZÖLS zeigen, wie wichtig und richtig es war, diesen Verkehrsverbund zu gründen. Durch die abgestimmten und gut koordinierten Angebote über die Landesgrenzen hinaus hat das öffentliche Nahverkehrssystem erheblich an Attraktivität gewonnen. Die Menschen in der Region nehmen die öffentlichen Nahverkehrsangebote als wirkliche Alternative zum individualisierten Personenverkehr an.

Trotz der positiven Entwicklung, die wir mit dem VBB verbinden, bestehen Probleme, die es zu lösen gilt. Wir haben in unserem Entschließungsantrag einige genannt, die einer Lösung zugeführt werden müssen. Natürlich muss die Weiterentwicklung auch unter dem Aspekt der Kostensenkung für die öffentliche Hand erfolgen.

Meine Damen und Herren, wir als Koalitionsfraktionen - mein Kollege Dellmann hat schon darauf hingewiesen - haben uns aus zwei Gründen darauf verständigt, einen eigenen Entschließungsantrag einzubringen. Den von der PDS-Fraktion in ihrem Antrag genannten Zeitpunkt zur Vorlage von Vorschlägen zur Weiterentwicklung sehen wir als unrealistisch an. Wollen wir Vorschläge, die mit anderen Gesellschaften abgestimmt und hinsichtlich bestehender alternativer Lösungswege bewertet sind, können wir nicht davon ausgehen, dass diese Arbeit innerhalb von anderthalb Monaten zu schaffen ist. Qualität geht für uns deutlich vor Schnelligkeit.

Im PDS-Antrag wird eine Befassung des Parlaments mit den Vorschlägen eingefordert. Ich meine, der Vorschlag, den wir in unserem Antrag machen, eine Befassung des zuständigen Ausschusses vorzusehen, ist der bessere Weg. Erst sollen die Fachpolitiker diskutieren, dann soll sich das Parlament damit befassen.

Meine Damen und Herren, ich möchte deutlich hervorheben, dass es zwischen den Fraktionen hinsichtlich der Weiterentwicklung des VBB einen breiten Konsens gibt. Dass dieser Fall nicht selbstverständlich ist, wird schnell deutlich, wenn wir an die Auseinandersetzungen zwischen den Koalitionsfraktionen und der PDS zum Flughafen ausbau, zum Ausbau der Wasserwege oder zur Wirtschafts- und Arbeitsförderung denken. Hier liegen wir weit auseinander.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Das wird nach dem Lob auch durch die PDS-Fraktion nicht allzu schwer fallen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schrey. - Das Wort erhält die Landesregierung, Herr Verkehrsminister Meyer.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg hat nach seiner Gründung vor rund dreieinhalb Jahren mit der kürzlichen Tarifeinführung im bisherigen ZÖLS-Gebiet einen weiteren Höhepunkt seiner Existenz zu verzeichnen. Frau Tack, seien wir doch tolerant zur Jubelfeier. Jetzt ist auch Herr Hilsberg eingebunden und mit den Problemen konfrontiert. Das ist doch eine gute Sache.

Damit ist also die Gründungsphase vorbei. Sie haben selbst bilanziert: Es ist eine gute Sache. Nun gilt es einzuhalten sowie die Handlungsgrundlagen und die Tätigkeitsfelder zu überprüfen.

In den vergangenen Monaten haben sich gewisse Managementprobleme und Strukturschwächen des Verkehrsverbundes offenbart, die seine Handlungsfähigkeit in der Tat beeinträchtigt haben. Diese beruhten zum Teil darauf, dass der Verkehrsverbund als länderübergreifende und kreisübergreifende Gesell-

schaft noch bessere Aufgaben-, Finanz- und Organisationsstrukturen benötigt.

Der Koordinierungsrat der Länder Berlin und Brandenburg hat in seiner Sitzung im Juni dieses Jahres den Verkehrsminister und den Verkehrssenator beauftragt, gemeinsam mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden des VBB Vorschläge zur Verbesserung der Strukturen vorzulegen. Diese sollen sich vor allen Dingen auf folgende Bereiche beziehen, die auch in den vorliegenden Entschließungsanträgen angesprochen sind:

Klare Abgrenzung der Aufgabenträger- und Finanzverantwortung der beiden Länder für den SPNV von der Regieverantwortung des VBB im Auftrag der beiden Länder, also klar die Forderung: Das Land bleibt Aufgabenträger.

Genauere Beschreibung der Aufgaben des VBB und entsprechende Anpassung der Finanzausstattung unter Beachtung der engeren Finanzspielräume. Hier sind wir natürlich ein Stück weit gebunden. Berlin zahlt ein bisschen weniger, das werden wir nicht drauflegen können. Unsere Situation ist auch eng.

Klare Abgrenzung der Verantwortung zwischen Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und VBB bei den Tarifentscheidungen. Frau Tack, Ihnen wird nicht entgangen sein, dass ich mich zu den Tarifen klar geäußert und positioniert habe. Es bleibt erst einmal dabei.

Erhebliche Verringerung der Größe des Aufsichtsrates. Ob die Regionalvertretungen die richtigen Vertretungen für die Landräte sind, habe ich bei den Landräten noch nicht so recht herausgehört.

(Frau Tack [PDS]: Dann können Sie es hören!)

Daran arbeiten wir.

Diese Vorschläge müssen noch mit allen Gesellschaftern - hier sind es nicht nur Berlin und Brandenburg, sondern auch die Landräte - vertieft erörtert werden.

Die Landesregierung würdigt die bisherigen Erfolge des VBB. Sie setzt sich im Interesse der Bedeutung und Leistungsfähigkeit des VBB für eine größere Schärfe seines Profils im genannten Sinne ein.

Ich möchte diesen Platz aber nicht räumen, ohne ein Wort zu den Berliner Planungen einer so genannten Managementgesellschaft Regie und Bestellung für den lokalen Berliner Verkehr einschließlich S-Bahn zu sagen. Frau Tack, an dieser Stelle bin ich in der Tat erstaunt, dass Sie nichts dagegen haben; wörtlich: „Da habe ich nichts dagegen.“ Ich, Meyer, habe den Berlinern deutlich gesagt, dass die Abgrenzung zu den VBB-Aufgaben eindeutig geregelt und die Brandenburger S-Bahn-Interessen organisatorisch berücksichtigt sein müssen.

(Vietze [PDS]: Haben die gewusst, dass das Meyer macht?)

Natürlich bleibt es den Berlinern überlassen, eine solche Strukturauflösung anzustreben. Beifall dazu von mir wird jedenfalls keiner in dieser Runde erwarten. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/4754 auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 3/4809 auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Umsetzung der Vorschläge der „Hartz-Kommission“ im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4756

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Frau Abgeordnete Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Aktuellen Stunde am heutigen Vormittag hat die PDS-Fraktion ihre Bereitschaft signalisiert, sachlich und konstruktiv an der Reform der Arbeitsmarktpolitik in Brandenburg mitzuwirken, und zwar nicht im Sinne eines Blankoschecks, sondern auf der Basis klar benannter Handlungsfelder.

Herr Fritsch, Sie haben uns mit Blick auf den vorliegenden Antrag heute vorgeworfen, dass die PDS nur Fragen stelle. Aber es ist doch so, dass am Anfang eines langen Reformprozesses selbstverständlich zwangsläufig Fragen und nicht Ergebnisse stehen. Und wo kämen wir denn hin, wenn die Opposition an die Regierung keine Fragen mehr richtete?

Es gibt Handlungsfelder, die benannt werden müssen. Wir haben den bisherigen Erklärungen der Landesregierung entnommen, dass sie von einem Reformprozess ausgeht, der zumindest mittelfristig das Handeln der Landesregierung bestimmen wird. Nicht zuletzt hat der Ministerpräsident ja auch die Berufung eines neuen Arbeitsministers maßgeblich mit dieser Reform begründet.

Egal, wie schnell der Bund die notwendigen gesetzlichen und organisatorischen Veränderungen, die mit dem Hartz-Konzept vorgeschlagen werden, auf den Weg bringt - die Arbeitsmarktpolitik im Lande braucht klare Konturen, sie muss sich verändern und auf Veränderungen einstellen. Noch besser wäre es, wenn schon frühzeitig gegenüber der Bundespolitik klar artikuliert würde, wo die spezifischen Probleme des Ostens liegen und ob die Hartz-Vorschläge diesen Bedingungen wirklich

schon entsprechen. Ich denke dabei zum Beispiel an unsere besonderen Erfahrungen mit einem Niedriglohnsektor, an das hohe Defizit bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen oder an die realen Chancen für Ältere, freiwillig aus dem Erwerbsleben auszuschcheiden, wenn dies angesichts des geringeren Lohnniveaus zu Altersarmut führt. Nicht zuletzt müssen die Länder und Kommunen Schwerpunkte für Investitionen in die regionale und kommunale Infrastruktur benennen.

Mit dem vorliegenden Antrag legt die PDS-Fraktion einen Vorschlag für den Handlungsrahmen vor, in dem wir uns als Land bewegen können. Wir erwarten dabei keineswegs, dass innerhalb von vier Wochen ein fertiges Konzept auf dem Tisch liegt, sondern ein Ausgangsbericht, der deutlich macht, wo und in welche Richtung wir etwas verändern müssen, wenn sich die bundespolitischen Rahmenbedingungen ändern. Lassen Sie mich das an wenigen Fragestellungen verdeutlichen.

Sind die geltenden Förderprogramme, seien es die im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder sei es das Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“, hinreichend auf Beschäftigungswirksamkeit ausgerichtet? Wo gibt es unerwünschte Mitnahmeeffekte? Wie können wir diese minimieren? In welchem Umfang brauchen wir noch solche Instrumente wie ABM und SAM oder wollen wir auf diese weitgehend verzichten, weil die Arbeitslosen bei Zeitarbeitsfirmen angestellt sind? Wird die Landesregierung das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ in der bisherigen Form fortführen, wenn es zu einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe kommt? Ist es hinnehmbar oder gar gewollt, wenn infolge verschärfter Zumutbarkeitsbestimmungen die Abwanderung aus dem Osten noch forciert wird? Welche Rolle sollen künftig die Arbeitsfördergesellschaften und Weiterbildungsträger spielen? Auf welche regionalen Leitbilder sollen Investitionen in die Infrastruktur ausgerichtet sein? Wollen Sie wie Hartz den frühzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben durch das Bridge-System oder ist die ausgeprägte Ausgrenzung älterer Menschen inakzeptabel und ein ökonomischer Fehler? Haben Programme zur Integration älterer Arbeitsloser wie die „Akademie 50 plus“ künftig noch eine Chance?

Herr Baaske, Sie haben sich vor wenigen Tagen anlässlich des zehnjährigen Bestehens der „Akademie zweite Lebenshälfte“ gegen die ausgeprägte Ausgrenzung Älterer aus dem Erwerbsleben gewandt. Ich zitiere aus Ihrer Presseerklärung:

„Die Ausgrenzung von Älteren aus dem Erwerbsleben kann und will ich nicht akzeptieren. Unsere Gesellschaft ist auf die Stärken von älteren Frauen und Männern, die Berufserfahrung, Verantwortungsbereitschaft und sozialen Kompetenzen angewiesen.“

So deutlich war dies in der heutigen Aktuellen Stunde nicht mehr zu hören. Die Landesregierung muss sich hier klar positionieren.

Eine andere Frage, die mit dem Hartz-Konzept einhergeht: Wollen wir mit den Jobcentern völlig neue Beratungs- und Betreuungsstrukturen installieren oder kommen die Erfahrungen mit dem „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“ und den Arbeitslosenserviceeinrichtungen auch weiterhin zum Tragen?

Die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Meine Damen und Herren, eine vorbehaltlose Zustimmung der PDS zu allen Modulen des Hartz-Konzepts können Sie nicht erwarten - das sagen wir ganz deutlich -, insbesondere nicht im Hinblick auf eine weitere Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen und die Anstellung bei einer Zeitarbeitsfirma, wenn hier in Höhe des Arbeitslosengeldes entlohnt wird. Trotzdem sehen wir seit langem einen Reformbedarf in der Arbeitsmarktpolitik des Landes, egal, wie viel Hartz wir bekommen werden.

Deshalb schlagen wir auch die Einsetzung eines Gremiums vor, in dem die landespolitischen Antworten entwickelt werden. In der Hartz-Kommission war annähernd das gesamte Spektrum gesellschaftlicher Interessen, verantwortlicher Akteure und Fachleute vertreten. Offensichtlich ist dies eine entscheidende Voraussetzung, um überhaupt zu einem diskutablen Paket von Vorschlägen zu kommen. Wir schlagen deshalb die Einsetzung eines ähnlichen Gremiums auch für die Erarbeitung von Reformvorschlägen für Brandenburg vor, dies allerdings mit einer wichtigen Korrektur. Anders als in der Hartz-Kommission müssen die Betroffenen, also die Arbeitslosen, in einem solchen Gremium selbstverständlich vertreten sein.

Meine Damen und Herren, wir von der PDS wollen schon wissen, wohin die Reise in der Arbeitsmarktpolitik geht, und dafür brauchen wir einen Fahrplan. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schröder. - Das Wort geht an den Abgeordneten Kuhnert. Er spricht für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition wird dem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht folgen, weil dies der falsche Zeitpunkt wäre.

Es liegt jetzt ein politisches Konzept vor, das, wie wir auch in der heutigen Aktuellen Stunde gehört haben, noch in der Diskussion ist, das noch längst nicht abschließend diskutiert ist, das noch in der Entwicklung ist. Dieses Konzept muss jetzt erst einmal, und zwar nicht von der Landesregierung, sondern von der Bundesregierung, in die notwendige rechtliche Form gebracht, das heißt in Gesetze, Verordnungen und Richtlinien umgesetzt werden. Wenn dies erfolgt sein wird, dann ist der Zeitpunkt gekommen, intensiv darüber nachzudenken, welche Auswirkungen das auf Landespolitik und auf Landesstrukturen hat, was hier auf Landesebene und auf der Ebene der Kommunen zu regeln ist.

Ich fand es richtig, dass wir uns in der heutigen Aktuellen Stunde in den laufenden Diskussionsprozess um das Hartz-Papier eingebracht haben. Wie gesagt, da sind auch noch Veränderungen von den Regierungsfractionen deutlich angemahnt worden. Zum Beispiel beim kommunalen Infrastrukturprogramm oder beim Investitionsprogramm geht es noch um eine wirklich tragfähige und sinnvolle Finanzierung. Wenn ich es richtig deute, dann ist der Abgeordnete Stolpe gerade jetzt in dieser Sache unterwegs und tätig.

Im Übrigen haben wir volles Vertrauen zu der Zusage des Ministers, dass er uns zeitnah und detailliert anhand einer schriftlichen Vorlage im Ausschuss unterrichten wird. Im Ausschuss hat auch die PDS als Opposition die Möglichkeit, alle Fragen, die sie hat, die sie schon aufgeschrieben hat und die vielleicht noch zusätzlich entstehen werden, zu stellen.

Schließlich schauen wir jetzt natürlich gespannt nach Berlin, um festzustellen, in welcher Zeit und mit welchem Inhalt der dortige Arbeitssenator dem Abgeordnetenhaus einen Bericht vorlegen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Kuhnert. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Bitte, Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Sache habe ich dem, was Herr Kuhnert hier gesagt hat, eigentlich nichts hinzuzufügen. Trotzdem werde ich noch etwas vortragen,

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

und zwar in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde und zur Freude von Herrn Klein.

Die Landesregierung soll also berichten, wie sie die Vorschläge der Hartz-Kommission im Lande umzusetzen gedenkt. Gleichzeitig soll sie unter anderem berichten, welche Wirkung die Entwicklung des Arbeitsmarkts für die Lebenssituation der Arbeitslosen im Lande hat.

Meine Damen und Herren von der PDS, bedarf es wirklich eines Berichts der Landesregierung, um zu wissen, welche Effekte die Umsetzung des Hartz-Konzepts hier im Lande Brandenburg für unsere Arbeitslosen hat? Während der Aktuellen Stunde habe ich und hat auch Frau Dr. Schröder bereits dargelegt, welche Auswirkungen die Umsetzung dieses Konzepts für unsere Brandenburger Arbeitslosen hat.

Besser wäre es gewesen, Sie hätten die Landesregierung aufgefordert, die Umsetzung dieses Konzepts im Land Brandenburg zu verhindern, oder Sie hätten sich wenigstens dafür einsetzen können, dass das Konzept unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in unserem Land überarbeitet wird. Aber vielleicht greifen Sie das als Anregung auf. Ihren Antrag werden wir ablehnen. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Fechner. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Baaske, wünschen Sie das Wort? - Bitte schön.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Kuhnert hat schon für mich gesprochen. Es ist wirklich an der Zeit, dieses im Ausschuss zu begleiten. Ich denke, dort

können wir die Fragen ad hoc beantworten. Diese lesen sich ja aus dem Hartz-Konzept heraus. Insofern halte ich das für gar nicht so schwierig. Wir werden das, denke ich, in der nächsten Ausschusssitzung beraten. Aber da werden Sie leider nicht mehr da sein.

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich und schließe damit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS, vorliegend in Drucksache 3/4756. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Vorlage eines Berichtes zur Möglichkeit der Einführung eines halbierten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen des Handwerks sowie zur steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerksdienstleistungen von der Einkommensteuer

Antrag
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 3/4653

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich frage, ob der Wirtschaftsausschuss als Körperschaft hierzu sprechen möchte. - Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Christoffers.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ich finde das Klima in diesem Raum allein vom Klima her als Zumutung.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Christoffers, Sie erhalten fraktionsübergreifend Zustimmung.

Christoffers (PDS):

Dafür bedanke ich mich.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum dieser Antrag? Warum ist die Fraktion der PDS - und sicherlich nicht nur sie - froh, dass es ein gemeinsamer Antrag des Wirtschaftsausschusses geworden ist? Es geht in diesem Antrag - zumindest aus meiner Sicht - um drei grundlegende Fragestellungen:

Erstens: Wie soll in Deutschland Schwarzarbeit perspektivisch bekämpft werden?

Zweitens: Wie soll die Binnenkonjunktur angezogen werden?

Drittens: Welche gesellschaftlichen Stellschrauben können wir in Ansatz bringen, um eine Mittelstandskomponente in Ost und West tatsächlich stabilisierend auszubauen?

Diese Fragestellungen zeigen deutlich, dass es einen großen Reformbedarf in diesen Bereichen gibt. Möglicherweise ist mit diesem Antrag ein Ansatzpunkt oder, besser gesagt, sind damit zwei Ansatzpunkte für eine mögliche Reformalternative aufgezeigt worden.

Es geht im Prinzip darum, dass arbeitsintensive Dienstleistungen billiger werden, damit wieder nachgefragt werden können und damit natürlich auch die Konjunktur und die Beschäftigung stabilisiert werden und letztendlich in dieser Komplexität Schwarzarbeit bekämpft wird. Einhergehen würde das mit Steuerausfällen in erheblicher Höhe. Das ist völlig unstrittig. Das heißt, wenn wir diesen Antrag ernst nehmen, muss gegengerechnet werden, und zwar die gesellschaftlichen Kosten und die Folgekosten von Schwarzarbeit, von Destabilisierung bei der Mittelstandskomponente und von weniger Beschäftigung. Es muss geprüft werden, inwieweit Steuerausfälle, die sehr schnell eintreten könnten, wenn man diesen Antrag umsetzen würde, hier als gesellschaftliche Kosten zusammengezogen werden können, um tatsächlich eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können. Deswegen kann es bei diesem Thema keinen Schnellschuss geben und ich bin froh, dass es ein gemeinsamer Antrag geworden ist. Ich bin auch froh, dass es zu einer Berichtspflicht bzw. zu einem Auftrag an die Landesregierung gekommen ist.

Mit diesem Antrag wird auch eine europäische Dimension bedient. Sie wissen möglicherweise, dass die Europäische Kommission bisher nur einen eng begrenzten Bereich von arbeitsintensiven Dienstleistungen mit halbierten Mehrwertsteuersätzen unterlegen lassen kann bzw. unterlegen lässt. Wenn wir diese Debatte ganz intensiv führen und zusammen mit anderen Bundesländern initiativ werden, dann können wir möglicherweise diese notwendige Diskussion über Steuerveränderungen und über die Auflösung von Reformstaus auch auf die europäische Ebene ziehen, weil auch hier Veränderungen notwendig sind.

Insofern wünsche ich mir, dass dieser gemeinsame Antrag zu einem Bericht der Landesregierung führt, der weitere Handlungsempfehlungen nicht nur für das Parlament, sondern darüber hinaus beinhaltet. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass die Terminstellung 30. Juni eingehalten werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Christoffers, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Müller.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Wirtschaftsausschuss ist es des Öfteren möglich, dass wir gemeinsam zu Überlegungen kommen, die für den Landtag relevant sein können. Offensichtlich gehen die Meinungen in wirtschaftspolitischen Fragen nicht so weit auseinander wie in anderen politi-

schen Bereichen. Ich möchte trotzdem noch ein paar Anmerkungen von meiner Seite machen.

Die Schwarzarbeit ist ein Thema, über das wir schon sehr oft gesprochen haben. Die Auswirkungen von Schwarzarbeit sind jedem klar. Ich glaube, den meisten ist klar, dass die Schwarzarbeit nicht zurückgedrängt werden konnte, sondern in den letzten Jahren eher noch zugenommen hat. Dafür gibt es Gründe. Diese Gründe kann man einfach nicht hinnehmen. Man kann nicht versuchen, immer mit den gleichen Mitteln, die wir bisher eingesetzt haben, gegen dieses Geschwür der Schwarzarbeit vorzugehen. Die Schwarzarbeit ist eine Geschichte, die auf zwei Ebenen stattfindet: einerseits auf der Unternehmensebene, wenn nämlich Unternehmen illegale Beschäftigung ganz bewusst einsetzen, und andererseits, was nicht weniger wehtut, im privaten Bereich. Wenn ich den Nachbarn, den Kumpel, den Arbeitskollegen, einen Arbeitslosen oder auch einen Handwerker bei mir etwas werkeln lasse und das irgendwie ohne Rechnung bezahle, dann ist das de facto Schwarzarbeit. Insofern gibt es eine große Breite von Einsatzfällen, die gar nicht so richtig wahrgenommen werden kann. Inzwischen gibt es da eine geringe Hemmschwelle.

Die Hemmschwelle ist das Problem bei der Schwarzarbeit.

Wir wissen, dass wir mit Repressalien wie Verfolgung nur begrenzt Erfolge erzielen können. Das ist heute Morgen schon angesprochen worden. Legionen von Kontrolleuren rennen herum und die Erfolge sind gemessen an der Zurückdrängung der Schwarzarbeit sehr klein.

Deswegen muss man nach neuen Wegen suchen. Ein neuer Weg kann sein, dass man versucht, den Anreiz für Schwarzarbeit zu verringern. Man wird auf Kontrollen nicht verzichten können - insbesondere im Unternehmensbereich und auf Baustellen wird man das weiterhin machen müssen -, aber man kann versuchen, den Anreiz für Schwarzarbeit zu verringern. Deswegen diese beiden Ansätze, die Ihnen vorgestellt worden sind.

Bei der Halbierung des Mehrwertsteuersatzes muss man sich aber darüber im Klaren sein, dass die bestehende Differenz von 10 Euro pro Stunde für Schwarzarbeit und 35 Euro pro Stunde für die Handwerkerleistung nur um einige Prozent vermindert wird. Deshalb ist die Frage, ob man damit wirklich Erfolg haben kann. Der Anreiz wird nur wenig verringert.

Deswegen unser zweiter Ansatz: Wenn man die steuerliche Absetzbarkeit - ähnlich wie bei der Hartz-Kommission für die haushaltsnahen Dienstleistungen vorgeschlagen - erreichen würde, dann könnte daraus ein wesentlich deutlicherer Anreiz entstehen, Leistungen auf Rechnung zu erbringen. Nur eine Rechnung, die von einem Unternehmen oder einer Ich-AG geschrieben ist, wäre dann absetzbar. Deswegen würde man an der Stelle vielleicht das erreichen, was wir eigentlich erreichen wollen, nämlich dass die Leistungen, die derzeit in Schwarzarbeit erbracht werden, zukünftig aus regulären Beschäftigungsverhältnissen heraus entstehen und damit dann Lohnsteuer, Mehrwertsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer erzeugen und somit das Gemeinwohl wieder an der richtigen Stelle unterstützen.

Nun kann man rechnen: Je mehr Menschen man von der Schwarzarbeit in reguläre Arbeitsverhältnisse bringt, desto besser rechnet sich das für die Gesellschaft, was die Steuerein-

nahmen angeht. Das wäre eine direkte Wirkung auf unsere Finanzen. Genau das wollen wir untersucht haben: Ist es realistisch, einen ausreichenden Anteil von Menschen aus der Schwarzarbeit in legale Beschäftigungsverhältnisse zu bringen, um damit zwei Effekte zu erreichen, erstens die Finanzen des Staates nicht einzuschränken, um damit nicht neue Probleme zu erzeugen, und zweitens diese Grauzone, die Schwarzarbeit, die illegale Beschäftigung, ein Stück weit in den Griff zu bekommen? Ich glaube, es gibt gute Chancen. Ich glaube auch, dass die Landesregierung uns eine vernünftige und für uns auswertbare Berichterstattung vorlegen wird.

Ich denke, dass der Termin erreichbar ist, denn wir haben keine Zeit, das ewig hinauszuschieben. Es liegt noch eine Reihe von Monaten vor uns, in der die Sache bearbeitet werden kann. Insofern werden wir Mitte des nächsten Jahres Entscheidungen treffen können, die den von uns beschriebenen Effekt hoffentlich erzielen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Müller und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die derzeitige Situation der kleinen und mittleren Unternehmen der Baubranche ist so schlecht wie seit langem nicht mehr. Die Ertragslage des deutschen Mittelstandes ist im Durchschnitt mit einem Ergebnis von 3 % vom Umsatz auf die Zahlen des Jahres 1996 zurückgefallen. Bei einem Drittel aller Unternehmen ist nach einer Untersuchung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes in den Bilanzjahren 2000 und 2001 überhaupt kein Gewinn angefallen.

In der Baubranche trifft dies deutschlandweit 27 % der Unternehmen, in Brandenburg weit mehr als 50 %. Die Zahl der Insolvenzen in der Baubranche hat deutschlandweit und insbesondere hier in Brandenburg ungeahnte Höhen erreicht. Dies führte in Brandenburg zu Zehntausenden zusätzlichen Arbeitslosen.

Daher sind deutliche Signale vonseiten des Gesetzgebers in Richtung Verbesserung der Rahmenbedingungen gefordert, um nicht noch mehr Existenzen und die damit verbundenen Arbeitsplätze zu gefährden. Dem, meine Damen und Herren, dienen auch die von unserer Fraktion heute und morgen eingebrachten Anträge auf Änderung der Verdingungsordnung für Bauleistungen sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Ohne rasche Senkung von Steuern und Sozialabgaben für kleine und mittelständische Betriebe, zum Beispiel durch einen halbierten Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen des Handwerks und insbesondere auf Bauleistungen, und ohne eine durchgreifende Flexibilisierung des Arbeitsmarktes werden immer mehr Unternehmen aus dem Markt ausscheiden. So rechnet „Creditreform“ nach einer jüngst veröffentlichten Umfrage mit 40 000 Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2002 bundesweit.

Doch wie sehen die so genannten Steuerentlastungen dieser

Bundesregierung aus? Die mittelstandsbezogenen Entlastungen stellen sich derzeit so dar, dass im Rahmen des so genannten Steuerentlastungsgesetzes der Mittelstand um zusätzlich 30 Milliarden DM belastet wurde. Die Masse der Entlastungen kommt nur der Großindustrie zugute.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion dagegen verstehen uns als Interessenvertreterin der kleinen und mittelständischen Betriebe. Daher befürworten wir voll und ganz den vorliegenden gemeinsamen Antrag aller Mitglieder des Wirtschaftsausschusses auf Prüfung der Möglichkeit der Einführung eines halbierten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen des Handwerks ebenso wie auf steuerliche Absetzbarkeit von Handwerksdienstleistungen von der Einkommensteuer.

Übrigens befinden wir uns hier in bester Gesellschaft. So forderte jüngst auch der Vorstandsvorsitzende der Interpane Glas Industrie AG und Vorsitzende der Vereinigung der Glasveredler, Bernd Kramer, ein wirtschaftliches Anreizsystem für mittelständische Betriebe durch eine Halbierung der Höhe der Mehrwertsteuer für Bauleistungen. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes forderte kürzlich ebenfalls eine Halbierung der Mehrwertsteuerhöhe für private Bauherren auf 8 % und zusätzlichen Schutz deutscher Bauarbeiter vor ausländischer Billigkonkurrenz.

Natürlich ist es uns klar, dass eine Halbierung des Mehrwertsteuersatzes, welche nach EU-Recht möglich ist, nur auf Bundesebene mittels einer Änderung des Umsatzsteuergesetzes machbar ist. Doch warum soll die Brandenburger Landesregierung hier nicht einmal im Bundesrat Vorreiterin sein?

Als Fraktion der Deutschen Volksunion erwarten wir daher nicht nur einen ausführlichen Bericht bis zum 30.06.2003, sondern auch ein unverzügliches Handeln der Landesregierung in diesem Sinne, und das auch im Bundesrat. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft auf den Ihnen vorgelegten Prüfauftrag an die Landesregierung verständigen konnte, und bitte Sie schon an dieser Stelle um Zustimmung zu dem Antrag.

Die CDU in Brandenburg war es, die bereits im Jahr 2001 in ihrer Perleberger Erklärung die Halbierung des Mehrwertsteuersatzes als eine Forderung erhoben hat, über die wir im Land Brandenburg nachdenken müssen. Damals wurden wir von vielen Seiten belächelt. Als nicht machbar, als illusorisch oder als EU-rechtlich bedenklich wurden unsere damaligen Forderungen hingestellt.

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sind sich jedoch nach ausgiebiger rechtlicher Prüfung, die mit Unterstützung der Landesregierung erfolgte, darüber einig, dass es rechtlich nicht

bedenklich ist und dass wir im Land die Möglichkeit, die uns die EU einräumt, ernsthaft prüfen müssen.

Die wirtschaftliche Situation, aber auch die Notwendigkeit, zusätzliche Arbeitsplätze im Land entstehen zu lassen, machen es unumgänglich, alle sich uns bietenden Möglichkeiten aufzugreifen, die das Handwerk im Land Brandenburg stärken könnten.

Dabei ist abzuwägen zwischen Einnahmeausfällen und Effekten auf dem Arbeitsmarkt, Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftswachstum, aber auch hinsichtlich der Möglichkeit der Zurückdrängung der Schwarzarbeit. Was wir nicht wollen, ist, ein Instrument zu nutzen, das einerseits hohe Einnahmeausfälle nach sich zieht, andererseits aber keine Effekte auf die angesprochenen Faktoren hat.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Punkt, den wir mit unserem Antrag aufgreifen, ist eine langjährige Forderung des Handwerks. Wie es derzeit möglich ist, Beiträge für die Altersversorgung, die an Versicherungen gezahlt werden, von der Einkommensteuer abzusetzen, sieht das Handwerk in der Forderung der Absetzbarkeit von Handwerksdienstleistungen von der Einkommensteuer eine Möglichkeit, einen Beitrag zur Altersversorgung auf einem anderen Weg zu fördern. Wir würden den Besitzern von Immobilien einen zusätzlichen Weg zur Altersabsicherung und dessen Förderung eröffnen. Gleichzeitig würden wir einen Beitrag dazu leisten, das gegenwärtige Nachfragetief nach Handwerksleistungen zu beenden bzw. zumindest zurückzudrängen.

Zusätzliches Einkommen und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen auch wieder höhere Steuereinnahmen. Deshalb glaube ich nicht, dass es, wie von Kritikern dieses Vorschlages immer wieder angeführt wird, zu übermäßigen Steuerausfällen kommen würde. Außerdem würden wir einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die Schwarzarbeit massiv zurückzudrängen. Denn wer eine Rechnung braucht, um die Kosten bei der Einkommensteuer geltend zu machen, hat keinen Anreiz, auf Schwarzarbeit zurückzugreifen.

Wenn wir die Schätzungen betrachten, welches Volumen durch Schwarzarbeit in Deutschland erwirtschaftet wird, sehe ich hier einen Ansatzpunkt, der zusätzliche Arbeitsplätze schaffen kann, der unsere Sozialkassen massiv entlasten und der nicht mit immensen Steuerausfällen verbunden sein wird. Zudem - das ist an die Sozialpolitiker unter uns gerichtet - wird es mehr Menschen möglich sein, eine Immobilie als Altersvorsorge zu erwerben.

Meine Damen und Herren, natürlich reden wir hier über einen sehr mutigen Vorstoß, einen Vorstoß, der vom Handwerk sehr begrüßt wird. Deshalb sollte die Absetzbarkeit von der Steuer ernsthaft geprüft werden. In den bislang geführten Diskussionen wurde den Handwerkern entgegengehalten, das führe zu immensen Steuerausfällen, das sei steuersystematisch nicht möglich etc. Eine Berechnung oder Ähnliches wurde unseren Handwerksbetrieben noch nie vorgelegt.

Angesichts der Situation des Handwerks überall in den neuen Bundesländern reicht uns diese Begründung nicht. Wir wollen eine ernsthafte Prüfung. Das Handwerk will zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und wir sollten es dabei unterstützen.

Meine Damen und Herren, wenn sich zeigt, dass die Umsetzung des Vorschlages wirklich zu Ausfällen führt, die unseren Sozialstaat gefährden, wenn die zu erwartenden Effekte auf dem Arbeitsmarkt sehr gering sind oder die Schwarzarbeit nicht, wie vom Handwerk geschätzt, immens zurückgedrängt werden kann, dann werde ich persönlich von Handwerksbetrieb zu Handwerksbetrieb ziehen und dafür werben, diesen Vorschlag fallen zu lassen. - Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Frau Ministerin, bitte.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den letzten Vorschlag habe ich gern zur Kenntnis genommen und werde dann auch daran erinnern. - Wir alle wissen, dass das Handwerk auch und vor allem in Brandenburg ein wichtiger Wirtschaftszweig ist, den es zu fördern gilt und dem wir Rahmenbedingungen schaffen müssen, damit er auch in Zukunft zukunftsfähig bleibt. Wir wissen auch, dass es sehr große Probleme gibt, was die Nachfrage an Handwerksleistungen angeht. Aber wir haben noch ein paar Randbedingungen zu prüfen. Deshalb ist es nicht so einfach, hier so zu beschließen, wie wir das gern hätten.

Wir haben im Oktober 1999 in der EU mit Ratsbeschluss zugelassen, dass sich einige Länder anmelden können, um einen Versuch zu starten, wie es läuft, wenn man im Handwerksbereich einige wenige Dienstleistungen mit dem halben Mehrwertsteuersatz versieht. Daran nehmen einige Länder teil. Deutschland hat diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen. Im Jahr 1999 war Antragsschluss. Man kann sich nicht noch nachträglich anmelden.

Mit dieser Prüfung bin ich sehr einverstanden. Aber erst dann, wenn die Ergebnisse aus den Versuchsländern vorliegen, können wir darüber sinnvoll beraten. Wahrscheinlich wird der Versuch bis Mitte nächsten Jahres verlängert werden. Wenn das nicht so sein sollte und er in diesem Jahr endet, dann ist es kein Problem, den Bericht bis 30. Juni 2003 vorzulegen. Sollte es sich allerdings um ein halbes Jahr verzögern, dann müssen wir sinnvollerweise darauf warten, bis die Berichte der einzelnen Länder vorliegen, um zu sehen, welche Ergebnisse tatsächlich herausgekommen sind. Ich mache keinen Hehl daraus: Es gibt in der Prognose, inwieweit durch die hälftige Mehrwertsteuer der Schwarzarbeit tatsächlich begegnet werden kann, sehr unterschiedliche Aussagen.

Die Hoffnungen, dass wir zum einen die Schwarzarbeit in Größenordnungen eindämmen können und zum anderen die Nachfrage durch den hälftigen Mehrwertsteuersatz steigt, möchte ich nicht zu sehr herausheben. Man muss ganz sachlich darüber sprechen, was am Ende herauskommt. Nicht, dass wir Hoffnungen wecken, die wir dann letztlich nicht erfüllen können. Wenn die Ergebnisse aus den Versuchsländern positiv sind, dann sind wir die Letzten, die sich im Bundesrat gegen eine solche Regelung sträuben würden.

Ich wäre ja eher dafür, in Richtung der Absetzbarkeit von Handwerksleistungen zu denken, weil dadurch tatsächlich ein

wichtiger Beitrag zum Abbau der Schwarzarbeit geleistet werden könnte. Beim häufigsten Mehrwertsteuersatz bin ich nicht davon überzeugt, dass beispielsweise Handwerker, die diesen Steuervorteil haben, ihn auch tatsächlich an die Kunden weitergeben. Wir haben auch an der jetzigen Steuerreform gesehen, dass die Auswirkungen in Richtung Investitionen und mehr Arbeitsplätze nicht entsprechend eingetreten sind. Das muss man sich dann erst ansehen.

Ich freue mich auf die Diskussion. Bitte nehmen Sie als Termin nicht einen Zeitpunkt, sondern die Vorlage der Ergebnisse, die uns in die Lage versetzen, ordentlich darauf zu reagieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Die Rednerliste ist abgearbeitet. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag in der Drucksache 3/4653 des Ausschusses für Wirtschaft folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Änderung der Verdingungsordnung für Bauleistungen
- Teil B/Fassung 2002, beschlossen am 02.05.2002**

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4774

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die neue VOB ist da. Unternehmerfeindliche Neuregelungen wurden hinzugefügt, wesentliche und notwendige Änderungen, welche schon seit langem erforderlich sind, wurden dagegen ignoriert. Es erfolgte keine saubere Anpassung an das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz und an das Zahlungsbeschleunigungsgesetz.

Die Ausgabe 2002 wird voraussichtlich spätestens am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten. Daher ist es dringlich, heute längst notwendige Novellierungen durchzusetzen.

Die DVU-Fraktion hat bereits im März letzten Jahres hierzu konstruktive Lösungsvorschläge unterbreitet. Angesichts der Neufassung 2002 sehen wir aber erneut Handlungsbedarf, nicht zuletzt deswegen, weil sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Schuldrechtsreform wesentlich geändert haben.

Angesichts des umfangreichen Änderungsbedarfs kann ich mich heute aber nur auf die wesentlichsten Forderungen unserer Fraktion beschränken. Vor allem, dass das Kündigungsrecht bei mangelhaften Leistungen nicht durch ein Rücktrittsrecht ersetzt

worden ist, begründet der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss völlig unzureichend. Grund sei die Weitergeltung des freien Kündigungsrechts des Bestellers nach § 649 BGB. Außerdem sei das Ziel der Vertragsauflösung und Abrechnung bei allen Regelungen dasselbe. Dass § 649 das Kündigungsrecht aufrechterhalten hat, liegt aber daran, dass diese Vorschrift keine Leistungsstörung voraussetzt - anders als beim hier einschlägigen Leistungsstörungenrecht. Aus dieser Vorschrift kann daher nichts für die Aufrechterhaltung des Kündigungsrechts hergeleitet werden.

Leitbilder der Ersetzung des Kündigungsrechts in dem einschlägigen § 634 durch ein Rücktrittsrecht hingegen sind Grundgedanken der notwendigen AGB-Inhaltskontrolle. Dasselbe gilt für die Gewährung des Rücktrittsrechts für alle Arten von Leistungsstörungen bei gegenseitigen Verträgen. Daher halten die in ihrer bisherigen Fassung belassenen Regelungen einer isolierten Inhaltskontrolle nicht stand.

Darüber hinaus dürfte die Beibehaltung des Kündigungsrechts aber schon aus folgendem Grund gegen das Verbot der unangemessenen Benachteiligung verstoßen: Das dort gewährte Kündigungsrecht setzt weiterhin voraus, dass die Nachfristsetzung mit einer Ablehnungsandrohung verbunden worden ist. Davon ist im BGB aus gutem Grund abgesehen worden, weil in der Praxis Wandlungs- und Minderungsrecht an der unterbliebenen Ablehnungsdrohung scheiterten. Zudem war in der alten Fassung für die Bauunternehmer von Vorteil, dass die Mängel einredefrist bisher lediglich zwei Jahre betrug - siehe § 13 VOB Teil B. Dass diese Frist jetzt auf vier Jahre erhöht wurde, ist im Sinne der Bauherren zwar diskussionswürdig, nicht mehr nachvollziehbar ist jedoch, dass nach der Neufassung des § 13 die Auftraggeber jetzt weiterhin durch erste schriftliche Mängelrüge die Verjährung unterbrechen können und damit eine weitere Frist von zwei Jahren bekommen sollen.

Was, meine Damen und Herren, hat das mit Unternehmerfreundlichkeit zu tun?

Weiterhin geht einseitig zulasten der Bauunternehmer, dass die vorbehaltlose Annahme der Schlusszahlung Nachforderungen des Auftragnehmers ausschließt. Das hat in der Praxis besonders für den kleinen Bauunternehmer erhebliche Umsatzeinbußen zur Folge. Oder wollen Sie, meine Damen und Herren, dass ein Handwerker mit zehn Mitarbeitern noch einen Volljuristen einstellt? Ich glaube, wohl kaum.

Schließlich ist die Versäumung der Prüfungsfrist der Schlussrechnung für den Auftraggeber ohne rechtliche Folgen. Hier hat sich der Deutsche Vergabeausschuss äußerst verbraucherfreundlich gezeigt. An die erheblichen finanziellen Belastungen für kleine und mittelständische Bauunternehmen angesichts deren Vorleistungspflicht hat hier offensichtlich niemand gedacht.

Aber, meine Damen und Herren, ich bitte Sie hiermit, unserem Antrag im Interesse der Bauwirtschaft unseres Landes zuzustimmen, und bedanke mich zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 5. April des vergangenen Jahres hat sich der Landtag erstmals mit einem Antrag der DVU-Fraktion zum gleichen Thema befasst. Ich muss Ihnen, meine Damen und Herren von der DVU, sagen: Ihre Anträge werden durch ständige Wiederholung nicht besser. Der heute vorliegende Antrag mag in einigen Punkten geändert worden sein. Dennoch gilt nach wie vor das, was Ihnen Kollege Homeyer schon das letzte Mal zu erklären versucht hat.

Die VOB, deren Veränderung Sie anstreben, ist weder ein Gesetz noch eine Verordnung, sondern eine vom Deutschen Vergütungsausschuss für Bauleistungen erarbeitete Verwaltungsvorschrift, die von daher nicht von der Bundesregierung zu verändern ist. Im Vorstand des Deutschen Vergütungsausschusses für Bauleistungen sitzen die Vertreter der deutschen Bauindustrie, des Mittelstandes und des Handwerks. Alle, die in diesem Bereich etwas zu sagen haben, sind dort vertreten. Irrig ist daher die Annahme, dort werde Politik gegen die mittelständische Bauwirtschaft gemacht. Ebenso absurd ist es, dieses Gremium durch eine Bundesratsinitiative zu irgendetwas auffordern zu wollen.

Nicht sinnvoll erscheint uns weiterhin, die VOB ständig zu ändern. Im Jahre 2000 wurden zahlreiche Paragraphen verändert, die Sie nun erneut verändern wollen. Ihre Wut zur Veränderung, meine Damen und Herren von der DVU, führt nicht zu einer besseren VOB. Sie führt dazu, dass insbesondere in kommunalen Vergabestellen die Kompetenz sinkt, mit der VOB zu arbeiten. Das ist mit Sicherheit nicht im Interesse der Auftragnehmer, für die Sie sich angeblich einsetzen.

Im Übrigen sind wir der Auffassung, dass mit den bereits eingeleiteten Veränderungen die Interessen von Auftragnehmern und Auftraggebern ausgewogen berücksichtigt wurden. Aus diesem Grunde sehen wir keinen Änderungsbedarf und lehnen deshalb Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion, für die der Abgeordnete Warnick spricht.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man merkt, dass sich die Vorsitzende der antragstellenden Fraktion lange Zeit mit der Firma ihres Mannes immer auf der Seite befunden hat und sich heute noch befindet - Genaues entzieht sich meiner Kenntnis -, die im Gesetzestext immer als auftragnehmende Seite bezeichnet wird. Als Mitglied in einem Gemeindeparlament und in zwei Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen finde ich mich dagegen quasi immer auf der auftraggebenden Seite wieder. Daraus resultieren natürlich auch völlig andere Grundhaltungen zur zwingend notwendigen Verdingungsverordnung.

Warum sich die DVU nicht rechtzeitig mit ihren Änderungsvorschlägen zur gerade im Mai dieses Jahres erfolgten Novellierung dieser Verordnung durch den Deutschen Vergabe- und

Vertragsausschuss, DVA, eingebracht hat, bleibt wohl ihr Geheimnis. - Dieses Gremium, Herr Klein, heißt nicht „Verdingungsausschuss“, sondern „Deutscher Vergabe- und Vertragsausschuss“. Ich habe die Novelle hier. Daraus geht das eindeutig hervor.

(Klein [SPD]: Man muss ja nun nicht den Referenten verwarnen oder eine Abmahnung geben!)

- Nein, ich wollte es nur noch einmal konkret sagen.

Wahrscheinlich ist die DVU erst aufgewacht, nachdem alles auf der Bundesebene gelaufen war. Im Übrigen - das kann ich nur noch einmal bestätigen - hätte sich die DVU besser informieren müssen. Die VOB wird nicht durch die Länder oder den Bund, sondern nur mit Beschluss des Vorstandes des DVA geändert. Die übergeordnete Verordnung, die durch die Bundesregierung bestimmt werden kann, ist die Vergabeverordnung, VGV. In ihr ist dieses Recht des DVA geregelt. Die Vergabeverordnung wiederum wird auf der Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB, in § 127 durch die Bundesregierung mit Beschluss im Kabinett und mit Zustimmung des Bundesrates erlassen. Die Vorlage erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft. Änderungsvorschläge zur VOB können deshalb direkt an den DVA herangetragen werden. Nach telefonischer Rücksprache wurde uns dies noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Ich hoffe, dass ich mit dieser ausführlichen Erläuterung der Verordnungssystematik nicht gegen das Rechtsberatungsgesetz verstoßen habe.

Wir alle kennen die parlamentarischen und innerverbandlichen Abläufe und wissen, dass eine so kurzfristige weitere Novellierung weder sinnvoll noch durchsetzbar ist, zumal der DVA jahrelang Hinweise gesammelt hat, um die jetzt im Mai erfolgten Änderungen auf den Weg zu bringen.

Wer sich einmal die Mühe gemacht hat, die 2 709 Seiten der VOB/A und VOB/B mit Text und Kommentaren auch nur überschlägig anzuschauen, wird schnell verstehen, warum selbst ambitionierte Fachleute und erfahrene Juristen bei der Auslegung und Umsetzung der VOB immer wieder ins Grübeln geraten. Die langfristig vorbereiteten Änderungen aus dem Frühjahr dieses Jahres können deshalb unmöglich durch einen parlamentarischen Schnellschuss aus Brandenburg kurzfristig neu infrage gestellt werden.

Insofern kann man sich in Anbetracht der wenig durchdachten Vorgehensweise des Eindrucks nicht erwehren, dass dieser Antrag nur eines im Sinn hat, nämlich im zurzeit tobenden Wahlkampfgetümmel, in dem die DVU zu unser aller Glück nicht vorkommt, mit einer kleinen Stimme wahrgenommen zu werden. Wir jedenfalls werden Ihnen die Plattform dafür nicht liefern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Da die Landesregierung Verzicht erklärt hat, geht das Wort noch einmal an Frau Hesselbarth. - Sie haben übrigens sehr schön strukturiert, ohne Einwand von meiner Seite.

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich gebe mir die größte Mühe, Herr Präsident.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihre Rede, Herr Klein, zeigt, dass Sie und auch die Koalitionsfraktionen und auch Herr Warnick sich nicht einmal die Mühe gemacht haben, sich unseren Antrag richtig durchzulesen; denn er beruht nicht auf unserem vorhergehenden Antrag, sondern ist ein völlig neuer.

Ich habe bereits vorhin anhand wesentlicher Beispiele dargelegt, dass ein Quasi-Gesetz, und darum handelt es sich aufgrund der Privilegierung der VOB/B, nicht einseitig zulasten der Bauindustrie gehen darf. Auch deswegen setzen wir uns hier im Landtag dafür ein, dass es eine Änderung geben muss.

In der Neufassung 2002 haben sich offensichtlich wieder einmal die Lobbyisten durchgesetzt, und das unter dem Vorwand der Verbraucherfreundlichkeit. Doch den Verantwortlichen ging es nicht um den kleinen Bauherrn; denn in diesem Bereich wird im Allgemeinen ohnehin von der Gesamteinbeziehung der VOB Teil B zumeist abgesehen. Nein, den Verantwortlichen ging es vor allem um die öffentliche Hand als Auftraggeber, Herr Warnick. Was sonst soll die Neuklausulierung, dass die Forderungen aus der Schlussrechnung des Auftragnehmers gemäß § 16 Nr. 3 Abs. 1 erst zwei Monate nach Zugang fällig sein sollen? Ein lediglich dem Gesetz unterworfenen Werkbesteller ist dann schon einen Monat im Verzug.

Das alles sind nur Beispiele, die für die kleinen und mittelständischen Unternehmer, insbesondere für die Subunternehmer, einfach nicht tragbar sind. Das kleine Baugewerbe soll auch weiterhin am Tropf hängen. Interessenabwägung ist hier nicht erkennbar.

Unser Antrag stellt den Versuch dar, Zahlungen zu beschleunigen, und zwar im Sinne einer schnelleren und reibungsloseren Abwicklung und Vergütung von Bauleistungen. Angesichts unbedingter Gläubigerforderungen im Baubereich in Milliardenhöhe und Hunderter Unternehmerinsolvenzen in den letzten zwei Jahren in Brandenburg, wovon eklatant viele dem Baugewerbe zuzuordnen sind, ist es aus unserer Sicht schon schäbig, wie dringend notwendige Veränderungen ausgelassen werden.

Wir hier in Brandenburg sprechen fast täglich von großen Reformen, immer wieder, Gemeindegebietsreform, Polizeistrukturereform, Forstreform und Bildungsreform. Aber wo bleibt die Reform im Handwerk? Dazu gehört nun einmal die Baubranche.

Herr Homeyer, Sie haben uns einmal hier in diesem Hause knallharte Klientelpolitik vorgeworfen. Die Reaktion der Koalitionsfraktionen auf unseren heutigen Antrag zeigt, wer die wahren Lobbyisten sind. Die VOB/B, auch in der novellierten Form, dient letztlich nur dem Stärkeren, insbesondere den Großinvestoren und der öffentlichen Hand in ihrer Eigenschaft als Auftraggeber. Sie spiegelt nur allzu sehr deren Interessen wider.

Ein Handwerksbetrieb ist unter den derzeitigen Bedingungen, unter den Prämissen der Regelungen in der VOB/B nicht nur überfordert, nein, er ist immer gegenüber dem Auftraggeber benachteiligt. Hier muss die Politik Sorge tragen, dass auch und

gerade das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, der Mittelstand, gebührend juristisch so abgesichert ist, dass bewusste Fehlinterpretationen des Werkvertragsrechtes nicht zum Grabstein des deutschen Handwerks werden, gerade angesichts der schwierigen Lage hier in Brandenburg.

Wir als Legislative müssen dafür Sorge tragen, dass gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass sich unsere Wirtschaft besser als bisher entwickeln kann. Dies darf man nicht einer außergesetzgeberischen Kommission überlassen, Herr Warnick. Nur gut funktionierende Unternehmen können Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und erhalten. Dies sind nicht die großen Baukonzerne, sondern das ist die Vielzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen. Unter diesem Vorzeichen steht die Politik der Deutschen Volksunion und so wird es auch in Zukunft bleiben.

Aus Gründen der Vernunft bitte ich Sie daher noch einmal, unserem Antrag zuzustimmen. Werte Kollegen der CDU, mit Ihrer Zustimmung können Sie ernsthaft in der Wirtschaftspolitik punkten.

Wir beantragen namentliche Abstimmung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wie die Rednerin bereits erwähnte, gibt es einen regelgerechten Antrag auf namentliche Abstimmung. Deshalb bitte ich die Schriftführer, ihre Listen vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen. Sie bitte ich um ein klares, unmissverständliches Votum - und bitte nur, wenn Sie gefragt sind.

(Namentliche Abstimmung)

Ist einer der anwesenden Abgeordneten noch nicht in der Lage gewesen, sein Votum abzugeben?

(Der Abgeordnete Nieschke [CDU] gibt sein Votum ab.)

Dann schließen wir die Abstimmung und ich bitte um einen Moment Geduld für die Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Für den Antrag der Fraktion der DVU in Drucksache 3/4774 stimmten 5 Abgeordnete, dagegen 49 Abgeordnete. Da sich niemand der Stimme enthielt, ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4107)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 15:**

Wahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/4785

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag. Wer diesem Antrag folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einigen Stimmenthaltungen einstimmig angenommen. Damit ist der Abgeordnete Schrey als Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt worden.

Ich schließe auch diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 16:**

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/2

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/4786

Auch hierzu wurde vereinbart, auf eine Debatte zu verzichten, womit wir zur Abstimmung kommen. Wer dem Antrag mit Wahlvorschlag folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei einigen Stimmenthaltungen auch diesem Antrag einstimmig gefolgt und der Abgeordnete Lunacek als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 3/2 gewählt worden.

Da ich keine Unterlagen mehr vor mir habe, gehe ich davon aus, dass das der letzte Tagesordnungspunkt war. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder.

Ende der Sitzung: 18.22 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 5:****Öffentlicher Gesundheitsdienst**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 61. Sitzung am 4. September 2002 folgende EntschlieÙung angenommen:

**„Prüfung der Rahmenbedingungen
für die Aus- und Weiterbildung
im Öffentlichen Gesundheitsdienst**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen bis zum 30. November 2002 über Situation und Perspektiven der Aus- und Weiterbildung im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu berichten und dabei insbesondere darzulegen, inwieweit eine Kooperation der Kommunen mit der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf oder ein Beitritt des Landes zu dieser Einrichtung die Aus- und Weiterbildung der in Brandenburg im Öffentlichen Gesundheitsdienst Beschäftigten befördern könnte.“

Zum TOP 10:**Halbzeitbewertung der gemeinsamen Agrarpolitik**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 61. Sitzung am 4. September 2002 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag fordert die verlässliche Umsetzung der Beschlüsse der Agenda 2000 im vorgegebenen Förderzeitraum bis zum Ende des Jahres 2006.
2. Der Landtag lehnt folgende Vorschläge der EU-Kommission ab:
 - Einführung einer betrieblichen Förderobergrenze für Direktzahlungen,
 - Streichung der Roggenintervention ohne Kompensationsmaßnahmen,
 - Einführung der dynamischen Modulation in der vorgeschlagenen Form.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - sich aktiv in die Diskussion zur Zwischenbewertung der Agenda 2000 einzubringen und die Brandenburger Interessen zu vertreten. Ziel muss es sein, dass sich die Brandenburger Agrarstruktur zukunfts- und wettbewerbsfähig weiterentwickeln kann;
 - bis zum Ende des Jahres dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung einen Bericht vorzulegen über die Auswirkungen der möglichen Reformansätze für das Land Brandenburg sowie über ihre Aktivitäten und Ergebnisse.“

Zum TOP 11:**Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 61. Sitzung am 4. September 2002 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. mit den anderen Gesellschaften des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg Vorschläge zur Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg zu entwickeln. Ziele der Weiterentwicklung sollen sein:
 - Sicherstellung der Konzentration auf die Kernaufgaben,
 - Straffung der Entscheidungsstrukturen, insbesondere durch Erhöhung der Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit des Aufsichtsrates,
 - Überarbeitung des Verbundvertrages, um Widersprüche im Vertragstext künftig auszuschließen,
 - Kostensenkung durch Strukturoptimierung und Optimierung der Aufgabenwahrnehmung.

Bei der anzustrebenden Weiterentwicklung ist sicherzustellen, dass die Aufgabenträgerschaft unverändert für den SPNV beim Land und für den ÖPNV bei den Kreisen und kreisfreien Städten verbleibt und dass der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg die Vorgaben der Aufgabenträger umsetzt;

2. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr bis zum 31. Dezember 2002 über die Verhandlungsergebnisse mit den anderen Gesellschaften zur Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes zu berichten.“

Zum TOP 13:

Vorlage eines Berichtes zur Möglichkeit der Einführung eines halbierten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen des Handwerks sowie zur steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerksdienstleistungen von der Einkommensteuer

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 61. Sitzung am 4. September 2002 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Wirtschaft zum 30. Juni 2003 einen Bericht vorzulegen, in dem die Möglichkeit der Einführung eines halbierten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen des Handwerks sowie die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerksdienstleistungen von der Einkommensteuer unter folgenden Gesichtspunkten betrachtet wird:

- a) zu erwartende Effekte auf den Arbeitsmarkt,

- b) zu erwartende Effekte hinsichtlich der Zurückdrängung von Schwarzarbeit,
- c) zu erwartende Effekte auf die brandenburgische Wirtschaftsstruktur sowie das Wirtschaftswachstum,
- d) Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Haushalte der Gebietskörperschaften.

Des Weiteren ist durch die Landesregierung darzulegen, welche Positionen die Landesregierungen der anderen Länder und die Bundesregierung zur Nutzung der Möglichkeit der Einführung eines halbierten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen vertreten.“

Zum TOP 15:

Wahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 61. Sitzung am 4. September 2002 für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Wilfried Schrey zum Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Zum TOP 16:

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/2

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 61. Sitzung am 4. September 2002 für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Thomas Lunacek zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses 3/2 zur Aufklärung der Verantwortung der Landesregierung und der Landesvertreter in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten sowie der Geschäftsführer für den bisherigen Verlauf 1991 bis 2001 der Entwicklung a) der Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (LEG) und b) der LEG-Gruppe, ihrer Töchter und Beteiligungen gewählt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14 - Änderung der Verdingungsordnung für Bauleistungen - Teil B/Fassung 2002, beschlossen am 02.05.2002 - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/4774

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Bartsch (CDU)
 Bischoff (SPD)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)

Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Frau Große (PDS)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Lenz (SPD)
 Frau Marquardt (CDU)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Nieschke (CDU)
 Frau Osten (PDS)
 Rademacher (SPD)
 Frau Redepenning (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Sarrach (PDS)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Thiel (PDS)
 Vietze (PDS)
 Dr. Wagner (CDU)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff (PDS)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 4. September 2002

Frage 1248

Fraktion der CDU

Abgeordneter Frank Werner

- Kosten-Leistungs-Rechnung -

Die Landesregierung beabsichtigt, verstärkt die Kosten-Leistungs-Rechnung in allen Bereichen, auch den nachgeordneten, einzuführen. Als Pilotbehörden ausgewählt wurden beispielsweise die neu errichtete Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen sowie das Amtsgericht Rathenow.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse erwartet sie insbesondere von diesen beiden Pilotbehörden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richtein

Die Landesregierung hat mit einem Kabinettsbeschluss vom 27. August dieses Jahres das Ministerium der Finanzen gebeten, in geeigneten Pilotbereichen eine Kosten-Leistungs-Rechnung einzuführen. In der Kabinettsvorlage sind auch die Erwartungen an dieses Vorhaben formuliert worden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Rahmen aktueller Reformbestrebungen bislang nahezu jedes Bundesland einzelne Elemente der so genannten neuen Steuerungsinstrumente eingeführt hat. Neben Budgetierung, Haushaltsflexibilisierung und Controlling ist die Kosten-Leistungs-Rechnung ein wichtiges Element dieser Reformen.

Die Landesregierung verfolgt mit der Einführung einer Kosten-Leistungs-Rechnung unter anderem folgende Ziele:

- die Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Verwaltungsbereich und der Förderpolitik
- bessere Entscheidungsgrundlagen durch qualitativ höherwertige Informationen
- den Einstieg in ein leistungsfähiges Führungs-, Informations- und Managementsystem auf betriebswirtschaftlicher Grundlage.

Aufgrund der strategischen Relevanz der Kosten-Leistungs-Rechnung hat die Landesregierung zunächst die pilothafte Einführung dieses Instruments beschlossen. Damit wird sichergestellt, dass sich bei einer positiven Bewertung der Ergebnisse entsprechendes Wissen im Land aufgebaut hat. Demgegenüber wäre bei einer negativen Bewertung nur ein geringer Teil der Landesverwaltung betroffen.

Die Koordinierung des Projektes, die Auswertung und die Unterrichtung der Ausschüsse dieses Hauses obliegt dabei entsprechend der Entscheidung der Landesregierung dem Ressort meiner Kollegin Ziegler.

In meinem Geschäftsbereich soll die Eignung für eine Kosten-Leistungs-Rechnung insbesondere beim Amtsgericht Rathenow und in der JVA Cottbus-Dissenchen überprüft werden. Die Justiz zeichnet sich dabei im Vergleich zu den übrigen Ressorts durch eine Reihe bedeutender Besonderheiten aus.

Dazu zählen in erster Linie die richterliche Unabhängigkeit, aber auch das Gewaltmonopol des Staates im Bereich des Justizvollzuges.

Die Landesregierung hat ein großes Interesse an einer fundierten Untersuchung von Möglichkeiten zur Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungselemente im Bereich der staatlichen Kernaufgaben. Aufgrund der erwähnten Besonderheiten in der Justiz ist jedoch nur ein Teil der Ausgaben steuerbar. Das haben auch andere Bundesländer im Rahmen ihrer Einführungen festgestellt und deshalb die Kosten-Leistungs-Rechnung in der Justiz nur eingeschränkt eingeführt.

Darüber hinaus beschäftigen sich alle Landesjustizverwaltun-

gen laufend in einer eigens gegründeten Arbeitsgruppe „Neues Haushaltswesen“ mit diesem Themenkomplex. Auch Brandenburg erwartet von der Pilotierung weitere Erkenntnisse, zum Beispiel zum angemessenen Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen.

Die Landesregierung hat sich deshalb für eine Pilotierungsphase mit offenem Ausgang entschieden. Ich bin gerne bereit, gemeinsam mit dem für das Projekt verantwortlichen Finanzressort den Rechtsausschuss über die Erfahrungen in den Pilotbehörden meines Geschäftsbereiches zu informieren, sobald mir erste Ergebnisse dazu vorliegen.

Frage 1258

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Einsatz von V-Männern -

Der Einsatz von V-Männern in der rechtsextremistischen Szene ist ein seit langem bekanntes Mittel, um an Informationen zu gelangen.

In der Vergangenheit musste immer wieder festgestellt werden, dass V-Männer des Verfassungsschutzes zu Straftaten anstachelten und sogar aktiv an Straftaten beteiligt waren. Nicht nur Beamte des Berliner Landeskriminalamtes werfen dem Brandenburger Verfassungsschutz vor, durch den Einsatz ihrer V-Männer erst zum Anstieg rechtsextremistischer Straftaten beizutragen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie in Zukunft verhindern, dass die V-Leute des Verfassungsschutzes Straftaten begehen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz legt eindeutig fest, dass beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel - also auch beim Einsatz von V-Leuten - keine Straftaten begangen werden dürfen; allerdings räumt es ein, dass unter bestimmten Umständen Straftatbestände verwirklicht werden können, ohne dass die Täter sich dadurch strafbar machen, da ihnen in diesem Falle ein Rechtfertigungsgrund zur Seite steht (vgl. § 6 Abs. 7 Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz). Somit machen sich auch V-Leute nicht immer, wenn sie eine Rechtsnorm verletzen, strafbar.

V-Leute werden von der Verfassungsschutzbehörde durch entsprechende Belehrungen darauf hingewiesen, dass sie keine Straftaten begehen dürfen. Begehen sie dennoch Straftaten, haften sie selbst uneingeschränkt dafür; die Verfassungsschutzbehörde hat Straftaten, die V-Leute weisungswidrig und außerhalb des von der Verfassungsschutzbehörde bestimmten Handlungsrahmens verüben, nicht zu verantworten.

Konkrete Details der Führung von V-Leuten unterliegen der Geheimhaltung. Hierüber berichtet die Verfassungsschutzbehörde ausschließlich der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Die in der Anfrage zitierte Unterstellung, dass die Landesregierung Straftaten von V-Leuten billige oder gar fördere, wird entschieden zurückgewiesen.

Frage 1260**Fraktion der PDS****Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke****- Finanzierung der Hochschulbibliotheken -**

Ab dem kommenden Jahr stehen die Hochschulbibliotheken vor dem gravierenden Problem, dass Mittel in einem so erheblichen Umfang wegfallen, dass ein zukunftsorientierter Betrieb nicht mehr möglich erscheint. Das betrifft sowohl die noch nicht abgeschlossene Erstausrüstung als auch die laufenden Anschaffungen zur Ergänzung des Bestandes. Deshalb hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, bis zum Jahresende ein Konzept zur weiteren Entwicklung der Hochschulbibliotheken vorzulegen.

Die Hochschulbibliotheken müssen jedoch bereits jetzt entscheiden, ob sie Zeitschriften, Periodika etc. abbestellen oder nicht. Wenn sie jetzt nicht abbestellen, müssten sie im kommenden Jahr dafür zahlen, ohne gegebenenfalls über das nötige Geld zu verfügen. Wenn sie aber abbestellen und haben dann doch das erforderliche Geld, so sind möglicherweise manche Medien nicht mehr beschaffbar. Deshalb hat Staatssekretär Dr. Helm vor dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zugesagt, dass spätestens bis September eine entsprechende Entscheidung seitens der Landesregierung getroffen wird.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie soll gesichert werden, dass die Hochschulbibliotheken auch im kommenden Jahr die notwendigen Zeitschriften, Periodika etc. bereithalten können?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Die Hochschulbibliotheken stehen bundesweit vor einem gravierenden Finanzierungsproblem, das zum einen durch anhaltende Preissteigerungen im Medienmarkt - 25 % und mehr sind dabei nicht ungewöhnlich -, zum anderen durch die Kosten des Übergangs von analogen zu digitalen Medien verursacht wird. Verschärft wird die Situation durch das Auslaufen der HBBFG-Förderung für Büchergrundbestände im Jahr 2003 für die Universität Potsdam, die Brandenburgische Technische Universität sowie die Hochschule für Film und Fernsehen, im Folgejahr dann für die übrigen Hochschulen mit Ausnahme der Technischen Fachhochschule Wildau, die ab 2007 betroffen sein wird.

Zur Lösung dieses Problems sucht mein Haus gemeinsam mit den Hochschulen nach allen in Betracht kommenden Möglichkeiten. Dazu gehören Kostensenkungen und das Erschließen weiterer Finanzierungsmöglichkeiten ebenso wie das Ausschöpfen von Kooperationspotenzialen. So wird für die Hochschulbibliotheken die Kooperation in Verbänden weiter an Bedeutung gewinnen. Das betrifft vor allem die Arbeit im kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV).

Mit dem Ziel einer Kostenreduktion für Fachdatenbanken sowie digitale und multimediale Medien wird derzeit unter Einbeziehung des jetzigen Leistungserbringers Friedrich-Althoff-Konsortium die Vereinbarung von Landeslizenzen mit den Verlagen geprüft.

Für Einzelvorhaben der Bibliotheken wird derzeit geprüft, Mittel der Europäischen Union (EFRE) wie auch des Bundes gezielt einzusetzen.

Von den Hochschulbibliotheken ist darüber hinaus eine verstärkte Profilbildung innerhalb der gesamten Bibliothekslandschaft zu betreiben, wozu auch eine enge Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gehört. Gleichzeitig muss innerhalb der Hochschulen das Verantwortungsbewusstsein für ein kosten- und bedarfsgerechtes Vorgehen wachsen, was vor allem eine möglichst enge Abstimmung mit den einzelnen Fachbereichen im Hinblick auf ihre Bedarfe bedeutet.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und der damit einhergehenden Prioritätendiskussion in der Landesregierung wird das Konzept zur Literatur- und Medienversorgung für die Hochschulen des Landes noch im September vorgelegt, obgleich der Beschluss des Landtages hierfür das Jahresende terminiert.

Frage 1261**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Arbeitslose im Katastropheneinsatz -**

Aus Gesprächen mit Betroffenen und Medienberichten ist bekannt, dass es zahlreiche Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger gab, die zur sofortigen Hilfeleistung im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe bereit waren. Von Arbeitsämtern und anderen Behörden wurde nicht selten bei solchen Angeboten bzw. Anfragen zur Hilfeleistung dieser Bürger mit Streichung des Arbeitslosengeldes gedroht bzw. mit der Forderung, sich für die Zeit der damit verbundenen Tätigkeit privat zu versichern. Genannten Bürgern, die sich von ihrem Willen, Hilfe zu leisten, nicht abbringen lassen wollten, gelang es erst Tage später, eine entsprechende Genehmigung zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie unternehmen, damit bei künftigen Katastrophen Hilfsangebote von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern schnell, flexibel, unbürokratisch und bei angemessener Entlohnung in Anspruch genommen werden können?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Soweit sich Ihre Kenntnisse über den Katastropheneinsatz von Arbeitslosen auf Brandenburg beziehen, ist mir anderes bekannt: Hier wurde schnell in großzügiger Auslegung der Regelungen gehandelt. Allerdings wurde das nicht an die große Glocke gehängt oder über die Boulevardpresse kolportiert. Sollten Ihnen jedoch andere Fälle bekannt sein, würde mich das sehr interessieren.

Selbstverständlich gibt es gesetzliche Regelungen dafür. Die muss es schon aus Gründen des Versicherungsschutzes geben. Allerdings sind sie für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger unterschiedlich. So muss ein Arbeitsloser nach SGB III grundsätzlich und aktuell dem Vermittlungsbemühen des Arbeitsamtes zur Verfügung stehen. Tut er das nicht, verliert er seinen

Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe (§§ 118-120 SGB III) und den damit verbundenen Versicherungsschutz. Bei unentgeltlichen Arbeiten - etwa auch im Katastropheneinsatz - unterstellen die Arbeitsämter diese so genannte Verfügbarkeit. Niemand hat Einbußen oder den Verlust des Versicherungsschutzes zu befürchten.

Der Einsatz eines Sozialhilfeempfängers richtet sich nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes. Damit ist er der Kompetenz der Landkreise und kreisfreien Städte unterworfen, die ihm im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben Arbeit ermöglichen. Für seinen Katastropheneinsatz eignet sich insbesondere § 19 Abs. 2 BSHG, der die Möglichkeiten zu gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit vorschreibt. Danach kann dem Sozialhilfeempfänger für solche Einsätze entweder das übliche Arbeitsentgelt oder Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Aus meiner Sicht sind die aktuellen gesetzlichen Regelungen ausreichend. Sie gehen davon aus, dass die Arbeitsämter und Träger der Sozialhilfe ihre verfügbaren Möglichkeiten unbürokratisch und flexibel umsetzen. Wir haben keine Fach- und Dienstaufsicht über diese Behörden. Ich bin aber sicher, dass der gute Wille überall vorherrscht, obwohl ich natürlich menschliches Versagen nicht ausschließen kann. Sollte es hier dennoch zu Verzögerungen und Missverständnissen gekommen sein, kann ich mir das nur aus der Seltenheit und der Unvorhersehbarkeit einer solchen katastrophalen Flut erklären.

Frage 1262

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Ernte- und Ertragsentwicklung bei Getreide und Ölfrüchten -

Infolge der ungünstigen Witterungsbedingungen der vergangenen Wochen ist in Brandenburg mit geringeren Hektarerträgen bei Getreide und Ölfrüchten gegenüber 2001 zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Stand der Ernte- und Ertragsentwicklung bei Getreide und Ölfrüchten, besonders hinsichtlich notwendiger Landesbeihilfen für besonders betroffene Agrarbetriebe?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

In diesem Jahr ist in Brandenburg eine im Durchschnitt der letzten sechs Jahre liegende Ernte herangewachsen. Bei Getreide wurden 47,6 dt/ha und bei Ölfrüchten 29 dt/ha durch die besondere Erntemittlung festgestellt.

Es waren 551,3 Tha Getreide, davon 370 Tha Roggen und Weizen sowie 114,3 Tha Raps und Rübsen zu ernten. Gegenwärtig ist die Ernte, dort wo sie möglich war, bis auf Restflächen abgeschlossen.

Infolge des Hochwassers der Elbe, des Rückstaus der Nebenflüsse, der stark anhaltenden Niederschläge und Unwetter wurden die Erntearbeiten stark beeinträchtigt und es sind territorial unterschiedlich erhebliche Ernteverluste zu verzeichnen.

So werden Totalverluste bei Weizen, Roggen, Ölfrüchten und Eiweißpflanzen auf ca. 33 Tha eingeschätzt. Auf einer Fläche von ca. 32,9 Tha sind Ertragsausfälle von über 60 % zu erwarten. Durch das Hochwasser wurden ca. 31 Tha Grünland überschwemmt, wo der 3. und 4. Schnitt ausfällt und ca. 1,1 Tha Mais überflutet.

Es muss mit ca. 52 Millionen Euro an Ertrags- und Qualitätsverlusten gerechnet werden, davon ca. 32 Millionen Euro durch das Hochwasser einschließlich Rückstau. Das sind vorläufige Zahlen. Die genaue Erfassung läuft derzeit, die Ergebnisse werden Mitte nächster Woche vorliegen.

Gegenwärtig konzentriert sich die Hilfe für die von dem Hochwasser geschädigten landwirtschaftlichen Unternehmen auf Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an einem Hilfsprogramm für

- Soforthilfe bei Existenzgefährdung für landwirtschaftliche Betriebe
- Sofortprogramm für landwirtschaftliche Betriebe, die schwere Schäden an Flächen, Vieh, Gebäuden, Maschinen, Anlagen und anderen Wirtschaftsgütern haben

(Aus diesem Programm können die Betriebe bis 15 000 Euro, in besonders begründeten Fällen 30 000 Euro sofort erhalten. Die ersten Auszahlungen werden Anfang nächster Woche erfolgen.)

- vorzeitige Auszahlung von EU-Prämien in von Hochwasser betroffenen Gebieten, und zwar: Auszahlung der Flächenbeihilfe in Höhe von 50 % in den Kreisen Elbe-Elster, Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Havelland sowie Auszahlung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Höhe von 60 % an alle landwirtschaftlichen Unternehmen des Landes Brandenburg, die sich im benachteiligten Gebiet befinden.

Die landwirtschaftlichen Unternehmen, die durch vom Rückstau überflutete Flächen in ihrer Existenz gefährdet sind, werden nach Einzelfallprüfung unterstützt.

Frage 1263

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Probleme zum Schuljahresanfang -

Der Schuljahresanfang begann in Brandenburg für viele Schulen mit enormen Anlaufschwierigkeiten. Neben Lehrern, die infolge zahlreicher Umsetzungen viel zu spät erfuhren, in welchen Schulen oder Klassen sie unterrichten werden, gab es mehrfach Beschwerden von Eltern und Schülern, vor allem in Bezug auf die Oberstufenzentren.

Schüler, die sich rechtzeitig um einen Platz am OSZ beworben hatten, um nach der 10. Klasse dort das Fachabitur zu erlangen, bekamen entweder überhaupt keine Antwort bzw. eine Schülerin erhielt 10 Tage vor Schuljahresbeginn eine Ablehnung, die damit begründet wurde, dass ursprünglich zwei Klassen eröffnet werden sollten, aufgrund von Lehrermangel aber letztlich nur eine Klasse den Unterricht tatsächlich beginnen konnte.

Ich frage die Landesregierung, wie solche Fälle mit dem Recht junger Menschen auf einen Ausbildungsplatz zu vereinbaren sind.

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Mir ist ein solcher Fall nicht bekannt. Meinem Haus liegt keine Beschwerde vor, wie Sie sie hier schildern. Deshalb kann ich mich hier nur grundsätzlich äußern.

Wie in jedem Jahr wurden alle Jugendlichen und Eltern über ein Plakat des MBS, das in Schulen, Schülern, Bürgerberatungen etc. zum Aushang kam, über die Bewerbungstermine informiert. Ferner erhalten alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen alljährlich die Broschüre „Nach dem 10. Schuljahr“.

Die Anmeldungen für vollzeitschulische Bildungsgänge sollen bis zum 31. Mai 2002 erfolgen. Das Abschlusszeugnis sollte bis spätestens 31. Juli 2002 nachgereicht werden, da die Zeugnisausgabe in den allgemein bildenden Schulen erst unmittelbar vor den großen Ferien erfolgt - also nach dem 31. Mai.

Gemäß Rundschreiben des MBS Nr. 15/01 vom 25. Juni 2001 sind die Aufnahmebestätigungen der OSZ für alle vollzeitschulischen Bildungsgänge, also auch für die Fachoberschule, immer mit dem Vorbehalt zu versehen, dass die Aufnahme von der Einrichtung einer Klasse abhängig ist.

Viele Jugendliche bewerben sich für mehrere Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung (Berufsfachschule, Fachoberschule oder Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung) und halten die Optionen für sich bis zum Beginn des Schuljahres/Ausbildungsjahres offen. Leider informieren sie die Oberstufenzentren selten über ihre Entscheidung.

Die Folge ist, dass in den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufsfachschule und der Fachoberschule Schülerinnen und Schüler, die vom Oberstufenzentrum eine Zusage zur Aufnahme in den Bildungsgang erhalten haben, nicht zum Unterrichtsbeginn erscheinen und Schülerinnen und Schüler, die auf „Wartelisten“ gesetzt wurden, erst jetzt darüber benachrichtigt werden, dass sie in den Bildungsgang aufgenommen werden können. Auch die Entscheidung über die Anzahl der zu bildenden Klassen kann vor diesem Hintergrund erst zum Schuljahresbeginn getroffen werden.

Eine verbindliche Aufnahme kann erst erfolgen, wenn nicht nur die individuellen Voraussetzungen vorliegen, sondern auch die Bedingungen gemäß VV Unterrichtsorganisation - mindestens 20 Schülerinnen/Schüler je Klasse - erfüllt sind. Nach dem erwähnten Rundschreiben vom 25. Juni 2001 muss das Staatliche Schulamt bei Unterschreitung der Mindestfrequenzen die beabsichtigte Eröffnung von Klassen in der Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachschule spätestens am 3. Unterrichtstag beim MBS beantragen.

In Einzelfällen kann nach Maßgabe freier Plätze auch eine Aufnahme bis zum 1. Oktober 2002 erfolgen.

Frage 1264

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Gewerbesteuer auf Freiberufler ausweiten? -

Nachdem die rot-grüne Bundesregierung nun feststellen musste, dass die Steuerreform einen Einnahmeausfall bei den Gemeinden verursacht hat, plant sie Veränderungen bei der Gewerbesteuer. Damit künftig wieder mehr Betriebe Gewerbesteuer zahlen, sollen die Freibeträge gesenkt und die Freiberufler in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position nimmt sie zur Ausdehnung der Gewerbesteuer und damit zur Einbeziehung der Freiberufler in die Bemessungsgrundlage ein?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Die im Zuge der Reform der Gemeindefinanzen einberufene Arbeitsgruppe „Kommunalsteuern“ mit Vertretern der betroffenen Bundesressorts, der Finanzverwaltungen der Länder, Vertretern von Wirtschafts- und Kommunalverbänden und Gewerkschaften hat sich am 13. Juni 2002 konstituiert. Sie hat den Auftrag, eine Bestandsaufnahme zur Gewerbesteuer vorzunehmen. Die Kommission soll konkrete Lösungsvorschläge zu einem verbesserten, sich stetig entwickelnden kommunalen Steuersystem unterbreiten und bewerten.

Zu ihrer zweiten Sitzung am 29. August 2002 lag eine Vielzahl von Modellen zum Beispiel aus der Wirtschaft und der Wissenschaft vor. Nach der Klärung allgemeiner und Verfahrensfragen wurde mit der Diskussion begonnen, nach welchen Kriterien die Auswahl der gegebenenfalls politisch relevanten Modelle erfolgen soll. Dabei stellt die Frage der Einbeziehung von Freiberuflern in die Gewerbesteuer oder eine ähnliche Steuer nur ein mögliches von vielen Modellelementen dar.

Die Landesregierung wird sich mit Detailfragen erst beschäftigen, wenn die eingesetzten Gremien die als politisch relevant herausgearbeiteten Modelle beschrieben und eingegrenzt haben. Eine Bewertung zu der hier aufgeworfenen Frage wird nur im Gesamtzusammenhang mit dem jeweiligen Modell sinnvoll sein können und kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Frage 1265

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Landesanteil an der Finanzierung der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam -

Die Landesregierung - vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur - hat zum Jahresende die Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Land Brandenburg zum Betreiben der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam gekündigt. Ungeachtet vieler Vorüberlegungen und erster Verhandlungen ist die künftige Wahrnehmung landesbibliothekarischer Aufgaben damit gegenwärtig offen und die Stadt- und Landesbibliothek steht vor einer ungewissen Zukunft.

Insbesondere wurde für das Jahr 2003 der Landeszuschuss gänzlich auf Null gesetzt. Dennoch bleiben zweifelsfrei Landesaufgaben zu erledigen. Die Ministerin sagte in den Haushaltsberatungen zu, die notwendigen Mittel im Haushaltsvollzug aufzutreiben.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkretisierten Möglichkeiten sieht sie vier Monate vor dem Beginn des Jahres 2003 zur Finanzierung der landesbibliothekarischen Aufgaben?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam nimmt auf der Grundlage einer im Jahr 1992 zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Potsdam abgeschlossenen Vereinbarung die landesbibliothekarischen Aufgaben wahr. Mehrfach wurde seitdem die Frage thematisiert, ob diese Entscheidung im Sinne von Effektivität und Effizienz einer Überprüfung bedarf.

Im besten Einvernehmen von Stadt und Land wurde von mir eine mit ausgewiesenen Experten besetzte „Arbeitsgruppe Evaluation landesbibliothekarischer Aufgaben“ berufen, um zu einem zukunftsorientierten, leistungsfähigen und kostensparenden Modell zu kommen. Diese Arbeitsgruppe erstellt derzeit ihren Abschlussbericht mit entsprechenden Empfehlungen und wird ihn noch im September vorlegen. Um diese Empfehlungen dann auch zügig umsetzen und die erforderlichen Anpassungen vornehmen zu können, war der Weg hierfür freizumachen und es erfolgte die vorsorgliche und fristgemäße Kündigung des mit der Stadt Potsdam bestehenden Vertrages mit Wirkung zum 31. Dezember 2002. Übrigens erfolgte auch dieser Schritt im Einvernehmen mit der Stadt.

Nach Vorliegen der Empfehlungen werde ich unverzüglich Verhandlungen über die künftige vertragliche Grundlage einleiten. Schon jetzt kann festgestellt werden, dass vor dem Hintergrund der von den Ländern Berlin und Brandenburg angestrebten Fusion uns allen an einem zukunftsfähigen - konkret bedeutet das hier mit Berlin -, kompatiblen Modell gelegen sein muss. Dies ist vor allem auch inhaltlich begründet, weil dem universalen Sammelauftrag als Regionalbibliothek am besten in engster Verknüpfung entsprochen werden kann, was übrigens auch für Pflege und Erschließung historischer Altbestände sowie für die Landesbibliographie Geltung hat. Die Stadt Potsdam hat hierzu bereits öffentlich ihr Interesse an einer Fusion ihrer Stadt- und Landesbibliothek mit der Berliner Stiftung Zentral- und Landesbibliothek dargelegt.

Den Einstieg in diese Zukunftsperspektive werden wir bereits im Jahr 2003 realisieren. Die dafür notwendigen Mittel werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs erwirtschaftet.

Nach Vorliegen der bereits angesprochenen Empfehlungen der „Arbeitsgruppe Evaluation landesbibliothekarischer Aufgaben“ werde ich die zu beteiligenden Akteure, also die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, die Stadt Potsdam, die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek sowie die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam, einladen, um die erforderlichen Schritte gemeinsam zu gehen.

Frage 1266

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Ehrenpatenschaft für kinderreiche Familien -

Nach Angaben des Ministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen befand sich die Frage einer Ehrenpatenschaft des Ministerpräsidenten für kinderreiche Familien in Prüfung.

Ich frage die Landesregierung: Kann sie nunmehr hinsichtlich der Voraussetzungen für und der Gestaltung einer solchen Ehrenpatenschaft eine abschließende oder zumindest vorläufige Aussage treffen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Angesichts der Finanzlage Brandenburgs und des Einsparzwanges gerade auch bei freiwilligen Leistungen hat der Ministerpräsident kürzlich (am 8. Juli) entschieden, von dem Vorhaben „Ehrenpatenschaft für kinderreiche Familien“ Abstand zu nehmen.

Solche Ehrenpatenschaften können nur symbolischen Charakter haben: So übernimmt der Bundespräsident auf Antrag der Eltern ab dem 7. Kind die Ehrenpatenschaft; verbunden mit einem einmaligen Patengeschenk (bisher 500 DM). Der Ministerpräsident Sachsens macht das bei Mehrlingsgeburten ab Drillingen. Die Eltern erhalten über sechs Jahre verteilt eine gewisse Summe (bislang insgesamt 6 000 DM).

Das alles kann man machen, wenn man über die dafür notwendigen Mittel verfügt. Ich meine aber, wichtiger ist es, die Belange kinderreicher Familien mit Unterstützung und Hilfe der Kommunen und der Wohnortgemeinden ständig im Blick zu haben und dafür dann auch Mittel einzusetzen.

Frage 1267

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Regionalstellen „Frauen und Arbeitsmarkt“ -

Die Regionalstellen „Frauen und Arbeitsmarkt“ können auf eine 10-jährige erfolgreiche, mit hoher Akzeptanz verbundene Arbeit verweisen. Kürzlich wurden Überlegungen der Landesregierung öffentlich, diese Regionalstellen mit den Verzahnungsstellen zu verknüpfen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie zur Gestaltung neuer Richtlinien für die genannten Zuwendungsempfänger, insbesondere zur Terminabfolge der geplanten Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Ich freue mich und begrüße es ausdrücklich, Frau Bednarsky, dass auch Ihre Fraktion die Leistungen der Regionalstellen würdigt und ihre Akzeptanz und Kompetenz anerkennt. Denn in der Tat kann sich sehen lassen, was da geleistet wird.

Ganz im Sinne des „Gender mainstreaming“ sind wir jetzt dabei, diese Dinge neu zu ordnen, um sie wirksamer miteinander zu verzahnen: Letztmalig in diesem Jahr werden die Förderungen der Regionalstellen „Frauen und Arbeitsmarkt“ (INT 3 des LAPRO) und der Verzahnungsförderung (INO 5) getrennt gefördert. Ab Januar 2003 werden diese dann zusammengeführt. Dann orientiert sich die Förderung am EU-Leitfaden für die territorialen Beschäftigungspakete (2000 bis 2006) und bekommt auch einen neuen Namen: „Förderung, Verzahnung und Chancengleichheit“.

Künftig wird ein einheitliches, transparentes Förderkonzept das Angebot übersichtlicher machen und den Landkreisen und kreisfreien Städten somit die Arbeit erleichtern. Wo künftig auch immer im Lande die Programme der Landesregierung verzahnt werden mit arbeitsmarktpolitischen Programmen, werden sie auf Beschäftigungspotenziale hin abgeklopft, und das vor allem mit gleichrangigem Blick auf die Chancen von Frauen. Mit anderen Worten: Wer die „Gender mainstreaming“-Doppelstrategie in seinen Projekten nicht beachtet, der wird auch keine Verzahnungsförderung mehr bekommen.

Damit folgt die Förderung endlich einem einheitlichen, transparenten und übersichtlichen Fördergrundsatz; dieser wird über die LASA umgesetzt. Die Anträge müssen Konzept, Zielvereinbarung, Projektplanungsübersicht und Qualitätssicherung enthalten. Bei einem Eigenanteil von 20 % wird die Förderung (voraussichtlich) je Landkreis jährlich bis zu 175 000 Euro betragen. Für kreisfreie Städte kann sie bis zu 100 000 Euro gehen - ebenfalls bei einem Eigenanteil von 20 %. Sollten Projekte mit herausragenden Fortschritten der Chancengleichheit mehr Mittel benötigen, kann diese Summe bis auf 175 000 Euro gehen. Wir haben die Oberbürgermeister und Landräte über diese „Förderaussichten“ informiert, damit sie es in ihre Haushaltsplanungen einbeziehen können.

Die Zusammenführung beider Förderkonzepte ist eine innovative, Erfolg versprechende Weiterentwicklung der Aufgaben der Regionalstellen. Einmal mehr wird durch die konkrete Mittelbindung an aussichtsreiche Projekte Chancengleichheit zu einem festen Bestandteil der regionalen Strukturentwicklung. Und das ist doch ein guter Schritt, der Frauen und Männern gleichermaßen weiterhilft.

Frage 1268

Fraktion der PDS

Abgeordnete Irene Wolff

- Beschluss des 4. Senats -

In einer Pressemitteilung des Obergerichtes für das Land Brandenburg vom 06.08.2002 wird im Zusammenhang mit einem Beschluss des 4. Senats vom 06.08.2002 - 4 B 110/02 -

darauf verwiesen, dass der Nachweis ernsthafter Bemühungen um Arbeitsaufnahme zum Stichtag wesentlich ist, nicht die bereits erfolgte wirtschaftliche Integration.

Ich frage die Landesregierung: Hat der Beschluss des 4. Senats vom 06.08.2002 Auswirkungen auf noch zu klärende Altfälle im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Meinem Fachreferat sind bereits drei Anfragen der PDS-Fraktion zur Altfallregelung bekannt:

1. die Kleine Anfrage 7 des Abgeordneten Stefan Sarrach vom 11.10.1999 zu dem Thema „Arbeitsstand der IMK zur so genannten Altfallregelung“;
2. die Kleine Anfrage 844 des Abgeordneten Stefan Sarrach vom 04.12.200 zu dem Thema „Fallzahlen der so genannten Altfallregelung“;
3. die mündliche Anfrage der Abgeordneten Kerstin Kaiser-Nicht vom 27.02.2002 zu dem Thema „Ausländerrechtliche Härtefälle“.

Der Beschluss des 4. Senats des OVG vom 6. August 2002 hat keine Auswirkungen auf noch zu klärende Altfälle im Land Brandenburg. Es handelt sich bei dem Beschluss um eine vorläufige Entscheidung nach summarischer Prüfung in einem Einzelfall. Die Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus. Ein Beschluss in einem Einzelfall kann keine Auswirkungen auf die Altfallregelung haben, die mit allen Innenministern abgesprochen und bereits gerichtlicher Überprüfung unterzogen wurde: Das VG Potsdam hat mit Urteil vom 16.07.2002 (14 K 2501/01) in einem anderen Einzelfall die Klage abgewiesen.

Im Übrigen ist der Leitsatz eines Beschlusses des OVG vom 19.10.2000 (4 B 176/00.Z) in die Altfallregelung eingeflossen:

„Grund der humanitär bedingten Altfallregelung ist, dass von der Durchsetzung einer Ausreisepflicht abgesehen werden soll, weil und wenn sich der angesprochene Personenkreis infolge der langen Verweildauer in der Bundesrepublik Deutschland in die hiesigen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse eingefügt, mithin integriert hat. Die Altfallregelung soll erkennbar nicht erst Grundlage dafür bieten, sich hier eine - zum maßgeblichen Stichtag noch nicht vorhanden gewesene - Existenz erst aufzubauen.“

